Ger. Hist. IV
Journal

Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

189335.
8. 5. 24.

Zwanzigster Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1826.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/neuemonatsschrif20berl

Inhalt des zwanzigsten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1

Der nordische Krieg; dritte und letzte Abtheilung.

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs. 47

Betrachtungen über die geistliche Gewalt. 60

Ueber die Hauptstadt Frankreichs, als Hafenstadt. . 83

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 117

Deutschland während des Zeitraums vom westphälischen Frieden bis zum Schlusse des nordischen Krieges.

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs. 157

Betrachtungen über die geistliche Gewalt. 176

Schreiben an den verehrlichen Robert Peel: über die Nothwendigkeit einer parliamentarischen Maßregel zur Beschränkung der Land-Banken in ihren Emissionen. 202

(Aus dem Englischen.)

Ueber die angeblichen Gefahren vermehrter Einsicht und Kenntniß. 220

(Aus Edinburgh Review, No. LXXXV.)

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 233

Charakter des achtzehnten Jahrhunderts, dargestellt in den Begebenheiten vom Utrechter Frieden bis zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges.

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs. 283

Schreiben an den verehrlichen Robert Peel: über die Nothwendigkeit einer parliamentarischen Maßregel zur Beschränkung der Land-Banken in ihren Emissionen. (Fortsetzung.). 313

Allerlei Lesefrüchte. 344

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 345

Fortsetzung des vorigen Gegenstandes.

Ueber die Hinduchinesischen Völker. 378

(Aus Edinburgh Review, No. LXXXVI.)

Schreiben an den verehrlichen Robert Peel: über die Nothwendigkeit einer parliamentarischen Maßregel zur Beschränkung der Land-Banken in ihren Emissionen. (Beschluß.) 406

Welcher Verwandlung geht die arbeitende Klasse der Gesellschaft entgegen? 436

(Aus dem Französischen.)

Allerlei Lesefrüchte. 453

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Der nordische Krieg; dritte und letzte Abtheilung.

Einen Gesichtspunkt giebt es, worin Karls des Zwölften Verfahren nicht blos ganz tadelsfrei, sondern selbst höchst achtungswerth und tugendhaft erscheint. Dies ist der Gesichtspunkt der Pflicht, die er als Suverän zu erfüllen hatte, um sein Reich gegen jeden fremden Angriff zu vertheidigen, und den gesellschaftlichen Zustand desselben zu bewahren. Da er den Krieg mit Dänemark, Polen und Rußland nicht angefangen hatte, und in jeder Beziehung nicht der Beleidiger, sondern nur der Beleidigte war, der sich sein Recht verschaffen mußte, so gut er konnte: so war nichts natürlicher, als daß er die ihm wiederfahrne Umbill als einen Prozeß betrachtete, der durch alle Instanzen fortgeführt werden muß. Nachgiebigkeit konnte ihm nur in dem Lichte erkanntes Unrechts erscheinen; und weil er sich keines Unrechts bewußt war,

so mußte er geneigt seyn, den Widerstand aufs Aeußerste zu treiben, und lieber zu unterliegen, als seinen Feinden das Mindeste zu bewilligen. In dieser Ansicht stellt der Schwedenkönig sich auf gleiche Linie mit den edelsten Charakteren jeder Zeit; und was ihm besonders zum ewigen Ruhme gereicht, ist, daß er auf seiner eben so gefährlichen, als beschwerdevollen Laufbahn nichts für sich wollte, daß man ihm also das Prädikat eines Helden, im besten Sinne des Worts, durchaus nicht absprechen kann *).

Nach seiner Ankunft in Stralsund, war Karl freilich seinem Reiche zurückgegeben; allein wie sehr hatte sich, seit der Schlacht bei Pultava, alles für dasselbe verändert! Nur das, was Schweden auf der skandinavischen Halbinsel

*) Nichts ist in der That ungerechter, als die gewöhnlichen Urtheile über diesen außerordentlichen König, in welchen vor allen Dingen gar keine Rücksicht genommen wird auf das, was seine Pflicht als Suverän mit sich brachte. Wenn Pope in seinem Essay on Man (Epistle IV.) sagt:

Heroes are much the same, the point's agreed,
From Macedonia's madman to the Swede;
The whole strange purpose of their live's, to find
Or make an enemy of all mankind:

so schließt dies Urtheil eine so arge Verletzung aller historischen Wahrheit in sich, daß daraus eine Verunstaltung des ganzen Lehrgedichts entsteht. Karl der Zwölfte war so weit entfernt, ein Tollkopf (madman) zu seyn, daß man behaupten darf, an seiner Stelle, d. h. mit der Aufgabe, die er zu lösen hatte, würde Jeder, der sich anders dabei genommen hätte, zu einem Niederträchtigen geworden seyn. Nicht in ihm, wohl aber in dem dynamischen Verhältnisse, worin Schweden gegen Dänemark, Polen und Rußland stand, lag das Abenteuerliche seines Verfahrens. Dieses ließ sich aber gar nicht vermeiden, es sei denn, daß man von dem Grundsatz ausgeht, ein Suverän müsse sich alles gefallen lassen, was seine Feinde über ihn verhängen.

besaß, war vom Feinde unberührt geblieben; alles Uebrige, bis auf einen Theil von Finland und auf Stralsund, befand sich in fremden Händen. Der Kurfürst von Hannover hatte sich der Herzogthümer Bremen und Werden bemächtigt; der König von Preußen (Friedrich Wilhelm I.) hielt Stettin und Vorpommern bis an die Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin besetzt; ein russisches Heer, das dem Herzog von Mecklenburg Schwerin in seinem Streite mit aufsätzigen Landständen zu Hülfe gekommen war, befand sich ganz in der Nähe. Was mußte geschehen, um so vielen und so mächtigen Feinden gewachsen zu werden? Woher frische Truppen, woher besonders Geld nehmen? Schweden war durch einen vierzehnjährigen Krieg erschöpft, und was ihm von Kraft noch übrig geblieben war, wurde durch den widerspänstigen Geist eines Regierungs-Personals geschwächt, das nichts so sehr fürchtete, als die Wiedervereinigung mit einem Könige, der sich für beleidigt hielt. Das Ausland bot eben so wenig eine Aussicht auf Rettung dar. Beendigt war zwar der spanische Erbfolge-Krieg, jedoch mit so viel Erschöpfung für Frankreich, daß von dieser, Schweden so natürlich befreundeten Macht, für die nächste Zukunft kein Beistand zu erwarten war: Ludwig der Vierzehnte näherte sich mit starken Schritten dem Grabe, das ihn zur Ruhe bringen und dem französischen Reiche die Bürgschaften gewähren sollte, deren es so sehr bedurfte. In England war an Anna's Stelle Georg der Erste — nicht in Kraft eines Geburtsrechts, wohl aber in Kraft eines Parliaments-Beschlusses getreten, und was dieser Fürst, als König von England, dem gekränkten Schwedenkönig nicht versagt haben würde, das versagte

er ihm als Kurfürst von Hannover, der sich auf Schwedens Kosten vergrößert hatte. Holland fühlte nur den Beruf, einen mühsam errungenen Frieden zu bewahren, um die Ausfälle und Verluste wieder einzubringen, welche der spanische Erbfolge-Krieg verursacht hatte. Von jenseits der Alpen und der Pyrenäen war keine Hülfe zu erwarten, weil die Politik sich hier in Bahnen bewegte, denen Schwedens Vortheil gänzlich fremd war. Auf diese Weise, mitten unter seinen Feinden ganz vereinzelt, behielt Karl der Zwölfte nur seine Grundsätze und den unerschütterlichen Muth, der sich auf diese Grundsätze stützte.

Charakteren von hoher Einfachheit ist nichts weniger eigen, als jene Voraussicht und Gewandtheit des Geistes, welche es nie an Rettungsmitteln fehlen läßt; sie lassen ein Schicksal, das sie abwenden könnten, lieber einbrechen, blos um im Kampfe mit demselben sich selbst genug zu thun, und um sich, im schlimmsten Falle, mit der Unvermeidlichkeit ihres Untergangs trösten zu können. Ein solcher Charakter war Karl der Zwölfte. Er dachte, während seines Aufenthalts zu Stralsund, nur wenig an das, was ihm bevorstand, bis die Verkettung der Dinge ihm einen Mann zuführte, der, weil er die dem Schwedenkönige fehlenden Eigenschaften im höchsten Maße besaß, ganz dazu geeignet war, der verzweiflungsvollen Lage dieses Monarchen noch einmal eine solche Wendung zu geben, welche nicht alle Hoffnungen ausschloß.

Dies war der Freiherr von Görz, mit welchem wir unsere Leser jetzt genauer bekannt machen müssen, weil der kleine Ueberrest von Karls des Zwölften politischem Leben durchaus sein Werk war.

Georg Heinrich Freiherr von Görz gehörte einem Geschlecht an, das, in der ehemaligen unmittelbaren rheinischen und fränkischen Reichsritterschaft, sich seit Jahrhunderten durch eine größere Fülle an Geist ausgezeichnet hatte. Wie er in die Dienste des, in der Schlacht bei Cliffow getödteten Herzogs von Holstein Gottorp gekommen, ist unbekannt geblieben. Nach dem Tode dieses Fürsten fand er seinen ausschließenden Beruf in der Beschützung der Rechte des jungen, kaum den Windeln entwachsenen Prinzen, der seinem Vater dereinst in der Regierung folgen sollte. Obgleich voll von Entwürfen zur Vergrößerung des Hauses, dem er seine Kräfte gewidmet hatte, begriff er doch, daß zunächst alles Gedeihen desselben von der Erhaltung des travendaler Friedens abhing; und dieser Politik blieb er getreu, bis, nach der Schlacht bei Pultava, Karls des Zwölften Stern untergegangen war, und Polen und Dänemark wieder freie Hand gewonnen hatten. Da ihm einleuchtete, daß für die Erreichung seines Zwecks, vor allen Dingen die Neutralität des nördlichen Deutschlands erforderlich sei: so arbeitete er vornehmlich auf diese hin: eine Bemühung, welche immer nur in sofern gelingen konnte, als er eine von den Mächten gewann, welche ihren Vortheil dabei fanden, daß Schwedens Macht nicht gänzlich zertrümmert wurde.

Die einzige Macht, an welche sich der Freiherr von Görz mit irgend einer Wahrscheinlichkeit glücklichen Erfolgs wenden konnte, war — Preußen. Hier war Friedrich Wilhelm der Erste seinem Vater, Friedrich dem Ersten, um dieselbe Zeit in der Regierung gefolgt, wo der junge Herzog von Holstein Gottorp, Karl Friedrich, durch die

überlegene Macht der Feinde Schwedens aus seinem Herzogthum war vertrieben worden. Nun litt es zwar keinen Zweifel, daß auch Friedrich Wilhelm der Erste den Untergang Schwedens zur Vergrößerung seines Machtgebiets werde benutzen wollen; da er aber die lockendsten Anerbietungen, wodurch Peter von Rußland ihn in das Bündniß gegen Schweden zu verflechten bemüht gewesen war, standhaft zurückgewiesen hatte, blos um die Einmischung Rußlands in die Angelegenheiten des deutschen Reichs zu entkräften: so ließ sich mit großer Sicherheit annehmen, daß er gegen den Antrag, Stettin mit seinen Truppen zu besetzen, um so weniger gleichgültig bleiben würde, da die gerechten Ansprüche seines Hauses auf Schwedisch-Pommern durch den westphälischen Frieden nur in den Hintergrund gestellt, keinesweges aber beseitigt waren. Im Einverständniß mit dem schwedischen Guvernör von Bremen und Verden, dem Grafen von Welling, welcher von Karl dem Zwölften die Vollmacht erhalten hatte, ganz nach Gutdünken eine Verbindung mit dem preußischen Hofe einzugehen, begab sich also Görz nach Berlin, um daselbst einen Vertrag einzuleiten, welcher eben so sehr die Sicherstellung seines jungen Herzogs, als die Erhaltung der schwedischen Besitzungen auf Deutschlands Nordküste bezweckte. Die Feinheit und Gewandtheit, womit er sich dabei benahm, führten in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit zum Ziele; und nichts war ihm günstiger, als der Charakter Friedrich Wilhelms des Ersten, der einen kleinen Vortheil in der Nähe, dem größten und ungeheuersten in der Ferne vorzog, und große Entwürfe aus dem sehr einfachen Grunde verwarf, weil ihr Ausgang sich niemals

berechnen läßt. Es wurde also ein Vertrag geschlossen, nach welchem die schwedischen Festungen Stettin und Wismar bis zum Schlusse des nordischen Krieges mit preußischen und holsteinschen Truppen besetzt werden sollten. Friedrich Wilhelm der Erste machte sich anheischig, dem Könige von Schweden die eben genannten Festungen wieder einzuräumen, sobald die aufgewendeten Kosten vergütigt seyn würden; er übernahm aber zugleich die Verbindlichkeit, Stralsund und Rügen wider jeden feindlichen Anfall zu decken, und mit der thätigsten Hülfe nicht abzulassen, bis das herzoglich-holsteinsche Haus in alle seine Besitzungen und Rechte wieder hergestellt seyn würde. Auf welcher Voraussetzung dieser Vertrag von Seiten des preußischen Hofes beruhete, ist durch sich selbst klar; ihn zu Stande gebracht zu haben, war aber deshalb kein geringeres Verdienst von Seiten des Freiherrn von Görz, weil sich sein Herr in Umständen befand, welche weit größere Opfer gerechtfertigt haben würden.

Schon zogen sich 20,000 Mann preußischer Truppen zusammen, um den Bedingungen dieses Vertrages Kraft und Nachdruck zu geben; schon ließ sich darauf rechnen, daß die Pläne der Feinde Schwedens, wo nicht ganz vereitelt, doch sehr wesentlich gestört wären, als die unselige Weitsichtigkeit des schwedischen Befehlshabers in Stettin alles rückgängig machte. Sein Name war Meyerfeld; seine Denkweise, bei sehr viel Treue, bis zur Aengstlichkeit vorsichtig. „Wenn der Himmel — so meinte er — auf der einen Seite Friede gäbe mit denjenigen, welche jetzt offenbare Feinde wären: so würde der abgeschlossene Vertrag ein Zankapfel bleiben, oder zu einem Zunder

werden, durch welchen die Kriegsflamme sich aufs Neue mit denen entwickelte, welche sich jetzt als Freunde zeigten.“ Ganz Unrecht hatte er gewiß nicht. Um kurz zu seyn: er weigerte sich fremde Krieger in die ihm anvertraute Festung aufzunehmen, und bewirkte dadurch, daß Friedrich Wilhelm, ohne seine Rüstungen einzustellen, erklärte, daß, nach der Verwerfung eines, von seiner Seite so gut gemeinten Traktats, für ihn die Nothwendigkeit eintrete, sich, wegen der vorpommerschen Lande und Festungen, mit den Feinden Schwedens enger zu verbinden.

Gescheitert war also der Entwurf des Freiherrn von Görz; doch zeigte sich auf der Stelle, wie richtig er als Staatsmann gehandelt hatte. Ein russisches Heer brach aus Mecklenburg nach Stettin auf, um diese Festung zu belagern; und kaum hatte die Beschießung ihren Anfang genommen, als Meyerfeld, eines folgerechten Widerstandes aus allen nur denkbaren Gründen unfähig, sich geneigt bewies, die Festung für neutral zu erklären und preußische Truppen in dieselbe aufzunehmen. Sein Antrag wurde zwar angenommen; doch erklärte der berliner Hof, indem er die Besetzung Stettins übernahm, auf der Stelle, daß er sich nicht durch den Inhalt des ersten Vergleichs gebunden glaube, und so war denn Görz in seinen Erwartungen auf das Vollständigste getäuscht.

Doch es giebt Männer von so unerschöpflichen Geistesmuth, daß ihre Entwürfe gerade in demselben Maße wachsen, worin die Schwierigkeiten zunehmen, mit welchen sie zu kämpfen haben. Das Schicksal, welches Karl den Zwölften zu Anfang des Jahres 1713 getroffen hatte, ließ nicht vermuthen, daß er, nach seiner Versetzung von

Bender in die Nähe von Adrianopel, jemals wieder zum Vorschein kommen werde. In Schweden selbst war man hiervon so überzeugt, daß unter der Ritterschaft und den Bauern lebhafte Bewegungen entstanden, welche nichts Geringeres bezweckten, als Karls einzige Schwester, die Prinzessin Ulrike Eleonore auf den königlichen Thron zu erheben. Hiervon unterrichtet, faßte der Freiherr von Görz auf der Stelle den Gedanken, seinen jungen Herzog zum Könige von Schweden zu machen. Da nämlich die vor wenigen Jahren verstorbene Mutter dieses Herzogs, Karls ältere Schwester gewesen war: so hatte auch ihr Sohn ein näheres Recht auf die Krone, als seine Tante Ulrike Eleonore. Dazu kam auf der einen Seite, daß das holsteinsche Haus in Schweden eine starke Parthei für sich hatte; auf der andern, daß die nordischen Mächte den Wunsch hegen mußten, daß Karls unbeugsamer Geist nie wieder über Schweden walte, selbst, wenn nicht zu berechnende Glücksfälle ihn aus seiner türkischen Gefangenschaft nach dem Westen Europa's zurückführen sollten. Auf alle diese Umstände stützte Görz den Entwurf, seinen kaum vierzehnjährigen Herzog auf den Thron Gustav Adolphs zu versetzen. Von allen aber, die für diesen Entwurf gewonnen werden mußten, war der Czar Peter unstreitig die Hauptperson. Ihm ließ daher der Freiherr zuerst seinen Entwurf vorlegen: einen Entwurf, worin die Nähe eines allgemeinen und für Rußland höchst vortheilhaften Friedens im Norden nachgewiesen wurde, wenn die bezweckte Veränderung auf dem schwedischen Thron zu Stande käme; einen Entwurf, auf welchen man, der Darstellung seines Urhebers zufolge, um so freudiger eingehen müsse, da das

Recht seines Herrn unbestreitbar wäre, Karl der Zwölfte aber verloren gegeben werden müsse.

Unstreitig hatte Görz auf nichts weniger gerechnet, als daß der Czar seinen Antrag zurückweisen würde. Da dies nun gleichwohl, und noch dazu auf eine solche Weise geschah, daß Görzens Unternehmen nicht verschwiegen bleiben konnte: so war für den Fall, daß Karl aus der Türkei zurückkehrte, die größte Gefahr für ihn im Verzuge. Was konnte er sich von der Nachsicht eines Königs versprechen, der Patkuln, welcher sich nie an seine Person vergangen, auf eine so grausame Weise hatte hinrichten lassen? Zwar konnte Görz sich mit seinem Eifer für das Beste seines Herrn, und auf dem Grund entschuldigen, daß er nicht ein Unterthan des Königs von Schweden sei; allein die Eifersucht, womit Karl seine Souveränetäts-Rechte zu vertheidigen pflegte, und die Willkür, womit er über Holstein gebot, um dessentwillen er sich in sein gegenwärtiges Unglück gestürzt hatte, ließen von seiner Großmuth auch nicht das Mindeste erwarten. In dieser mißlichen Lage gab es für den Freiherrn keine andere Auskunft, als durch den Oheim des jungen Herzogs, Christian August, Bischof zu Lübeck, einen Schleier über die Verhandlungen in Petersburg werfen zu lassen; und sobald dies geschehen war, begab sich Görz nach Wien, um daselbst eine, sowohl seinem Herrn, als dem Könige von Schweden günstige Gesinnung anzuregen, von welcher er sich neue Unterhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens im Norden versprach.

Er lag an einer Krankheit danieder, als er die Nachricht erhielt, daß Karl der Zwölfte von Demotika aufge-

brochen sei, um sich in sein Reich zurückzubegeben. Nicht lange darauf meldete man ihm die Ankunft des Schwedenkönigs in Stralsund. Sein Entschluß war nun sogleich gefaßt; und zwar dahin, daß er sich nach Schwedisch-Pommern begeben wollte, um dem von aller Welt verlassenen Monarchen mit seinem Rathe beizustehn. Was seine Freunde eine unselige Verblendung nannten, erschien ihm in einem ganz andern Lichte, weil er wußte, daß ein, im schärferen Gefühl der Pflicht gegründeter Eigensinn mit der Unvernunft nichts gemein hat. Außerdem leitete ihn das Vertrauen, welches er in sich selbst zu setzen berechtigt war.

Lange dauerte die erste Unterredung, die er mit Karln in Stralsund hatte; aber von diesem Augenblick an war er früh und spät um den König von Schweden, zum größten Erstaunen Derer, welche sich eingebildet hatten, daß er dem Hochgerichte nicht entrinnen könnte. Den Grund für diese unerwartete Erscheinung fanden Viele in der Schonung, welche Karl gegen den Herzog von Holstein und dessen Oheim, den Bischof von Lübeck, als Solchen, die an den Plänen des Freiherrn Theil genommen hatten, beweisen wolle; allein eine solche Schonung lag nicht in dem Charakter des Schwedenkönigs, und selbst wenn sie darin gelegen hätte, so würde er sie haben ausüben können, ohne den herzoglichen Minister eines ausgezeichneten Wohlwollens zu würdigen. Das Wahre von der Sache war, daß Karl, dem es gar nicht an einer richtigen Beurtheilung fehlte, und der in seiner gegenwärtigen Lage vor allem eines einsichtsvollen Rathgebers bedurfte, die Entdeckung gemacht hatte, daß Görz zu etwas mehr zu

gebrauchen sei, als der Troß gewöhnlicher Fürstendiener. Schon längst hatte ihm ein Staatsmann gefehlt, welcher sein ungeduldiges Gemüth nicht durch Umschweife ermüdete, sondern schnell auf das Ziel losdrang, und ihm zugleich jene Kenntnisse, jene Freiheit der Unterhandlung und jene kalte Berechnung der Umstände, die ihm gänzlich mangelte, gleichsam zur Ergänzung seines königlichen Sinnes zubrachte. Die Harmonie, welche aus dem Bedürfniß zweier nach Ergänzung strebender Geister hervorgeht, ist stets unendlich stärker, als das Einverständniß langer Gewohnheit. Niemand fühlte dies so sehr, als der Graf von Bassewitz, der, als er den Freiherrn durch seinen Bericht von den zu Petersburg gepflogenen Unterhandlungen zu verderben gedachte, bei Karln kein Gehör fand.

So verhielt es sich mit dem Manne, dem das Schicksal die schwere Rolle zugetheilt hatte, den Schwedenkönig noch einige Jahre empor zu halten.

Nach und nach fanden sich in Stralsund alle die alten Freunde ein, welche Karls Ungeduld auf dem langen Wege von Demotika nach Schwedisch-Pommern zurückgelassen hatte: Poniatowsky, Grothusen, Müllern, Rosen u. s. w.

Genöthigt, das Schicksal ihres Königs zu theilen, wünschten sie unstreitig, seine Lage verbessern zu helfen. Dazu aber war nur wenig Aussicht vorhanden. Erschöpft durch den langen Krieg, der jetzt schon in das funfzehnte Jahr hineinreichte, seufzeten die skandinavischen Schweden, auf welchen die ganze Last desselben ruhete, nach Ruhe und Frieden mit so viel Sehnsucht, daß Karl es gar

nicht wagte, sich in ihrer Mitte zu zeigen, blos um nicht von ihnen vernehmen zu müssen, „daß mehr als 100,000 Schweden in Rußlands Gefilden umherirreten, und daß eine gleiche Zahl an die Türken und Tartaren verkauft sei, nicht zu gedenken des Stillstands des Handels, und eines Geldmangels, der schwerlich noch größer seyn konnte.“ Zwar fehlte es der schwedischen Jugend nicht an Bereitwilligkeit, unter einem Könige zu dienen, dessen Heldensinn sich nicht verkennen ließ; allein, wovon sie bewaffnen, bekleiden, ernähren? In dieser einfachen Frage stellten sich unüberwindliche Schwierigkeiten dar. In höchster Treue schilderte die Prinzessin Ulrike Eleonore den Zustand des Reichs, als sie auf dem Reichstage 1714 sagte: „Es fehlt uns an Geld, um Flotten auszurüsten, Heere zu unterhalten, Magazine aufzurichten; und doch nahen sich die Feinde dem Herzen Schwedens, nachdem man alle Vormauern niedergerissen hat.“

Stralsund noch mehr zu befestigen, und die Mündung der Oder, welche mit Preußen in den beiden Forts Swine- und Penemünde besetzt war, wieder zu gewinnen: hierauf waren die ersten Anstrengungen des Schwedenkönigs gerichtet, da er sich auf die Fortsetzung des Krieges gefaßt machen mußte. Mitten unter denselben vermählte er (unstreitig um die Schweden wegen der Zukunft zu beruhigen) seine einzige Schwester Ulrike Eleonore mit dem Prinzen Friedrich von Hessen-Cassel, ohne jedoch dieser Feierlichkeit selbst beizuwohnen (14. April 1715). Da dieser Prinz den holländischen Staaten in dem Kriege gegen Frankreich gedient hatte, und für einen guten General galt: so machte ihn Karl zum Generalissimus seiner

Heere in Schweden, die freilich nicht vorhanden waren. Er selbst führte den Krieg auf der deutschen Nordküste fort, wo er sich bald auf der Vertheidigung Stralsunds und der Insel Rügen beschränkt sah.

Wolgast und die Insel Usedom waren von den preußischen Truppen wieder erobert worden, als die Verbündeten zur Belagerung von Stralsund schritten. An sie hatte sich auch der König von England angeschlossen, nachdem er den Dänen, die, in den letzten Feldzügen von ihnen eroberten Herzogthümer Bremen und Werden für 877,000 Rthlr. abgekauft, und zum Kurfürstenthum Hannover geschlagen hatte. Im baltischen Meere operirte der russische Czar mit 20 Kriegesschiffen, an welche sich 150 Transportschiffe mit 30,000 Landungstruppen anschlossen. Bald erschien er an der Küste von Helsingborg; bald zeigte er sich auf der Höhe von Stockholm. In jedem Augenblick konnte sich Schweden auf eine Landung der Russen gefaßt halten.

Dies alles war mehr, als es bedurfte, um den Beherrscher eines armen, in allen Lebensprinzipen angegriffenen Landes, zur Ergebung in sein Schicksal zu nöthigen. Wenn Karl dennoch widerstand, so geschah es blos, um sich selbst genug zu thun, d. h. in der edlen Ueberzeugung, daß er, als angegriffener Suverän, zwar unterliegen, aber nicht nachgeben dürfe. Stralsund, dies letzte Bollwerk Schwedens, zu vertheidigen, dies war seine nächste Angelegenheit. Die vortheilhafte Lage dieser Festung versprach glücklichen Erfolg; wo, vor etwa einem Jahrhundert, Waldstein gescheitert war, da schienen auch die Verbündeten scheitern zu müssen. Der schmale Damm, welcher

zur Festung führte, und auf der einen Seite durch eine Citadelle, auf der andern durch Verschanzungen, die für unzugänglich galten, vertheidigt wurde, flößte dem Könige das Vertrauen ein, daß Stralsund nicht erobert werden könne. Nur dadurch wurde dies Vertrauen getäuscht, daß es den Preußen gelang, sich der Verschanzungen bei niedrigem Wasserstande zu bemächtigen. Alles war zum Nachtheil der Belagerten von dem Augenblick an, wo das zahlreiche Geschütz dieser Verschanzungen gegen die Stadt gerichtet werden konnte. Es kam jetzt nur noch darauf an, die Insel Rügen zu besetzen, um den Schwedenkönig in die größte Gefahr zu bringen.

Die Verbündeten, 15,000 an der Zahl, trafen, unter der Oberleitung des berühmten Fürsten Leopold von Dessau, Anstalten zu einer Landung auf dieser Insel, als Karl, begleitet von seinen erprobtesten Freunden, sich auch dahin begab, um, an der Spitze von 2000 Mann — denn mehr konnte er nicht aufbringen, ohne die Besatzung von Stralsund allzu sehr zu schwächen — den Landungsversuch zu vereiteln. Er kam zu spät; denn die Verbündeten waren seit dem 15. Nov. gelandet, und der Fürst Leopold hatte, mit der ihm eigenthümlichen Vorsicht, sein Lager sogleich durch Verschanzungen gesichert. Karl, dem das Letztere unbekannt geblieben war, sagte sich selbst, daß alle Vortheile, welche er mit seinen 2000 Mann starken Truppen über ein Corps von 15000 davon tragen wolle, unter sehr günstigen Umständen errungen werden müßten. Er beschloß also einen nächtlichen Angriff, welcher um so leichter auszuführen war, da er sich in einer geringen Entfernung vom Feinde befand. Nach Mitternacht um

2 Uhr langte er vor dem Lager der Verbündeten an. Als er auf spanische Reiter und auf andere Abwehrungsmittel stieß, rief er betroffen aus: „Ist dies möglich? darauf war ich nicht gefaßt.“ Gleichwohl verlor er den Muth nicht. Nachdem die spanischen Reiter fortgeschafft waren, warf er sich, das volle Beispiel gebend, in den Graben. Ihm folgten alle, die ein Herz im Leibe hatten. Unter ungeheuren Anstrengungen wurde die Schwierigkeit, welche der Graben darbot, überwunden. Inzwischen hatten die Preußen und Dänen Zeit gefunden, sich zu schaaren, und beim Vordringen der Schweden mußte die Zahl entscheiden. Auch war der Kampf von kurzer Dauer. Nach einer Viertelstunde sahen sich die Schweden über den Graben zurückgeschleudert. Im ebenen Felde wurde das Gefecht fortgesetzt. Karl, dessen Pferd erschossen war, kämpfte zu Fuß. Ihm zur Seite fielen Grothusen, der General Dahldorf und jener Düring, der ihn von Demotika nach Stralsund begleitet hatte. Er selbst war in der größten Gefahr, von einem dänischen Offizier gefangen genommen zu werden, und rettete sich nur dadurch, daß er sein Pistol auf denselben abfeuerte. Je länger er verweilte, desto weniger konnte er der Gefangenschaft oder dem Tode entrinnen. Aus dieser verhängnißvollen Lage rettete ihn Poniatowsky's Geistesgegenwart durch ein Pferd, das er herbeiführte. Der König schwang sich auf dasselbe, und entkam mit wenigen Getreuen nach einem Fort, von wo er sich mit einiger Sicherheit nach Stralsund zurückbegeben konnte. Der Ueberrest seiner Truppen wurde nach zwei Tagen kriegsgefangen.

Der

Der Verlust von Rügen zog den Fall von Stralsund nach sich. Zwar blieb Karl in der Vertheidigung dieser Festung seinem Charakter nur allzu getreu; denn er wich nur, Schritt vor Schritt, der überwiegenden Nothwendigkeit. Als aber das Hornwerk genommen war, und es sich um die Frage handelte, ob er lebendig in die Hände seiner Feinde fallen wolle, da gab er den Bitten seiner Freunde nach, welche nicht abließen, ihm die Nothwendigkeit eines Rückzugs vorzustellen. In der Nacht vom 20. Dec. 1715 schiffte er sich mit zehn Getreuen in einen Nachen ein, welcher Mühe hatte, aus dem Hafen von Stralsund zu kommen. Gleich am folgenden Tage wurde Stralsund übergeben, und die Besatzung dieser Festung kriegsgefangen.

Von den Kugeln des Feindes auf der Insel Rügen verfolgt, setzte der König seine Fahrt nach der Insel Jasmuth fort, wo eine leichtsegelnde Fregatte für ihn in Bereitschaft liegen sollte. Da er sie nicht fand, so fuhr er, vom Wintersturm bedroht, in seinem offenen Nachen in die offene See, um vierzehn deutsche Meilen nach Ystadt zurückzulegen. Schon hatte er die Hälfte dieses Weges hinter sich, als endlich die vermißte Fregatte erschien. Aus Mangel an Lebensmitteln hatte sie ihren Posten verlassen, doch darauf gerechnet, daß es ihr gelingen werde, zur bestimmten Zeit bei Jasmuth wieder gegenwärtig zu seyn. „Allein Niemand, sagte ihr Befehlshaber, wollte mir Lebensmittel leihen, wiewohl ich bewies, daß ich den König nach Ystadt bringen solle, und ohne Lebensmittel nicht auf meinen Posten zurückkehren könne. Der Guvernör von Schonen wollte mir nicht einmal die Rückkehr

gestatten. Da erschien zum Glück der Freiherr von Görz, auf einer Reise nach Malmoe. Dieser edle Mann gab mir das nöthige Geld doppelt, und machte dem Guvernör Vorwürfe wegen seines unverständigen Betragens.“ Karl vermochte bei dieser Erzählung seine Rührung nicht zu verbergen; und als er in Ystadt angelangt war, sagte er den vielen, hier versammelten Generalen und Großen des Reichs, daß er, ohne die Hülfe des Freiherrn von Görz, in Gefahr geschwebt habe, sein Königreich nie wieder zu sehen, und wie sehr es ihn freue, daß ein Fremdling eine Auslage für ihn nicht verweigert habe. Mehr, als jemals, war er entschlossen, dem Freiherrn zu vertrauen; das Schicksal selbst schien ihn dazu aufzufordern. Freilich bedurfte er auch, mehr als jemals, eines Mannes von Kopf, der ihm bei dem großen Werk, zu einem erträglichen Frieden zu gelangen, mit Rath und That beizustehen vermochte; und da er daran verzweifeln mußte, einen solchen unter den Schweden zu finden, so trieb die Nothwendigkeit selbst zur Wahl eines Ausländers.

Karl dem Zwölften einen Vorwurf daraus zu machen, daß er, nach seiner Zurückkunft in Schweden, auf eine Fortsetzung des Krieges bedacht gewesen, ist gewiß eben so ungerecht, als unüberlegt. Hing es denn von ihm ab, ob er Krieg führen wollte, oder nicht? Waren denn nicht die größten Mächte noch immer gegen ihn in Bewegung? und durfte er annehmen, daß sie, ohne Noth, auf den Grundlagen der Gerechtigkeit und Billigkeit mit ihm unterhandeln würden? Unstreitig war die Lage dieses Königs gefahrvoll und schrecklich: allein dies veränderte seine Bestimmung nicht; und wie groß der Unter-

schied zwischen einem General und einem Suverän auch in anderer Hinsicht seyn möge, so muß man doch gestehen, daß er in Beziehung auf einen König von Schweden, der sich in Karls Lage befand, gänzlich wegfiel.

Mit dem Vorsatz, den Krieg nach Norwegen zu spielen, begab sich Karl von Ystadt nach Karlskrona, wo er den Winter verlebte. Der Hauptstadt seines Reichs so nahe, vermied er diese mit einer Geflissenheit, welche vermuthen läßt, daß er es für heilsamer hielt, den Mittelpunkt seines Machtgebiets nicht zu berühren. Um seine Schwester Ulrike Eleonore wiederzusehen, verabredete er mit ihr eine Zusammenkunft auf dem Wetter-See. Nur von einem Diener begleitet, begab er sich dahin; und sobald das Bedürfniß seines Herzens befriedigt war, ging er nach Karlskrona zurück. Hier ordnete er die Aushebungen an, welche zur Fortsetzung des Krieges Statt finden sollten. Wenn er glaubte, daß seine Unterthanen keine andere Bestimmung hätten, als ihm in den Krieg zu folgen: so hatte er wenigstens den Vortheil, daß diese, aus alter Gewohnheit, dies mit ihm glaubten. Die Bereitwilligkeit, ins Feld zu ziehen, war allenthalben gleich stark; und die einzige Schwierigkeit bestand darin, daß so viel Geld zusammengebracht wurde, als zur Eröffnung des Feldzugs nöthig war.

Diese Schwierigkeit zu beseitigen, war die besondere Aufgabe, welche der Freiherr von Görz zu lösen hatte. Nicht, daß dieser ausgezeichnete Mann, der von seinem beschränkten Standorte aus mit wunderbarem Erfolg in die Weltbegebenheiten eingegriffen hatte, im Mindesten lüstern gewesen wäre, neue Hülfsquellen in einem Reiche

zu eröffnen, von welchem er im Allgemeinen wußte, bis zu welchem Grade es bereits erschöpft war; allein sobald er bemerkt hatte, daß Karls übrige Rathgeber, es sei aus Unwissenheit oder aus Bosheit, es nur darauf anlegten, den unbefangenen König zur Ueberspannung aller Kräfte fortzureißen, damit das Ende um so schneller herbeigeführt würde, überwand er seine Zaghaftigkeit mit dem Vorsatz, alles zu versuchen, was sein an Hülfsmitteln so reichhaltiger Geist ihm als das Vortheilhafteste empfehlen würde. Mit Genehmigung seines Herzogs als königlicher Minister angestellt, und über die wahre Lage der Sachen vollständig unterrichtet, machte er sehr bald die Entdeckung, daß die Finanzen des Königreichs in einem so unheilbaren Verderben lagen, daß nur das Uebermaß des Bösen der Anfang des Guten werden könne. Das einzige Rettungsmittel, das sich ihm darbot, bestand in der Schöpfung eines neuen Credits, der sich nur in sofern ins Werk richten ließ, als die gesammte Nation das Kupfer statt des Silbers in Zahlung nahm, gegen das Versprechen, daß jenes nach dem Kriege gegen Silber eingelöset werden sollte. Nachdem er sich nun einen Plan über die Einführung solcher Werthzeichen ausgebildet hatte, lag ihm alles daran, die Reichsstände zur Annahme desselben zu bewegen, damit sich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Ausführbarkeit seiner Maßregeln unter das Volk verbreiten möchte. Wirklich brachte er es dahin, daß der Reichs-Senat sich von der bezüglichen Güte derselben überreden ließ, und sie dem Könige als wirksam empfahl. Dieser war froh, seinen Hauptwunsch erfüllt zu sehen, und folgte dem Willen des Freiherrn, welcher darauf drang, daß in

öffentlichen Urkunden die Versicherung gegeben werden müsse, „das Publikum werde bei diesen Werthzeichen nie verlieren.“ Im Monat Mai wurden diese in Umlauf gebracht, und siehe! sie gewannen nicht nur den gehofften Credit, sondern sie beförderten sogar den Umlauf der Staats-Obligationen, welcher früher sehr gestockt hatte.

Die Ursache dieser unerwarteten Erscheinung lag, ohne allen Zweifel, in der Hoffnung, daß durch Görzens Schöpferkraft bald wieder ein Geist der Ordnung in die öffentlichen Angelegenheiten zurückkehren werde. Er selbst benutzte das Vertrauen, das alle Gutgesinnten in ihn setzten, zur Belebung der allgemeinen Thätigkeit. Die Flotte Schwedens, welche beinahe ganz unbrauchbar geworden war, wurde wieder auf 14 Linienschiffe und 6 Fregatten gebracht, welche in See gingen. Bald kamen noch 12 Linienschiffe nebst Fregatten hinzu; und ein anderes Geschwader von 12 Schiffen blieb bei Stockholm. Und gleiche Sorge trug Görz für das Heer. Zur Versorgung desselben entstand eine Kette neuer Einrichtungen, deren Beschreibung hier am unrechten Orte seyn würde. Genug, es zeigte sich einmal wieder auf eine recht auffallende Weise, wie weit die sittliche Kraft der Gesellschaft reicht, wenn sie von Personen in Anspruch genommen wird, die des Vertrauens würdig sind, oder scheinen.

Inzwischen war Karl der Zwölfte gegen die Mitte des Februars nach Norwegen aufgebrochen: eigentlich nur aus Noth; denn, seinen Wünschen nach, wollte er über den Sund nach Seeland vordringen, und daselbst die Auftritte des Jahres 1700 erneuern: ein Vorsatz, welcher durch den lauen Winter des Jahres 1716 vereitelt wurde.

Große Beschwerden mußten überstanden werden, ehe man in Norwegen eindringen konnte; und als man sich auf dem Wege nach Christiana befand, lernte man die Norweger von einer Seite kennen, die in Erstaunen setzte. Diese war ihr Abscheu vor den Schweden, von ihnen Vaterlandsliebe genannt. Auf dem Marsch nach der Hauptstadt warf sich der dänische Oberst Kruse, mit den Gesinnungen eines Leonidas dem Schwedenkönige entgegen. Seine ganze Schaar bestand aus 200 Mann. Nichts desto weniger griff er herzhaft an; und nur allzu schmerzlich wurde der Anfall dieser Tapferen empfunden. Kruse selbst hieb sieben Schweden nieder, ehe er überwältigt werden konnte; und als Karl den Verwundeten fragte, ob es so braver Männer viele in Norwegen gebe, war seine Antwort: „ich bin einer der geringsten.“ Die Schweden langten zwar gegen das Ende des Märzes vor Christiania an; allein ein neues Erstaunen ergriff sie, als sie die Hauptstadt von allen Einwohnern verlassen sahen. Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie zur Rückkehr; und gerade diesen Zeitpunkt benutzten die Normänner, um aus ihren Schlupfwinkeln hervorzubrechen, und den Schweden einen unsäglichen Schaden zu thun. Dieselbe Denkart war über den ganzen westlichen Theil der skandinavischen Halbinsel verbreitet. Als Karl mit dem Rest seines Heeres vor Friedrichshall rückte (4. Juli 1716) verbrannten die Bürger dieser Stadt lieber ihre Häuser, als daß sie sich dem National-Feinde überließen; und selbst während des Brandes schossen sie, von der Festung aus, so tapfer auf das Lager der Schweden, daß diese nicht aushalten konnten. Der vollständige Rückzug wurde nothwendig von dem

Augenblick an, wo es dem dänischen Admiral Torenschild gelang, die schwedische Flotte, welche dem Heere frische Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse zuführte, in dem Hafen von Friedrichshall zu verbrennen.

In einem vergeblichen Feldzuge von vier Monaten hatte Karl Schwedens schwache Kraft verbraucht; die Umstände geboten eine Heimkehr, und diese erfolgte nach Schonen, wo Karl sich den Winter über in Lund aufhielt, und seine Unterhaltung im Umgange mit Gelehrten fand. Wer am meisten dabei litt, war der Freiherr von Görz. Begebenheiten, wie die des Jahres 1716, paßten nicht zu den Anordnungen, die er für die Verwaltung des Innern getroffen hatte; sein Geld-System konnte nur durch glückliche Erfolge im Kriege aufrecht erhalten werden; und wie glücklich diese auch seyn mochten, immer war die schleunigste Wiederkehr des Friedens unerläßliche Bedingung eines inneren Verkehrs, worin das Kupfer die Stelle des Silbers vertrat. Indem dies allgemein gefühlt wurde, erhoben sich die Stimmen aller derjenigen, welche nicht begreifen konnten, daß Görz sich neben das riesenmäßige Gemüth des Schwedenkönigs nur gestellt hatte, um durch Bezähmung desselben ein verzweifeltes Reich zu retten. Man fragte: warum denn dieser Fremdling für den schwedischen Staat so viel sorge und wage? und da es unmöglich war, dem rastlos thätigen Staatsmanne Bereicherungsabsichten zuzuschreiben, so fand man den Erklärungsgrund in verrätherischen Plänen, von welchen sich für den Augenblick nichts weiter aussagen ließ, als daß die Zeit sie dereinst enthüllen würde. Schnell verbreitete sich die Voraussetzung, daß nur Görz die Ursache von der

Fortdauer des Krieges sei. „Denn — so sagte man — ohne seine Anstalten und Erfindungen würde der König gezwungen gewesen seyn, unter jeder Bedingung Frieden zu schließen.“ Der Local-Patriotismus der Großen fand nichts Anstößiges in diesem schmachvollen Gedanken, und Görz galt für den größten Feind Schwedens, weil er die letzte Kraft desselben aufgeboten hatte, um zu einem ehrenvollen Frieden zu gelangen.

Des Widerstandes eigennütziger Großen überdrüssig, begab sich der Freiherr zu dem Könige nach Lund, von wo er, nicht lange darauf, nach dem Haag ging, um daselbst mit dem Czar von Rußland zu unterhandeln, vorzüglich aber, um eine Anleihe zu Stande zu bringen, welche Karl dem Zwölften zur Fortsetzung des Krieges unumgänglich nöthig war.

Der Hauptgedanke Görzens war — nicht ein allgemeiner Friede — denn diesen hielt er für eben so unmöglich, als unvortheilhaft — wohl aber ein solcher Friede, wodurch Schwedens Ehre und die Eigenthümlichkeit seines Königs gerettet würden. Daß, um zu einem solchen zu gelangen, Opfer dargebracht werden mußten, leuchtet ganz von selbst ein; es kam nur darauf an, sie so abzumessen, daß gerettet wurde, was gerettet werden konnte. Zu diesem Endzweck wollte Görz ein Trutz- und Schutzbündniß zwischen dem Czar und Karl dem Zwölften zu Stande bringen. Was Schweden jemals jenseits des bothnischen Meerbusens besessen hatte, sollte bis auf Finland an den russischen Czar abgetreten werden, dieser dafür aber die Verbindlichkeit übernehmen, den Schwedenkönig im Besitz alles desjenigen zu erhalten, was die Frucht

von Schwedens Theilnahme an dem dreißigjährigen Kriege war. Schon seit dem Schlusse des Jahres 1714 hatte er durch seine Unterhändler den russischen Czar mit diesem Vorschlag bekannt gemacht; und Peter hatte denselben um so weniger verworfen, weil ihm in seinem Verkehr mit deutschen Fürsten die Ueberzeugung geworden war, daß seine Niederlassung im deutschen Reiche mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden seyn würde. Auch Karl der Zwölfte war mit dieser Auskunft zufrieden, theils weil sie Aussicht auf Rettung gewährte, theils weil sie ihm Gelegenheit verschaffte, sich an Georg dem Ersten, König von England, zu rächen, den er von allen seinen Feinden am meisten haßte, weil er, ohne jemals von Schweden beleidigt worden zu seyn, sich aus reiner Gewinnsucht an dessen Gegner angeschlossen hatte.

Inzwischen war das Jahr 1716 seinem Ende nahe, ohne daß die Unterhandlung mit Rußland ihrem Ziel näher gerückt war: eine Verzögerung, die ihren Grund hauptsächlich in der Besorgniß hatte, welche der Staatsminister Ostermann unterhielt, daß der Czar dem Könige von Schweden leicht allzu viel einräumen könnte. Wenn sich also der Freiherr von Görz zu Anfang des Jahres 1717 nach dem Haag begab, so geschah es hauptsächlich mit der Absicht, in mündlichen Unterredungen mit Peter ein Erdreich zu gewinnen, das ihm, wie er glaubte, in Petersburg selbst noch lange streitig gemacht werden würde.

In großen Verlegenheiten ist nichts natürlicher, als daß man wünscht, auch Andere in dergleichen gerathen zu sehen, weil daraus eine Erleichterung erwächst. Da nun die Lage Georgs des Ersten auf dem englischen Thron,

vermöge der Ansprüche, welche der Sohn und Erbe Jakobs des Zweiten auf denselben machte, nichts weniger als gesichert war; und da auch in Frankreich, vermöge des unternehmenden Geistes, welcher den Cardinal Alberoni, ersten Minister Philipps des Fünften von Spanien, auszeichnete, leicht bedeutende Veränderungen vorgehen konnten: so war die Thätigkeit des Freiherrn von Görz, während seines Aufenthalts im Haag, vorzüglich darauf gerichtet, wie er in Europa solche Bewegungen veranlassen wollte, welche die allgemeine Aufmerksamkeit dieses Erdtheils in einen so hohen Grad beschäftigten, daß Schwedens Angelegenheit darüber in den Hintergrund träte. Eifrig nahm er sich der Jakobiten in England an, welche er durch große Verheißungen zu sich hinüberzog; nicht minder eifrig unterhandelte er mit dem Cardinal Alberoni, wegen eines Angriffs auf Frankreich. Dies alles endigte freilich damit, daß er, als seine Ränke den bedrohten Mächten bekannt geworden waren, von den General-Staaten in Geldern verhaftet wurde, nachdem der schwedische Minister zu London, Herr von Gyllenborg, dasselbe Schicksal gehabt hatte. Allein in seinen Unterredungen mit dem russischen Czar war er so glücklich gewesen, das volle Vertrauen dieses Fürsten, und mit demselben das Versprechen zu erwerben, daß die Friedens-Conferenzen, unmittelbar nach der Zurückkunft des Czars, auf der Alands-Insel eröffnet werden sollten. Und hiernach konnte Peter, während seines Aufenthalts in Frankreich, nicht umhin, Görzens, so wie des schwedischen Gesandten in London, Befreiung zu betreiben, was ihm allerdings um so leichter gelang, weil Karl der Zwölfte keinen Augenblick

verloren hatte, den englischen Gesandten zu Stockholm einkerkern zu lassen.

Als der Freiherr nach Schweden zurückkam, fand er Karl den Zwölften an der Spitze eines beinahe 30,000 Mann starken Heeres, dessen Bestimmung nicht lange ungewiß blieb. In den Unterhandlungen mit dem Czar war unterandern entschieden worden, daß der König von Schweden ganz Norwegen, durch Eroberung, mit seinem Königreiche zu vereinigen das Recht haben sollte, um eine Entschädigung für die an Rußland abgetretenen Provinzen zu erhalten. Was ein Jahrhundert später wirklich erfolgte, war demnach ein Gedanke, der zuerst in Görzens Kopf entsprungen war. Zur Eröffnung des neuen Feldzuges fehlte es nur an Geld; und so geschah es, daß das Jahr 1717 von Seiten Karls unter bloßen Zurüstungen verfloß. Selbst die erste Hälfte des nachfolgenden Jahres verstrich unter Zögerungen, welche ihren Grund in der Vorsichtigkeit hatten, womit die holländischen Kaufleute die Anleihe einzahlten, welche Görz unter sehr lästigen Bedingungen mit ihnen abgeschlossen hatte. Endlich gegen die Mitte des August war alles marschfertig.

Karl theilte, da es eine definitive Eroberung Norwegens galt, sein Heer in zwei ziemlich gleiche Theile. Mit dem einen sollte der Baron von Armfeld durch Herjedalen nach Drontheim vordringen; mit dem andern wollte er selbst von der Südseite einfallen. Armfeld, der die meisten Schwierigkeiten zu überwinden hatte, setzte sich zuerst in Bewegung; und ihm folgen wir auf seinem Zuge nach Drontheim mit den Gefühlen, welche jede gefährliche Unternehmung anzuregen pflegt.

Die Schwierigkeiten, welche Hannibal bei Ueberſteigung der Alpen und Apenninen zu überwinden hatte, dürften keine Vergleichung aushalten mit denen, auf welche der Baron von Armfeld ſtieß, als er die Gränzen Norwegens erreicht hatte. In den Gebirgspäſſen war alles Fuhrwerk überflüſſig, weil es nur hinderlich war: Kanonen und Lavetten mußten von den Soldaten auf den Schultern fortgeſchafft werden. Dies war jedoch nicht das Schlimmſte von allem, was man zu leiden hatte. Man kam an Moräſte, über welche man ſich durch Reisbündel einen Weg bahnen mußte. Nahrungsmittel fehlten oft mehrere Tage, und von dem Pfützenwaſſer, das man zu trinken genöthigt war, ſchwoll Pferden und Menſchen der Leib. Wie hätten Krankheiten ausbleiben mögen! Sie waren um ſo zerſtörender, je weniger ſie berückſichtigt waren. Um Brod zu erhalten, mußte man das wenige Getreide, welches man vorfand, dreſchen, mahlen und backen. Unter allen dieſen Mühſeligkeiten wurde Drontheim erreicht. Dieſe, von drei Seiten mit Waſſer umgebene Feſtung, bot unüberwindliche Schwierigkeiten dar, welche in demſelben Maße wuchſen, worin die Kälte zunahm. Wollte Armfeld nicht ſein ganzes Heer im Angeſicht der Norweger zu Grunde gehen laſſen, ſo mußte er ſich zum Rückzug entſchließen. Was ihn bewog, lieber auf demſelben Wege, auf welchem er gekommen war, zurückzugehen, als ſich ſüdwärts zu wenden, iſt unbekannt geblieben; vielleicht fürchtete er, die Befehle des Königs zu verletzen. Wie dem auch ſeyn mochte: man befand ſich in den erſten Tagen des Jahres 1719; der Winter war mit zerſtörender Kälte eingetreten; der Rückweg aber

führte über ein acht Meilen langes Eisgebirge, das in dieser Jahreszeit schwerlich jemals ein menschlicher Fuß betreten hatte. Unter Stürmen und Schneegestöber, ohne hinreichende Nahrung und Bekleidung, diese nur von Bären und Raubvögeln bewohnten Gegenden zu durchziehen, war mehr als menschlichen Kräften aufgebürdet werden darf. Zwar ließen die, noch zehntausend Mann starken Schweden alles zurück, was ihren Marsch verzögern konnte; aber auch so unterlagen sie ihrem Geschick. Ihr Elend war so groß, daß sie glaubten, selbst der Feind werde ihnen sein Mitleid nicht versagen. Um dieses zu finden ließen sie einige dänische Gefangene los, welche den Auftrag erhielten, den Commandanten von Drontheim von ihrer Noth zu unterrichten. Wirklich sandte ihnen dieser 300 Schlittschuhläufer mit 150 Schlitten nach, welche mit Lebensmitteln beladen waren. Allein die Hülfe kam zu spät. Es gab kein armfeldisches Heer mehr. Hunger und Kälte hatten dasselbe vernichtet. Die Retter fanden ganze Regimenter unter Schnee begraben, und wer von den eisigen Klippen abgeglitten war, lag zerschmettert in Abgründen. Nur einige Hundert waren übrig geblieben, um das beklagenswerthe Geschick ihrer Cameraden im Vaterlande zu verkünden.

Dies geschah zu einer Zeit, wo auch die Südarmee ihre Bestimmung bereits aufgegeben hatte, und im vollen Rückzuge nach Schweden begriffen war. Erst gegen das Ende des Septembers war Karl mit ihr aufgebrochen. Die von ihm verfolgte Bahn führte auf dasselbe Friedrichshall, von welchem er vor zwei Jahren hatte abziehn müssen; und allerdings mußte er, als Suverän von

Norwegen (wenn er dies jemals werden sollte) in den Besitz einer Festung kommen, welche, zwischen Bahus und Anslo gelegen, so leicht von Dänemark aus unterstützt werden konnte. Die Laufgräben wurden den 4. Dezember eröffnet, und am 9. desselben Monats eroberte der König selbst eine Hauptschanze, den Degen in der Faust. Das Erdreich war um diese Zeit so hart gefroren, daß die Soldaten, welche die Laufgräben zu ziehen hatten, wie im Felsen arbeiteten. Mehr als jemals bedurfte es hier des Beispiels, wodurch Karl so oft sein Heer zu neuen Anstrengungen fortgerissen hatte; und er gab es, indem er jedes Ungemach theilte, und selbst in der strengsten Kälte, ohne andere Bedeckung als seinen Mantel, auf bloßem Schnee ausruhete. Groß war inzwischen seine Ungeduld, das angefangene Werk vorrücken zu sehen; und da er die Arbeiter nur ungern verließ, so kehrte er selbst am Sonntage (11. Dezember), nachdem er Vormittags und Nachmittags in Tystedahl dem Gottesdienste beigewohnt hatte, noch spät Abends, bei schneidender Nachtluft, zu ihnen zurück. Seine einzigen Begleiter waren der Oberingenieur Megret, und sein Adjutant Siquier, beide Franzosen. In den Laufgräben befehligte der Graf von Schwerin; der Graf Posse, Hauptmann der Leibwache, und ein Adjutant Namens Kulbert, vollzogen dessen Befehle. Von der Festung aus wurde von Zeit zu Zeit geschossen; doch trafen die Kugeln nur selten. Karl, der diese nie gefürchtet hatte, lehnte sich über eine Brustwehr hin, stützte den Kopf auf beide Arme, und sah auf diese Weise bei Sternenlicht den Arbeitern zu. Beide Begleiter entfernten sich

von ihm, weil sie wußten, daß er in seiner Stellung eine längere Zeit beharren würde.

Als hierauf Siquier um zehn Uhr mit einigen Offizieren zurückkam, trat Megret ihnen mit der Nachricht entgegen, daß der König — erschossen sei. Eine Kugel hatte ihn in die rechte Schläfe getroffen, und das rechte Auge aus der Höhlung getrieben. Rückwärts gegen die Brustwehr gelehnt, bot er den Blicken der Betrachtenden noch die Haltung des Kriegers dar; denn seine rechte Hand ruhete auf dem Degengefäß. Wie er übrigens ums Leben gebracht worden, ist unausgemittelt geblieben. Der Hut, den man noch immer zu Stockholm von ihm aufbewahrt, spricht für Meuchelmord: denn die Kugel, die ihn durchdrungen, kann nur aus einem gewöhnlichen Pistol geschossen worden seyn, weil die von ihr verursachte Oeffnung nur den Umfang einer gewöhnlichen Pistolmündung hat. Wer nun auch das Bubenstück vollbracht haben mochte: sein Name ist eben so wenig öffentlich bekannt geworden, wie der Name des Mörders, der Gustav Adolphs Laufbahn kürzte. Mit Unrecht hat man Verdacht auf die beiden Franzosen, Megret und Siquier, geworfen: sie hatten keine Aufforderung einen Monarchen zu tödten, in dessen Dienst sie standen, ohne welchen sie also in die Dunkelheit des Privat-Lebens zurückkehren mußten. Unstreitig würden sie auch von jedem Verdacht frei geblieben seyn, wenn Megret, der ein sehr kaltblütiger Mann war, nicht mit großer Gelassenheit zu den Umstehenden gesagt hätte: „Meine Herrn, das Stück ist zu Ende, und wir müssen zu Abend essen.“ Wiederum hat man sich nie

getraut, ihn für den Mörder zu halten, wohl aber Siquier; und zwar auf die entfernte Aehnlichkeit dieses Namens mit Sicaire.

Wirklich war das Stück zu Ende. Der Erbprinz von Hessen, welcher dem König gefolgt war, befahl, den Tod seines Schwagers geheim zu halten, bis er seiner Gemalin die Thronfolge gesichert haben würde. Ein solches Geheimniß konnte nun freilich nicht bewahrt bleiben in einem Heere, das seinen Anführer täglich zu sehen gewohnt war; doch verschlug dies wenig, weil dasselbe Heer nicht ungern nach Schweden zurückkehrte. Die Belagerung von Friedrichshall wurde ohne Verzug aufgehoben; das Heer ging den 20. Dezember zurück, und den 26. Februar ward Karls Leiche in der Ritterholms-Kirche zu Stockholm feierlich beigesetzt.

Die nächste Folge dieses unerwarteten Todesfalles — war eine Veränderung der organischen Gesetze, welche das Königreich Schweden seit dem Jahre 1680 für seine Regierung angenommen hatte. Alle die Uebel, welche Schweden in dem Zeitraum von achtzehn Jahren gelitten hatte, wurden der unumschränkten Gewalt zugeschrieben, welche von Karl dem Elften auf Karl den Zwölften übergegangen war; und um diesen Uebeln abzuhelfen, glaubte man eine, dem Staate so schädlich gewordene Gewalt abschaffen zu müssen. Dem in Schweden eingeführten Erbrechte zufolge, kam der Thron, da Karl nie vermählt gewesen war, an den Sohn der verstorbenen Herzogin von Holstein Gottorp, für welchen der Freiherr Görz in den letzten Jahren so thätig gewirkt hatte; doch der schwedische Reichsrath hielt es für rathsam, diesem Prinzen die

Prin-

Prinzessin Ulrike Eleonore, jüngere Schwester des verstorbenen Königs vorzuziehen, weil diese kein Bedenken trug, der unbeschränkten Königsmacht zu entsagen, und zugleich anzuerkennen, „daß sie die Krone nur durch die freie Wahl der schwedischen Reichsstände habe.“ Sobald sich nun, zu Anfange des Jahres 1719, die Reichsstände in Stockholm versammelt hatten, erklärten sie den Thron für erledigt, und schritten hierauf zur Wahl der Prinzessin. Die Urkunde über ihre Wahl wurde ihr mit einer Akte vorgelegt, welche, unter der Benennung: „Königliche Zusicherung,“ die Veränderungen enthielt, welche die bisherige Regierungsform leiden sollte. Vermöge dieser Akte trat Schweden in die Klasse der Wahlreiche zurück, aus welcher es, nach dem Muster Dänemarks, seit etwa 30 Jahren ausgeschieden war. Wie sehr das königliche Ansehn dadurch auch beschränkt werden mochte: zufrieden mit dem Königstitel, unterzeichnete Ulrike Eleonore die Urkunden, und die Stände erklärten für Vaterlandsverrath jeden Versuch, die unbeschränkte Macht zurückzuführen. Im Wesentlichen trat eine Adels-Aristokratie an die Stelle der Monarchie; und zwar in nachfolgender Weise. Die Regierung wurde der Königin so übertragen, daß sie verpflichtet war, den Senat zu Rathe zu ziehen; die gesetzgebende Gewalt aber blieb den Ständen vorbehalten, die sich regelmäßig alle drei Jahre versammeln sollten. Zwar behielt die Königin das Recht, Verordnungen zu machen; jedoch mit der Beschränkung, daß sie, um Gesetzes-Kraft zu gewinnen, der Prüfung der Stände unterworfen werden mußten. Ohne die Zustimmung der Stände sollte kein Krieg beschlossen werden. Hinsichtlich der Senats-Berathschlagungen

wurde festgesetzt, daß die Mehrzahl der Stimmen gelten, die Königin deren zwei haben, und außerdem noch durch eine den Ausschlag geben sollte. Auf diesem Wege kam die hauptsächlichste Gewalt in die Hände des Senats zurück, dessen Mitglieder nun auch ihren ehemaligen Titel „Reichsräthe" wieder annahmen, da man sie, seit der Revolution von 1680, Königliche Räthe genannt hatte. Ueber die Stellung, welche der Gemahl der Königin in dieser Ordnung der Dinge einzunehmen hatte, wurde für den Augenblick nichts festgesetzt. Dies geschah erst im Laufe des folgenden Jahres, wo die Königin ihre Krone auf ihren Gemahl übertrug. Die Stände genehmigten diese Uebertragung mit der Bestimmung, „daß, wenn die Königin ihren Gemahl überleben sollte, sie wieder in ihre Rechte eintreten könne, ohne daß dazu eine neue Berathung der Stände nöthig wäre." König Friedrich willigte bei Unterzeichnung der Königlichen Zusicherung (im Mai 1720) in neue Modifikationen der Königlichen Gewalt, besonders im Punkte der Ernennung zu erledigten Stellen. Durch diese Anordnungen, so wie durch die Veränderungen, welche noch in der Folge eintraten, wurde die Gewalt der Könige von Schweden allmählig so tief als möglich gestellt: ein Erfolg, der um so unausbleiblicher war, da man dem Könige kein verfassungsmäßiges Mittel zur Behauptung der ihm gebliebenen, nur allzugeringen Autorität übrig gelassen hatte. So geschah es, daß Schweden, im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts zu einer Unbedeutsamkeit herabsank, welche nur allzu sehr gegen die Rolle abstach, die es bis zum Tode Karls des Zwölften in der europäischen Welt gespielt hatte.

Wer ahnet wohl nicht, daß diese, seit Karls Tode eingetretene Veränderung der Regierungsform das Verderben des Mannes gewesen sei, der in den vier letzten Jahren die Seele des schwedischen Königreichs gebildet hatte? Wir bezeichnen hierdurch den Freiherrn von Görz. Das größte Verbrechen dieses Staatsmanns bestand darin, daß er unablässig auf die Nachfolge des Herzogs von Holstein Gottorp hingearbeitet hatte. Diese war eine von den Hauptgegenständen seiner Unterhandlungen mit dem russischen Czar gewesen; und um sie desto sicherer zu Stande zu bringen, hatte er alles dahin eingeleitet, daß eine Vermählung der zweiten Tochter Peters mit seinem jungen Herzoge nicht ausbleiben konnte. Je mehr nun die männliche Nachfolge dem schwedischen Adel entgegen war, weil er sie als das größte Hinderniß für seine Ansprüche auf Mitregierung betrachtete: desto mehr eilte er auch, sich Görzens zu bemächtigen. Daß die Nachfolgerin Karls des Zwölften dies auf keine Weise hintertrieb, versteht sich wohl von selbst. Graf Horn, der immer des Freiherrn von Görz entschiedener Feind gewesen war, benutzte die Umstände so glücklich, daß er seine Rache in dem Blute seines Widersachers sättigen, und noch nebenher den Titel eines Patrioten erwerben konnte. Dem gestürzten Minister wurde der Prozeß gemacht, und indem man alles, was er seit vier Jahren zur Rettung des Königreichs gethan hatte, in Hochverrath umwandelte, und keine Widerlegung gestatten wollte, war unstreitig nichts leichter, als den Freund Karls des Zwölften zum Tode zu verurtheilen. Der Senat, von welchem dies Urtheil ausging, fand nichts Anstößiges darin, daß er Richter und Parthei

zugleich war; und da Niemand sich für den Unglücklichen verwendete, so wurde er schon den 19. Februar 1719 unter den Stadtgalgen hingerichtet, wo man ihm den Kopf abschlug. Dies geschah also zu einer Zeit, wo Karls sterbliche Ueberreste noch nicht in Stockholm angelangt waren. Nichts lag den Verfolgern des Freiherrn daran, daß sie durch ihr grausames Verfahren das Andenken eines Königs beschmutzten, von welchem nur allzu bekannt war, daß er ein unbedingtes Vertrauen in die Einsicht und Treue Görzens gesetzt hatte. Thaten sie doch zugleich nicht das Mindeste, die näheren Umstände des bei Friedrichshall begangenen Verbrechens zu erforschen, wie groß auch der Verdacht seyn mochte, daß Karl von Meuchlers Händen gestorben war. Wenn sie selbst unschuldig waren an diesen Mord: so muß man zum Wenigsten erstaunen über die Gleichgültigkeit gegen Ehre und Schande, womit sie die über sie gefälleten Urtheile ertrugen: denn nur allzu allgemein war die Voraussetzung, daß Karl das Opfer der Adelsparthei in seinem Königreiche geworden sei.

Nach dem gewaltsamen Hintritt Karls des Zwölften hätte die schwedische Regierung gern die Miene angenommen, als sei im Laufe der letzten achtzehn Jahre nichts geschehen, wofür sie verantwortlich gemacht werden könne, als müsse folglich der Zustand vor dem Kriege für sie eintreten. Dies wollte jedoch den verbündeten Mächten, die sich auf Schwedens Kosten bereichert hatten, nicht einleuchten. Müde des Krieges, den sie seit Jahren geführt hatten, traten sie mit Friedensvorschlägen hervor, und diese wurden um so annehmlicher gefunden, weil sie mit Geldanerbietungen verknüpft waren. Was Karl, sein

ganzes Leben hindurch verachtet hatte, das wurde jetzt zum Beweggrunde freier Aussöhnung. Zuerst schloß das schwedische Cabinet mit England ab: Bremen und Verden blieben dem Hause Hannover, und Georg der Erste bezahlte dafür eine Million Thaler (20. November 1719). Wenige Monate darauf wurde dasselbe Cabinet auch mit dem Könige von Preußen einig: Friedrich Wilhelm der Erste behielt das von ihm besetzte Stettin und Vorpommern bis an die Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin, und entrichtete dafür an Schweden die Summe von zwei Millionen Thalern. Dänemark ließ sich bereit finden, alle seine Eroberungen gegen 600,000 Rthlr. zurückzugeben, nur, daß Schweden zugleich auf die bisher genossene Zollfreiheit im Sunde Verzicht leisten mußte. Hierüber wurde den 3. Juli 1720 ein Vertrag geschlossen.

Unstreitig erwartete die schwedische Regierung, daß der russische Czar ihr mit gleichen Anerbietungen entgegen kommen werde, um den Besitz jener Provinzen, die er auf Kosten des schwedischen Reichs erobert hatte, zu einem rechtmäßigen Besitz zu machen. Hierin irrte sie jedoch auf eine ausgezeichnete Weise. Nicht als ob es Petern nicht darum zu thun gewesen wäre, seinen Erwerbungen den Titel der Rechtmäßigkeit zu verschaffen; allein dies sollte nicht mit bedeutenden Geldopfern verbunden seyn, weil er diese, ohne sich selbst zu schaden, nicht wohl darbringen konnte. Die Einkünfte des ungeheuren russischen Reichs beliefen sich, in den letzten Regierungsjahren Peters, nur auf 13 Millionen Rubel oder 65 Millionen französischen Livers, welche er zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nur allzu nothwendig gebrauchte. Eben deswegen

machte ihm die Nachricht von Karls des Zwölften Tode so wenig Freude, daß er mit einem tiefen Seufzer ausrief: „Armer Bruder Karl, wie sehr bedaure ich dich!“ Nur allzu vortheilhaft für ihn war der Vertrag, welchen er vorläufig mit dem Freiherrn von Görz abgeschlossen hatte. Nach demselben sollte er in dem Besitz von Liefland, Ingermanland und Carelen bleiben, ohne dafür noch etwas mehr zu geben, als seine Erlaubniß zur Eroberung von Norwegen, und das Versprechen, Karln in der Wiedereroberung seiner deutschen Staaten, und bei der Entthronung einerseits des Königs von Polen, und andererseits des Königs von England beizustehen. Ob er Wort gehalten haben würde, wenn Karl am Leben geblieben wäre, ist freilich, wenn man den Charakter seiner höchst eigennützigen Politik ins Auge faßt, nur allzu zweifelhaft; allein, was nicht in Zweifel gezogen werden kann, ist sein Verlangen, die eroberten Provinzen so wohlfeilen Kaufs als immer möglich zu behalten. Sobald er nun sah, daß Schweden mit seinen übrigen Feinden Frieden schloß, erwachte in ihm die Furcht, daß dies zu seinem Nachtheil geschehen könne. Im Alter vorgerückt und an mehr als Einem körperlichen Gebrechen leidend, das schnellen Tod bringen konnte, wollte er seinem Nachfolger, wer dieser auch seyn möchte, nicht einen Krieg zurücklassen, der durch ihn selbst beendigt werden konnte. Er drohete also schon im Jahre 1719, daß, wenn man seine Friedensvorschläge nicht annähme, er die schwedischen Provinzen mit Feuer und Schwert verwüsten würde. Schwedens Antwort auf diesen Antrag ist unbekannt geblieben; sie mußte aber wohl kränkend und ablehnend zugleich seyn, weil Peter keine

Zeit verlor, seine Flotte ausrüsten zu lassen, um einen ihm versagten Frieden zu erzwingen. Schon im Juli 1719 landete sein General Apraxin, dem er den Oberbefehl übertragen hatte, an der Küste von Upland; und da die Schweden auf nichts weniger, als hierauf vorbereitet waren, so mußten sie es leiden, daß Apraxin, in ächter Barbaren-Manier, in kurzer Zeit 13 Städte, 36 Dörfer, 141 adelige Güter, 43 Mühlen, 14 Eisenwerke, 2 Kupfergruben und ganze Strecken schöner Waldungen in Asche legte, nicht zu gedenken des Schadens, den er sonst noch anrichtete. Auf diese Weise litt Schweden einen Verlust von wenigstens 12 Millionen Thalern, den es sich erspart haben würde, wenn es den Rath des Freiherrn von Görz hätte benutzen können: dieses Mannes, der, weil er am besten verstand, wie man den Czar behandeln mußte, die vortheilhaftesten Friedensbedingungen vermittelt haben würde.

Dieselben Bedrückungen sollten im Jahre 1720 wiederholt werden; und sie wurden es zum Theil wirklich, trotz dem Beistande, den England dem bedrängten Schweden leisten zu wollen schien. Nothgedrungen gab die schwedische Regierung, deren Haupt um diese Zeit der Prinz Friedrich von Hessen, als König, geworden war, jetzt den Forderungen Peters nach. Und so wurden denn im Jahre 1721 durch jenen Friedensvertrag, der zu Nystadt geschlossen wurde, an Rußland auf ewige Zeiten (wie man es auszudrücken pflegt) abgetreten: die Provinzen Liefland, Esthland, Ingermanland, Wiburgslehn und ein Theil von Carelen. Für diesen bedeutenden Länder-Complex bewilligte Rußland nur ein Schmerzensgeld von zwei

Millionen Thalern. Eine anderweitige Friedensbedingung war, daß August von Sachsen in dem Besitze des polnischen Thrones bleiben, aber den, von Karl dem Zwölften eingesetzten Stanislaus Leczinzky mit einer Million Thalern entschädigen sollte. Wenn die Angelegenheiten des Herzogs von Holstein-Gottorp in diesem Vertrage ganz mit Stillschweigen übergangen wurden: so beruhete dies unstreitig auf der Nachgiebigkeit Peters gegen die schwedische Regierung, welche so viel Ursache hatte, die Rechte jenes Herzogs nicht zur Sprache zu bringen. Gleichwohl verhinderte dies nicht, daß das Haus Holstein-Gottorp sowohl auf den schwedischen als auf den russischen Thron gelangte: auf jenen durch Adolph Friedrich, Bischof von Lübeck, im Jahre 1751; auf diesen im Jahre 1762 durch Peter den Dritten, einen Sohn des in dem Frieden von Nystadt zurückgesetzten Herzogs Karl Friedrich, welchen Peter von Rußland dadurch entschädigte, daß er ihm seine zweite Tochter Petrowna zur Gemahlin gab. So knüpft sich die Erhebung der kleinsten Fürstenhäuser nicht selten an die widrigsten Schicksale. Im Jahre 1721 gab es in Europa gewiß nur sehr Wenige, welche das Haus Holstein-Gottorp nicht als unterdrückt für immer betrachtet hätten.

Der Czar von Rußland betrachtete den Frieden von Nystadt, nicht mit Unrecht, als den Schlußstein des neuen politischen Gebäudes, das er unter so großen Anstrengungen für sein weitschichtiges Reich aufgeführt hatte; auch war seine Freude über diese Begebenheit so lebhaft, daß er allen seinen Unterthanen die rückständigen Abgaben erließ, allen Schuldnern die Freiheit schenkte, und alle

Verbrecher, vorsetzliche Mörder allein ausgenommen, begnadigte. Gerührt von dieser Milde, ersuchte ihn der Senat, zu erlauben, daß man ihm künftig den Titel: „Kaiser von Rußland, Vater des Vaterlandes, Peter der Große" geben dürfe. Der Czar nahm diesen Antrag sehr freundlich auf. In der Hauptkirche zu Petersburg wurde diese feierliche Handlung vollzogen. Der Kanzler Golofkin führte das Wort im Namen aller Stände des Reichs. Hierauf riefen die Senatoren dreimal: „Es lebe unser Kaiser, unser Vater!" und dieser Ruf wurde vom Volke wiederholt. Die Minister Frankreichs, Deutschlands, Polens, Dänemarks, Hollands wünschten ihm, wie Voltaire erzählt, noch an demselben Tage Glück; und sofern dies wirklich der Fall war, würde daraus hervorgehen, daß Europa's Mächte für diesen Schritt gewonnen waren, ehe er öffentlich gethan wurde. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: erst seit dieser Zeit haben die russischen Czare den Kaisertitel geführt: denn Czar darf nicht abgeleitet werden von Cäsar, und bedeutet nur das Oberhaupt eines zahlreichen Volks, das sich der Unabhängigkeit erfreut. In einem gewissen Sinne könnte man sagen: der Kaisertitel sei für die russischen Czare die westeuropäische Weihe der Civilisation gewesen.

Faßt man den nordischen Krieg in seiner zwanzigjährigen Dauer, als ein großes Drama auf, daß sich durch den Kampf entgegenwirkender Kräfte vollendet: so kann man, als gefühlvoller Zuschauer desselben, schwerlich umhin, mit tiefem Schmerze zu bedauern, daß Karl der Zwölfte, seiner Persönlichkeit nach, dem Frieden zum Opfer dargebracht werden mußte. Wiederum gereicht dieser Per-

sönlichkeit nichts noch mehr zur Ehre, als der an ihr verübte Meuchelmord. Mit unwidersprechlicher Wahrheit bemerkt Voltaire von diesem Monarchen: „daß er vielleicht von allen Sterblichen, gewiß von allen Königen, der einzige gewesen sei, dessen Leben keine Schwäche in sich schließe;" nur hätte dieser geistreiche Schriftsteller nicht hinzufügen sollen, „Karl habe alle Heldentugenden bis zu einem Punkte getrieben, wo sie eben so gefährlich würden, als die ihnen entgegenstehenden Laster." Diese Art zu urtheilen, schließt eine Sittenrichterei in sich, welche des Geschichtsforschers, in unserer Meinung, durchaus unwürdig ist. Die Erscheinungen nach ihrer Nothwendigkeit aufzufassen, dies ist die Aufgabe, welche der Geschichtsforscher zu lösen hat. Geht man nun von der einfachen Thatsache aus, daß Karl nicht der angreifende Theil, sondern der angegriffene war, und daß es für ihn auf nichts Geringeres ankam, als sein Königreich vor der Zerstückelung zu bewahren, die demselben vom Jahre 1700 bevorstand: so kann man nicht Achtung genug vor dem achtzehnjährigen Jüngling fassen, der, indem er seinem widrigen Schicksal muthig entgegen tritt, nichts für sich selbst will, als Gerechtigkeit und Erfüllung früherer, nicht von ihm herrührender Verträge. Das Große in Karls des Zwölften Charakter besteht gerade darin, daß er sich, bei allen Glückswechseln hierin gleich bleibt, indem er sich unaufhörlich sagt, daß jede Nachgiebigkeit von seiner Seite, eine Verletzung der Grundsätze seyn würde, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht fortdauern kann. Hätte Karl, wie Mark Aurel und Friedrich der Zweite, die Fähigkeit gehabt, das, was in seinem Innern vorging, in

Worte zu fassen und der Nachwelt zu überliefern: wie weit würde man alsdann von jeder Versuchung, seinen Eigensinn zu tadeln, entfernt geblieben seyn! War denn dieser Eigensinn nicht das nothwendige Ergebniß seiner Denkweise; und läßt sich an dieser das Mindeste tadeln, wenn man auf die ersten Elemente derselben zurückgeht? Man begreift wohl die Nothwendigkeit seiner Ermordung, sofern es darauf ankam dem Schwedenreiche, nach einer achtzehnjährigen Anstrengung, Erleichterung zu verschaffen; was man aber nicht begreift, weil alle Thatsachen entgegen sind, ist, wie Karl, seiner Persönlichkeit nach, je ein Gegenstand feindseliger Gesinnungen werden konnte. Auch war dies zuverläßig nie der Fall; denn er ward nur das Opfer Derjenigen, die, weil sie keiner heldenmüthigen Gesinnungen fähig waren, sich erst von ihm sonderten, und dann nur ihre Habe vertheidigten.

An nichts entwickelte sich das Schicksal dieses ausgezeichneten Monarchen mehr, als an der Territorial-Größe des russischen Reichs. Um diese zu besiegen, war kein Heer, an dessen Spitze er treten konnte, stark genug; spätere Erfahrungen haben dies nur allzu sehr bewiesen. Sein Zug nach der Ukraine leitete sein Verderben um so bestimmter ein, je nothwendiger er war, wenn durch ein rasches Vordringen nach Moskwa, an der Spitze von etwa 20,000 Mann, nicht Alles auf's Spiel gesetzt werden sollte. Die Schlacht bei Pultava bildet den Wendepunkt in dem Leben Karls; und die Abenteuer in der Türkei, welche auf diese Schlacht folgten, beweisen zuletzt nur, daß man aller Mittel, eine große Denkart geltend zu machen, beraubt seyn kann, ohne daß man deshalb dieser

Denkart nothwendig entsagt. Hat man diesen berühmten Schwedenkönig seinem einfachen Innern nach aufgefaßt, so erscheint er gerade während seines Aufenthalts in der Türkei am größten; denn Wer, an seiner Stelle, würde sich den Umständen nicht anbequemt, und darüber jede Eigenthümlichkeit aufgeopfert haben, während er sich in der seinigen festsetzt und verstärkt? Nach einem mehr als fünfjährigen Aufenthalte in der Türkei, hatten sich alle seine westeuropäischen Verhältnisse so verändert, daß nur eine so reiche Einbildungskraft, wie die des Freiherrn von Görz, an eine endliche Rettung glauben konnte.

Doch genug über einen ausgezeichneten Charakter, der so einzig ist, daß man von ihm sagen kann, er bilde seine eigene Gattung.

Geht man auf die Ergebnisse des nordischen Krieges ein: so stellt sich, vor allem, St. Petersburg dar, das, als bloßer Gedanke in Peters Kopf, jenen Krieg entzünden half, und, nach seinem Aufbau, der Träger der neuen Verhältnisse ward, die sich durch den Krieg in der europäischen Welt gebildet hatten. Es kommt demnach vorzüglich darauf an, daß nachgewiesen werde, was durch die neue Hauptstadt für das russische Reich, wie für das übrige Europa, bisher geleistet worden ist.

Allerdings brachte Peter durch diese Stiftung sein Reich in eine unmittelbare Berührung mit dem westlichen Europa; allein indem er die Hauptstadt aus dem Mittelpunkt in den Umkreis, und zwar so nördlich, wie Petersburg wirklich gelegen ist, verlegte, konnten zwei große Nachtheile nicht vermieden werden. Der eine ist, daß die Entwickelung, welche dieser große Fürst seinem Machtgebiet

durch den Handel zu geben gedachte, nur allzu sehr beschränkt wurde durch eine Lage des Haupt-Stapelorts, welche es mit sich bringt, daß er, den größten Theil des Jahres hindurch, der Schiffahrt unüberwindliche Hindernisse in den Weg legt. Der andere besteht darin, daß, vermöge eben dieser Lage, alle Hebel der Autorität nicht blos verrückt, sondern auch geschwächt wurden. Der letztere Nachtheil war unstreitig der größte und bedeutendste. Ob man sich ihm ausgesetzt haben würde, wenn die physischen Wissenschaften zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts so ausgebildet gewesen wären, wie sie es gegenwärtig sind, wollen wir weder bejahen noch verneinen; gewiß aber ist, daß, wenn die Gesetze der Mechanik auch für die sittliche Welt ihre Bedeutung — und zwar eine sehr tiefe — haben, für ein sehr großes Reich nichts bedenklicher ist, als die Verlegung der Hauptstadt aus dem Mittelpunkt in den Umkreis, weil dadurch die höchste Autorität, die das Ganze zusammenhalten soll, in ihrer Wirksamkeit bis zur Vernichtung geschwächt werden kann. Schon Peter der Große empfand die Folgen des von ihm ausgegangenen Mißgriffs in seinen letzten Regierungsjahren. Die allgemeine Unzufriedenheit, welche sich nach und nach entwickelte, hatte ihren Grund keineswegs in irgend einer Bedrückung, wohl aber darin, daß es den Reichsbewohnern in einem so hohen Grade erschwert war, sich auf denjenigen zu beziehen, der die Haupttriebfeder der Gesellschaft bildete; und diese Unzufriedenheit ging so weit, daß Peter, um seine Schöpfung zu retten, genöthigt war, gegen seinen einzigen Sohn zu wüthen, der sich zum Stützpunkt der Mißvergnügten gemacht hatte. Unmittelbar nach

Peters Tode, der im Jahre 1725 erfolgte, hoben die weiblichen Regierungen an, deren nachgiebiger Charakter, wenn er auf der einen Seite versöhnte, auf der andern eine sittliche Verschlechterung einleitete, die ihre Gränze nur im Uebermaß der Verderbtheit finden konnte; und diese weiblichen Regierungen dauerten nicht weniger, als volle vier und siebenzig Jahre. Geht man also davon aus, daß der nordische Krieg ohne Peters Vorsatz, die Hauptstadt des Reichs aus dem Mittelpunkt in den Umkreis des russischen Reichs zu verlegen, weder entstanden seyn, noch eine so lange Dauer gewonnen haben würde: so muß man bekennen, daß der ungerechte Angriff auf den Schwedenkönig im Jahre 1700 sehr beklagenswerthe Folgen für das russische Reich gehabt hat: Folgen, wodurch die zürnenden Manen Karls des Zwölften wohl beruhigt werden können. Doch es ist schwerlich erlaubt, sich einer solchen Vorstellung hinzugeben, weil in der Entwickelung des menschlichen Geschlechts zu einem vollkommneren Seyn mannichfaltige Mittelstufen nothwendig sind, von welchen sich nie mit Bestimmtheit sagen läßt, daß sie die letzten seyn werden.

(Fortsetzung folgt.)

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs.

Erster Artikel.

Ist man im Studium der gesellschaftlichen Erscheinungen so weit vorgerückt, daß man Zeiten von Zeiten, Entwickelungsgrade von Entwickelungsgraden, zu unterscheiden versteht, und das allgemeine Naturgesetz kennt, aus welchem alle Veränderungen hervorgehen: so ist die Geschichte des russischen Reichs vollkommen eben so anziehend, als die Geschichte irgend eines west-europäischen Staats, der genannt werden kann; sie ist es selbst bei dem offenen Eingeständniß, daß die Russen hinsichtlich der Civilisation hinter mehreren west-europäischen Völkern bisjetzt zurückstehen.

Merkwürdig ist zuvörderst die Aehnlichkeit, welche die Entstehung dieses Reichs mit der Entstehung Frankreichs hat. Wie in den Zeiten vor Clodion und vor der Gründung der neuen fränkischen Monarchie, das alte Franzien oder Frankreich, in Westphalen zu suchen ist: eben so muß, in den Zeiten vor Rurik, Rußland in Schweden gesucht werden. Roslagen wird noch gegenwärtig der Theil der schwedischen Küste genannt, welcher der finn- und esthländischen gegenüber liegt. Ihre Bewohner, von den Finnen Ruozzi genannt, verbanden sich, gegen die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, unter der Anführung Ru-

riks, zu gemeinschaftlichen Eroberungen jenseits des baltischen Meeres, und gründeten auf diese Weise den nowgorodischen Staat, der nach ihnen Rußland benannt wurde, gerade wie Gallien durch die Eroberung der Franken die Benennung von Franzien, später Frankreich, erhielt. Mit der Widerstandskraft der slavischen Völker, welche von den Normannen überwunden werden mußten, verhielt es sich unstreitig nicht besser, als mit der Widerstandskraft der Gallier im Anfange des fünften Jahrhunderts. Dabei aber darf nicht unbemerkt bleiben, daß, gerade wie in Gallien, auch im alten Scythenlande die Ueberwinder die Sprache, und unstreitig auch die Sitten der Ueberwundenen annahmen.

Gewissen Erscheinungen zufolge, muß man annehmen, daß Rurik und die ersten Großfürsten, welche auf ihn folgten, noch keine bestimmten Wohnsitze hatten, und, von dem Geiste des Nomadisirens getrieben, vor allen Dingen die Gränzen des ungeheuren Raums, in welchen sie sich geworfen hatten, kennen lernen wollten. Denn nur so läßt es sich erklären, wie sie, in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum, bei wahrhaft geringen Kräften, ihre Eroberungen von dem weißen Meere und der Ostsee bis zu dem Pontus Euxinus ausdehnen konnten. Als erfahrne Seeleute schifften sie sich auf dem Dniper oder Borysthenes ein, und die Küsten des schwarzen Meeres mit ihren kleinen Flotten beunruhigend, verbreiteten sie im zehnten Jahrhundert Schrecken bis nach Constantinopel, und zwangen, wie behauptet worden ist, die griechischen Kaiser zur Bezahlung beträchtlicher Geldsummen. Diese Kaiser mußten sich sehr schwach fühlen; denn die Lage ihrer

Haupt-

Hauptstadt war so vortrefflich, daß sie, auch bei schwachen Vorkehrungen, wenig fürchten ließ.

Von diesen Kriegen mit den griechischen Kaisern ernteten die russischen Großfürsten zwei bedeutende Vortheile: griechische Prinzessinnen, mit denen sie sich, zur Erhöhung ihres Ansehns, vermählen konnten, und das griechische Kirchenthum. Das letztere schloß für die Zeiten, in welchen es eingeführt wurde, eine unermeßliche Wohlthat in sich. In der Natur der Sache lag, daß ein Gesellschaftszustand, der nur Sieger und Besiegte in sich schloß, mit jeder Verletzung des Gerechten und Menschlichen verbunden seyn mußte. Hier nun wurde die Kirche eine treffliche Vermittlerin. Sie war es, welche den Sklaven in einen Leibeigenen verwandelte, und, durch Aufstellung eines für Barbaren unerforschlichen Grundsatzes, die ganze Gesellschaft beherrschte. Indem sie sich nämlich alle Seelen ohne Unterschied, als einer höheren Ordnung der Dinge angehörig, zusprach, zwang sie den Herrn, dem sie nur eine Herrschaft über den Körper einräumte, zu einer, wenn auch nur schwachen und entfernten Anerkennung derjenigen Gleichheit, ohne welche nichts Schönes in der menschlichen Gesellschaft gedeihet. Der Geist des Jahrhunderts, der in diesen Zeiten durchaus theologisch war, kam ihr unstreitig sehr zur Hülfe; wie sehr sie übrigens in dem Bedürfnisse der russischen Gesellschaft lag, dies erkennt man am besten aus den reißenden Fortschritten zur allgemeinen Anerkennung und Legitimität, welche sie machte: Fortschritte, welche so auffallend waren, daß sie, nach kurzer Zeit, das einzige ordnende Prinzip bildete. Wie das oströmische Reich, so erhielt auch Rußland seinen

Patriarchen; und das Ansehn des letzteren ward bald so groß, daß es den Ausschlag gab über das Ansehn des Großfürsten. Wir werden weiter unten auf diesen wichtigen Gegenstand zurückkommen. Jetzt bemerken wir nur noch, daß Wladimir, der Groß-Urenkel Ruriks, der erste Großfürst war, der das Christenthum annahm; er ließ sich bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Anna Romanowna, Schwester der beiden oströmischen Kaiser, Basilius II. und Constantius VIII., 988 in Taurien taufen.

Man ist berechtigt, den Umfang des russischen Reichs als sehr bedeutend gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts anzunehmen, wiewohl sich darüber nichts Genaues sagen läßt, außer etwa, daß Sibirien in diesen Zeiten ein ganz unbekanntes Land war. Die Handelsverbindungen der Russen bezogen sich meistens auf den Süden; doch können sie nach Westen hin nicht ganz gefehlt haben. Zum wenigsten waren die Russen ein Volk, das der Westen von Europa sehr wohl kannte. Den vollständigsten Beweis davon liefert die Vermählung der russischen Prinzessin Anna mit Heinrich dem Ersten, König von Frankreich, in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts. Diese Anna war eine Tochter Jaroslaws, und wurde, als solche, durch ihre Verbindung mit dem dritten Könige des Capetingischen Geschlechts, die gemeinschaftliche Stamm-Mutter aller nachfolgenden Könige und Prinzen Frankreichs. Späterhin fand, bis auf die letzten Zeiten, keine solche Vermählung mit west-europäischen Fürsten Statt.

Wladimir der Große starb im Jahr 1015. Sein Sohn Jaroslaw, welcher seinem älteren Bruder Swätopolk I. vom Jahre 1018 in der Regierung folgte, wird

als der erste russische Gesetzgeber betrachtet. Wiefern er dies war, läßt sich noch jetzt genau ausmitteln, wenn man auf der einen Seite den sehr bedeutenden Umfang des russischen Reichs, auf der andern den großen Mangel an Communikations- und überhaupt an Beherrschungs-Mittel (welcher der ganzen europäischen Welt in diesen Zeiten eigen war) in Betrachtung zieht. Alle Gesetzgebung ist da vergeblich, wo es an einer Gewalt fehlt, welche, im Nothfall, zur Befolgung dieser Gesetze zwingen kann. An dieser Gewalt aber fehlte es im russischen Reiche nicht nur gänzlich, sondern auch um so nothwendiger, weil das Reich eine Ausdehnung gewonnen hatte, welche sich mit keiner Zusammenengung der Autorität vertrug. Als Oberhäupter des Adels, waren Rußlands Großfürsten genöthigt, sich sehr viel von dem gefallen zu lassen, was ihrer Denkungsart ganz entgegen war; sie befanden sich in dieser Hinsicht in einem und demselben Falle mit den west-europäischen Fürsten ihrer Zeit. So wie diese nun erbliche Vorrechte in Beziehung auf die ersten Staatsämter gestatten mußten: so stellte sich diese Erscheinung auch für die russischen Großfürsten ein: der Mangel eines allgemeinen Renumerationsmittels, d. h. der Mangel eines Mittels, wodurch allein Unterordnung und Zusammenhang in einem Regierungs-System möglich sind, brachte dies auf eine unvermeidliche Weise mit sich.

Hierin lag zugleich die Nothwendigkeit einer Theilung des Reichs, so wie diese bald nach Wladimirs des Großen Tode, unter den 12 männlichen Nachkommen dieses Großfürsten eintrat. Nur allzu oft werden die Maßregeln der Vorzeit als fehlerhaft und unvernünftig getadelt —

bloß weil man sich nicht die Mühe gegeben hat, die Bedingungen, unter welchen sie angewendet wurden, gehörig ins Auge zu fassen. Jene Theilung würde ganz unfehlbar unterblieben seyn, wenn es im elften Jahrhundert, außer einem gut geordneten Cassenwesen, stehende Heere, Posten, Druckerpressen, mit einem Worte alles das gegeben hätte, wodurch gegenwärtig die Einheit eines Reichs bewahrt wird. Nur weil dies fehlte, sah man sich genöthigt, die Souveränetät durch Theilung zu sichern; freilich ein gefährliches Mittel, doch immer von solcher Beschaffenheit, daß Schlimmeres dadurch abgewendet wurde. Den Großfürsten Rußlands muß man sogar die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie in diese Maßregel alle nur ersinnliche Vorsicht legten. Zum wenigsten der ersten Idee nach, übte der, welcher die Würde eines Großfürsten bekleidete, Hoheitsrechte über die übrigen aus; sein beständiger Wohnsitz war Kiow, das man als die einzige Hauptstadt des Reichs ansah. Wenn diese Idee nicht vorhielt, so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß der Familiengeist verschwindet, sobald die örtliche Vereinigung aufhört, und neue Geschlechter folgen. So geschah in Rußland, was auch in Frankreich und Deutschland vielfältig erlebt worden ist: daß die untergeordneten Fürsten der Abhängigkeit vergaßen, die Souveräne spielten, und sich unter einander bekriegten. War dies gleich ein Uebelstand, so ließ er sich doch einerseits nicht vermeiden, und andererseits muß man auf die größeren Uebel abrechnen, welche sich eingestellt haben würden, wenn sehr große Theile des Reichs ohne eine überwiegende Autorität geblieben wären. Eine politische Trennung entwickelte sich

hieraus nicht eher, als im Jahre 1157, wo Andreas I., Jurgewitsch, Fürst von Susdal, den Titel eines Großfürsten annahm, und Wladimir, am Flusse Kliasma, zu seiner Residenz wählte. Jetzt wand sich das Großfürstenthum Kiow, nebst den davon abhängenden Fürstenthümern, unvermerkt von dem übrigen Staatskörper los, wovon die letzte Folge war, daß es die Beute der Lithauer und Polen wurde.

Bekanntlich unterlag Rußland, das sich in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gegen die Bulgaren, Polowzer *) und andere Barbaren der Nachbarschaft vertheidigt hatte, im Jahre 1223 den Streichen der Mogolen unter Tuschi, Dschingis-Khans ältestem Sohne, der die Russen am Kalka schlug. Sie waren in diesem Kriege die Bundesgenossen der Polowzer; und daß sie es mit der Vertheidigung ihrer Eroberungen ehrlich meinten, geht besonders aus dem Umstande hervor, daß in jener Völkerschlacht nicht weniger als sechs von ihren Fürsten blieben: was zugleich beweiset, daß aus der Theilung des Reichs nicht eine unbedingte Schwäche hervorgegangen war. Da, nach der Schlacht am Kalka, ganz West-Reussen dem Sieger offen stand, so drang er, auf seinem Zuge alles mit Feuer und Schwert verheerend, bis Nowgorod-Severskoi vor; aber er kehrte hierauf, man weiß nicht aus welchem Beweggrunde, auf demselben Wege zurück, worauf er gekommen war. Das Schicksal des russischen Reichs

*) Völker, welche nordwärts vom kaspischen Meere wohnten, zwischen dem Jaik, der Wolga und dem Don, d. h. in dem Lande, das von den Orientalen Kaptschak genannt wird.

wurde erst im Jahre 1237 durch Batu, dem Sohn Tuschi's entschieden, der, als Statthalter in dem nördlichen Theile des großen mogolischen Reichs, nachdem er die Polowzer und Bulgaren vernichtet hatte, über Resan und Moskwa vordrang, ein russisches Heer bei Kalomna niederhieb, und im folgenden Jahre seine Verheerungen so lange fortsetzte, bis er auch Herr von Kiow, und allem Lande vom Dnieper bis an die Weichsel war. Auf diese Weise wurde Rußland eine mogolische Provinz; doch nicht so, daß Ruriks Geschlecht, obgleich sehr vermindert, gänzlich ausgetilgt worden wäre. Batu selbst ernannte den tapfern Alexander Newsky zum Großfürsten, gegen einen jährlichen Tribut, dessen Betrag nie bekannt geworden ist. Wladimir ward die Hauptstadt des russischen Reichs, so viel davon noch übrig geblieben war. Im Lande selbst cantonnirten mogolische Horden, deren Oberhaupt im Palast der Großfürsten zu Wladimir wohnte, und den Tribut durch seine Mogolen erheben ließ.

Mehr als zwei Jahrhunderte seufzete Rußland unter diesem Joche; und dem Verluste seiner politischen Freiheit (wie man sich diese auch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte denken mag) ist sein Zurückbleiben in Cultur und Civilisation, gegen die west-europäischen Reiche, ganz vorzüglich zuzuschreiben. Abgezogen vom westlichen Europa, und genöthigt, den Blick unverwendet nach Asien zu richten, hatte es nur allzu viel Mühe, sich gegen die Angriffe zu vertheidigen, welche seine Nachbarn machten, um sich auf seine Kosten zu vergrößern. Und nicht alle diese Versuche waren vergeblich. Im Jahre 1319 nahm der Großherzog von Lithauen Volhynien, und das Jahr darauf

Kiow. Was er auf der Südseite des Dniepers übrig ließ, eigneten sich, etwas später (i. J. 1340), die Polen an. Der Sitz der russischen Großfürsten wurde, um diese Zeit, von Wladimir nach Moskwa verlegt; und da Moskwa zugleich der Sitz des Patriarchen war, so geschah es unstreitig durch diese Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht, daß sich für das russische Reich ein neuer Kern bilden konnte, aus welchem im Verlauf der Zeit eine kraftvollere Entwickelung, als die frühere gewesen war, hervorging.

Wer, der dies lieset, wundert sich darüber, daß dem russischen Reiche alle die Erscheinungen fremd blieben, welche der Kampf der weltlichen Macht mit der geistlichen für das westliche Europa ins Leben rief? Wie hätte Rußland Theil nehmen können an den Kreuzzügen, und an allen den Entwickelungen, welche daraus für Deutschland, Italien, Frankreich und England, hinsichtlich des ganzen gesellschaftlichen Zustandes hervorgingen? Wie an den Fortschritten, welche Künste und Wissenschaften machten? Wie an dem freieren Geist, der, nachdem die Feudalität tief erschüttert war, so lange an der Kette des christlichen Priesterthums rüttelte, bis auch diese gesprengt war, und die Untersuchung freies Feld gewonnen hatte? Eingeschlossen von asiatischen und europäischen Völkern, verschwanden die Russen gänzlich für die europäische Welt. In keinem Theile derselben war von ihnen die Rede, und die Fürsten so sehr auf sich selbst zurückgebracht, daß sie sich als vereinzelt betrachten konnten.

Im Grunde war es Timur, der diesen peinlichen Zustand beendigte. Der Kampf, worin Dimitry III.,

Iwanowitsch, Großfürst von Moskwa, mit dem Großfürsten von Twer gerieth, war im Jahre 1378 zum Vortheil des ersteren beendigt worden. Als jetzt der Chan von Kaptschak die Waffen gegen den Großfürsten von Moskwa ergriff, erfolgte ein Wechsel von Siegen und Angriffen, bis Timur auftrat. Sein Endziel war — Wiederherstellung des Glanzes des mogolischen Reichs. In den fürchterlichen Angriffen, welche er, zu diesem Zweck, auf den Chan von Kaptschack machte, war er schon bis Jelez in Rußland vorgedrungen, als ihn sein großes Verhängniß nach Syrien und Kleinasien zurückberief. Von einer gänzlichen Vernichtung war hierdurch zwar der Chan von Kaptschak befreiet; allein erholen konnte er sich nicht mehr. Sein Reich zerfiel. Schon hatten sich in der Krim, in Kasan, in Astrachan und am Irtisch neue Reiche gebildet, als Iwan III., Wasileiwitsch, dessen Regierung länger als 40 Jahre (von 1462 bis 1505) währte, das mogolische Joch gänzlich zertrümmerte, und sich zum unbeschränkten Beherrscher der Russen aufwarf. Die nogazischen Tataren vereinigten sich mit den Russen, die Vernichtung der großen Horde, die man auch die goldene nennt, zu vollenden; und wirklich wurden alle Niederlassungen derselben an der Wolga von Grund aus verheert. Von ihr blieb nichts weiter übrig, als die oben genannten Reiche, zu welchen man auch noch Sibirien rechnen muß. Iwan brachte es sehr bald dahin, daß die Chane von Kasan seine Oberherrlichkeit anerkennen mußten; und nachdem er mehr als Ein Mal über ihren Thron verfügt hatte, gelang seinem Enkel, Iwan Wasiljewitsch II., die Unterjochung dieses Tataren-Staats. Der Fall von

Kasan zog auch den von Astrachan nach sich, welches 1554 in die Gewalt der russischen Großfürsten gerieth. Minder glücklich war Iwan in seinen Unternehmungen gegen Liefland; denn was er hier erobert hatte, mußte er im Jahre 1582 in dem Frieden zurückgeben, den er zu Kiewerowa-Horka mit den Polen schloß.

Ruriks Geschlecht hatte das russische Reich gegründet, verloren und wiedererobert. Hierin war sein Verdienst und Leben abgeschlossen; denn es starb gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1598) mit Feodor Iwanowitsch aus, der zuerst den Titel eines Czars von Rußland führte.

Der Eroberer von Kasan und Astrachan hatte freilich Pläne gehabt, welche auf die Civilisirung gingen: er ließ Handwerker und Künstler aus England kommen; er bat auch Karl den Fünften um Leute von Talent, und ließ in Moskwa die erste Buchdruckerei anlegen. Allein, wie hätte in einem so großen Reiche, wie Rußland schon in diesen Zeiten war, durch so schwache Anfänge eine merkliche Veränderung in den Sitten bewirkt werden können? Zu dem, was Iwan der Vierte erobert hatte, war, von einem Hauptmann donischer Kosaken, Namens Jermak, erstritten, noch Sibirien hinzugekommen, so daß, beim Eintritt des siebzehnten Jahrhunderts, das russische Reich schon über 300,000 Geviertmeilen — ungewiß mit welcher Bevölkerung — in sich schloß.

Die Periode von 1598 bis 1613 verstrich für Rußland unter Unruhen und Blutbädern. Wenn eine Veränderung der Dynastie in den Absichten der russischen Großen gelegen hatte, als Feodors einziger Bruder, der junge

Dimitrij, durch Boris Godunow aus dem Wege geräumt wurde: so mußten sie für diesen Frevel auf mannichfaltige Weise büßen. Von den beiden Godunow's, welche hintereinander den Thron versuchten, sah Boris sich nach einer sechsjährigen Regierung gestürzt, Feodor nach kurzer Zeit getödtet. Jetzt traten die Pseudo-Dimitrijer auf, welche, von Polen unterstützt, die Verwirrung aufs Höchste trieben. Einer derselben, dessen wahrer Name Grigorei war, wurde wirklich zu Moskwa i. J. 1605 gekrönt, aber schon im folgenden Jahre getödtet. Wasilej Iwanowitsch Schuiskoi, i. J. 1606 erwählt, sah sich vier Jahre darauf wieder abgesetzt. In einer Art von Verzweiflung wählten die Russen nunmehr Wladislaw, Sohn Sigismunds des Dritten, Königs von Polen, zu ihrem Czar; allein dies half nur zur Vermehrung der Unordnungen im Staate, welche die Schweden benutzten, um Ingermanland nebst der Stadt Nowgorod zu erobern, während die Polen sich zu Herrn von Smolensk und dessen Zubehörden machten. Mit einem Worte: die russische Monarchie befand sich nach dem Absterben des von Rurik herrührenden Geschlechts vollkommen in derselben Lage, worin sich die römische Monarchie nach Nero's Tode befand; und der Thronwechsel würde kein Ende gefunden haben, wenn die Großen nicht den verständigen Entschluß gefaßt hätten, einen neuen Czar aus ihrer eigenen Mitte zu wählen.

Die Wahl fiel im Jahre 1613 auf Michael Federowitsch aus dem Hause Romanow; und dieser wurde der Stifter einer neuen Dynastie, unter welcher Rußland, wir wollen nicht sagen den Gipfel seiner Größe erreichte — denn bei diesem Ausdruck läßt sich wenig denken — aber

doch so in die europäische Welt zurücktrat, daß es als ein nothwendiger Bestandtheil derselben empfunden wurde, und sich ohne Beschwerde alles das aneignen konnte, was es bedurfte, um mit der Zeit mit den civilisirten Reichen auf gleiche Linie zu kommen. Es hat wenig Fürstengeschlechter gegeben, welche sich während der Dauer ihres Wirkens größere Verdienste erworben haben, als das Haus Romanow; und eben deswegen wird es nöthig seyn, mit einiger Ausführlichkeit bei demselben zu verweilen.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Betrachtungen über die geistliche Gewalt.

Zweiter Artikel.

Durch die im vorhergehenden Artikel angestellten Betrachtungen haben wir zu erweisen gesucht, daß der gesellschaftliche Zustand der civilisirten Völker, heut zu Tage, die Bildung einer neuen geistlichen Ordnung fordert; und zwar als erstes und vorzügliches Mittel, die revolutionäre Periode zu beendigen, welche im sechzehnten Jahrhundert anhob, und seit dreißig Jahren bis zur äußersten Gränze gelangt ist. Jetzt kommt es darauf an, die Natur der, den neueren Gesellschaften angemessenen geistlichen Organisation, auf eine direkte Weise zu erforschen. Eine so fundamentale Frage, welche sich an die wichtigsten politischen Fragen auf das Innigste anschließet, sollte freilich nur in einem speciellen Werke abgehandelt werden, indem sie sich ausschließend den strengsten Gemüthern zuwendet. Allein, obgleich die sehr summarische Andeutungen, auf welche wir vermöge des Wesens dieser Zeitschrift beschränkt sind, gewiß nicht ausreichen, eine solche Frage so zu beantworten, wie sie es verdient: so werden sie doch vielleicht dazu beitragen, die Aufmerksamkeit aller ernsten Männer auf diesen Gegenstand zu richten, und wir gestehn, daß wir gegenwärtig keinen anderen Zweck verfolgen.

Um zu einer vollständigen Uebersicht der neuen sittlichen Ordnung zu gelangen, muß man die Verrichtungen,

welche die geistliche Gewalt erfüllen soll, abgesondert, d. h. abgesehen von der ihr eigenthümlichen Constitution, auffassen, und alsdann den allgemeinen Charakter beleuchten, den ihre Organisation annehmen muß, um genau dem Wesen der neueren Civilisation zu entsprechen. Dieser zweite Artikel und der darauf folgende, sind ausschließend der ersten Gattung von Betrachtungen gewidmet, welche sich im Wesentlichen auf die Zergliederung der verschiedenen Hauptbeziehungen beschränkt, unter denen die Gesellschaft einer geistlichen Regierung bedarf. In dem vierten Artikel werden wir den zweiten Theil der Frage beantworten. Diese Eintheilung wird bestimmt durch den natürlichen Gang der öffentlichen Vernunft, welche, ohne allen Zweifel, die Nothwendigkeit einer neuen sittlichen Gewalt stark empfinden wird, ehe sie dahin gelangt, ihre wahre Organisation zu begreifen. Nachdem wir nun die neue geistliche Ordnung, nach welcher die modernen Gesellschaften streben, in ihrer Gesammtheit werden angedeutet haben, werden wir, in einem fünften Artikel, den allgemeinen Gang ins Auge fassen, worin sich, der Natur der Dinge gemäß, diese große Bewegung des Wiederaufbaus vollziehen wird, indem er nämlich von dem Punkte ausgeht, auf welchen er gegenwärtig gelangt ist.

Es würde zuvörderst leicht seyn, sich empirisch einen sehr deutlichen Begriff von den Attributen der neuen geistlichen Gewalt zu machen, wenn man die der katholischen Geistlichkeit, um die Zeit ihrer Vollkraft und gänzlichen Unabhängigkeit, d. h. von etwa der Mitte des elften Jahrhunderts an, bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, mit Aufmerksamkeit betrachten wollte. Ohne

allen Zweifel sind die philosophischen Grundlagen dieser beiden Gewalten, so wie die entsprechenden gesellschaftlichen Beziehungen, in Folge ihrer respektiven Einflußarten, durchaus verschiedener Natur, und sogar, in manchem Betracht, unbedingt entgegengesetzt, wie wir dies im vierten Artikel ganz besonders entwickeln werden. Allein, was die Ausdehnung und die Intensität der Einwirkung betrifft, was hierbei vor allem in Anschlag gebracht werden muß: so kann man sagen, daß jedem der gesellschaftlichen Verhältnisse, über welche die katholische Geistlichkeit zu statuiren hatte, in dem neuen politischen System eine, für die moderne geistliche Gewalt vollkommen ähnliche Attribution entspricht. Es ist sogar wahrscheinlich, daß, da das neue System sich auf eine weit friedlichere Weise, als das alte, und zwar in einer Zeit feststellen wird, wo man sein Wesen, als zum Voraus besser berechnet, vollständiger begreifen muß, der Eintritt der geistlichen Gewalt offener und vollständiger ausfallen werde, weil sie in der entsprechenden weltlichen Gewalt auf weniger Widerstand stoßen wird. Wie schätzbar aber diese Vergleichung auch seyn möge durch den Grad von Bestimmtheit, womit sie sich verträgt — eine Bestimmtheit, die man auf keinem anderen Wege gewinnen würde: so kann sie doch nur solchen Geistern zu Statten kommen, welche fähig sind, von der ungemeinen Verschiedenheit der beiden Civilisations-Zustände zu abstrahiren, oder vielmehr ihr nur ihren gerechten Antheil an Einfluß zu gestatten, und welche, zu gleicher Zeit, die Vergangenheit in einer Stimmung studirt habe, welche frei war von allen den fehlerhaften Vorurtheilen, womit die kritische Lehre die Gemüther gegen

das geistliche Regiment in unseren Tagen so allgemein erfüllt hat. Diese Zusammenstellung würde demnach, beinah' unvermeidlich, die meisten Leser zu falschen Anwendungen verführen: zu Anwendungen, welche von dem, was unsere Meinung ist, einen höchst irrigen Begriff machten. Wiewohl wir es nun für angemessen gehalten haben, sie Denjenigen anzudeuten, welche davon einen nützlichen Gebrauch machen können, so wollen wir doch, ohne uns noch länger dabei aufzuhalten, zu einer directen Auseinandersetzung schreiten, indem wir die Verrichtungen der modernen geistlichen Gewalt unmittelbar auffassen.

Es mag nützlich, es mag in gewissen Fällen sogar nothwendig seyn, bei der Idee „Gesellschaft" von der Idee „Regierung" zu abstrahiren; allein es ist deshalb nicht minder anerkannt, daß diese beiden Ideen, der Wirklichkeit nach, unzertrennlich sind, d. h. daß das vorhaltige Daseyn jeder wirklichen Vergesellschaftung nothwendig einen constanten Einfluß voraussetzt, der, bald leitend, bald zwingend, innerhalb gewisser Gränzen von dem Ganzen auf dessen Theile ausgeübt wird, damit sie zu der allgemeinen Ordnung beitragen mögen, von welcher sie sich, vermöge ihrer Natur, immer mehr oder weniger zu entfernen streben, und von welcher sie sich auf eine unbestimmbare Weise entfernen würden, wenn es möglich wäre, daß sie ihrer eigenen Antriebskraft gänzlich überlassen würden. Dieser Total-Einfluß ist zusammengesetzt aus zwei Arten von Wirksamkeiten, von welchen die eine materiel, die andere sittlich ist; und beide, obgleich immer beisammen, sind sowohl in ihren Grundlagen als in ihrem Verfahren, gänzlich verschieden. Die eine bezieht sich

unmittelbar auf die Handlungen, bald um sie zu bestimmen, bald um sie zu verhindern; sie ist zuletzt auf die Stärke, oder, was auf dasselbe hinausläuft, auf den Reichthum gegründet, welcher bei den neueren Völkern das Aequivalent von jener in demselben Maße geworden ist, worin die Fortschritte der Civilisation die, früher an die militärische Ueberlegenheit gebundene Macht an hervorragende Betriebsamkeit geknüpft haben. Die zweite besteht in der Leitung der Meinungen, der Neigungen, der Willen, mit Einem Worte: der Bestrebungen; ihre Grundlage ist die sittliche Autorität, welche, in letzter Auflösung hervorgeht aus einer überlegenen Einsicht und Aufklärung. Auf diese Weise wirken die beiden großen Arten von Ungleichheiten, auf welche jede Gesellschaft gebauet ist, zur Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung.

Seitdem die Civilisation so weit vorgeschritten war, daß diese beiden allgemeinen Zweige der Regierung verschiedenen Classen haben zugetheilt werden können, was bekanntlich im Mittelalter geschah, ist die Unterscheidung zwischen ihnen Allen fühlbar geworden; man hat zu ihrer Bezeichnung die Benennungen von weltlicher und von geistlicher Gewalt geschaffen, die man, eben deswegen, zum wenigsten vorläufig, für den neuen gesellschaftlichen Zustand beibehalten muß, obgleich ihre Structur noch wesentlich an denjenigen erinnert, nach welchem sie gebildet sind.

Die geistliche Gewalt hat demnach die eigenthümliche Bestimmung, die Meinung zu leiten, d. h. sie soll die Prinzipe, welche die verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse ordnen müssen, feststellen und aufrecht erhalten. Diese allgemeine Verrichtung nun zerfällt in eben so viel Theile,

als es verschiedene Classen von Beziehungen giebt; denn es giebt, so zu sagen, keine gesellschaftliche Thatsache, worin die geistliche Gewalt, wenn sie gehörig organisirt ist, d. h. wenn sie in Einklang steht mit dem entsprechenden Zustande der Civilisation, nicht einen gewissen Einfluß ausübt. Ihre-Haupt-Attribution ist demnach die oberste Leitung der Erziehung, sowohl der allgemeinen als der besonderen, vorzüglich aber der ersteren, wenn man dies Wort in seiner ausgedehntesten Bedeutung nimmt, und dabei, wie man immer sollte, an ein ganzes System von Ideen und Gewöhnungen denkt, welche nöthig sind, um Individuen vorzubereiten für die gesellschaftliche Ordnung, worin sie leben sollen, und um, so viel als möglich, jeden Einzelnen für die besondere Bestimmung, welche durch ihn erfüllt werden soll, geschickt zu machen. Am klarsten stellt sich die Wirksamkeit der geistlichen Gewalt in diesen großen gesellschaftlichen Verrichtungen dar; denn sie gehört ihr ausschließend an, während in allen übrigen Fällen ihr Einfluß sich, mehr oder weniger, mit dem der weltlichen Macht vermengt. In diesem Wirkungskreise giebt sie Proben von ihrer Kraft, indem sie in demselben zugleich den Grund zu ihrer allgemeinen Autorität legt. Die Erziehung würde sogar das Ganze der National-Verrichtung der geistlichen Gewalt umfassen, wenn man, vermöge einer mißbräuchlichen Ausdehnung dieses Ausdrucks, nach dem Beispiel einiger Philosophen, darunter nicht bloß die Vorbereitung der Jugend, sondern auch die so wichtige Einwirkung auf gemachte Menschen verstände, welche die nothwendige Ergänzung, so wie die unvermeidliche Folge von jener ist. Diese zweite Classe geistlicher Verrich-

tungen beſteht darin, daß man, im Wirrwarr des thätigen Lebens, ſowohl den Einzelnen, als den Maſſen, die Grundſätze vergegenwärtigt, von welchen ſie durchdrungen worden ſind, und daß man ihnen, ſo weit die ſittlichen Mittel dazu wirkſam ſind, die Befolgung jener Grundſätze, wenn ſie ſich davon entfernen möchten, zur Pflicht macht *).

Dies ſind, im Ueberblick, die allgemeinen Verrichtungen der geiſtlichen Gewalt, dieſe auf eine vereinzelte Nation bezogen. Allein die Beziehungen von Volk zu Volk wenden ihr eine neue Claſſe von Attributionen zu,

---

*) Außer dieſen beiden Ordnungen von Verrichtungen, übt die geiſtliche Gewalt, als gelehrte Corporation, ganz offenbar noch einen, direkten oder indirekten, berathenden Einfluß in allen geſellſchaftlichen Operationen aus. Allein dieſe letzte Gattung von Attributionen, die man ſich heut zu Tage als ſehr ausgedehnt, und ſelbſt als Hauptſache denkt, indem man nach der höchſt fehlerhaften und unvollſtändigen Erziehung urtheilt, die man vor Augen hat — tritt weſentlich in die eine oder die andere der vorhergegangenen Gattungen zurück, wenn man ſich ein gut geordnetes Geſellſchafts-Syſtem denkt. Auch iſt dies der Grund, weshalb wir, in dieſer ſummariſchen Ueberſicht, ihrer nicht beſonders gedenken. Denn, wenn die Erziehung iſt, was ſie ſeyn muß, ſo tritt nie der Fall ein, daß die Individuen oder die Maſſen für die Praxis anderer allgemeinen Grundſätze bedürfen, als die, worin ſie erzogen worden ſind; es iſt nichts weiter nöthig, als daß man ſie daran zurückerinnere, und ihnen die Anwendung erkläre, weil ſie von Natur geneigt ſind, ſie zu vergeſſen und ſie falſch aufzufaſſen. Wenn die allgemeinen oder beſonderen Bedürfniſſe der Geſellſchaft wirklich neue Grundſätze fordern: ſo iſt es die Sache der geiſtlichen Gewalt, ſolche auf eine angemeſſene Weiſe in die Erziehung einzuführen; nämlich als diejenige Claſſe, welche mit der Cultur der theoretiſchen Erkenntniſſe beauftragt iſt. Sie allein darf Grundſätze geben.

Anm. des Verf.

welche nur die Folge der vorhergegangenen, diese auf eine größere Skala übergetragen, sind. In höchster Abstraktion aufgefaßt, würde die Jurisdiction der geistlichen Gewalt, sich, in ihrer Territorial-Beschränkung, mit keinen anderen Gränzen vertragen, als mit denen des bewohnbaren Erdballs, wenn alle Bruchtheile des menschlichen Geschlechts ungefähr zu demselben Civilisations-Zustande gelangt wären; denn die geistliche Vergesellschaftung, ist, ihrer Natur zufolge, einer unbestimmbaren Ausdehnung fähig. Doch betrachtet in ihrer Wirklichkeit, umfaßt sie nur diejenigen Völker, deren gesellschaftlicher Zustand so viel Aehnlichkeit in sich schließt, daß sie (wie z. B. die europäischen) unter einander einen gewissen Grad von bleibender Gemeinschaft bewahren können, während ihre Verschiedenheit nichts desto weniger groß genug ist, um eben so viele verschiedene und von einander unabhängige weltliche Regierungen nothwendig zu machen. Denn sobald diese Aehnlichkeit Statt findet, stellen sich, ganz unvermeidlich, Beziehungen ein, aus denen zugleich die Möglichkeit und die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Leitung hervorgeht, welche keinen andern Endzweck hat, als sie dadurch zu regeln, daß sie dieselben allgemeinen und gleichförmigen Prinzipien unterwirft.

Man muß darüber nicht erstaunen, daß die katholischen Philosophen in dieser europäischen Regierung die vornehmste und die charakteristische Attribution der geistlichen Gewalt gesehen haben; denn sie war die fühlbarste und klarste, sofern sie ihr ausschließlich angehörte. Ohne Zweifel geht, in jedem bestimmten Gesellschaftszustand, die Vergesellschaftung einer gewissen Anzahl von Menschen

unter demselben geistlichen Regiment, immer nothwendig ihrer Vereinigung unter derselben weltlichen Regierung voran; dies ist eben so wahr in der Volksordnung, als in der europäischen Ordnung. Allein diese Wahrheit läßt sich viel leichter in dem letzten Falle constatiren, als in dem ersten; denn in diesem finden sich die beiden Gewalten immer beisammen, während in jenem, vermöge der Natur der Dinge, die geistliche Vergesellschaftung lange vor der weltlichen in voller Kraft ist, dergestalt, daß in dem alten politischen Systeme nur die erstere ein Daseyn haben konnte, und daß sogar noch ungewiß ist, ob die zweite jemals in irgend einem System, von welcher Beschaffenheit dieses auch sei, ein Daseyn gewinnen wird.

Der zweite große Gegenstand der Ausübung geistlicher Gewalt ist demnach auf eine unbestreitbare Weise: Vereinigung aller europäischen Völker, und überhaupt der möglich-größten Anzahl von Nationen in einer und derselben sittlichen Gemeinschaft. Diese letztere Verrichtung, welche die Uebersicht ihrer Attribution vervollständigt, beschränkt sich, wie die vorhergehenden, auf die anhaltende Einführung eines gleichförmigen Erziehungs-Systems für verschiedene Bevölkerungen, und des regelmäßigen Einflusses, der eine nothwendige Folge davon ist. Hierdurch findet sich die geistliche Gewalt, hinsichtlich der verschiedenen Völker und ihrer weltlichen Oberhäupter auf eine ganz natürliche Weise mit derjenigen Autorität bekleidet, welche erforderlich ist, damit beide, freiwillig oder nicht, ihre Streitigkeiten dem Schiedsrichteramt jener Gewalt unterwerfen, und in den Fällen, welche eine Collectiv-Wirkung heischen, den gemeinschaftlichen Antrieb von ihr erhalten.

Das Leben der Einzelnen und das der Völker besteht also, überhaupt genommen, abwechselnd aus Gedanke und That, oder, mit anderen Worten, aus Bestrebungen und Ergebnissen. In dem wirklichen Daseyn verschlingen sich diese beiden Ordnungen von Thatsachen auf tausendfache Weise. Die geistliche Gewalt hat die unmittelbare Regulirung der ersten zum eigenthümlichen und ausschließenden Gegenstande; die weltliche Gewalt die der zweiten. Jede von diesen beiden Gewalten handelt legitim, so oft sie sich streng in ihrem natürlichen Wirkungskreise hält; wenigstens so weit die Unterscheidung menschlich möglich ist. Usurpirt eine von beiden, über dies Maß hinaus, irgend eine Verrichtung der andern, so findet Mißbrauch Statt, womit wir jedoch nicht gesagt haben wollen, daß dergleichen Usurpationen, auf der einen oder der anderen Seite, unter gewissen Umständen nicht augenblicklich unvermeidlich gewesen sind, oder es von neuem werden können. Nur einen Normal-Zustand dürfen sie nicht bilden Dies ist der Ordnungs-Typus, welchem politische Combinationen immer nachstreben müssen, sollte es übrigens auch außer allem Zweifel liegen, daß die Unvollkommenheit der menschlichen Organisation, sowohl in Hinsicht auf Intelligenz, als in Hinsicht auf Leidenschaften, uns durchaus die Hoffnung versagt, in diesem, wie in jedem anderen Falle, jemals einen vollständigen Erfolg zu erhalten *).

*) Der geistliche Einfluß und der weltliche Einfluß werden in der philosophischen Ordnung immer, ihrer Natur gemäß, vollkommen geschieden seyn; allein in der politischen Ordnung ist die Unterscheidung, selbst in der Annäherung, nicht immer möglich, weil es eine Menge von abgeleiteten Fällen (die hier nicht weiter angezeigt

Nachdem wir, um die Ideen festzustellen, diese allgemeine Definition von der geistlichen Gewalt in einem beliebigen Gesellschaftszustande gegeben, wird es leicht, durch Specialisation der vorhergegangenen Betrachtungen, darzuthun, daß diese Gewalt, gehörig organisirt, in dem System neuerer Civilisation, einen nicht geringeren Einfluß auszuüben habe, als in dem des Mittelalters. Uns ganz besonders mit diesem letzteren zu beschäftigen würde hier überflüssig seyn; wir verweisen die Leser in dieser Hinsicht an die Werke der katholischen Philosophen, und ganz vorzüglich an die des Herrn von Maistre, der in seiner Abhandlung vom Pabste die alte geistliche Organisation auf eine eben so methodische, als gründliche und genaue Art auseinandergesetzt hat *). Wesentlich kommt es hier

---

zu werden brauchen) giebt, wo es sich nicht wohl vermeiden läßt, daß beide Einflüsse sich, beinah' auf gleiche Weise, in denselben Händen vereinigt befinden. Das Fundamental-Prinzip der Theilung beider Gewalten fordert auch weiter nichts, als daß der simultane Besitz beider in einem hohen Grade nicht vorhanden sei, weder in einem Einzelnen, noch in einer Classe; was nicht nur sehr thunlich, sondern sogar seit einer langen Reihe von Jahrhunderten, und ganz vorzüglich in dem modernen Gesellschafts-System, unvermeidlich ist.

Anm. des Verf.

*) Die Philosophen der rückschreitenden Schule, und vorzüglich Herr von Maistre, der als ihr Haupt betrachtet werden kann, haben, bei Gelegenheit ihrer Vertheidigung des katholischen Systems, einige sehr wichtige allgemeine Betrachtungen über die geistliche Macht (diese als irgend einem Gesellschaftszustande angehörend) dargelegt. Allein diesen abstrakten Anschauungen, obgleich voll nützlicher Fingerzeige für Diejenigen, welche diese Fundamental-Frage aus dem richtigen Gesichtspunkte beantworten wollen, fehlt es zugleich an der Bestimmtheit und der Allgemeinheit, welche nothwendig sind, um eine methodische Meinung festzustellen. Man bemerkt darin anhal-

darauf an, die geistliche Macht in dem gegenwärtigen Zustande der Völker Europa's zu betrachten — in einem Zustande, den wir, in weltlicher Hinsicht, am richtigsten

---

tend jene radikale Folgewidrigkeit, welche darin besteht, daß die, aus der Beobachtung der Gesellschaften des Mittelalters geschöpften Beobachtungen direkt übergetragen werden auf die von jenen so sehr verschiedenen Gesellschaften der neueren Zeit. Da diese Betrachtungen außerdem an den Entwurf zur Wiederherstellung eines, seiner gänzlichen Zerstörung so nahe gebrachten Systems gebunden sind: so zwecken sie, bei dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther, bei weitem mehr auf die Befestigung des allgemeinen Vorurtheils gegen die geistliche Gewalt, als auf die Ausrottung desselben ab. Man darf sogar bemerken, daß das unfreiwillige, wenn gleich höchst unvollständige Gefühl dieser gänzlichen Disharmonie mit ihrem Zeitalter, diesen Philosophen eine Art von Bedenklichkeit und Furchtsamkeit in diesem Betracht einflößt, welche sich sogar in ihren Urtheilen über die Vergangenheit ausspricht.

Diese Arbeiten haben also, in philosophischer Beziehung, nur eine historische Nützlichkeit, sofern sie nämlich sehr geeignet sind, den wahren allgemeinen Charakter des alten Systems in sein volles Licht zu stellen, und die unermeßlichen Wohlthaten, die das menschliche Geschlecht ihm verdankt, auf eine würdige Weise dem Gefühle näher zu bringen. In diesem Betracht behalten die Anschauungen der rückschreitenden Schule ihren ganzen Werth als vollkommen und direct anwendbar auf eine Ordnung von Thatsachen, für welche, oder vielmehr, nach welcher sie in ein System gebracht sind. Allein in Bezug auf die sittliche Reorganisation der gegenwärtigen Gesellschaften muß die Frage, allen diesen Arbeiten zum Trotz, als ganz unberührt betrachtet werden.

Uebrigens ist der politische Einfluß dieser rückschreitenden Schule, in dieser Hauptbeziehung, nicht minder nützlich in unseren Tagen; er ist sogar, während einer gewissen Zeit, obgleich auf eine indirecte Weise — nothwendig; — denn auf der einen Seite bildet er ein unentbehrliches Gegengewicht, um die Gesellschaft vor der gänzlichen Präponderanz der kritischen Lehre zu bewahren, welche jeden reellen Wiederaufbau verhindern würde; auf der andern Seite wirkt er als ein nicht minder wesentliches Reizmittel, um die neuere Civilisa-

zu bezeichnen glauben, wenn wir seine Eigenthümlichkeit in dem Uebergewicht der Betriebsamkeits-Thätigkeit finden.

In der positiven Ordnung ist die gesellschaftliche Organisation, sie mag in ihrer Ganzheit oder in ihren Einzelnheiten aufgefaßt werden, nichts weiter, als eine auf Regeln zurückgebrachte Theilung der Arbeit; wenn man nämlich dies Wort nicht in dem sehr engen Sinne nimmt, den die Oekonomisten ihm gegeben haben *), wohl aber in seiner ausgedehntesten Bedeutung, d. h. angewendet auf alle die verschiedenen Classen, theils theoretischer, theils praktischer Arbeiten, die aufgefaßt werden können, als hinstrebend zu einem und demselben Endziel, und wenn man darunter eben so sehr die Volks-Specialitäten begreift, wie die der Einzelnen. In der That, die täglich zuneh-

---

tion zur Hervorbringung des ihr angemessenen Moral-Systems zu zwingen, wie auch dazu, daß sie demselben die volle Consistenz gebe, deren es fähig ist, das alte zu ersetzen. In diesem Sinne ist der Einfluß der rückschreitenden Schule eben so nothwendig, als der der kritischen, obgleich in einer anderen Weise. Auch muß jener so lange fortdauern, als dieser dauert.

Anm. des Verf.

*) Da die Oekonomisten, vermöge der Unvollkommenheit der Untersuchungen, welche der allgemeine Gang des menschlichen Geistes ihnen zugewendet hatte, den gesellschaftlichen Zustand aus einem sehr unvollständigen Gesichtspunkte betrachteten: so begreift man leicht, weshalb sie das Prinzip von der Theilung der Arbeit, dessen Auffinder sie sind, nur in seinen beschränktesten und unwichtigsten Anwendungen haben auffassen müssen. Zur Ehre des berühmten Adam Smith muß man bemerken, daß er dies große Prinzip zuerst, nicht blos auf eine klare und positive Weise gedacht, sondern es auch unter einen weit höheren Gesichtspunkt gestellt hat, als alle seine Nachfolger.

Anm. des Verf.

mende Sonderung und Specialisation der besonderen Thätigkeiten, sowohl die von Individuum zu Individuum, als die von Volk zu Volk, constituiren das allgemeine Mittel zur Vervollkommnung der menschlichen Gattung, und vermöge einer nothwendigen und anhaltenden Rückwirkung sind sie zugleich das bleibende Ergebniß derselben *). Gerade auf diesem Wege strebt die Gesellschaft dahin, immer größeren Umfang zu gewinnen, und auf demselben muß sie damit endigen, daß sie, früher oder später, das Ganze des menschlichen Geschlechts umfaßt, wenn die, der fortschreitenden Thätigkeit unserer Gattung von den sämmtlichen Weltgesetzen angewiesene Dauer hinreichend verlängert wird. Alle wirklichen Fortschritte, welche in der gesellschaftlichen Organisation Statt gefunden haben, oder noch zu Stande gebracht werden können, dürfen, aus diesem Gesichtspunkt, als solche betrachtet werden, deren letztes Ergebniß die Einführung einer besseren Vertheilung der Arbeit gewesen ist, oder seyn wird. Denn die gesellschaftliche Ordnung würde offenbar, sowohl in Beziehung auf die Wohlfahrt jedes Einzelnen, als in Beziehung auf den Einklang des Ganzen, vollkommen seyn, wenn jedes Individuum, oder jedes Volk sich, in allen Fällen, ausschließlich der bestimmten Art von Thätigkeit hingeben

*) Die in diesem, so wie in dem nachfolgenden Abschnitte angedeuteten Betrachtungen sind eben so anwendbar auf die theoretische, wie auf die praktische Ordnung. Allein wir haben geglaubt, sie hier wesentlich gegen die letztere hinwenden zu müssen, um die Nothwendigkeit der geistlichen Gewalt, was jetzt unser Hauptziel ist, mit größerer Klarheit daraus abzuleiten.

Anm. des Verf.

könnten, welche, es sei vermöge ihrer natürlichen Anlagen, oder vermöge der besonderen Umstände, worin sie sich befinden, am besten für sie paßt; von einer anderen Seite betrachtet, würde dies nur eine vollkommne Theilung der Arbeit seyn. Vollständig nun wird eine solche Ordnung ohne Zweifel zu keiner Zeit bestehen. Allein das menschliche Geschlecht strebt anhaltend dahin, sich ihr je mehr und mehr zu nähern, ohne daß sich bestimmen läßt, in welcher Entfernung es stehen bleiben wird. Vornehmlich ist diese Tendenz in dem gesellschaftlichen Zustande, der sich bei den neueren Völkern immer stärker ausspricht, die fühlbarste und die am meisten vorwiegende. Verglichen mit der Kriegsthätigkeit, hat die Betriebsamkeitsthätigkeit ihren Charakter in der bewundernswürdigen Eigenthümlichkeit, daß ihre freie und volle Entwickelung in einem Individuum oder in einem Volke nicht nothwendig eine Beschränkung derselben in einem andern Individuum oder Volke voraussetzt, und daß sie, im Gegentheil, nicht blos die allgemeine Concurrenz zuläßt, sondern dieselbe sogar ganz unvermeidlich innerhalb gewisser Gränzen weckt; woraus denn naturgemäß entspringt, daß die Menschen und die Völker anhaltend genöthigt werden, immer ausgedehntere, immer friedlichere Vergesellschaftungen zu bilden.

Doch, wenn die Theilung der Arbeit in dieser ersten Beziehung die allgemeine Ursache der menschlichen Vervollkommnung, und der Entwickelung *) des gesellschaftlichen

*) Die Unvollkommenheit der Sprache nöthigt uns, die Wörter „Vervollkommnung und Entwickelung" zu gebrauchen, von welchen das erste, und selbst das zweite, obgleich weit klarer, die Ideen

Zustandes ist, so schließt sie in einer anderen, nicht minder natürlichen Beziehung, ein anhaltendes Streben nach Verschlechterung und Auflösung in sich, welches zuletzt alle Fortschritte hemmen würde, wenn es nicht durch eine immer zunehmende Einwirkung der Regierung, und vorzüglich der geistlichen Regierung, bekämpft würde. Aus dieser standhaft vorschreitenden Specialisation geht nämlich nothwendig hervor, daß jedes Individuum und jedes Volk, sich allmälig unter einen immer beschränkteren Gesichtspunkt stellt, und von einem je mehr und mehr gesonderten Interesse belebt wird. Wird also der Geist auf der einen Seite schärfer, so stumpft er sich auf der andern ab *); und auf gleiche Weise gewinnt die Gesellschaftlichkeit an Ausdehnung, was sie an Thatkraft verliert. Dem zufolge wird Jeder, Mensch oder Volk, je mehr und mehr unfähig, durch den eigenen Verstand die Beziehung seiner

---

von unbedingtem Guten, und einer Verbesserung, die ins Unendliche reicht, zu wecken pflegt. Gleichwohl beabsichtigen wir nicht, dergleichen auszudrücken. Diese Wörter haben für uns den einfachen wissenschaftlichen Zweck, in der gesellschaftlichen Physik eine gewisse Folge von Zuständen des menschlichen Geschlechts zu bezeichnen, die sich nach bestimmten Gesetzen einstellen. Ein Sprachgebrauch, ganz ähnlich demjenigen, dessen sich die Physiologen beim Studium des Individuums bedienen, um eine Folge von Verwandlungen anzudeuten, an welche sich niemals eine nothwendige Idee von anhaltender Verbesserung oder Verschlimmerung knüpft.

Anm. des Verf.

*) Einige Oekonomisten, unter andern Say, haben diese unvermeidliche Wirkung der allzu weit getriebenen Theilung der Arbeit wahrgenommen; doch nur in den untergeordneten Fällen, welche den ausschließenden Gegenstand ihrer Beobachtungen ausmachten.

Anm. des Verf.

speciellen Thätigkeit zu dem Ganzen der gesellschaftlichen Thätigkeit, die sich zugleich immer mehr verwickelt, zu fassen; und auf der andern Seite fühlt Jeder sich, je mehr und mehr, geneigt, seine besondere Angelegenheit von der gemeinschaftlichen zu trennen, welche gerade deswegen von Tag zu Tage weniger empfunden wird. Diese Nachtheile der Theilung der Arbeit streben, der Natur der Dinge gemäß, eben so sehr nach zunehmender Vergrößerung, wie die Vortheile derselben. Könnten die ersteren einen gänzlich unverhinderten Lauf gewinnen, so würden sie die letzteren vernichten. Daher die unbedingte Nothwendigkeit einer anhaltenden Einwirkung, welche hervorgebracht wird durch zwei Kräfte, nämlich einer sittlichen und einer physischen, deren specielle Bestimmung es mit sich bringt, Geister, welche von selbst zur Divergenz hinneigen, zu dem allgemeinen Gesichtspunkt zurückzuführen, Thätigkeiten, die sich unaufhörlich von dem allgemeinen Vortheil entfernen, auf die Linie desselben zu stellen. Während eine solche Dazwischenkunft unumgänglich ist, wird sie auch möglich, und selbst unvermeidlich dadurch, daß die natürliche Entwickelung der verschiedenen Ungleichheiten, welche aus der Theilung der Arbeit entspringen, ganz von selbst dahin strebt, die für diese Art von Einwirkung nothwendige, theils geistliche, theils weltliche Hierarchie hervorzubringen. Dies ist der wahrhaft elementare Gesichtspunkt für die allgemeine Theorie der Regierung, deren ganze Kunstfertigkeit demnach in jedem Zeitabschnitte darin besteht, diese, sich im Innern der Gesellschaft ganz von selbst bildende Hierarchie dergestalt zu regeln, daß sie den nachtheiligen Einfluß der Theilung der

Arbeit, so viel als immer möglich, in Beziehung auf den wohlthätigen Einfluß derselben vermindert.

Diese Betrachtungen finden ihre besondere Anwendung auf das System der neueren Civilisation, eben sowohl, als die im Vorhergehenden angedeuteten Betrachtungen entgegengesetzter Art. Da nämlich dieser gesellschaftliche Zustand derjenige ist, worin man die Theilung der Arbeit am weitesten getrieben hat, und worin sie unvermeidlich mehr, als in jedem andern, sei es unter Individuen oder unter Völkern, an Wachsthum zunehmen muß: so sind auch die mit dieser Theilung verknüpften Nachtheile in ihm nothwendig auffallender, gerade wie seine Vortheile. Er steht in ersterer Beziehung dem der Völker des Alterthums eben so sehr nach, als er diesem in der zweiten Beziehung überlegen ist; was denen, welche gern, in einem unbedingten Sinne, das Eine oder das Andere loben oder tadeln, reichlichen Stoff zum Reden gewährt. Wirklich können sie loben oder tadeln, je nach dem Gesichtspunkt, worein sie sich stellen. Wer hat denn nicht bemerkt, daß, in Betracht der Allgemeinheit des Geistes und der politischen Thatkraft, die alten Völker den neueren eben so überlegen sind, als sie diesen, hinsichtlich des Umfangs der Kenntnisse und der Universalität der gesellschaftlichen Beziehungen nachstehen? *) Aus

*) Wenn man den speziellen Charakter der Gesellschaft bei den alten Völkern beobachtet, so darf man nichts weiter ins Auge fassen, als die Classen, von welchen eine wirkliche Gesellschaft gebildet wurde, d. h. die Freien; denn die Sklaven wurden gemeiniglich als eine Art von Hausthiere betrachtet. Mit dieser Beschränkung, welche im Uebrigen beweiset, daß der Zustand des menschlichen Geschlechts,

dem oben Bemerkten ergiebt sich, daß in dieser Entgegengesetztheit nichts Zufälliges ist; allein es ziemt sich die Ursache zu ergründen, um die fehlerhaften Versuche zu verbannen, welche gemacht werden, um in der neuen gesellschaftlichen Ordnung zwei Arten des Vorzugs zu vereinigen, die sich gegenseitig ausschließen.

Wie es sich auch damit verhalte: die oben angedeutete letzte Ordnung von Betrachtungen, welche die allgemeine Verrichtung der Regierung (diese in ihrer umfassendsten Bestimmung, und vorzüglich in dem System neuerer Civilisation aufgefaßt) erklärt, findet offenbar ihre specielle Anwendung auf die geistliche Gewalt, um zu zeigen, daß, in dem neuen Zustande der Gesellschaft, die Einwirkung dieser Gewalt, vermöge der Natur der Dinge, mehr Ausdehnung und weniger Intensität haben muß, als in allen früheren Zuständen. Weil nämlich die allgemeinen Nachtheile der Theilung der Arbeit unvermeidlich je mehr und mehr anwachsen vermöge derselben Nothwendigkeit, welche die allmälige Entwickelung der Civilisation hervorbringt: so stellt sich für die Gesellschaft je mehr und mehr das Bedürfniß ein, den Einfluß einer spekulativen Corporation zu fühlen, die, indem sie aus der Betrachtung des allgemeinen Gesichtspunkts ihre eigenthümliche und bleibende Specialität herleitet, bestimmt ist, Individuen

---

im Großen genommen, seit dieser Zeit, eine unermeßliche Verbesserung erfahren hat, bleibt die im Text angedeutete Beobachtung unbestreitbar.

Anm. des Verf.

und Völker ſtandhaft zu jener Betrachtung zurückzuführen; und die zu gleicher Zeit, vermöge der Beſchaffenheit ihres Charakters und der Unabhängigkeit ihrer geſellſchaftlichen Lage, ganz unbetheiligt in der praktiſchen Bewegung, aus welcher die Beweggründe zur Divergenz und Vereinzelung entſpringen, ungemein geſchickt iſt, ihren beſonderen Vortheil mit dem allgemeinen Vortheil, für deſſen Organ ſie in den meiſten Fällen gehalten werden kann, vollkommen in Einklang zu bringen. Doch, um dieſe allgemeine Anſicht zu vervollſtändigen, iſt es unumgänglich, mit größerer Genauigkeit zwiſchen der geiſtlichen und der weltlichen Richtung der Geſellſchaft, in der fortdauernden Entwickelung der Total-Einwirkung der Regierung zu unterſcheiden.

Beobachtet man den Mechanismus der menſchlichen Geſellſchaften genauer und gründlicher, ſo erkennt man (wie wir es weiter oben angedeutet haben), daß, in jedem politiſchen Syſtem, die Bildung der geiſtlichen Gewalt immer der Entwickelung der weltlichen nothwendig vorangegangen iſt, ſelbſt in den Syſtemen, worin beide Gewalten in denſelben Händen vereinigt waren. So geſchah es (um das entſcheidenſte Beiſpiel zu wählen), daß die römiſche Verfaſſung in ihrem Urſprung weſentlich eben ſo theokratiſch war, als die der Etrusker; und ob ſie gleich ſpäterhin einen ſo verſchiedenen Charakter annahm, ſo betrachteten doch die Patrizier jene Autorität, die ſie als prieſterliche Corporation ausübten, immer als die Grundlage ihrer Macht. Im Allgemeinen muß der geiſtliche Verein, ſofern er auf die Gemeinſchaft der Lehren,

und auf die Gleichartigkeit der Gesinnungen, welche aus jenen entspringt, gegründet ist, vermöge der Natur der Dinge, dem weltlichen Verein, der nur auf die Conformität der Interessen gegründet werden kann, vorangehen; denn diese kann nicht ohne jene bestehen, weil die Interessen durch sich selbst niemals so conform seyn können, daß sie im Stande wären, von einer gewissen Aehnlichkeit der Prinzipe frei zu sprechen. Dagegen begreift man, wie es möglich ist, durch die Gemeinschaft der Lehren und die Gleichartigkeit der Gesinnungen einen Verein zu Stande zu bringen, vorausgesetzt nur, daß die Entgegengesetztheit der Interessen nicht allzu stark ist, wenn gleich eine vollständige und bleibende Gesellschaft, es sei unter Einzelwesen oder unter Völkerschaften, nur da anzutreffen ist, wo gleichzeitig die beiden Bedingungen bis zu einem gewissen Grade erfüllt werden. Je nachdem nun die Civilisation sich entwickelt, wächst jede dieser beiden Arten von Vereinen im Umfang, indem er an Thatkraft abnimmt, wie wir es erklärt haben. Der ursprüngliche, aus ihrem Wesen selbst hervorgehende Unterschied, bleibt sich standhaft darin gleich, daß der weltliche Verein ohne den Beistand der geistlichen Macht nicht bestehen kann, während der geistliche Verein in einem gewissen Maße durch sich selbst, und ohne den Beistand der weltlichen Macht bestehen kann; und die Folge dieses Unterschiedes ist, daß die geistliche Macht ihr Domän erweitert, wenn die Gesellschaft zusammengesetzter wird, statt daß die weltliche Macht das ihrige dahin schwinden sieht. In der That, weltlich wird nur das regiert, was nicht geistlich regiert werden kann,

d. h.

d. h. die Stärke tritt nur da ein, wo die Meinung ihre Kraft verloren hat. Nun aber werden die Menschen, nach Maßgabe ihrer Fortschritte in der Civilisation, auf der einen Seite empfänglicher für sittliche Beweggründe, und auf der andern geneigter zu einer friedlich-freundlichen Versöhnung der Interessen. Hierin gerade liegt es, daß die Einwirkung der weltlichen Macht in steter Abnahme begriffen ist, und in dem neuen gesellschaftlichen Zustande geringer seyn muß, als in allen vorhergegangenen Zuständen, indeß die Einwirkung der geistlichen Macht im Zunehmen ist, und in dem System der neueren Civilisation größer seyn muß, als in jedem andern. Und gerade hierin zeigt sich, wie fehlerhaft die von den kritischen Lehren beinahe allen Köpfen gegenwärtiger Zeit eingeimpfte Vorstellung ist, nach welcher die neue gesellschaftliche Ordnung ohne geistliche Gewalt bestehen soll. Diese Gewalt wird, im Gegentheil, in ihrem natürlichen Wirkungskreise einen weit stärkern politischen Einfluß ausüben, als die weltliche Macht in dem ihrigen. Die letztere wird immer unwichtiger werden; und wenn die Civilisation aufsteigend bleiben sollte, zu einer bloßen Civil-Hierarchie herabsinken, obgleich diese Wirkung, aller Wahrscheinlichkeit nach, zu keiner Zeit ganz vollständig werden dürfte.

Nachdem wir die allgemeine Wirksamkeit der neueren geistlichen Gewalt dargestellt, und ihre, theils volksthümlichen, theils europäischen Verrichtungen in ihrer Ganzheit betrachtet haben, ist es nothwendig, diese Ansicht dadurch vollständig zu machen, daß wir jene in ihren vornehmsten Einzelnheiten auffassen. Dies nun

soll in dem nächsten Artikel geschehen. Vorläufig bedauern wir lebhaft, daß der Zuschnitt dieser Zeitschrift es uns nicht erlaubt, diese zweite Auseinandersetzung sogleich vorzulegen, obgleich sie das Verständniß der ersteren erleichtern, und jeder falschen Deutung unserer Lehre zuvorkommen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Hauptstadt Frankreichs, als Hafenstadt.

Bekanntlich ist Paris bestimmt, eine Hafenstadt in demselben Sinne zu werden, worin London es seit Jahrhunderten ist. Wer diesen großen Gedanken zuerst gefaßt hat, ist bisher unbekannt geblieben; man weiß nur, daß der edle Entwurf, Paris zu einer Schwester oder Nebenbulerin London's zu machen, dem jetzt regierenden Könige vorgelegt ist, und den Beifall desselben in einem sehr hohen Grade gefunden hat.

Diesem Beifall gemäß ist der See-Canal, der die Hauptstadt Frankreichs mit dem Meere verbinden soll, bezeichnet. Noch mehr: eine einsichtsvolle und mächtige Gesellschaft hat die nöthigen Arbeiten geprüft, und die geschicktesten Ingenieure gehen mit Rath und That zur Hand. Diese Gesellschaft wird unterstützt von Männern, welche durch ihre gesellschaftliche Stellung eben so hervorragen, wie durch ihre Einsichten und Erfahrungen. Schon ist beträchtlicher Aufwand gemacht worden, um die Ausführung dieses großen Entwurfs vorzubereiten. Man rechnet zugleich darauf, daß es nicht an Kapitalien zur Ausführung desselben fehlen werde. Alles ist vorhergesehen und berechnet. Das Einzige, woran es noch fehlt, ist — der Vorschlag des Gesetzes, das zu diesem Endzweck gegeben werden muß. Wird es ausbleiben? Niemand glaubt

es. Paris geht also unaufhaltbar einer neuen Bestimmung entgegen, die es nicht erfüllen kann, ohne seinen bisherigen Charakter aufs Wesentlichste zu verändern.

Wird aber, wenn dieser verändert ist, nicht die bisherige Politik der französischen Regierung modifizirt seyn? Nicht ohne Grund ist behauptet worden, daß die Lage der Hauptstadt Frankreichs einen nur allzu bedeutenden Antheil an den Kriegen gehabt habe, welche das französische Reich seit Richelieu's und Ludwigs des Vierzehnten Zeiten geführt hat; ein Blick auf die Charte von Frankreich zeigt, daß diese Lage für die Sicherheit des Reichs nicht die vortheilhafteste ist, am wenigsten in Zeiten, wo die Kriegskunst erhebliche Fortschritte gemacht hat. Diese Lage nun, würde durch die Verwandlung der Hauptstadt in eine Hafenstadt, offenbar noch unvortheilhafter werden; versteht sich, in strategischer Beziehung. Geht demnach die fragliche Verwandlung wirklich vor sich, so liegt nichts mehr in der Natur der Dinge, als daß die Politik der französischen Regierung, hinsichtlich derjenigen Mächte, die ihr im Kriege am meisten schaden können, von Jahr zu Jahr immer friedlicher werde. Für Deutschlands ruhige Entwickelung würde aus der, in eine Seestadt verwandelten Hauptstadt Frankreichs also eine sehr wünschenswerthe Bürgschaft hervorgehen: eine Bürgschaft, der man um so sicherer vertrauen könnte, je mehr sie von der Macht der Dinge, nicht, wie bisher, von dem guten Willen, d. h. von der günstigen oder ungünstigen Stimmung der Personen abhinge. Denn, denken wir uns Paris mit einer Bevölkerung von 1,200,000 Seelen, so liegt in diesem Zuwachs, der etwa ein Drittel der gegenwärtigen Bevöl-

kerung betragen mag, ein so starkes Unterpfand für eine friedliche Gesinnung der Franzosen, daß man sich kein stärkeres zu wünschen nöthig hat; die Stärke des Unterpfandes beruht in letzter Zergliederung darauf, daß man eine so zahlreiche Bevölkerung nie muthwillig einer großen Gefahr aussetzen darf.

Wir haben die weltbürgerliche Folge, welche die Verwandlung der Hauptstadt Frankreichs in eine Hafenstadt nach sich ziehen würde, vorangestellt, weil es uns schien, als liege darin etwas, das deutsche Leser vorzüglich anziehen könne. Wenn wir jetzt zu den Folgen übergehen, welche eben diese Verwandlung für den gesellschaftlichen Zustand Frankreichs haben wird: so verbinden wir damit keine andere Absicht, als die Vorurtheile zu bekämpfen, welche hinsichtlich der Hauptstädte in großer Allgemeinheit im Schwange sind. Grade in dieser Beziehung ist die Sache in Frankreich am umfassendsten erörtert worden; und da dies vorzüglich in einer Schrift geschehen ist, welche, von dem Verfasser der Revue politique de l'Europe en 1825 herrührend, unter dem Titel: Paris port de mer erschienen ist: so geben wir unsern Lesern im Nachfolgenden, wesentlich einen Auszug aus dieser Schrift, deren Inhalt, auch wenn die Farben hie und da allzu stark aufgetragen seyn sollten, nach unserem Urtheil nicht anders als belehren kann.

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß der Entwurf, die Hauptstadt Frankreichs in einen Seehafen zu verwandeln, in der Wahlkammer auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen werde; auf Schwierigkeiten, welche keineswegs in der Beschaffenheit des Unternehmens, desto mehr

aber in der Vorliebe der Abgeordneten für die Provinzen liegen. Hierauf nun hebt er mit nachfolgender Bemerkung an:

„Es giebt eine Unzahl von Menschen, die, indem sie der Bewegung der Gesellschaften nur von fern folgen, die Quellen des Reichthums nie aufsuchen, und sich nie einen deutlichen Begriff von dem Umlauf desselben machen, den falschen Systemen der alten Verwaltung zugethan bleiben, und sich von den Sophismen der Staatswirthschaft irre leiten lassen, die nach dem Umsturz der Verwaltung eines Sully und eines Colbert ins Daseyn traten, und sich bis auf unsere Zeit fortgepflanzt haben."

„Es ist ein abgeschmackter, wenn gleich nur allzu sehr verbreiteter Irrthum, daß die Provinzen der Hauptstadt steuerpflichtig sind, daß Paris sie erschöpft, daß es der Schlund ist, in welchen sich alle Reichthümer verlieren, daß es alles in seinen Schooß zieht, daß es alles verschlürft, verzehrt und verschlingt."

„Nur eine Art von Wahnsinn kann, auf diese Weise, den Stamm von seinen Zweigen sondern. Denn mit der Sache, um die es sich handelt, verhält es sich, wie mit den Bäumen: der Stamm ernährt die Zweige, und die Zweige ernähren den Stamm; je mehr Kraft ihm die Zweige geben, desto mehr giebt er den Zweigen zurück. Bemerkung und Vergleichung treffen vollkommen zu: denn je mehr Paris sich vergrößert, desto mehr breiten sich die Provinzial-Städte aus; je mehr Wohlhabenheit es in sich schließt, desto wohlhabender werden auch jene. Und die Erklärung ist eben so natürlich, als leicht: Paris verzehrt, allein es verzehrt die Erzeugnisse der Provinzen.

Wenn dieſe ihm ihre Erzeugniſſe ſenden, ſo zahlt es ihnen dafür den Preis. Je mehr es empfängt, deſto mehr giebt es zurück. Je mehr es verſchlürfen wird, deſto mehr wird es von den Provinzen fordern, welche ihrerſeits ihre Erzeugniſſe vermehren werden, um der Schnelligkeit ſeines Verzehrs zu folgen."

„Der Verzehr bildet den Reichthum aller der Länder, welche hervorbringen. Je größer jener iſt, deſto ſtärker vermehrt er die Arbeit: und da dieſe die Erzeugniſſe vermehrt, ſo iſt ſie die Quelle alles Reichthums. Weit entfernt alſo, daß Paris die Provinzen erſchöpfen ſollte, verſtärkt und bereichert es dieſelben. Da es nicht durch ſich ſelbſt beſtehen kann: ſo muß es ſeine Zuflucht zu den Provinzen nehmen. So geſchieht es, daß es die Thätigkeit der Provinzen verdoppelt, die, indem ſie ihre Erzeugniſſe verdoppeln, den doppelten Preis für dieſelben erhalten. Nicht alſo die Provinzen ſind der Hauptſtadt ſteuerpflichtig, wohl aber iſt die Hauptſtadt den Provinzen tributär. Käme der Verzehr von Paris dem der Provinzen gleich, ſo würden ſie arm und unthätig ſeyn. Die Provinzen müſſen ſich alſo freuen zu dem Anwuchs und dem Wohlſeyn der Hauptſtadt; denn nur in großen Hauptſtädten verzehrt man, lernt man verzehren, iſt man genöthigt zu verzehren. Hier iſt es, wo die Bedürfniſſe ſich vervielfältigen; und dies nöthigt zu einer Vervielfältigung der Mittel zu ihrer Befriedigung. Die Hauptſtädte ſind Verſchwender; die Provinzen ſind gute Wirthe."

„Der Reichthum der Staaten iſt im Verzehr. Alle Erzeugniſſe des Ackerbau's müſſen an dies Ziel gelangen, und je ſchneller ſie es erreichen, deſto blühender iſt der

Ackerbau, der immer nur dann schmachtet, wenn der Verzehr langsam von Statten geht. Was hat Polen in diesem Augenblick davon, daß es in seinen Speichern mehrere Erndten aufbewahrt, wenn es sie nicht zu verzehren versteht? Wäre Warschau eine Hauptstadt, wie Paris, so brauchte Polen keinen anderen Ort für seinen Absatz."

„Die großen Einkünfte Englands haben ihre Quelle im Verzehr. Von allen Ländern Europa's ist es dasjenige, wo der Verzehr am stärksten ist; und eben deshalb zugleich dasjenige, wo die Staats-Einkünfte am beträchtlichsten sind. Gerade vermöge des Reichthums, den England in diesen Quellen gefunden hat, ist es den Prophezeihungen von Verderben und Umsturz entgangen, womit einseitige Staatswirthe es seit einem Jahrhundert bedrohen; gerade dadurch hat es alle Berechnungen zu Schanden gemacht, womit unsere staatswirthschaftlichen Werke, hinsichtlich der Finanzen, angefüllt sind. In Finanzkunst und Politik stehen wir Franzosen weit hinter den Engländern zurück. Außerdem wird England durch seinen Volksgeist vor jeder großen Umkehr bewahrt, so daß auf dies Reich durchaus nicht anwendbar ist, was für andere Völker gilt. Frankreich würde da umkommen, wo England sich rettet."

„Das große Geheimniß des Staats ist, seine Einkünfte zu verstärken, ohne die Steuern zu vermehren, und ohne den Ackerbau, dessen Gewinne zu allen Zeiten sehr mäßig und wenig veränderlich waren, allzu stark zu belasten; und dieser Vortheil läßt sich nur dadurch gewinnen, daß man einen höheren Grad von Verzehr herbeiführt. Allein um den Verzehr zu beleben und zu vergrößern,

muß man dem Handel und dem Ackerbau einen neuen Antrieb geben; und dies geschieht allein durch eine stärkere Entwickelung aller Arten von Betriebsamkeit. Im Volksleben berührt und verbindet sich alles. Will der Staat reich seyn, so muß er seinen Bürgern die Mittel, sich zu bereichern, gewähren. Könige können da nicht reich seyn, wo die Bürger es nicht sind."

„Gewährt der Verzehr so große, wunderähnliche Resultate, ist er es, was die Völker und Suveräne bereichert: so ist es auch nöthig, ihn in allen Theilen des Reichs zu verstärken. Dazu aber braucht man ihn nur an denjenigen Oertern zu beleben, wo er den Mittelpunkt seiner Thätigkeit hat, d. h. in den Hauptstädten, die seine vornehmsten Wohnsitze sind. Erschöpften große Hauptstädte die Provinzen, so würden London, Paris, Amsterdam reich, England, Frankreich, Holland hingegen arm seyn. Daran fehlt jedoch nicht weniger, als Alles. Die Provinzial-Städte Englands befinden sich im höchsten Zustande des Glanzes; und eben so verhält es sich mit den Provinzial-Städten Hollands und Frankreichs. Wenn Paris an Umfang, Bevölkerung, Handel und Betriebsamkeit zugenommen hat — ist deshalb den Städten Lyon, Bordeaux, Nantes, Marseille, Lille und Rouen Abbruch geschehen? Ist die Wohlfahrt der Hauptstadt nicht die Quelle der ihrigen?"

„Wo die Provinzen arm sind, da rührt dies nur daher, daß es an einer Hauptstadt fehlt, welche verzehrt. Spanien ist arm und unthätig, weil Madrid nur eine Provinzial-Stadt ist, worin man nicht mehr verzehrt, als in den übrigen Städten; es führt nur den Namen einer

Hauptstadt. Nicht in Mittelstädten erfolgt ein bedeutender Verzehr; und wo es an diesem fehlt, da kann es keinen Reichthum geben. Vergrößert eine Hauptstadt ihren Umfang, ihre Bevölkerung, ihre Betriebsamkeit, so kann man die Wohlfahrt des ganzen Landes vorhersagen. Hinsichtlich Belgiens, scheint der König der Niederlande, die Lage Brüssels zu dem Glanze der größten Hauptstädte erheben zu wollen; und in diesem Gedanken hat er alle Interessen seines Königreichs umfaßt."

„Auf der öffentlichen Rednerbühne heißt es standhaft; man bringt zu viel hervor. Dieser Ausdruck ist durchaus unrichtig, und gewährt keine hohe Meinung von den staatswirthschaftlichen Einsichten derer, die ihn gebrauchen. In England kann man darüber nur spotten. Statt dessen sollte man sagen: man verzehrt nicht genug! Denn erst, wenn man den höchsten Grad der Consumtion erreicht haben wird, darf man sagen: man erzeugt zu viel. Bei welchem Volke aber ist dieser höchste Grad erreicht worden? Wer hat jemals die Wage der Erzeugnisse und des Verzehrs festgestellt? Welche Regierung hat jemals ihre ganze Bevölkerung in den Stand gesetzt, alles zu verzehren, was sie verzehren kann? Gewiß nicht die französische! Und doch könnte man jenes Gleichgewicht nur auf diese Probe feststellen; auf eine Probe, die unmöglich ist. Habt ihr alle Bedürfnisse berechnet, um darüber zu entscheiden, daß ihr Ueberfluß habt? Und wenn ihr es gethan habt, bahnt ihr Wege, um den Ueberfluß dahin zu führen, wo das Nothwendige mangelt? Versteht ihr dergleichen Wege nicht zu öffnen, so verhindert wenigstens nicht, daß man sie suche."

„Wann hat sich die unermeßliche Bevölkerung von dürftigen Stadt- und Landbewohnern darüber beklagt, daß man zu viel erzeugt, sie, die nicht verzehrt, und gar nicht weiß ob man hervorbringt? Macht, daß diese Bevölkerung verzehre, höhlt Kanäle aus, baut Landstraßen, erweitert die Communikation, eröffnet von allen Seiten dem Handel und dem Ackerbau die Bahnen; vervielfältigt die Arbeiten, vermehrt den Arbeitslohn: durch dies Alles werdet ihr einen Verzehr für diese Bevölkerung möglich machen, und dann werdet ihr nicht länger sagen: man erzeugt zu viel!"

„Hier ketten sich die Pflichten der Menschlichkeit an die Betrachtungen der Politik und der Verwaltung. Geht ein auf eine bessere Vertheilung der Hülfsquellen des Staats! Es ist nichts weniger, als gerecht, daß eine geringere Bevölkerung im Ueberfluß alles Nutzbaren, und daß eine weit größere Bevölkerung in der höchsten Entbehrung lebe. Durch Almosen werdet ihr sie nicht entschädigen; denn Arbeit ist, was sie bedarf. Verdoppelt also die Bewegung dieser thätigen und hervorbringenden Classe! Das ist das Geheimniß Englands. Dort lernt man einsehn, daß die Wohlhabenheit der Völker den Reichthum der Staaten und der Souveräne ausmacht. Englands Bauern verzehren mehr, als Frankreichs wohlhabende Bürger; und doch, was ist Englands Boden gegen den unsrigen? Setzt Frankreich, wie England in Werth, sowohl in Beziehung auf die Menschen, als in Beziehung auf die Dinge! In welchem Zustande befänden sich noch mehrere Provinzen Frankreichs? Ein Fünftel der Ländereien ist unangebauet und wüste; ganzen

Ländern fehlt es an Communikationen; es giebt Gegenden, wo die Menschen noch sind, wie zur Zeit der römischen Invasion. Macht, daß diese halb wilden Racen in die gemeinschaftliche Civilisation eintreten! Gebt dieser zurückgedrängten Bevölkerung, welche in Frankreich, wie in einer afrikanischen Wüste lebt, Veranlassung aus ihrer Vereinzelung hervorzutreten! Bringt Leben in diese Gegenden! Paris ist Frankreichs Herz. Von hier gehe die Bewegung aus! Macht, wo möglich, daß alles nach diesem Mittelpunkt hinstrebe; denn dieser Mittelpunkt wird alles an die Peripherie zurückgeben. Mit den Reichthümern eines Staats verhält es sich, wie mit den Gewässern des Meeres: sie haben Ebbe und Fluth."

„Diese Wahrheiten sind so einleuchtend, daß man darüber erstaunt, daß es für sie noch einer Feststellung bedarf. Nach England braucht man sich freilich nicht zu tragen; denn da haben sie volle Kraft, da bringen sie alle Früchte. Ehemals lebten sie allerdings auch unter uns, in Frankreich. Unter unseren großen Ministern sind wir Muster für die Auswärtigen gewesen, die jetzt Muster für uns sind. Richten wir also unsere Blicke auf die innere Zusammensetzung ihrer Länder! Wir müssen eben so aufmerksam seyn auf die Verwaltung anderer Völker, wie auf ihre staatlichen Interessen; wir müssen ihre Fortschritte studiren und ihnen folgen. Borgen wir jetzt wieder von England, was es ehemals von Frankreich zur Zeit der Sully und Colbert entlehnt hat; denn die Verwaltung dieser großen Staatsmänner findet sich, wenn gleich erweitert und vervollkommt, in England wieder. Hat es

uns in jener Zeit nachgeahmt, so ist jetzt die Reihe der Nachahmung an uns gekommen."

„Macht es, wie wir; unsere Verwaltung liegt offen da; folgt unserem Beispiel: so ruft uns Herr Canning zu, dieser große Minister, der sich an die Spitze der civilisirten Welt gesetzt hat, der alle Völker, die ihn begreifen, zu derselben Größe beruft, und die Bahnen aufdeckt, durch welche England gegangen ist."

„Die erste Pflicht eines Bürgers, welcher zu der öffentlichen Vernunft reden will, besteht darin, daß er die Irrthümer und Sophismen bekämpft und zerstört, welche den Volksgeist auf Abwege bringen, oder verwirren. Falsche Raisonnements verzögern die Entwickelung der Völker; vorzüglich wenn sie, was nur allzu gewöhnlich ist, in die Regierung eindringen."

„Seit Colberts Tode haben sich viele von diesen falschen Raisonnements, von Ministerium zu Ministerium, eingewurzelt, und Hofleute und Finanzmänner haben ihren Vortheil darin gefunden, sie festzustellen und zu behaupten. Nur so hat es geschehen können, daß der allgemeine gesunde Menschenverstand verdunkelt worden ist, und daß Frankreich, das nicht zu allen Zeiten das unwissendste Land in der Staatswirthschaft war, dies nach und nach geworden ist. Erst in den letzten Zeiten hat es sich wieder durch sich selbst aufgeklärt, und gegenwärtig ist es sein eigener Wegweiser in einer Bahn, die man ihm so gern verschlossen hätte. Freilich, wenn Minister aufgehört haben, die Gesellschaft zu belehren: so ist es an dieser, die Minister zu belehren."

„Treten wir den Irrthümern, welche durch die Raisonnements des abgewichenen Jahrhunderts beglaubigt sind, und wodurch man die große Frage, die uns hier beschäftigt, leicht verrücken könnte, ein wenig näher!“

„Staatsmänner sind erschrocken vor starker Bevölkerung, als ob die Erde nicht groß genug sei für ihre Bewohner; andere erschrecken vor der Theilung des Eigenthums und der Reichthümer, die sich, je mehr und mehr, zersplittern; noch andere bereden sich, daß sich in dem Ueberschwang der Menschen und der Dinge, und in der Ausbreitung und Ansteckung des Luxus, zuletzt die Verwirrung einstellen werde. Dies sind die eitlen Befürchtungen, die wir zerstreuen wollen.“

„Ist die Erde angebaut und die Gesellschaft civilisirt, so stören große Bevölkerungen nicht mehr, als kleine; sie sind sogar die Stärke und der Reichthum der Reiche. Ist ein Land allzu sehr bevölkert, so braucht man sich deshalb nicht zu beunruhigen. Strömt die Bevölkerung über, so weiß sie, wohin sie sich ausbreiten muß. Die Regierungen haben nicht so viel zu thun, als sie wohl glauben: sie brauchen die Gesellschaft nur handeln zu lassen, und sich auf die Nachhülfe zu beschränken, gerade wie geschickte Aerzte die Natur walten lassen, und ihr bloß zu Hülfe kommen. Reicht der vaterländische Boden nicht mehr für die Menschen aus, so fehlt es deshalb noch nicht an Erdreich; und solange es daran nicht fehlt, wird die Ordnung nicht wesentlich gestört werden. Wer hat jene zahlreiche Bevölkerung von fremden Handwerkern, die sich in Frankreich befindet, in dies Land berufen? Niemand; sie sind von selbst gekommen, ohne daß man die Bewegung

ihrer Versetzung bemerkt hätte. Als eine ganze Generation von Protestanten aus dem Vaterlande vertrieben wurde, fand sie ihre Stelle auf einem gastfreundlichen Boden, ohne Erschütterung, ohne Verwirrung. Als 90,000 Mauren Spanien verließen, wurde Europa es gar nicht gewahr."

„Regierungen, eben so unwissend als grausam, haben ehemals Krieg geführt, um die Bevölkerungen zu schwächen, und das Erdreich zu erweitern; und diese Barbarei hat für gewandte Politik gegolten. Unter denen, die sich gegenwärtig Staatsmänner nennen, giebt es noch jetzt Viele, die sich zu den hassenswerthen Prinzipen einer verbrecherischen Verwaltung bekennen. Allein die Gesellschaft läßt sie nicht mehr für Staatsmänner gelten; wir haben eine andere Wissenschaft und andere Sitten."

„Vergleichen wir diese mit denen jener Zeit! Als im zwölften Jahrhundert das Volk sich zur Freiheit und zur Belehrung aufschwang, und die Schulen sich mit Lehrern und Schülern füllten: „da konnte" — so drückt Herr von Boulainvilliers sich darüber aus — „dies Geschmeiß von Freigelassenen sich nicht mäßigen und bändigen, so daß, wenn die Mode der Pilgerfahrten nicht Millionen von den Unruhigsten nach dem Morgenlande gezogen hätte, man genöthigt gewesen seyn würde, die meisten wie wilde Bestien todt zu schlagen." So sprach man ehemals von der Menschheit; und so lichtete man die Bevölkerungen."

„Europa mag sich beruhigen! Es kann das Doppelte seiner gegenwärtigen Bevölkerung tragen. Sollte man aber glauben, die alte Welt sei überfüllt; so ist die

neue Welt leer. Europa lasse Amerika nur machen; dieses wird ihn seinen Ueberfluß schon abnehmen. Europa fürchte sogar, daß ihm Amerika mehr abnehme, als es füglich entbehren kann! Diese Abflüsse werden ohne Erschütterung vor sich gehen; sie werden sogar kaum bemerkt werden. Die Menschen sterben einer nach dem andern, und eine ganze Generation ist plötzlich verschwunden, ohne daß man ihre Vernichtung wahrgenommen hat. Hier werden die Menschen einer nach dem andern fortgehen; und eine ganze Bevölkerung wird Europa verlassen haben, ohne daß man ihre Verpflanzung wahrgenommen hat."

„Die Theilung des Eigenthums ist der aller größte Vortheil der Gesellschaft. Je mehr Bürger an den Boden gefesselt sind, desto sicherer und ruhiger ist der Staat. In dieser größeren Theilung der Güter sind die Familien-Sitten allgemeiner, die Bürgerpflichten werden besser beobachtet; die Erde ist fruchtbarer, weil sie besser bestellt wird; der Staat und die Bürger sind reicher; und die vertheilende Gerechtigkeit vollzieht sich gleichmäßiger. Ist das Territorial-Vermögen minder bedeutend, so wird es ersetzt durch das Betriebsamkeits-Vermögen; und welche Befürchtungen man auch in dieser Beziehung unterhalten möge: immer wird es große Eigenthümer geben, weil das große Betriebsamkeits-Vermögen damit endigt, sich in Territorial-Besitz zu verwandeln. Das Geld ist nicht immer beweglich; es strebt nach einem bleibenden Zustand. Es ist nur beweglich, um sich zu vermehren; es fixirt sich aber, um sich zu erhalten. Außerdem ist es fürder nicht möglich, diese Theilung und diese Versetzung des Eigenthums auf-

aufzuhalten. Dies hängt mit mächtigen Ursachen zusammen. Die Bewegung, welche man hierin bemerkt, ist ein Theil der allgemeinen Bewegung, welche die Gesellschaft fortreißt. Die Beweglichkeit des Eigenthums hat ihre Quelle in der Unruhe der Interessen, welche, heut zu Tage, alle Menschen treibt; und wir werden, im entgegengesetzten Sinne, sich Grundeigenthum in Betriebsamkeits-Vermögen verwandeln sehen, blos um sich zu vergrößern."

„Da wir England für uns angeführt haben, so wird man es unstreitig hier anführen, um unser Raisonnement zu bestreiten. „Um große Dinge zu Stande zu bringen — wird man sagen — bedarf es großen Eigenthums; und England verdankt die großen Unternehmungen von Landstraßen, Canälen, Gebäuden, die es zu seinem gegenwärtigen Wohlfahrtsgrade hingeleitet haben, dem kolossalen Vermögen seiner Privatpersonen." Dies ist wahr, über allen Zweifel hinaus wahr; allein es verdankt diesen Wohlfahrtsgrad noch weit mehr dem öffentlichen Geiste seines Volks. Hätte England nicht bei weitem mehr Volksgeist, als Frankreich: so würden diese großen Besitzungen große Calamitäten seyn. Wären diese Grundbesitze in den Händen französischer Privatpersonen, so würden sie unbeweglich seyn; sie würden nur ihren Familien zu Gute kommen. Man sieht nur wenig reiche Franzosen, welche ihr Vermögen zum Vortheil der Nation anlegen. Im Uebrigen giebt es in Frankreich, wenn gleich zerstreuter, dieselben Mittel; und wenn Frankreich einen National-Geist haben wird, wie England, so wird es dieselben Wunder thun. Nur dieser Geist fehlt uns, nicht die

Macht. Nicht unsere Hülfsmittel müssen wir anklagen; wohl aber uns selbst."

„Die Zeit ist vorüber, wo man die läppische Frage mit Ernst erörtern konnte, ob der Luxus für die Sittlichkeit und das Glück der Völker mehr schädlich oder mehr ersprieslich sei; sie hat den müssigen Köpfen des abgewichenen Jahrhunderts Beschäftigung gegeben. Die Lösung des Problems ist nicht aus den Schlußfolgen der Publizisten und Philosophen, wohl aber aus dem Gange der Dinge hervorgegangen. Nachdem das Für und Wider dieser Frage dicke Bände ins Leben gerufen hat, klärt man gegenwärtig dasselbe in zehn Zeilen auf."

„Was ist Luxus? Ein hoher Grad von Verzehr. Macht nun der Verzehr den Reichthum der Staaten aus, so ist der Luxus durchaus nothwendig. Er hat seine Nachtheile und seine schlimmen Folgen, wie alles, was mit dem Menschen in Verbindung steht, und Werk des Menschen ist; allein man muß ihm nicht die Unmäßigkeit der Menschen zur Last legen. Wenn Liebe für den Luxus diese nicht selten ins Verderben zieht, so müssen sie sich selbst darüber anklagen, daß sie ihre Begierden nicht zu mäßigen, sich nicht nach ihrer Decke zu strecken verstanden haben. Die Menschen sind nur allzu geneigt, das Unglück, das aus ungeregelten Leidenschaften entsprungen ist, gelegentlichen Ursachen zuzuschreiben. Nach denselben Declamationen ist der Luxus nicht unschuldig an der Verderbtheit der Sitten; gleichwohl schadet er ihrer Reinheit eben so wenig, als das Elend, und der Beweis liegt ganz offen da. Wo sind die Sitten verderbter, als bei den Dorfbewohnern, welche gar nicht wissen, was Luxus ist?

Sollte der Luxus einst in die Wohnungen des Landmanns einziehen, so wird er sehr spät nach der Verderbtheit anlangen. Diese, von einer lebendigen und allgemeinen Erfahrung bestätigte Wahrheit, kann zur Widerlegung aller der Anklagen dienen, welche von den Kanzeln, von den Kathedern und von dem politischen Rednerstuhl gegen den Luxus ausgegangen sind."

„Muß man auch jene unmenschliche und verhaßte Maxime der höheren Stände in Betrachtung ziehen, daß das Volk nie zur Wohlhabenheit gelangen darf, damit es arbeitsamer und gehorsamer sei? Die Maxime, würdig der Zeiten, in denen sie entstanden ist, klagt bei weitem mehr Diejenigen an, die sie in Gang gebracht haben, als das Volk, das der Gegenstand derselben ist. Sie enthält den bittersten Spott auf Elend und Dürftigkeit. Es ist eine für den Ackerbau und den Handel durchaus verderbliche Politik, wenn man die arbeitende Klasse verhindern will, an den Vortheilen beider Theil zu nehmen; sie schickt sich nur für den Bruchtheil der Gesellschaft, welcher verlangt, daß die Erde nur für ihn gebäre, und daß Tausende für Einen arbeiten sollen. Uebrigens ist diese Maxime eben so falsch, als sie unmenschlich ist. Denn gerade in dieser Klasse sind die Ideen von Ordnung, Gerechtigkeit und Gehorsam am leichtesten wiederzufinden; sie ist es, die sich der Autorität am bereitwilligsten unterwirft. Nie empört sie sich von selbst; sie ist immer leidend, und wird nicht eher thätig, als bis Factionen sich ihrer bemächtigt haben. Sie ist immer nur Mittel, niemals Ursache; sie duldet die lästigste Unterdrückung, während die übrigen Klassen kaum den geringsten Widerspruch ertragen.

Wenn der Kardinal Richelieu die Wichtigkeit dieser arbeitsamen Klasse nicht gehörig gekannt, wenn er sich allzu wenig mit ihr beschäftigt hat — muß man dann von dem Fehler dieses großen Ministers ausgehen, und sich auf denselben stützen, um dem ungerechtesten und unrichtigsten aller Verwaltungs-Systeme Eingang zu verschaffen: einem Systeme, das alle göttliche und menschliche Gesetze verletzet, die Wohlfahrt der Reiche verhindert, und der vertheilenden Gerechtigkeit, dieser Grundlage und diesem Zweck der Gesellschaft, so entgegen ist?"

„Bei der Behandlung dieser ernsten politischen Fragen haben wir uns nicht von unserem Hauptzweck entfernt: es war nothwendig, alle Fantome der alten Verwaltung zu zerstreuen, und die irrigen Schlußfolgen, wodurch man die Erörterung des, der Berathung der großen Staatskörper vorzulegenden Entwurfs verdunkeln konnte, zurechtzustellen. Daran läßt sich nicht zweifeln, daß ein Unternehmen, welches der Stadt Paris und dem ganzen Frankreich eine neue Gestalt zu geben verspricht, aus allen Gesichtspunkten, welche Politik, Sittengesetz und Verwaltung darbieten, werde angeschaut werden. Alle diese Betrachtungen werden erwogen, alle Interessen befragt werden. Die Provinzen werden mit Paris in Streit gerathen; und unsere Sache ist, sie vorläufig zu überzeugen, daß ihr Vortheil derselbe ist."

„Die Vorurtheile, welche viele Mitglieder der Wahlkammer gegen das politische, sittliche und commercielle Daseyn der Hauptstadt hegen, und der schlecht berechnete Vorzug, den sie den Provinzen geben, stehen in der innigsten Verbindung mit falschen Ideen von der Natur

und dem Umlauf der Reichthümer, von den unmittelbaren Beziehungen zwischen den Mittelpunkt und den äußersten Theilen, von dem Gleichgewicht der Bedürfnisse und der Productionen, von der Harmonie der allgemeinen Vortheile. Es ist sogar Pflicht, ihnen zu zeigen, daß die Wohlfahrt ihrer Provinzen aufs Innigste mit der Wohlfahrt der Hauptstadt verbunden ist; daß jene nothwendig von dieser abfließet, und um so größer seyn wird, je mehr Paris an Kraft zunimmt; mit Einem Worte: daß Paris die Provinzen in Werth bringt, daß von der Hauptstadt die Thätigkeit ausgeht, welche die Provinzen belebt, und daß jede Einwirkung der ersteren ihre Rückwirkung in den letzteren hat."

„Wir müssen ihnen ferner sagen, daß, wenn Paris nicht da wäre, irgend eine Provinzial-Stadt zur Hauptstadt werden müßte, um einen Mittelpunkt zu bilden, welcher sein Leben auf alle Punkte seines Umkreises ausdehnt, weil eine Hauptstadt das Herz eines Königreichs ist; daß die Bewegung dieses Herzens das Blut in alle Staatsadern treibt, und daß die Erfahrung aller Länder nachweiset, daß die Hauptstädte es sind, welche alle Theile eines Reichs beleben; daß da, wo die Hauptstädte mächtig sind, immer blühende Provinzen angetroffen werden, und daß man folglich die Stärke dieses Mittelpunkts nicht genug erhöhen kann, um die der äußersten Theile zu vermehren. Sicilien war eine reiche und mächtige Provinz, als sie ein Rom hatte, das ihre Erzeugnisse verzehrte."

„Von dieser Demonstration aus streiten wir mit allen Kräften für das höhere Gedeihen der Hauptstadt. Wie könnte es verschieden seyn von dem Gedeihen Frankreichs?

Das eine entspringt aus dem anderen, und man muß sich vor nichts so sehr hüten, als vor einer Sonderung beider. Dies ist so wahr, daß, wenn Paris seine Bewegung einstellen könnte, alle Provinzen sogleich gelähmt seyn würden. Ihr gemeinschaftliches Daseyn ist so abhängig, das eine von dem andern, daß Paris nicht leiden kann, ohne daß alle leiden. Würde also Paris genöthigt, seinen Verzehr zu beschränken, so würden sich die Provinzen gezwungen sehen, ihre Production zu vermindern. Dem ist glücklicherweise nicht also. Arbeit, Spekulation, Betriebsamkeit, Verzehr wächst, je mehr und mehr, in diesem Heerd der Wärme und der Thätigkeit, und die Provinzen erhalten dadurch ein neues Leben. Wir können es nicht genug wiederholen: Paris ist das Bergwerk der Provinzen, und Paris, als Seestadt, verspricht ihnen eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit."

„Weil Paris der Central-Heerd ist, von welchem alle Strahlen ausgehen, so müssen wir wünschen, daß es dieselben nach allen Theilen des Reichs hinzusenden die Kraft habe. Nicht blos das, was seine Richtung nach seinem Schoße hat, müssen wir in Betracht ziehen, sondern auch alles, was bisjetzt von dieser Richtung noch ausgeschlossen ist. Ein nicht unbedeutender Theil Frankreichs ist todt und unbelebt; wir müssen also wünschen, daß Paris eine Kraft gewinne, die es in den Stand setze, nach allen Seiten hinzuwirken, und daß diese Bewegung sich allen, jetzt noch schmachtenden, unangebauten oder wüsten Theilen mittheile. Ein Russe, der diese barbarischen Gegenden durchreiset hatte, behauptete, Rußland sei im Allgemeinen civilisirter, als Frankreich. Dies muß,

zur Schande der französischen Verwaltung in allen Zeiträumen wiederholt werden. Und, wir fügen das anklagende Zeugniß des geschickten Ingenieurs Cordier hinzu, der auch dies unbekannte Frankreich durchreiset hat, und davon ein Gemälde entwirft, wie von einem wilden Lande, das man so eben entdeckt hat. Was wird diesen unfruchtbaren und verlassenen Gegenden Fruchtbarkeit verleihen? Was wird diesen, von ihrem Lebensmittelpunkte so entfernten todten Gliedern Leben einhauchen? Nur die Seele der Hauptstadt kann sie beleben; nur die Bewegung, welche Paris ihnen mittheilt, kann sie vom Todesschlafe wecken; nur auf die Stimme von Paris können sie erwachen."

„Wie England, so bedarf auch Frankreich zur Entwickelung und Vermehrung seiner Reichthümer nur sich selbst. Allein England wagt alles, und Frankreich ist furchtsam. Sobald das letztere sich entschließen wird, zu wagen, wird es die Quelle seiner Wohlfahrt in sich selbst finden. Dazu aber ist erforderlich, daß die großen Staatskörper, denen es sein Geschick anvertraut hat, ihm die Mittel gewähren, alle Kräfte zu entwickeln, die ihm eigen sind. Sein Volksgeist, der sich zu bilden angefangen hat, wird alle Hindernisse beseitigen, die sich seiner Größe entgegen stellten. Wir leben nicht mehr unter der Regierung Heinrichs des Dritten, wo der Einfluß der Hofschranzen und Finanzmänner, dem Handel und dem Ackerbau so schädliche Streiche versetzte."

„Wenn der allgemeine Antrieb die Verwaltung Frankreichs in die Bahn der Verbesserungen führt, dann will sie alles umfassen: sie selbst will die Entwürfe ausführen,

die Unternehmungen leiten; denn sie glaubt, ihre Einsicht sei unentbehrlich. England giebt ihr Lehren über Alles; allein sie benutzt keine derselben. Frankreichs Verwaltung will alles thun; Englands Verwaltung läßt geschehen. Daher die ungeheure Verschiedenheit der Fortschritte beider Völker. Außerdem jedoch, daß nichts dabei herauskommt, daß die Regierung ihre Hand allenthalben im Spiele hat: welches wäre wohl das französische Ministerium, das unternehmen und beendigen könnte? Das politische Leben eines Ministeriums ist so kurz, daß, wenn es so viel Zeit hat, einen Plan zu entwerfen, es nie so viel gewinnt, ihn durchzuführen. Kaum haben seine Unternehmungen begonnen, so wird es durch ein neues Ministerium ersetzt; und wenn dieses seine Entwürfe nicht billigt, so führt es sie entweder schlecht, oder wohl gar nicht aus. Frankreichs Ministerium hat also mehr Ursache, als jedes andere, Frankreichs Bürgern alle weitaussehendere Unternehmungen zu überlassen. Sein kärgliches Wissen, sein Mangel an Thatkraft, seine Beweglichkeit, sein immer wankendes Daseyn bei kurzer Dauer, alles fordert es auf, nichts zu thun, sondern geschehn zu lassen. Läßt die französische Regierung erst geschehen, dann wird sie gewahr werden, wie weit der Genius der Franzosen reicht."

„Die Abgeordneten der Provinzen, welche immer nur ihre Local-Wohlfahrt im Auge haben, mögen sich davon überzeugen, daß diese nicht durch sich allein wachsen können. Der Grad von Wohlfahrt, der ihnen eigen ist, würde sehr begränzt seyn, wenn ihnen nicht ein zweites Leben mitgetheilt würde. Müßten ihre Erzeugnisse von ihrer Bevölkerung verzehrt werden, so würden sie sehr niedrig

im Preise stehen: ihr Daseyn würde höchst mittelmäßig seyn, wie man dies an allen den Ländern bemerkt, die nur mit sich selbst in Beziehung stehen, und wo der Ackerbau nicht durch den Handel befruchtet wird: durch den Handel, welcher der belebende Geist jeder produktiven Fähigkeit ist. Die blühendsten Provinzen Frankreichs sind diejenigen, die mit Paris in der innigsten Gemeinschaft stehen."

„Die Abgeordneten der minder wohlhabenden Provinzen müssen den Blick auf diese Beispiele richten, die unendlich mehr verkünden, als unsere Reden. Straßen und Canäle müssen sie fordern, um ihre Produkte nach demselben Mittelpunkt hinzusenden, wohin die übrigen Provinzen die ihrigen bringen, und von wo sie den Preis mit nach Hause nehmen. Wohin steuern die vielen Fahrzeuge, die unsere Flüsse bedecken, wohin gehen die mit Holz und Korn und Oel und Wein und Manufaktur-Waaren beladenen Wagen auf unseren Landstraßen? Sie gehen nach Paris, und werden, mit Schätzen beladen, von Paris zurückkommen. Und, wenn dem so ist, so muß ihm auch so seyn. Dies ist die Ebbe und Fluth, die man erst erkennen und dann beleben und erweitern muß."

„Aber," so werden die Abgeordneten der See-Provinzen sagen, „Paris, als Seehafen, wird dem Handel von Marseille, von Bordeaux und den übrigen Seestädten schaden. Diese werden mit Unruhe und Eifersucht die neue Größe der Hauptstadt wahrnehmen."

„Sehen wir denn die Seestädte Englands von der Wohlhabenheit Londons leiden? Hat nicht jede Stadt ihren besonderen Handelszweig? Hat Marseille nicht seine

Oele, Bordeaux seine Weine? Kann Paris sich solcher Vortheile bemächtigen, welche mit dem Boden und der Lage der Oerter in Verbindung stehen? Und haben jene Städte den höchsten Gipfel ihrer Wohlfahrt erstiegen? Werden sie nicht, nach dem Muster der Hauptstadt, ihre Thätigkeit, ihre Betriebsamkeit verdoppeln, und die Quelle ihrer persönlichen Reichthümer erweitern? Wenn Paris, als Seestadt, einen Theil des Handels zur See mit ihnen theilt, bietet es ihnen nicht auch ungemeine Vortheile dar? Wird es nicht die Ankunft der ihnen eigenthümlichen Produkte erleichtern? Die, für Paris bestimmten Local-Produkte dieser Provinzen werden einen geraden, raschen und minder kostspieligen Weg zurücklegen. Die mit ihren Reichthümern befrachteten Fahrzeuge werden in Paris einlaufen, und sich mit Gegenständen wieder befrachten, die sie zu Paris fordern, und die ihnen bisher auf Umwegen, langsam und kostspielig zugeführt wurden. Selbst die kleinsten Seestädte, die vom Fischhandel lebten, werden ihre Rechnung bei dieser Verbindung der Hauptstadt mit dem Meere finden. Lassen wir nur den Handelsgeist walten! Er versteht das Ding besser, als die Regierungen."

„Wenn Frankreichs Provinzen durchaus eindringen wollen in die ihnen verheißene bessere Zukunft, dann müssen sie dieselben in der Lage der Provinzen Englands studiren und entdecken; denn diese bieten ihnen in der Entwickelung der ihnen eigenthümlichen Mittel, und in der Quelle ihrer unabhängigen Reichthümer, ein Gemälde von Wohlhabenheit dar, wie sie es nur wünschen können. Verweilen wir einige Augenblicke bei demselben!"

„Die brittischen Inseln bestehen aus drei großen Handelsstaaten: aus Schottland, Irland und England. Allein, welches sind die Beziehungen dieser drei Länder? London und Liverpool, Manchester und Birmingham: dies sind die großen Züge der Production des eigentlich sogenannten Englands, und diese vier großen Städte sind die thätigsten und gedeihlichsten Heerde der Betriebsamkeit in der bekannten Welt. Man darf aber nicht unbemerkt lassen, daß ihre Wirksamkeit heut zu Tage aufhört, sich über Schottland auszudehnen, und daß sie nach kurzer Zeit aufhören wird, sich über Irland zu erstrecken. Glasgow, Greenock, Edimburg, zu einem Zustande örtlicher und persönlicher Wohlhabenheit gelangt, haben Schottland bereits zu einem Grade von Betriebsamkeit erhoben, dessen Fortschritte merkwürdig sind. Die Bevölkerung Edimburgs folgt in gleicher Progression, und wirkt auf die Production eben so thätig ein, wie diese auf sie. Wenn die Fortschritte Irlands minder reißend sind, so kennt man die politischen Ursachen, welche den Gang dieses Theiles der brittischen Handelswelt bewirken."

„Wie England, so kann sich auch Frankreich, hinsichtlich des äußeren Handels, in vier große Becken theilen; namentlich in die der Rhone, der Gironde, der Loire und der Seine. Diese vier Becken sind von einer mehr oder minder beträchtlichen Ausdehnung, die sich der Ausdehnung des eigentlich sogenannten Englands mehr oder minder nähert. Da wären also vier Handelsstaaten, welche in dieselbe Eintheilung eintreten, wie die englischen, und welche, wenn gleich kompakter, von einander entfernt genug sind, um sie, in Beziehung auf äußere Handels-

wirksamkeit, eben so unabhängig zu machen, wie Schottland, Irland und England es sind."

„Dies wäre demnach die Bestimmung der großen Handels-Abtheilungen Frankreichs, das, weil es viermal größer ist, als England, auf seinem Boden eben so wichtige, eben so thätige, eben so gedeihliche Städte erziehen kann, wie Manchester, Liverpool und Birmingham. Die Thäler der Seine und des Rhoneflusses besitzen dieselben bereits: Rouen, St. Quintin und Paris, Lyon, Mühlhausen und St. Etienne sind die Hauptstädte dieser großen Handels-Abtheilungen. Die Thäler der Loire und der Gironde bitten um die ihrigen. Entstehung wird Paris als Hafenstadt ihnen geben, und Nantes und Bordeaux werden dadurch eine Vermehrung ihrer Reichthümer gewinnen. Wenn Englands Baumwoll-Fabriken den Hafen von Liverpool so blühend gemacht haben: so können Marseilles, Nantes und Bordeaux die Vortheile vorhersehen, die ihrer harren."

„Die Gebiete, deren Versorgung diesen drei Häfen zusteht, und die nichts in der Welt ihnen rauben kann, sind beinah' eben so ausgedehnt, nur weit reicher und mannichfaltiger, als England: nichts fehlt ihnen, als Betriebsamkeit und Bevölkerung; und nur von einer Seestadt können sie die Entwickelung ihrer eigenthümlichen Fähigkeiten und ihrer Territorial-Reichthümer erhalten."

„Nicht die Städte Frankreichs, wohl aber die Seestädte des Auslandes haben sich darüber zu beklagen, und dürfen die gerechte Besorgniß nähren, daß Paris, als Seestadt, die Richtung des Welthandels verändern wird. Jene Städte, welche Indiens Geschäfte machen, haben

zu fürchten, daß man ihrer Vermittelung nicht länger bedürfen wird. Als Seestadt wird Paris seine Handels-Marine eben so gut haben, wie London und Amsterdam; und, wie diese, wird es seine Schiffe in alle Meere und nach allen Punkten des Erdballs senden. Ohne sich den Vorwürfen eines Irrthums auszusetzen, läßt sich vorhersehen, daß Paris, als Seestadt, den Handelsgeschäften die größte Entwickelung geben, die Politik unter neue Ansichten stellen, die Beziehungen verändern, deren ganz neue schaffen, und durch seinen mächtigen Einfluß die Epoche eines Seerechts beschleunigen werde, das von allen Völkern gefordert wird. Denn heutiges Tages stellt sich das Wort Freiheit an die Spitze aller menschlichen Angelegenheiten; man verlangt bürgerliche Freiheit, freien Gottesdienst, Freiheit der Meere, und England, das ehemals die letztere nur für sich in Anspruch nahm, dehnt sie auf alle Völker aus, und hat diesen großen Schritt zu einer allgemeinen Billigkeit nur gethan, weil es nicht länger unterscheiden will zwischen brittischen und europäische Freiheiten. Europa scheint sich der wünschenswerthen Periode zu nähern, wo die Völker, einer ganz neuen Civilisation huldigend, ohne Feindschaft und ohne Schwert, nur um Genie und Betriebsamkeit kämpfen werden."

„Zu den Verwaltungs-Entwürfen des Herzogs von Sully gehörte auch ein Plan zur Vereinigung der drei Meere. Er wußte ein sicheres Mittel, den ganzen Handel des atlantischen Ozeans und des mittelländischen Meeres in den Mittelpunkt Frankreichs zu leiten; und dies bestand in einer Canal-Verbindung der Seine mit der Loire, der Loire mit der Saone, der Saone mit der Maas.

Dergleichen gehört zu den großen Anschauungen, die dem Genius unseres Jahrhunderts gemäß sind. Hätte dieser volksfreundliche Minister in den Zeiten der Betriebsamkeit und Thätigkeit gelebt, in welche unser Daseyn gefallen ist: so würde er diese großen Entwürfe der Politik und Verwaltung verwirklicht haben, und der See-Canal von Paris wäre bereits eröffnet."

„Wollen wir uns von den hier gelegten Grundlagen zu Betrachtungen einer höheren Ordnung erheben: so werden wir sie erreichen als Folgen dieser hohen Unternehmung, die so sehr geeignet ist, unseren See-Geist wieder zu beleben, einen Colonial-Handel in Gang zu bringen, und das Militär-Seewesen zu stärken, das mit der Handels-Marine wachsen muß, deren Beschützung seine Bestimmung ausmacht, und aus welcher es seine vornehmsten Hülfsmittel ziehen muß. In Wahrheit, es ist keinem Staate möglich, eine große Seemacht zu unterhalten, wenn der Handel nicht in den Zwischenzeiten des Krieges seine Matrosen bildet und nährt. England und Holland haben von diesen beiden Prinzipen in ihrer Vereinigung, eine siegreiche Anwendung gemacht. Diese zwei Triebfedern sind unzertrennlich. Je mehr Canäle und Seehäfen Frankreich haben wird, desto mehr wird dieser Geist, der seinem Fall so nahe ist, aus der Nothwendigkeit der Dinge hervorgehen. Doch, vor allem, muß dieser Aufschwung zu allen edlen Bestimmungen des Reichs, aus dem Schoße der Hauptstadt, als Seestadt, sich entwickeln."

„Würden auch zwanzig Städte Frankreichs, wie auf einen Zauberschlag, Seestädte, so würde dies auf die allgemeine Meinung nicht den wunderähnlichen Einfluß haben,

den der bloße Name von Paris auf den National-Geist ausübt. Sein bloßer Name ist eine Aufforderung zu jeder Betriebsamkeit, zu allen Spekulationen, zu allen Nacheiferungen der Selbstheit. Alles, was Frankreich von Handels-Genie in sich trägt, wird er befruchten; und wenn schon jetzt sein Name eine große moralische Macht in Europa ist, was wird er seyn, wenn Paris, alle Vorzüge der übrigen Hauptstädte vereinigend, diesen an Wohlfahrt gleich kommt, und sie an Ruf übertreffen wird? Nach Colberts Wunsche sollte Frankreich das Stapel-Land alles europäischen Handels werden. Als er dies aussprach, da hatte England noch nicht die Riesenschritte gemacht, die es gegenwärtig auszeichnen. Es liegt in Frankreichs Geschick spät ans Ziel zu gelangen; allein sobald es sich in Bewegung setzt, versteht es Schwierigkeiten zu besiegen, und über seine Nebenbuler zu triumphiren. Sobald also diese große Handelsbewegung der See-Hauptstadt mitgetheilt seyn, und sobald sie der Bevölkerung von Paris die Geheimnisse und Wunder des auswärtigen Handels enthüllt haben wird, werden, in der Liebe für See-Unternehmungen, die Kapitale sich ganz von selbst den Ausrüstungen und Expeditionen zuwenden."

„Weit gefehlt, daß die Seestädte sich darüber härmen sollten, aus Paris eine Seestadt werden zu sehen, finden sie ihren größten Vortheil dabei. Nur weil Englands Hauptstadt eine Seestadt ist, hat dessen Regierung allen See-Angelegenheiten des Königreichs einen so gleichförmigen Schutz angedeihen lassen. In den thätigsten Mittelpunkt des auswärtigen Handels gestellt, wird die allgemeine Verwaltung sich immer weit richtigere Vorstellungen

von den Bedürfnissen, den Hülfsquellen und den Geheimnissen des Handels machen; ihr Schutz wird wirksamer und unmittelbarer seyn; die Seestädte werden die Wirkungen desselben weit schneller und regelmäßiger empfinden. Was könnte also für sie wohl vortheilhafter seyn, als zu sehen, daß die Hauptstadt von denselben Angelegenheiten belebt ist, und ihr Gewicht und ihren Einfluß den Fragen zuwendet, welche die Seestädte beschäftigen? Wäre Paris in diesem Augenblick eine Seestadt, so würde sein Einfluß über die Anerkennung Amerika's entscheiden."

„Bei Fragen von dieser Wichtigkeit, bei Fragen, welche für den Ruhm und den Reichthum der Königreiche so entscheidend sind, muß man alle Zeiten umfassen und sich in alle Conjuncturen versetzen."

„Die Wohlfahrt der Stadt Paris rührt hauptsächlich daher, daß sie immer der Sitz der Regierung gewesen ist; allein ihre moralische Kraft ist nicht zu allen Zeiten so stark gewesen, daß sie die Regierung genöthigt hätte, sich an sie zu fesseln. Eine große politische Begebenheit konnte diese bewegen, oder zwingen, ihren Mittelpunkt in eine andere Stadt zu verlegen; und in unseren Tagen haben wir so außerordentliche und so gebieterische Begebenheiten kennen gelernt, daß sie Frankreichs Gestalt und das Geschick von Paris verändern konnten, trotz dem politischen Uebergewichte des letzteren, und selbst vermöge dieses Uebergewichts. Alles war möglich, alles war sogar leicht bei den großen National-Unfällen, deren Zeugen wir gewesen sind."

„Paris konnte also erleben, daß die Regierung sich von der Hauptstadt trennte. Napoleon hatte es in einem Anfall

von

von böser Laune mit einer Trennung bedroht; und den Königen Frankreichs ist dieselbe angerathen worden. Da die Macht dieser Hauptstadt gewissermaßen von der Regierung entlehnt ist; da sie keine anderen eigenthümlichen Mittel hat, als diejenigen, die ihr mit so vielen anderen Städten gemein sind: so konnte sie ihre Größe dahin schwinden und sich zum Range einer Provinzial-Stadt herabgesetzt sehen. Allein, an einen See-Canal gelehnt, erwirbt Paris eine Macht, die ihm persönlich bleibt, und die ihm eine so reichhaltige Quelle von unabhängiger Wohlfahrt eröffnet, daß, wenn es auch geplündert und zerstört werden sollte, es immer die Kraft behalten würde, zu seiner vorigen Größe wieder aufzusteigen. Und diese Macht ist künftig von einer solchen Beschaffenheit, daß sie die Regierung nöthigt, sich in seinem Schoße zu halten, ja, sie in die Unmöglichkeit versetzt, sich aus demselben zu entfernen, weil seine moralische und politische Kraft die der Regierung übersteigen wird. Dies aber geschieht zum größten Vortheil unserer Könige. Wir tragen kein Bedenken es rund heraus zu sagen: für das Glück und die Sicherheit der Könige Frankreichs muß man wünschen, daß Paris die Macht der Meinung gewinne, die sich mit der ihrigen verschmilzt, oder eine und dieselbe ist, vermöge der Weisheit ihres Betragens. Hiervon muß man sie durch neue Ansichten der Politik und der Verwaltung überzeugen. Es reicht nicht aus, daß man die Politik in der Geschichte studirt. Dies unvollständige Studium hat Ludwig den Sechzehnten irre geleitet. In dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande muß man die anwendbaren Prinzipe

erkennen. Die Könige werden sehen, wie leicht ihr Tagewerk ist."

„Es ist heutiges Tages sehr leicht geworden, große Völker zu regieren. Alle Reiche haben eine vorherrschende Hauptstadt, worin sich die größte moralische Kraft der Nation zusammenengt; und im Schoße dieser großen Städte bildet sich die Meinung, welche bei allen Völkern herrscht und ihr erstes Gesetz wird, — stärker, als alle geschriebenen Gesetze. Man regiert die Provinzen mit Verordnungen und Circularen: alles bequemt sich nach dem Betragen der Hauptstädte; was von diesen großen Mittelpunkten ausgeht, ist für alles Uebrige Gesetz. Sind die Hauptstädte unterwürfig, so sind es auch die Provinzen; empören sie sich, so ergreifen auch die Provinzen die Fahne des Aufruhrs. Alle Thatkraft eines Reichs liegt in der Hauptstadt desselben. So weit reicht die Zwingherrschaft der Meinung, daß man ihr ohne Murren und Widerspruch gehorcht."

„Das ganze Geheimniß der Fürsten besteht also darin, ihren Hauptstädten zu gefallen, sich nicht mit ihnen zu entzweien. So drückte sich der große Czar darüber aus, als er von Paris und den Königen Frankreichs sprach. Hierdurch aber wird die politische Kunst sehr vereinfacht, die Wissenschaft der Regierung wesentlich abgekürzt. Die Könige haben nur Eine Stadt zu regieren, und diese regiert alle übrigen. Hätten Lyon, Bordeaux und Paris gleiches Vorgewicht im Staate, so würde die Politik der Könige sehr verwickelt, ihre Lage nie ohne Gefahr seyn. Die Eifersucht dieser nebenbuhlenden Städte, ihre verschiedenen Zwecke, ihr entgegengesetztes Gewicht würden Frank-

reichs Könige zu eben so schwierigen als anhaltenden Schonungen nöthigen, den Staat in mehrere Banner theilen, und das kleinste politische oder militärische Ergebniß würde das Königreich beunruhigen und die Krone bedrohen. Allein das Uebergewicht einer großen Hauptstadt ist ein zweites Scepter, wodurch das königliche seine Bürgschaft erhält. Die Könige können sich also dazu Glück wünschen, daß sich in den Gesellschaften eine moralische Monarchie gebildet hat, die zugleich allen Meinungen gebietet und der Mittelpunkt aller Interessen ist. Da aber jede politische Lage ihre Gefahren hat, so wollen wir den Fürsten nicht verhehlen, daß die, worein wir sie versetzen, die gefährlichste von allen seyn würde, wenn sie gegen die Interessen und Meinungen der Hauptstädte ankämpfen wollten: eine Voraussetzung, die man nicht machen darf, weil, wenn Fürsten sich auch irren können, es dennoch nicht erlaubt ist, ihnen Absichten zuzuschreiben, welche ihrem Ruhm entgegen sind, und ihre Macht bestreiten. Bei Prüfung großer Fragen setzt man nicht das Absurde voraus."

„Die höchsten politischen Combinationen vereinigen sich demnach mit den Betrachtungen öffentlicher Wohlfahrt, um das Herz des Staats zu beleben, um diesen Mittelpunkt zu vergrößern, wo alle gesellschaftlichen Interessen ihre Quelle und ihren Stützpunkt suchen müssen, wo alle Volkswillen sich modeln, wo die Wiege und der Wohnsitz aller berühmten Namen, wo der Heerd der am meisten vorgeschrittenen Civilisation zu finden ist."

Verbesserung
für das vierte Heft dieser Monatsschrift.

Seite 426 Zeile 3 von oben ließ, statt unterwerfen, unterwarfen.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Deutschland während des Zeitraums vom westphälischen Frieden bis zum Schlusse des nordischen Krieges.

Von Stürmen sagt man, daß sie die Wurzeln der Eichen befestigen. Aehnliches läßt sich von den sogenannten Reactionen behaupten. Wie unbequem und lästig sie auch seyn mögen: ihre Nützlichkeit ist dem leidenschaftslosen Beobachter gesellschaftlicher Erscheinungen nicht zweifelhaft. Hat irgend Etwas sich, dem Bedürfniß der Zeit gemäß, eingestellt und Consistenz zu gewinnen angefangen: so sind die Reactionen, die es wieder über den Haufen werfen möchten, das wirksamste Mittel, ihm Rechtmäßigkeit und Dauer zu geben. Sie bilden, im Großen genommen, immer nur die Probe, auf welche das Zeitgemäße seiner Nothwendigkeit nach gebracht wird. Ist es (um hier einen theologischen Ausdruck zu gebrauchen) Gotteswerk, d. h.

entspricht es den geistigen und sittlichen Bedürfnissen der Gesellschaft: so vermag keine Reaction das Mindeste darüber; ja die Reaction dient nur zur Verherrlichung desselben. Ist es (um dieselbe Ausdrucksart beizubehalten) Menschenwerk, d. h. entspricht es keinem wahren Bedürfnisse: so reicht in der Regel die schwächste Einwirkung hin, es in lauter Trümmer aufzulösen.

In dieser Ansicht von den gesellschaftlichen Erscheinungen ist das gesammte Deutschland den Urhebern des dreißigjährigen Krieges, d. h. den Jesuiten, in der That sehr viel Dank schuldig. Betrachtet man nämlich den dreißigjährigen Krieg als die Reaction der von Luther und Calvin eingeleiteten Kirchenverbesserung, und den westphälischen Frieden als denjenigen Akt, wodurch dieser großen Umwälzung das Siegel der Rechtmäßigkeit aufgedrückt wurde: so begreift man auf der Stelle, daß Deutschland das, was es in dieser ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts ist, nur dadurch werden konnte, daß es im siebzehnten Jahrhundert einen Orden gab, der mächtig genug war, um eine Gegen-Umwälzung einzuleiten, die, weil sie nicht ans Ziel gelangen konnte, ganz unfehlbar damit endigen mußte, daß sie das emporbrachte, was sie unterdrücken wollte, und folglich die Entstehung einer neuen Reihe von Begebenheiten nur beschleunigte.

Denn sieht man in dem großen Streite des Protestantismus mit dem sogenannten Katholizismus von allem, was Dogma genannt zu werden verdient, ab, um dem gesellschaftlichen Zustande Deutschlands die nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden: so leuchtet auf der Stelle ein, daß die Kirchenverbesserung nicht Statt finden konnte,

ohne diesen Zustand zu erschüttern und abzuändern. Wesentlich war Deutschland, seit dem Untergange der Karolingischen Könige, ein Staatenbund; nur daß das Wesen dieses Staatenbundes auf der einen Seite sehr schlecht erkannt, auf der andern stark angefochten wurde. Zum Wesen eines Staatenbundes gehört die Hegemonie, welche niemals einem Einzelnen anvertraut werden darf, wenn sie sich nicht in Monarchie auflösen soll. Der alte deutsche Staatenbund hatte daher seine Hegemonie in Pabst und Kaiser. Diese Hegemonie aber war nothwendig schlecht, weil Pabst und Kaiser auf allzu verschiedenen Grundlagen standen, als daß sie hinsichtlich dessen, was das wahre Interesse des Staatenbundes ausmachte, jemals Eines Sinnes hätten seyn können. Im Verlauf der Zeit kam hinzu, daß die geistliche Gewalt, weil sie weniger, als in den Zeiten strenger Leibeigenschaft, zu den gesellschaftlichen Verhältnissen paßte, an Ansehn und Achtung verlor; dies begegnet nothwendig jeder geistlichen Gewalt, welche, auf ein, nur für frühere höchst einfache Gesellschaftsverhältnisse berechnetes System gestützt, sich den Fortschritten der Wissenschaft entzieht, und folglich aufhört eine geistige zu seyn. Hätte sie im sechzehnten Jahrhunderte den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprochen: so würde es ganz unmöglich gewesen seyn, eine Opposition wider sie einzuleiten und durchzusetzen. Was also in dieser Hinsicht gelang, das gelang so sehr in Kraft des allgemeinsten Naturgesetzes, daß Niemand deshalb zu loben oder zu tadeln ist. Indeß konnte die bedeutende Abänderung des geistlichen Systems, welche Kirchenverbesserung genannt wird, in Deutschland nicht erfolgen, ohne Deutsch-

land als Staatenbund, der einer doppelten Hegemonie bedurfte, tief zu erschüttern. Eigentlich war die Kirchenverbesserung dadurch, daß sie den Pabst von dieser Hegemonie für den größten Theil der deutschen Staaten ausschloß, die feierlichste Einleitung zur Verwandlung der Föderativ-Verfassung in eine Monarchie; doch indem die Umstände es nicht erlaubten, die große Begebenheit von dieser Seite aufzufassen, und indem, auf der anderen Seite, Deutschlands geographische Lage die Bildung einer Monarchie verhinderte, geschah es, daß, trotz der sich immer mehr und mehr vollendenden Kirchenverbesserung, jene Föderativ-Verfassung fortdauerte, wenn gleich unter so großen Schwankungen, daß die Einheit des Interesses je mehr und mehr von Deutschland wich.

Vermöge ihrer Bestimmung, konnten die Jesuiten des siebzehnten Jahrhunderts auf nichts weiter ausgehen, als das alte Verhältniß von Pabst und Kaiser für Deutschland so wiederherzustellen, wie es früher bestanden hatte. Das Einzige, was sie dabei aus der Acht ließen, war, daß die geistliche Gewalt der katholischen Kirche aufgehört hatte, eine geistige zu seyn; folglich gar nicht mehr war, was von jeder geistlichen Macht unbedingt gefordert wird. Indem sie nun, in ihrer Unwissenheit, glaubten, daß die physische Gewalt hier nachhelfen könne, begannen sie durch Ferdinand den Zweiten ihr Werk mit dem vollen Nachdruck, der glücklichen Erfolg verheißt. Der Ausgang, nach einem nur allzu lange fortgesetzten und eben deswegen höchst zerstörenden Kampfe, war, daß der Protestantismus siegte. Durch den westphälischen Frieden, den man nur in dem Lichte eines Triumphs über die von dem

Jesuiten-Orden herbeigeführte Reaction betrachten kann, wurde indeß, streng genommen, für Deutschlands Föderativ-Verfassung nichts geleistet; es sei denn, daß man die höheren Berechtigungen, welche die deutschen Fürsten, vorzüglich die Fürsten erster Klasse, in ihrem Verhältniß zum Kaiser erhielten, dahin rechnen will. Die Erhaltung Deutschlands, als Staatenbund genommen, war hierdurch wesentlich dem Zufalle überlassen; und in der ganzen Geschichte Deutschlands, vom westphälischen Frieden an bis auf unsere Zeiten, ist nichts so merkwürdig, als die Art und Weise, wie Deutschland, diesen ganzen Zeitraum hindurch, trotz den größten Veränderungen, welche, während desselben, in seinem Innern vorgegangen sind, keinen Augenblick aufgehört hat, ein Staatenbund zu seyn, und wie sich allmählig die doppelte Hegemonie, deren es unumgänglich für einen Staatenbund bedarf, ganz von selbst eingestellt hat.

Von diesem großen Phänomen können wir in diesem Kapitel nur in sofern Rechenschaft ablegen, als wir die ersten Anfänge einer Verwandlung nachweisen, die sich erst in unseren Tagen vollendet hat. Die Einzelnheiten, auf welche wir dabei eingehen müssen, sind aber um so nothwendiger, weil sich nur aus ihnen erkennen läßt, weshalb sich, das achtzehnte Jahrhundert hindurch, die Dinge so und nicht anders gestaltet haben.

Im Großen genommen, war der westphälische Frieden mehr zum Vortheil der ihn vermittelnden Mächte, als zum Vortheil Deutschlands. Das kaiserliche Ansehn so tief wie möglich herabzuwürdigen: dies scheint die Hauptabsicht Frankreichs und Schwedens gewesen zu seyn.

Jenes, um sich den Einschritt in Deutschlands Fluren zu sichern, arbeitete gewissenhaft dahin, daß das deutsche Reich von seinen beiden Flügelenden, der Schweiz und der Republik Holland, gesondert würde; und diese beiden Staaten, welche ehemals zum Reiche gehört hatten, gewannen ein unabhängiges Daseyn. Als nun dies erreicht war, bedurfte es nur noch gewisser Vorrechte für die Kurfürsten und Fürsten des Reichs, um jeden Anspruch des Hauses Oesterreich auf Souveränetät in Deutschland zu Boden zu schlagen; und diese Vorrechte wurden dadurch ertheilt, daß die Kurfürsten und Fürsten die Berechtigung erhielten, theils untereinander, theils mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schließen, und auf den Reichsversammlungen eine freie und entscheidende Stimme zu haben. Hierdurch waren die Bedingungen der Einheit in Beziehung auf das deutsche Reich gewissermaßen vernichtet. Als Unterpfand derselben blieb nur die Sprache übrig: ein schwaches Unterpfand, weil sie eben sowohl der Zwietracht, als der Eintracht dient. Ob nun gleich die Reichs-Institutionen (Reichstag, Reichskammergericht und Reichshofrath) fortdauerten: so war doch jedes deutsche Land sich selbst zurückgegeben, und der Fürst mehr oder weniger unumschränkter Gebieter in demselben. Dies hatte die glückliche Folge, daß diese Länder mehr, als es bis dahin der Fall gewesen war, zu Staaten, d. h. zu wahrhaft geordneten Gesellschaften umgeschaffen werden konnten. Die Säkularisation kam diesen Bestrebungen ungemein zu Statten; denn je mehr die Elemente verschwanden, wodurch bisher (damit sie selbst gerettet bleiben möchten) jeder Aufschwung zu einer höheren Cultur verhindert worden war, desto

leichter wurde der Eintritt der Aufklärung und Civilisation. Kurz: Deutschland war durch den westphälischen Frieden in eine neue Entwickelungsbahn geworfen, die es nicht zurücklegen konnte, ohne die Erwartungen Derer zu übertreffen, welche jenen Frieden gestiftet hatten.

Deutschland war jedoch durch den dreißigjährigen Krieg in einem so hohen Grade verheert worden, daß es für seine Fürsten zu einer schwierigen Aufgabe wurde, die ihnen durch den westphälischen Friedensschluß bewilligten Vorrechte in irgend einem Umfange zu benutzen. Dazu kam der eigenthümliche Geist der Erblichkeit, der sich nur in gewohnten Bahnen gefällt. Sollte eine neue Entwickelung für Deutschland anheben, so mußte sie von einem unwiderstehlichen Beispiele ausgehen; und ein solches konnte nur von einem Fürsten gegeben werden, dessen Lage in jedem Betracht die schwierigste von allen war. Glücklicherweise fehlte es nicht an einem solchen Fürsten.

Die Kurmark Brandenburg war um die Zeit, wo der westphälische Friede zu Stande kam, kaum noch mehr, als eine bloße Trümmer; man sagt hierüber alles, wenn man bemerkt, daß die Bevölkerung der Hauptstadt im Jahre 1648 10,000 nicht überschritt. Zwanzig Jahre hindurch war an einem Lande zerstört worden, das, von jeher, nur durch den unermüdlichen Fleiß seiner Bewohner verwerthet werden konnte. Wie dies Land wieder emporbringen? Was für tausend erbliche Fürsten ein Gegenstand der Verzweiflung gewesen seyn würde, das war für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der in der Folge mit dem größten Rechte der Große genannt wurde, nur ein Sporn: sein edles Gemüth bedurfte eines Antriebes, und

fand diesen in dem öffentlichen Elend, das Verminderung suchte. Zwei glückliche Umstände vereinigten sich in ihm selbst, um ihn zu dem zu machen, wofür er in einer späteren Zeit allgemein anerkannt worden ist: zum Gründer der preußischen Monarchie. Der eine war seine Jugend, die sich mit einer langen Laufbahn vertrug; der andere, die Bildung, welche er sich in Holland — einem Lande, welches gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vermöge der Wunder, welche der Handel zu bewirken pflegt, Deutschland bei weitem an Cultur übertraf — erworben hatte; denn er hatte die Hochschule zu Leyden besucht. Ein liberaler Geist war ihm eigen geworden; und indem er mit diesem auf seinen, der Hülfe bedürftigen Staat einwirkte, mußte nothwendig eine ganz neue Schöpfung entstehen.

Wenn von diesem großen Fürsten die Rede ist, so läßt man es nie an Lobsprüchen fehlen; man ist sogar damit sehr freigebig. Doch entweder gar nicht, oder auf eine sehr zurückhaltende Weise, spricht man von den Mitteln, welche Friedrich Wilhelm der Große anwendete, um seinen Staat in die Bahn zu bringen, worin er sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bewegt — zum Erstaunen der europäischen Welt bewegt; und daran thut man, nach unserem Dafürhalten, großes Unrecht, weil die Belehrung nie in bloßen Lobsprüchen, sondern in der offenen Darlegung eines sinn- und geistvollen Verfahrens liegt. Hier ist demnach etwas nachzuholen; und wir entschließen uns dazu um so lieber, weil dem Geschichtschreiber die Gelegenheit, den inneren Wachsthum der Staaten

seiner Nothwendigkeit nach darzulegen, vor allem willkommen seyn muß. Zur Sache!

Friedrich der Zweite behauptet in seinen Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg: „es sei dem Kurfürsten Georg Wilhelm hauptsächlich zum Vorwurf zu machen, daß er nicht, vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, ein Heer von 20,000 Mann angeworben habe, die er zu unterhalten im Stande gewesen." Allerdings würde alsdann weder Mansfeld, noch der Administrator von Magdeburg einen gewaltsamen Durchmarsch durch die Mark gewagt haben; und wahrscheinlich würden alsdann auch Tilly und Waldenstein zurückgeblieben seyn. Allein man hat triftige Gründe zu glauben, daß, in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, kein Fürst des deutschen Reichs, weder die Mittel noch das Recht hatte, ein Heer von 20,000 Mann auf die Beine zu bringen, und darauf zu erhalten. Dazu war die Staatswirthschaft, soweit sie sich in einer richtigen Behandlung des Geldes, als allgemeinen Ausgleichungsmittels der gesellschaftlichen Arbeit, ausspricht, noch nicht entwickelt genug; und selbst wenn sie dies gewesen wäre, so würden die Landstände, ohne deren Zustimmung in jenen Zeiten nichts Großes unternommen werden konnte, alles aufgeboten haben, um eine Maßregel zu entkräften, welche ihr Daseyn fortdauernd bedroht hätte, indem, in ihrer Ansicht, der Fürst keineswegs das Oberhaupt der ganzen Gesellschaft, sondern nur der Erste unter Gleichen (primus inter pares) seyn sollte. Georg Wilhelms Verdienst um den preußischen Staat bleibt noch immer groß, selbst wenn es

sich, in einer philosophischen Ansicht, mehr im Leiden als im Thun bewährt hat. Durch ihn wurde der Uebergang zu der Souveränetät der Könige von Preußen gebildet, deren eigentlicher Stifter sein Sohn Friedrich Wilhelm der Große war; und wenn wir uns klar machen wollen, wie Friedrich Wilhelm dies geworden sei, so müssen wir auf Folgendes zurückgehn.

Soll sich die Sklaverei zur bürgerlichen Freiheit erheben, so bedarf es dazu, vorausgesetzt, daß die gesellschaftliche Ordnung nicht wesentlich gestört werden soll, zweier Mittelstufen, welche, den Erfahrungen aller Zeiten gemäß, durchaus nicht übersprungen werden dürfen. Die eine dieser Mittelstufen heißt Leibeigenschaft, die andere Erbunterthänigkeit. Der specifische Unterschied zwischen beiden läßt sich mit großer Bestimmtheit angeben. Wo Leibeigenschaft Statt findet, da ist die bürgerliche Freiheit wenigstens so weit vorgeschritten, daß die Sitte dem Gebieter eine Gränze für seine Willkür setzet; denn, wie viel er sich auch gegen seinen Leibeigenen erlauben möge, so muß er wenigstens einräumen, daß dieser noch einer anderen Ordnung der Dinge angehöre, als diejenige ist, worin er sein Geschick durch ihn erhält; ich meine die Kirche, welche die Seele des Leibeigenen, wie die des Herrn, als etwas in Anspruch nimmt, worüber sie allein zu verfügen hat, und welche gerade hierdurch den Herrn zu einer größeren Milde bestimmt, ohne daß der Leibeigene aufhört der Scholle anzugehören, worauf er lebt und wirkt. Erbunterthänigkeit kann nicht eher in die Erscheinung eintreten, als bis der Staat, d. h. die geordnete Gesellschaft, so weit entwickelt ist, daß er seine Unabhängigkeit von der kirch-

lichen Gewalt empfindet. Es handelt sich alsdann um die Auffindung des Mittels, wodurch der bisherige Leibeigene eine solche Stellung zu dem Ganzen der Gesellschaft erhält, daß er sich als Mitglied derselben empfinden kann, ohne der persönlichen Abhängigkeit, worin er bis dahin gelebt hat, ganz zu entsagen. Am wirksamsten geschieht dies dadurch, daß man den Leibeigenen in die Vertheidigung der Gesellschaft verflicht, d. h. ihn für ein bestimmtes Vaterland bewaffnet. Auf diese Weise werden Vaterland und Scholle in einen natürlichen Gegensatz gebracht, und die nothwendige Folge davon ist, daß, nach vollendetem Eintritt des ersten in das Bewußtseyn des ehemaligen Leibeigenen, die bürgerliche Freiheit nicht länger versagt werden kann: sie, die früher durchaus nicht eintreten darf, wenn nicht eine große Verwirrung entstehen soll.

Weit entfernt von der Behauptung, daß der große Kurfürst nach diesem Schema räsonnirt habe, streiten wir nur dafür, daß die Verwandlung der Leibeigenschaft in Erbunterthänigkeit das Fundamental-Verdienst sei, das er sich um das ihm angestammte Land erworben habe. Die Noth selbst zwang ihn zur Erwerbung dieses Verdienstes. Was der Kurmark den ganzen dreißigjährigen Krieg hindurch begegnet war, hatte seinen letzten Grund in dem Unvermögen des Landesfürsten, über die Kräfte der Gesellschaft — wir sagen nicht mit Willkür — denn diese soll keinem christlichen Fürsten jemals gestattet seyn — wohl aber mit der gesetzlichen Freiheit zu schalten, welche im Bedürfniß der Gesellschaft liegt, und für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit unbedingt nöthig ist. Dauerte jenes

Unvermögen fort, so mußte man sich darauf gefaßt halten, daß dieselben Leiden, die während des dreißigjährigen Krieges erduldet waren, über kurz oder lang wiederkehren würden. Um es aber mit Erfolg zu verbannen, gab es nur Ein Mittel; und dies bestand darin, daß man eine öffentliche Macht schuf, und den Fürsten zum obersten Beweger derselben machte. Die Vorrechte, welche der westphälische Friede den Fürsten Deutschlands in ihrem Verhältnisse zum Kaiser ertheilt hatte, enthielten alle die Berechtigungen, welche der junge Kurfürst brauchte, um jeden Widerstand, den die Landstände ihm leisten konnten, ohne große Anstrengung zu überwinden. Er benutzte sie also auf eine doppelte Weise: einmal, indem er über denjenigen Theil der Gesellschaft, der bisher als leibeigen dagestanden hatte, zur Vertheidigung des Ganzen verfügte; zweitens, indem er die, auf diesem Wege erworbene öffentliche Macht durch ein Steuersystem stützte, in das selbst Diejenigen verflochten wurden, welche bis dahin steuerfrei gewesen waren. Auf diese Weise machte er sich zum Oberhaupte des Staats, in einem Grade, wie keiner seiner Vorfahren es gewesen war, weil das, was man gegenwärtig Staat nennt, nur embryonisch und in der Annäherung vorhanden seyn konnte, so lange der Vortheil der Grundbesitzer nicht blos der vorwiegende, sondern selbst der einzige war. Die volle Wahrheit zu gestehen, nur auf Kosten, d. h. nur durch den Verlust der Privilegien dieser Klasse, konnte der Staat, d. h. die besser geordnete Gesellschaft in der Kurmark geschaffen werden; allein, wenn von Entschuldigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in dieser Sache überhaupt die Rede seyn könnte: so würde der erste Grund dazu

darin liegen, daß auf keinem Punkt der europäischen Erde, wo die Gesellschaft sich zu einem besseren Seyn erhoben hat, der Hergang anders gewesen ist. Man muß gerechtes Bedenken tragen, in der Seele eines großen und allgemein bewunderten Fürsten zu urtheilen; und eben deswegen wollen wir blos fragen, welcher Hauptgedanke Friedrichs des Zweiten Seele bewegte, als er, vor dem geöffneten Sarge seines großen Ahnherrn in der Domkirche stehend, in die bedeutungsvollen Worte ausbrach: Der, der hat das Beste gethan!

Ein deutscher Fürst, der sich durch die Schöpfung einer öffentlichen Macht zur Unabhängigkeit erhob, war in der deutschen Welt eine allzu auffallende Erscheinung, als daß er nicht die Aufmerksamkeit aller seiner Mitfürsten hätte auf sich ziehen sollen. Was konnte er beabsichtigen? Am Tage lag, daß Friedrich Wilhelm, durch die enge Verbindung des väterlichen Hofes mit dem österreichischen für seine Person allzu viel gelitten hatte, als daß er geneigt seyn konnte, die frühere, gleichsam persönliche Zuneigung der Hohenzollern zu den Habsburgern fortzusetzen. Dazu kam, daß, seit dem westphälischen Frieden, das Schicksal der Staaten Deutschlands nicht mehr von der Treue gegen den Kaiser abhing; fremde Mächte hatten die Beschützung Deutschlands feierlich übernommen, und dadurch waren Verhältnisse entstanden, welche die kaiserliche Hoheit zugleich verdunkelten und entkräfteten. Wie Oesterreichs nächste Nachbarn sich auch empfinden mochten: ihre Politik konnte nicht den Maßstab für einen Fürsten bilden, der im Norden Deutschlands, wenn er einmal in dem Besitze einer selbstständigen Macht war, von

Oesterreich weder viel zu hoffen, noch viel zu fürchten hatte. Handelt es sich überhaupt darum, die Erscheinungen der deutschen Welt in ihrem ursächlichen Zusammenhange aufzufassen: so ist man genöthigt auf die Lage der österreichischen Staaten zurückzugehen. Wie hätte sich von Wien aus irgend eine große Autorität ausüben lassen! Kaisertitel und Hauptstadt standen gewissermaßen in directem Widerspruch. Wien war nie eine Hauptstadt in Beziehung auf das deutsche Reich; und indem von allen Institutionen, wodurch die Einheit des Reichs bewahrt werden sollte, nur der Reichshofrath seinen Sitz in dieser Hauptstadt hatte, fehlte es ihr durchaus an der anziehenden Kraft, die erforderlich ist, um eine sittliche Gewalt über die Gemüther auszuüben. Gerade hierin muß eine von den Hauptursachen gesucht werden, weshalb alle Versuche der deutschen Kaiser aus dem Hause Oesterreich, eine große Autorität für Deutschland zu bilden, seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts fehlgeschlagen sind; denn die Kraft der Dinge ist unter allen Umständen stärker, als die der Personen, und die letzteren können in der Regel nichts Besseres thun, als der ersteren folgen. Doch genug, um zu erklären, weshalb Friedrich Wilhelm eine Bahn beschrieb, die ihm das Ansehn gab, als sei er der Nebenbuler des Hauses Habsburg geworden, während es ihm nur um Sicherheit zu thun war — um eine Sicherheit, welche er, in seiner eigenthümlichen Lage, nie dadurch gewinnen konnte, daß er sich zum Werkzeuge eines fremden Willens machte, und den Vortheil seines Staats irgend einem fremden Vortheil unterordnete.

Es ließ sich darauf rechnen, daß ein Fürst, der mit

so viel Umsicht und Weisheit eine öffentliche Macht gebildet hatte, wodurch er jeden Widerstand im Innern seines Machtgebiets zu Boden zu schlagen vermochte, es nicht an Entschlossenheit fehlen lassen würde, wenn es darauf ankäme, von eben dieser Macht für seine äußeren Verhältnisse Gebrauch zu machen. Die erste Veranlassung dazu bot sich in dem Kriege dar, den Karl der Zehnte, König von Schweden, gegen die Republik Polen führte, um sein Recht auf den schwedischen Thron gegen die Ansprüche zu vertheidigen, welche der polnische König Johann Casimir auf denselben machte. Als Herzöge von Preußen waren die Kurfürsten von Brandenburg Vasallen der Republik Polen gewesen; und dies Verhältniß mochte für sie bis zur Unerträglichkeit lästig seyn, da es ihrer freien Wirksamkeit von allen Seiten her schadete. Um nun aus demselben herauszutreten, machte Friedrich Wilhelm gemeinschaftliche Sache mit Karl dem Zehnten, als es im Jahre 1655 die Eroberung Warschau's, und die Vertreibung Johann Casimirs galt. Sobald indeß Karl der Zehnte der Opposition weichen mußte, die sich in Dänemark und Oesterreich gegen ihn gebildet hatte, gab Friedrich Wilhelm das bisherige Bündniß auf, und erhielt dafür in dem Traktat von Welau das, was allein Gegenstand seiner Wünsche seyn konnte — die volle Unabhängigkeit des Herzogthums Preußen von der Republik Polen. Diese wurde in dem Friedensvertrage von Oliva in förmliche Souveränetät verwandelt; und so genoß der einsichtsvolle Kurfürst, in Folge seiner Militär-Schöpfung, den großen Vorzug vor allen deutschen Fürsten seiner Zeit, unabhängiger Gebieter in einem bedeutenden Herzogthum zu

seyn, das nicht zum deutschen Reiche gehörte. Erworben war die Grundlage für einen höheren Titel; und wenn Friedrich Wilhelm sich nicht um denselben bewarb, so geschah es blos, weil er den rechten Zeitpunkt für eine solche Forderung noch nicht für gekommen hielt, und weil er der Eifersucht des Hauses Oesterreich schonen zu müssen glaubte: eine Politik, welche seiner Beurtheilung um so größere Ehre bringt, da seine Macht, wie hoch sie auch vergleichungsweise gestiegen seyn mochte, bei weitem noch nicht groß genug war, um von der österreichischen Monarchie nicht leicht erdrückt werden zu können. Gerade vermöge dieser Zurückhaltung und Mäßigung wendete er durch die beendigte Fehde über die clevische Erbschaft alle Vortheile derselben seinem Geschlechte zu; und in demselben Maß, worin die Masse seiner Länder wuchs, und die innere Kraft derselben sich durch zweckmäßige Einrichtungen und durch Niederlassungen aus der Fremde vermehrte, verbreitete sich auch der Ruhm seiner persönlichen Größe, gegen welche, weil zuletzt das Sittliche in der Würdigung oben an steht, Kaiser Leopold der Erste nur allzu sehr in Schatten trat.

Für einen Fürsten dieses Schlages war es bei der Auflösung, worin sich Deutschlands Verfassung seit dem westphälischen Frieden befand, gewiß keine leichte Aufgabe, die Haltung zu gewinnen, die jede Dynastie bedarf, um nicht blos für den Augenblick, sondern auch so viel es seyn kann, für die ganze Zukunft gesichert zu bleiben. Mit dem größten Unrecht ist den Fürsten des Hauses Brandenburg, vorzüglich von der Epoche des westphälischen Friedens an, der Vorwurf gemacht worden, daß sie

Deutsch-

Deutschlands Wesen bis zur Unkenntlichkeit verändert haben. Nicht in ihnen, wohl aber in der Entwickelung der europäischen Gesellschaft, lag es, daß alle Verhältnisse Deutschlands sich anders gestalteten; sie konnten dem Antrieb, den sie mit allen übrigen Fürstengeschlechtern gemein hatten, nur folgen; und wenn sie ihm mit größerem Glücke gefolgt sind, so beweiset dies zuletzt nur, daß sie sich einsichtsvoller dabei benommen haben, als andere Fürstenhäuser. Was den Kurfürsten Friedrich Wilhelm betrifft, so war er weit davon entfernt, Deutschlands politische Schwäche zu einer ungemessenen Vergrößerung benutzen zu wollen. Was er Deutschlands Fürsten bei jeder Gelegenheit empfahl, war Liebe für das deutsche Vaterland. Doch wie sehr predigte er tauben Ohren! Als Ludwig der Vierzehnte, zehn Jahre nach seinem Regierungsantritt, im Jahre 1672, den Holländern den Krieg erklärte, und mit der Eroberung der Niederlande den Anfang einer schmachvollen Unterjochung Deutschlands zu machen gedachte: da war Friedrich Wilhelm der einzige deutsche Fürst, der, ohne Furcht vor der französischen Uebermacht, einen Bund mit den, von der ganzen Welt verlassenen Holländern schloß. Nur mit Mühe weckte er den Kaiser Leopold aus dem Schlummer; und im Grunde zu seinem größten Nachtheil: denn, als es auf ein gemeinschaftliches Handeln ankam, machte er nur allzu bald die Entdeckung, daß die ganze Last des Krieges ihm aufgebürdet werden sollte. Sämmtliche Reichsfürsten hatten sich von Frankreichs Könige entweder zur Ruhe bewegen lassen, oder zu ihrem offenbaren Verderben gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht. Dieser Umstand nöthigte

den Kurfürsten, im Jahre 1673, den Frieden von Vossem mit Frankreich zu schließen; doch betrat er den Kriegsschauplatz wieder, sobald sich Aussicht auf glücklicheren Erfolg darbot. Die französische Uebermacht vom deutschen Reiche abzuhalten, schien ihm kein Opfer zu groß; und Ludwig der Vierzehnte, welcher sehr wohl wußte, wie ernstlich es von Seiten des Kurfürsten gemeint war, fand seine Rettung nur in dem Beistande der Schweden.. Diese rückten im Dec. 1674 in die Mark Brandenburg ein, und nöthigten den Kurfürsten, in Eilmärschen nach seinem Hauptlande zurückzukehren. Hier überfiel er die Schweden bei Rathenau, und schlug ihr Heer gänzlich bei Fehrbellin. Jetzt erklärte das deutsche Reich, um doch wenigstens etwas gegen Ludwig den Vierzehnten zu thun, den Schweden den Krieg, und der Kurfürst nahm ihnen, in Uebereinstimmung mit den Fürsten des Hauses Braunschweig, dem Bischofe von Münster und dem Könige von Dänemark fast alles, was sie im deutschen Reiche besaßen. Doch mit wie wenig Gewinn für sich und sein Haus! Als im Jahre 1678 der Friede von Nymwegen geschlossen wurde, da gaben das Reich und Oesterreich ihn der Rache der Franzosen preis. Er mußte einen Frieden schließen, in welchem er auch nicht die geringste Entschädigung für den bedeutenden Aufwand erhielt, den er zur Rettung Deutschlands gemacht hatte: einen Frieden, bei dessen Unterzeichnung er ausrief: „Möge einst ein Rächer aus meiner Asche aufstehen!“

Eine beschwerliche Probe war gemacht. Sie zu wiederholen, würde einen Mangel an Beurtheilung vorausgesetzt haben. Ueberzeugt, daß das Reich immer mit

gleicher Schwäche handeln würde, ließ sich der Kurfürst nicht zu neuen Kriegen mit Frankreich fortreißen, als Ludwigs Plane sich immer mehr enthüllteten. Die Kraftlosigkeit, womit Deutschland handelte, auf den Reichstagen bitter rügend, stiftete er Freundschaft mit Frankreich, um auf diesem Wege Deutschland, so viel wie möglich, zu retten. Sich selbst und Andere, vor allem aber das Recht, gegen einen übermüthigen Starken zu vertheidigen, ist unstreitig ein Beweis von Großmuth; wie aber soll man es nennen, wenn der Vertheidiger, von seinen natürlichen Verbündeten verlassen, mit dem Feinde Frieden schließt, um die Schlaffen und Eigennützigen zu retten? Nie gab es eine achtungswerthere Neutralität, als die, welche Friedrich Wilhelm in den letzten zehn Jahren seines arbeitvollen Lebens in dem Kampfe zwischen Deutschland und Frankreich bewährte. Wer ihn kannte, wußte genau, woran er mit ihm war; und unter den Gegnern Ludwigs des Vierzehnten beurtheilte Niemand die wahren Gesinnungen des großen Kurfürsten richtiger, als Wilhelm von Oranien, der, ehe er sich zu jener entscheidenden Landung in England entschloß, welche allen früheren Begebenheiten eine andere Wendung gab, sich vor allen Dingen der Zustimmung seines großgesinnten Verwandten in einer persönlichen Unterredung versicherte.

Doch noch weit erhabener, als durch seine aufgeklärte Liebe für die Erhaltung Deutschlands, erscheint Friedrich Wilhelm durch seine Sorge für den Geist seines Zeitalters. Hatte der dreißigjährige Krieg durch die namenlosen Leiden, welche er mit sich führte, die Gefühle der Schwäche und Ohnmacht verstärkt, und durch diese

eine religiöse Stimmung hervorgerufen: so wirkte der westphälische Friede, vermöge des Triumphs, den er der protestantischen Kirche verschaffte, auf die Wiederbelebung dogmatischer Zänkereien ein, welche, indem sie den theologischen Hochmuth befriedigen, so leicht die gesellschaftliche Ordnung stören, und, aufs Wenigste, den allgemeinen Einklang großer Vereine verhindern. Dem eigenen Glaubensbekenntnisse nach, gehörte der große Kurfürst der kleinsten christlichen Kirche an, welche in der Regel für die gedrückte gilt; und gerade dieser Umstand gab seiner Ansicht von der geistlichen Gewalt, den bedeutenden Umfang, welcher keinem Fürsten neuerer Zeit fehlen sollte. Allen seinen Handlungen zufolge, sah er in dem Protestantismus nur die von dem Weltgeiste selbst herbeigeführte Kraft, das Christenthum von den Banden zu befreien, die theils noch von der äußeren Sitte, theils von den Meinungen gelehrter Zänker ihm aufgelegt wurden. Das wirksamste Mittel nun, dem Geiste seiner Zeit in dem Streben nach vollständigerer Entwickelung zu Hülfe zu kommen, schien ihm darin zu bestehen, daß er der äußeren Sitte ein Maximum von Schonung angedeihen ließ, während er die theologischen Zänkereien unerbittlich in den Umkreis der Schulen bannte, damit sie das öffentliche Leben nicht berühren möchten. Man würde zu weit gehen, wenn man von diesem großen Fürsten behaupten wollte, daß er die Nothwendigkeit einer neuen, von dem polemischen Geiste der Theologie durchaus gereinigten geistlichen Gewalt erkannt, oder auch nur vorempfunden habe; eine solche Idee oder Vorempfindung vertrug sich noch nicht mit dem allgemeinen Geiste seiner Zeit. Das aber begriff er, daß in einem

protestantischen Verein die Volkserziehung dringendes Bedürfniß sei — dringend vorzüglich dadurch, daß die Fesseln kirchlicher Leibeigenschaft nicht zurückgeführt werden können. Darum nun wendete sich ein großer Theil seiner Sorgfalt gegen den Volksunterricht, den er auf alle Weise befördert sehen wollte. Vorhandene Lehranstalten belebend, stiftete er neue zur Erhöhung der Cultur, die seinen Zeiten eigen war. Er selbst war, ohne Widerrede, der gelehrteste unter Deutschlands Fürsten; aber in seiner Gelehrsamkeit war nichts Erstarrtes, nichts Todtes. Oede schien ihm das Leben ohne Wissenschaften und Künste; und um beiden in seinem Lande höheren Schwung zu geben, wendete er Alles an, was er in fremden Ländern, als ihnen förderlich, beobachtet und kennen gelernt hatte.

In einem Staate, dessen Landbewohner so eben aus dem Zustande der Leibeigenschaft in den der Erbunterthänigkeit eingetreten sind, und dessen Städtebewohner noch unter dem Zwange von Zunftgesetzen stehen, die man immer nur in dem Lichte einer organisirten Erbunterthänigkeit des Gewerbes betrachten kann — in einem solchen Staate darf man weder feine Sitte, noch höheren Lebensgenuß voraussetzen. Friedrich Wilhelm, der beides liebte, that, was in seinen Kräften stand, es in seine Nähe zu ziehen. Da dies, wenn Zeit erspart werden sollte, nur durch Einimpfung möglich war, so scheute er keinen Aufwand, Künstler ins Land zu ziehen; und so erhielt die Hauptstadt ihre Baumeister, Bildhauer, Maler, und in diesen, Männer, deren Genius noch jetzt bewundert zu werden verdient. Was gegenwärtig ein botanischer Garten ist, der die Vegetation aller Erdgürtel in sich schließt,

war, seiner ersten Anlage nach, ein Hofküchengarten, bestimmt, das feine Gemüse zu erzeugen, das der Kurfürst während seines Aufenthalts in Holland lieb gewonnen hatte; auch diese Schöpfung rührt also wesentlich von ihm her, wie groß auch die Veränderungen seyn mögen, die, im Verlauf der Zeit mit ihr vorgegangen sind. Das Wesen der Hauptstadt kam seinem Verschönerungstriebe mächtig zu Hülfe. Nie und nirgend wird sich dasselbe mit Zunftzwang vertragen; alles Monopol, und was diesem sich nähert, ist ihr zuwider, weil sie ungehinderter wachsen will, und weil der möglich-größte Verzehr, als Thätigkeits-Prinzip, ihre vornehmste Bestimmung ist. Darum wurden schon unter Friedrich Wilhelm die geschlossenen Zünfte abgeschaft, und hierdurch ein mächtiger Antrieb zu einer vielseitigen Entwickelung des Gewerbes gegeben: zu einer Entwickelung, worin die unzünftigen Gewerbe sehr bald, der Zahl nach, den Ausschlag über die zünftigen gaben, und die Ernährer und Pfleger der letzteren wurden. Nichts aber kam dem großen Kurfürsten für seine Bestrebungen so sehr zu Statten, als jene Protestanten-Vertreibung, die im Jahre 1685 in Frankreich erfolgte, um dem Verlangen der Jesuiten zu genügen, welche in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts Bedenken trugen, eine neue Bartolomäus-Nacht ins Werk zu richten. Mit offenen Armen nahm Friedrich Wilhelm seine Glaubensgenossen bei sich auf. Sie waren es, welche die feine Sitte nach der Mark Brandenburg verpflanzten; doch war ihr Werth hierin nicht abgeschlossen: denn außerdem, daß sie manches bis dahin unbekannte Gewerbe einführten, zeichneten sie sich als solche, welche das Vater-

land ihren Ueberzeugungen aufgeopfert hatten, nothwendig auch durch ihre Sittlichkeit aus. Ein unschätzbarer Gewinn für höhere Kultur wurde auf diese Weise gemacht: denn die französische Colonie, die sich in der Hauptstadt niederließ, wurde die Vermittlerin aller der Fortschritte, welche die Bewohner der Hauptstadt und des ganzen Landes, seitdem in der Civilisations-Bahn gemacht haben. Wir fügen nur noch Einen Zug hinzu. Von allen Fürsten Deutschlands war Friedrich Wilhelm der erste, der die Freiheit, Posten anzulegen, als ein Territorial-Recht für sich in Anspruch nahm. Dies geschah wider den Willen des kaiserlichen Hofes, der diese Freiheit für sein Hoheitsrecht in Deutschland hielt. Gleichwohl kam der große Kurfürst auch in dieser Beziehung ans Ziel; und indem er das Ansehn der deutschen Mittelmacht wider die kaiserliche behauptete, erreichte er zugleich, was von einem verbesserten Postwesen unzertrennlich ist: — Beförderung eines lebhaften Verkehrs und höheren Lebensgenusses in seinen Staaten, d. h. Vorzüge, welche kein Fürst der Welt seinen Unterthanen lieber gönnte, als Friedrich Wilhelm.

Wir haben in einem früheren Kapitel erzählt, wie Ludwig der Vierzehnte vom Leben schied. Jetzt sei es uns erlaubt, in wenig Worten zu sagen, auf welche Weise Friedrich Wilhelm der Natur den letzten Tribut entrichtete; die Sache ist der Erinnerung werth.

Von einer langwierigen Wassersucht an das Ziel des Lebens geführt, raffte er, zwei Tage vor seinem Tode, seine letzten Kräfte zusammen, um noch einmal den Vorsitz im Staatsrath zu führen. Den 27. April 1688 läßt

er sich früh ankleiden, und schon um 7 Uhr Morgens ist er an Ort und Stelle. Da viele von den Mitgliedern des Staatsraths sich noch nicht eingefunden haben, so beschickt er sie, um ihre Ankunft zu beschleunigen; seine Ungeduld ist so groß, daß man deutlich wahrnimmt, er fürchtet, daß der Tod ihn übereilen könne. Endlich sind alle beisammen; und nun eröffnet der große Fürst die Sitzung durch eine höchst einfache Rede, worin er seinen Räthen für die treuen Dienste dankt, die sie ihm geleistet haben, und seinem Sohne Verhaltungsregeln ertheilt, wie sie eines liebenden Vaters und eines durch große Erfahrungen gebildeten Regenten würdig sind. Bis zu Thränen gerührt, wiederholen die geheimen Räthe, den Feldmarschall Schomberg an ihrer Spitze, die Versicherung ihrer Ergebenheit. Den Auftritt zu verändern, läßt Friedrich Wilhelm sich die laufenden Angelegenheiten vortragen, denen er so ruhig zuhört, und die er eben so unbefangen beurtheilt, wie in den Tagen seiner blühenden Gesundheit. Die Sitzung geht zu Ende. Der Kurfürst begiebt sich in seine Zimmer zurück — und zwei Tage darauf ist von seinem großen Geiste nur noch die Hülle übrig. Die gebietende Persönlichkeit, die er im Leben bildete, ist indeß auf seinen Staat übergegangen, um in diesem fortzuleben; und in diesem lebt sie bis auf den heutigen Tag, weil die ganze Preußische Monarchie nur die weitere Entwickelung seiner Schöpfung ist.

Das Beispiel des großen Kurfürsten konnte für Deutschlands Beherrscher um so weniger ohne Nachfolge bleiben, da die Aufgabe, sich in der, von dem westphälischen Frieden herbeigeführten Vereinzelung zu behaupten,

für alle im Grunde dieselbe war. Sachsen, Brandenburgs nächster Nachbar, blieb also nicht in der Bildung eines stehenden Heeres zurück; und unterstützt von dem Betriebsamkeitsgeiste seiner Unterthanen, erhob August der Erste sich schnell genug zu dem ehrgeizigen Gedanken, die polnische Königskrone mit dem deutschen Kurfürstenhut zu vereinigen. Durch überwiegende Bestechung trug er im Jahre 1696 den Sieg über den von Ludwig dem Vierzehnten beschützten Prinzen von Conti auf dem polnischen Reichstage davon; und von diesem Augenblick an verfolgte er kein anderes Ziel, als sich zum unumschränkten Gebieter von Polen zu machen. Die Händel, welche er mit Karl dem Zwölften, König von Schweden, anfing, zweckten nur hierauf ab; und wenn seine Absicht verfehlt wurde, so lag der Grund hauptsächlich in der Schlauheit Peters von Rußland, der, um seinen Hauptzweck zu erreichen, d. h. um Petersburg mit Erfolg zu gründen, seinen Bundesgenossen preisgab. Friedrich Wilhelm des Großen Nachfolger, Friedrich der Dritte, wollte in Ansehn und Würde nicht hinter seinem Nachbar nachstehen, und benutzte die Bedürftigkeit des Hauses Oesterreich im spanischen Erbfolge-Kriege, um gleichfalls den Königstitel zu erwerben, was ihm im Jahre 1701 gelang. Dreizehn Jahre später wurde der Kurfürst von Hannover, nach dem Tode der Königin Anna von England, auf den brittischen Thron berufen. Veränderungen dieser Art mußten auf deutschlands Verfassung um so wesentlicher zurückwirken, da die in einer und derselben Person vereinigten Würden eines Königs und eines Kurfürsten, sich durchaus nicht so trennen ließen, daß da, wo der letztere allein hätte hervortreten

sollen, der erstere nicht mitgesprochen hätte. Man nehme hinzu, daß, außer den eben genannten Königen, auch die Könige von Dänemark und Schweden deutsche Reichsfürsten waren; und man wird es nur um so begreiflicher finden, daß alles, was bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, Einheit des deutschen Reichs genannt worden war, sich in dem Zeitraum von sechzig Jahren in leeren Dunst auflöste, ohne daß sich dies auf irgend eine Weise verhindern ließ. Friedrich der Zweite selbst gesteht in seinen Denkwürdigkeiten des Hauses Brandenburg, „daß die Königswürde sein Haus von der Knechtschaft befreit habe, worin das Haus Oesterreich bis dahin alle deutsche Fürsten gehalten.“ Unstreitig wollte jedoch dieser große Fürst damit nichts weiter sagen, als daß die Königswürde seinem Hause von großem Nutzen gewesen; und dies ist eine Wahrheit, die sich nicht bestreiten läßt, während es sehr schwer seyn würde, zu beweisen, daß das Haus Oesterreich die deutschen Fürsten in irgend einer Art von Knechtschaft gehalten habe. Durch höhere Titel werden größere Ansprüche begründet; ist aber erst der Anspruch da, so ruhet er nicht eher, als bis er sich in Recht verwandelt hat. Was durch die Annahme des Königtitels von Seiten des Kurfürsten Friedrich geschah, war allerdings in Beziehung auf Deutschland von so großer Erheblichkeit, daß Prinz Eugen sich wohl veranlaßt fühlen konnte, zu sagen: „Der Kaiser solle die Minister, die ihm einen so verderblichen Rath gegeben, hängen lassen.“ Allein, wenn gleich dieser Ausspruch beweiset, daß es auch im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts nicht an Personen fehlte, welche die Rückwirkung höherer Titel zu beurtheilen ver-

ſtanden: ſo muß man dabei jedoch auch eingeſtehen, daß es mit den deutſchen Kaiſern dahin gekommen war, daß ſie dergleichen nicht füglich vorenthalten konnten. In allen Zeiten gleich unfähig, Deutſchland mit ihrer Autorität zu durchdringen, und daran am meiſten durch ihre Stellung im Süd-Oſten verhindert, mußten die Kaiſer des Hauſes Habsburg ſich nur allzu viel gefallen laſſen, ſeitdem der weſtphäliſche Friede ihnen die köſtlichſten Vorrechte geraubt hatte.

Mit dieſen größeren Erſcheinungen ſtand die Ausartung der Reichs-Inſtitutionen in dem allergenaueſten Zuſammenhange. Der Reichstag zu Regensburg, jetzt nicht mehr von dem Kaiſer und den Fürſten des Reichs beſucht, wurde zu einem Beſchickungs-Büreau, wo jeder das Recht hatte, ſeine Nothdurft zur Sprache zu bringen, von wo aber nie irgend eine Erleichterung ausging, ja, wo man nicht ſelten gefliſſentlich täuſchte, um ſeine Abſichten deſto beſſer zu erreichen. Die Abſchätzigkeit, womit Friedrich der Zweite von einem Comitial-Geſandten ſpricht, paßte alſo ſchon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auf jeden, der zu Regensburg eine Rolle zu ſpielen hatte *). Nicht minder unnütz wurden das Reichskammergericht und der Reichshofrath, ob man gleich bei jeder Gelegenheit die Miene annahm, als ob der alte Zuſtand noch immer

*) Les Diètes de Ratisbonne ne sont qu'une espèce de fantôme qui rappelle la mémoire de ce qu'elles etoient jadis. C'est une assemblée de publicistes plus attachés aux formes qu'aux choses. Un Ministre qu'un Souverain envoie à cette assemblée, est l'équivalant d'un matin de basse cour qui aboie à la lune. S. l'Histoire de mon temps Chap. I. pag. 78.

derselbe sei. Den Kurfürsten nacheifernd, wollten auch die Fürsten ihren Antheil an der Kaiserwahl haben; und um zu ihrem Zwecke zu gelangen, stellten sie es als ungesetzlich dar, daß die Kurfürsten sich allein das Recht anmaßten, die Wahl-Capitulation zu entwerfen; sie behaupteten nämlich, daß, da diese Capitulationen die Kraft von Fundamental-Gesetzen haben sollten, sie auch nothwendig von den sämmtlichen Mitgliedern des Reichstages überlegt und gebilligt werden müßten. Hiernach verlangten sie, daß ein Plan zu einer immerwährenden Capitulation entworfen würde, der den Kurfürsten bei jeder neuen Wahl zur Regel dienen sollte. Wer erkennt nicht das Unpassende dieser Forderung? War sie noch etwas mehr, als ein Eindringen der fürstlichen Demokratie in die Vorrechte der fürstlichen Aristokratie, ohne welche die alte deutsche Verfassung durchaus nicht fortdauern konnte? Der westphälische Congreß, der dies sehr wohl empfand, und nicht alles über den Haufen werfen wollte, hatte sich dem Ehrgeiz der deutschen Fürsten zweiter Classe versagt, und die Entscheidung dieses Prozesses dem nächsten Reichstage überlassen. Alle darüber angestellten Berathschlagungen zum Trotz, blieb die Sache, wie sie lag, bis endlich, nach Josephs des Ersten Tode, das Interregnum die Veranlassung zu einem Vergleich über die Hauptpunkte einer immerwährenden Capitulation wurde. Sind die Dinge im Zuschnitt verdorben: so besteht alle menschliche Weisheit in einem Stückeln und Flicken ohne Ende, bis das verderbte Gewand endlich ganz von selbst auseinander fällt. Die Capitulation, die man im Jahre 1711 zu Stande brachte, wurde Karl dem Sechsten und dessen Nachfolgern im

deutschen Reiche vorgelegt, und eine Haupt-Clausel derselben war, „daß, nur in Fällen dringender Nothwendigkeit, die Kaiserwahl bei Lebzeiten des regierenden Kaisers Statt haben sollte, und daß ein Kurfürst, Fürst, oder sonst ein Reichsstand nicht anders, als mit Zustimmung des Reichstags, und mit Beobachtung der von der neuen Wahl-Capitulation vorgeschriebenen Formeln, sollte in die Acht erklärt werden dürfen.“ So glaubte man in den Ring gestochen zu haben.

Wie hätte bei diesem Zustande der organischen Gesetzgebung Deutschlands, die Erscheinung ausbleiben mögen, daß einer von den Hauptständen des deutschen Reichs gemeinschaftliche Sache mit dem auswärtigen Feinde machte, um das Haus Oesterreich, wo nicht zu unterdrücken, doch zur Entsagung großer Ansprüche zu bewegen? Dies geschah zuerst in dem spanischen Successions-Kriege. Wenn Deutschland nicht schon früher in Frankreichs Hände gefallen war, so lassen sich davon mehrere Gründe angeben, unter denen die Einsicht Wilhelms von Oranien oben an steht. Nur allzu gut begriff dieser erleuchtete Fürst die Gefahr, welche Holland drohete, wenn jemals das rechte Rheinufer in Frankreichs Gewalt gerathen sollte. Doch die Beschränktheit seiner Mittel vertrug sich nicht mit einem umfassenden Plan. So geschah es denn, daß er sich auf die Vertheidigung des Niederrheins beschränkte, und den Oberrhein, wir wollen nicht sagen aus der Acht ließ, doch das Schicksal desselben weniger beherzigte. Mit Straßburg fiel indeß die Vormauer Deutschlands gegen Frankreich; die enge Verbindung des Oberrheins mit dem Niederrhein wurde zerrissen, und von Stund' an war die unselige

Trennung in ein Nord- und ein Süd-Deutschland entschieden. Hierauf allein beruhete der unvaterländische Entschluß, welchen Maximilian von Baiern faßte, als er, während des spanischen Erbfolge-Krieges, der Bundesgenosse Ludwigs des Vierzehnten in einem so hohen Grade wurde, daß selbst die Schlacht bei Hochstädt, mit allen ihren nachtheiligen Folgen, ihn nicht zu bekehren vermochte: Frankreichs Protektorat über Süd-Deutschland war, wie ein einsichtsvoller Strateg, der dem achtzehnten Jahrhundert angehört, bemerkt, dadurch zu Wege gebracht, daß das südliche Deutschland vom Rhein bis an den Inn hinab keine strategische Linie bildet, bis dieser Fluß sie giebt, obgleich nur für Oesterreich. Nie konnten die süddeutschen Fürsten in ihren Verbindungen mit Frankreich etwas Anderes bezwecken — als schnelle Versetzung des Kriegsschauplatzes aus ihren Staaten in denjenigen Staat, der der eigentliche Gegenstand des Angriffs war; hierin aber liegt ihre Rechtfertigung, sofern es einer solchen bedarf, eben so vollkommen, als die der wachsenden Größe des Königreichs Preußen. Denn nachdem die Trennung zwischen Nord- und Süd-Deutschland erfolgt war, wurde in Nord-Deutschland eine hervorragende Macht um so nothwendiger, weil um dieselbe Zeit Rußland in die Reihe der europäischen Mächte eintrat. Faßt man also die Erscheinungen in dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts schärfer auf, als es wohl zu geschehen pflegt: so entdeckt man darin eine Nothwendigkeit, die sich nicht verkennen läßt. Frankreich, im Besitz des linken Ufers des Oberrheins, nöthigt Preußen, sich nach einer doppelten Richtung hin zu vertheidigen; und gerade hierin liegt es,

daß dies Königreich in eben dem Maße kriegerisch werden muß, worin Rußlands innere Kraft sich entwickelt, und Frankreichs Fortschritte auf dem rechten Rheinufer größer werden.

Friedrich der Zweite wirft in der Geschichte seiner Zeit die Frage auf: wie ein so seltsam gebildetes Reich, wie das deutsche, so lange habe bestehen können? Was er zur Beantwortung dieser Frage beibringt, ist folgendes: „Das National-Phlegma, auf welches so viele Politiker zurückkommen, gewährt keinen Erklärungs-Grund. Die Kaiser waren wählbar, und seit dem Untergange des Karolingischen Geschlechts sieht man nur Fürsten aus verschiedenen Häusern zu dieser Würde erhoben. Sie hatten Streitigkeiten mit ihren Nachbarn; sie hatten mit den Päbsten jenen berühmten Zwist, der die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab betraf; sie waren genöthigt, sich in Rom krönen zu lassen: lauter Verhinderungen, so oft es darauf ankam, den Despotismus im Reiche zu befestigen. Auf der andern Seite waren die Kurfürsten, einige Fürsten und einige Bischöfe in ihrer Vereinigung immer stark genug, sich dem Ehrgeiz der Kaiser zu widersetzen, wenn gleich nicht so stark, daß sie die Regierungsform hätten verhindern können. Seitdem die Kaiserkrone in dem Hause Oesterreich erblich wurde, trat die Gefahr eines Despotismus mehr hervor. Nach der Schlacht bei Mühlhausen hätte Karl der Fünfte sich zum Suverän aufwerfen können; er versäumte den Augenblick, und als die Ferdinande, seine Nachfolger, das Unternehmen versuchen wollten, da brachte die Eifersucht der Franzosen und der Schweden, welche sich demselben widersetzten, den Entwurf

zum Scheitern; hinsichtlich der Gesammtheit der Reichsfürsten aber, verhinderten Gleichgewicht und gegenseitige Misgunst jede Vergrößerung." Diese Lösung der bezeichneten Aufgabe kann gegenwärtig nicht mehr genügen; denn spätere Erfahrungen haben gezeigt, wie unzureichend die erhaltende Kraft derjenigen Momente war, denen Friedrich vertraute. Deutschlands alte Verfassung ist mit allen ihren Elementen verschwunden, und an ihre Stelle ist eine neue getreten, die von der früheren nur allzu verschieden ist. Ohne nun hier mit irgend einer Ausführlichkeit, auf das angeregte Problem einzugehen, wollen wir blos bemerken, daß alles, was Verfassung genannt zu werden verdient, weit entfernt irgend eine Unbedingtheit in sich zu schließen, durchaus abhängig ist von gesellschaftlichen Bedürfnissen, und von dem Cultur-Grade, den jene mit sich führen. Deutschlands Geschichte enthält keine Räthsel, wenn man dies gehörig ins Auge faßt; und was die Wählbarkeit seiner Kaiser betrifft, auf welche man alle Erscheinungen beziehen möchte: so darf nicht vergessen werden, wie nothwendig sie in einem gesellschaftlichen Systeme war, worin der Krieg zur National-Industrie gehörte.

Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß die einzelnen Völkerschaften Deutschlands in eben dem Maße zur wahren bürgerlichen Freiheit gelangten, worin die Auflösung der alten Reichsverfassung auffallender wurde. In der Natur der Sache lag, daß sie, als Deutsche, sich immer mehr vereinzelten; und als unmittelbare Nachbarn geriethen sie zum Theil sogar in einen Antagonismus, worin sie die Feindschaft nicht weit genug treiben zu können glaub-

glaubten: wobei sich denn auch zeigte, daß die Einheit der Sprache ein sehr schwaches Einigungsmittel ist. Allein, indem sich das alte Landstandschaftswesen immer mehr auflöſete, und der Corporationsgeist dadurch wich, daß durch stehende Heere und umfassendere Polizei-Systeme die innere Ruhe der einzelnen Staaten gesichert, und eine bessere bürgerliche Gesetzgebung wenigstens vorbereitet wurde, konnte es nicht ausbleiben, daß man sich immer freier bewegte, wenn gleich damit noch keine Achtungswürdigkeit verbunden war, weil diese nur aus der freien Achtung vor dem als gut anerkannten Gesetz herrühren kann. Diese Erscheinung war sich nicht in allen deutschen Staaten gleich, indem einzelne, z. B. Sachsen, während der Regierung seiner ersten Auguste, sogar fremden Zwecken aufgeopfert wurde; doch gab es einzelne, worin eine regelmäßige Verwaltung Raum gewann, unstreitig nicht ohne einen starken Zusatz von Despotismus, aber im Ganzen doch zum Vortheil der Unterthanen, und eben dadurch zur Emporbringung der Staatskraft im Allgemeinen. In keinem deutschen Staate war dies mehr der Fall, als in dem Königreich Preußen, das sich unter Friedrich Wilhelm dem Ersten zu der großen Rolle vorbereitete, die es unter dem nächsten Nachfolger desselben in Europa spielen sollte.

Je mehr sich aber einzelne Staaten Deutschlands zu einem organischen Ganzen ausbildeten: desto stärker mußte der Widerspruch werden, worein sie mit der Verfassung des deutschen Reichs, als solchem, geriethen. Es fehlt zuletzt an Ausdrücken, um den Jammer zu schildern, in welchen Deutschland als Reich versank; und doch darf man nicht ablassen, diejenigen eines Besseren zu belehren,

welche mit Deutschlands früherer Verfassung die Idee von Vortrefflichkeit verbinden, und sich einbilden, das Gute, das in dem einen oder dem andern deutschen Staate zum Vorschein kam, sei auf Rechnung dieser Verfassung zu setzen: Personen, denen man die Fähigkeit, in politischen Dingen irgend ein richtiges Urtheil zu fällen, geradeswegs abzusprechen sich berechtigt fühlen kann.

Hier nur Einen Zug, um die Kraft einer sogenannten Reichs-Armee ins Licht zu stellen.

Nach den Verordnungen des westphälischen Friedens sollte unter den Reichsständen von beiden kirchlichen Confessionen (Religionen genannt) eine vollkommne Gleichheit herrschen, d. h. die Evangelischen sollten eben die Rechte, Freiheiten und Vorzüge genießen, wie die Katholischen; besonders sollte diese Gleichheit beachtet werden, wenn es darauf ankäme, bei Reichs-Deputationen, Commissionen, Reichsgerichten und in anderen Fällen eine bestimmte Anzahl von Personen anzustellen. Wie man bei dieser Anordnung das kirchliche Dogma über den Geist und die Gesinnung setzte, und alles, was Vernunft genannt werden darf, einem Gleichgewichte unterordnete, das sich nothwendig nur auf Massen beziehen kann, bedarf keiner Erläuterung. Wer aber möchte glauben, daß man den Grundsatz kirchlicher Gleichheit auch auf das Vertheidigungs-System des Reichs ausgedehnt habe? Und doch geschah dies auf eine Weise, welche die Fürsten des Reichs wahrlich nicht von Seiten ihrer Einsicht in die nothwendigen Bedingungen glücklicher Erfolge im Kriege empfiehlt. Als nämlich vor dem Anfange des Reichskrieges mit Frankreich, im Jahre 1672, es darauf ankam, eine

Reichsgeneralität zu bestellen, und es sich ereignete, daß vier Subjekte, die sich um die zu besetzenden Stellen beworben hatten, Stimmenmehrheit erhielten (namentlich der Herzog von Weimar und der Markgraf von Beireuth, um als General-Wachtmeister zu Pferde, und ein Herr von Leyen und ein Herr von Stauf, um als General-Majore zu Fuß angestellt zu werden): so bedachten die katholischen Stände auf einmal, wie dies nicht angehen könne, indem von den General-Wachtmeistern beide der evangelischen, von den General-Majoren hingegen beide der katholischen Religion zugethan wären. Ihrem Dafürhalten nach sollten beide Stellen nicht blos überhaupt, sondern, damit eine vollkommne Gleichheit der Religion, nach dem Sinne des westphälischen Friedens, beachtet werde, jede dieser beiden Stellen ins Besondere, mit einem Katholischen und mit einem Evangelischen besetzt werden. Da nun die Wahl bereits geschehen war, so ruheten die katholischen Stände nicht eher, als bis man sich zu einer solchen Abänderung derselben entschloß, nach welcher, anstatt der vier General-Majore, deren sechs ernannt wurden, und zwar so, daß den beiden evangelischen ein katholischer, und den beiden katholischen ein evangelischer hinzugefügt wurde. Bei solchen Anordnungen glaubt man in Utopien zu seyn. Dennoch wurde in der Folge der Unsinn noch weiter getrieben; nämlich in der Besetzung der General-Feldmarschallsstelle. Da durch einen Reichsschluß festgesetzt war, daß es zwei Feldmarschälle, einen katholischen und einen evangelischen, geben sollte: so bestanden die protestantischen Stände darauf, daß beiden Feldherren gleiche Gewalt eingeräumt werden sollte, gerade als ob ihre Forderung nicht etwas

in sich geschlossen hätte, was dem Wesen der Gewalt durchaus entgegen war. Selbst in Verfassungen, welche das Prinzip der Einheit von dem Wesen der Regierung ausschlossen, d. h. selbst in den entschiedensten Antimonarchien, oder sogenannten Republiken, rettete sich jenes Princip wenigstens in das Heer, weil man aus langer Erfahrung wußte, daß die Kraft, des Widerstandes sowohl als des Angriffs, nur da anzutreffen ist, wo sie auf der Einheit der Autorität beruht. In Deutschland hingegen wollte man die Einheit nicht einmal im Heere; so groß war der Eigensinn, der sich der kirchlichen Partheien bemächtigt hatte. Kein Wunder also, wenn die Reichs-Armee eben so kraftlos als lächerlich war, und wenn nichts weniger gefürchtet wurde, als die Widerstandskraft des deutschen Staatskörpers. Gerade hierauf beruhete, von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts an, die große Rolle, welche Frankreich in der europäischen Welt spielte: eine Rolle, die, wenn sie in dem Spiegel der deutschen Reichsverfassung betrachtet wird, sehr viel von der Achtung verliert, die man ihr zu weihen gewohnt ist.

Wir können diese Untersuchung nicht endigen, ohne dies noch weiter zu verfolgen.

Man betrachtet, glauben wir, die Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts am richtigsten in dem Lichte eines Versuchs, die gesellschaftliche Doctrin, ohne welche kein Staat bestehen und gedeihen kann, zu derjenigen Achtung zurückzuführen, welche die erste Bedingung ihrer Wirksamkeit ausmacht. Im sechzehnten Jahrhunderte nun konnte dieser Versuch immer nur in einem theologischen Geiste vollzogen werden; und da die Theologie, als

Wissenschaft genommen, sich mit keinen Prinzipen verträgt, von welchen man mit Sicherheit ausgehen, und zu welchen man mit gleicher Sicherheit zurückkehren könnte: so lag vor allen Dingen hierin der Hauptkeim der Zwietracht, welche sich unter den verschiedenen Kirchenpartheien einstellte: einer Zwietracht, die sich durchaus nicht eher heben ließ, als bis in einer ganz neuen, den gesellschaftlichen Bedürfnissen besser entsprechenden Doctrin, ein Drittes gegeben war, dem man den allgemeinsten Beifall nicht versagen konnte. Je mehr es nun im siebzehnten und selbst im achtzehnten Jahrhundert an diesem Dritten fehlte: desto mehr lösete sich, von den Zeiten der Kirchenverbesserung an, durch die Entgegengesetztheit der Protestanten und der Katholiken, die frühere Einheit des Reichskörpers in eine Zweiheit auf. Dies aber ging so weit, daß, von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts an, es für einen und denselben Staat — denn die Einheit wurde, der Idee nach, für Deutschland nie förmlich aufgegeben — zwei Staatsrechte wirksam waren: ein katholisch-kaiserliches, und ein evangelisch-reichsständiges. Der Grund zu diesem doppelten Staatsrechte wurde schon vor dem westphälischen Frieden durch die Schrift eines unbekannten Verfassers *) gelegt, der sich die überflüssige Mühe gab, zu beweisen: daß es sich mit dem deutschen Reiche ganz anders verhalte, wie mit dem weiland römischen; daß jenes nicht eine Monarchie, sondern eine Aristokratie mit einem Oberhaupte sei; daß folglich die Souveränetät dem Reiche, nicht

*) Hippolythi a Lapide dissertatio de ratione Status in Imperio Romano-Germanico. Stettin et Hamburg 1640, in 4.

dem Kaiser beiwohne u. s. w.: lauter Sätze, welche man in jenen Zeiten anstaunte, und welche historisch wahr seyn konnten, ohne daß sie deshalb aufhörten, philosophisch grundfalsch zu seyn; denn anders kam die Frage zu stehen, wenn die Rede war, nicht von dem, was ein großes Territorial-System, bei einer gegebenen Entwickelung, mit sich gebracht hatte, sondern von dem, was es mit sich bringen konnte. Genug, das Werk des sich so nennenden Hippolyth a Lapide, schmeichelte eben so sehr der Anmaßung der deutschen Fürsten, als der Politik der auswärtigen Mächte, welche auf dem westphälischen Friedens-Congreß die Pacifikation Deutschlands auf sich genommen hatten; und indem es sogar einen starken Einfluß auf die Unterhandlungen des westphälischen Friedens gewann, mußte es nothwendig dazu beitragen, daß die Kluft zwischen Kaiser und Reich noch erweitert wurde. Viele Staatsrechts-Lehrer, denen der Buchstabe des Gesetzes, weil er *erlernt* werden konnte, theurer war, als alle Anschauung von gesellschaftlicher Entwickelung in ihren verschiedenen Erscheinungen, bauten seitdem auf ähnliche Grundsätze das System eines besonderen, dem kaiserlichen durchaus entgegengesetzten Staatsrechts, das an vielen Fürstenhöfen förmlich angenommen wurde, und zu einer immer größeren Opposition gegen das kaiserliche Ansehn führte: zu einer Opposition, ohne welche weder die schlesischen Kriege, noch der daraus herstammende siebenjährige Krieg, jemals Statt gefunden haben würden. Doch selbst hierbei blieb man nicht stehen. Jenes reichsständische Staatsrecht zerfiel nur allzubald in zwei besondere Arten, in ein *kurfürstliches* und in ein *fürstliches*. Man könnte sich also zwar

darüber wundern, wie gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in einem Reiche, wo die fürstliche Gewalt durchweg erblich nach denselben Gesetzen geworden war, hinsichtlich der kaiserlichen Gewalt, die Idee der Wahl noch einmal auf eine ernstliche Weise auf die Bahn gebracht werden konnte. Allein, was ist bewunderns- oder verwundernswerth in einem gesellschaftlichen Zustande, der sich selbst ein Räthsel ist, und worin Gesundes und Ungesundes auf eine so unzertrennliche Weise gemischt ist, daß Niemand, der auf der Stufenleiter der bürgerlichen Hierarchie eine hohe Stufe einnimmt, genau weiß, woran er mit sich selber ist, sich aber so hoch als immer möglich ausbringen möchte!

Wie man sich auch über das römisch-deutsche Reich in der oben bestimmten Periode ausdrücken möge: die Hauptthatsache in demselben war, daß, während die einzelnen Theile sich, seit dem westphälischen Frieden, für sich selbst immer mehr ordneten, ihre Verbindung unter einander, oder das, was man Reichsverband zu nennen pflegte, mit jedem Jahre lockerer wurde. Mit Einem Worte: dem Ganzen fehlte die Einheit; und weil diese ihm fehlte, so war das Reich ein schwacher Körper mit starken Gliedern: eine Erscheinung, die in der physischen Welt unmöglich ist, in der sittlichen aber desto häufiger angetroffen wird, weil die Kenntniß ihrer Gesetze in letzter Zergliederung durch den Grad allgemeiner Einsicht, die in einer gegebenen Zeit verbreitet ist, bedingt wird. Hierauf nun beruhete Deutschlands politische Schwäche das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch; hierauf alle die widrigen Schicksale, die es bis zum Jahre 1814 erfuhr. Die

Verwandelung des Kaiserreichs in einen Staatenbund, war das nothwendige Ergebniß der traurigsten Erfahrungen; und eben diese Verwandlung war, was auch dagegen eingewendet werden möge, ein Fortschritt in der praktischen Politik der Deutschen.

(Fortsetzung folgt.)

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs.

Zweiter Artikel.

Was man im neunzehnten Jahrhundert russische Civilisation nennen darf, ist, auf eine unverkennbare Weise, von den Fürsten des Hauses Romanow ausgegangen; und handelt es sich in Hinsicht der gesellschaftlichen Erscheinungen, welche das russische Reich in der Periode von 1613 bis 1826 darbietet, nicht um ein bezügliches Gutes oder Böses, sondern nur um ein naturgesetzliches Nothwendiges: so ist man im Stande, den Entwickelungsgang in diesen Erscheinungen mit großer Genauigkeit zu zeichnen.

Michael Federowitsch, der erste Czar aus dem Hause Romanow, verblendete sich nicht gegen die Gefahren, welche seine Lage begleiteten. Um bei der schon damals überschwänglichen Größe des Reichs, mit seiner Bestimmung ins Gleichgewicht zu kommen, machte er, vor allen Dingen, den auswärtigen Kriegen ein Ende, die sich während der bürgerlichen Unruhen entwickelt hatten. Zu diesem Endzweck erkaufte er den Frieden mit Schweden durch die Abtretung von Ingermanland, Kexholm und dem russischen Carelen an Gustav Adolph. Noch beträchtlicher waren die Opfer, die er den Polen darbrachte; denn

durch den Waffenstillstand von Divilina (1618) und durch den Frieden von Wiasma (1634) trat er ihnen ihre ungeheuren Eroberungen ab, namentlich Smolensk, Tschernigow und Novgorod-Severskoi, nebst den Zubehörden dieser Städte. Durch dies Verfahren gewann er den sehr wesentlichen Vortheil, seine Autorität im Innern des weitschichtigen Reichs befestigen zu können, und während seiner drei und dreißigjährigen Regierung alle die Mittel vorzubereiten, deren es für seinen Nachfolger bedurfte, um mit Erfolg hervorzutreten und das Verlorne zurückzubringen.

Alexei Michailowitsch war der Name dieses Nachfolgers. Auch seine Regierung dauerte ein und dreißig Jahre (von 1645 bis 1676); und während dieses langen Zeitraums fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, den russischen Namen hervorzuheben und bemerkbarer zu machen. Er benutzte den Krieg, den die Republik Polen vom Jahre 1647 an mit den Kosaken führte, um dieses Volk, das, unterhalb Kiow, an den beiden Ufern des Dniper wohnte, zu sich herüber zu ziehen; und nachdem ihm dies gelungen war, nahm er den Polen nicht nur Smolensk, sondern auch alle die Länder, welche ihnen durch die Traktaten von Divilina und Wiasma abgetreten waren, wieder weg. Noch mehr: er benutzte Karls des Zehnten Einbruch in Polen, um auf Kosten dieses Landes Eroberungen zu machen; denn er bemächtigte sich Wilna's und mehrerer anderer Städte in Lithauen. Es würde nur von ihm abgehangen haben, sich mit dem Könige von Schweden zum Untergange der Republik Polen zu verbinden; dies vermied er jedoch sehr sorgfältig, um Schweden nicht stärker

zu machen, als es im siebzehnten Jahrhundert war. Er schloß sogar einen Waffenstillstand mit den Polen, um seine Waffen gegen Schweden wenden zu können. Erst als der Krieg zwischen den Polen und Schweden durch den Frieden von Oliva beendigt war, hoben die Feindseligkeiten zwischen dem Czar und der Republik wieder an; und diese endigten so, daß jener, indem er einen Theil seiner Eroberungen zurückgab, Smolensk, Tschernigow, Novgorod-Severskoi, Kiow und das ganze Land der Kosaken jenseits des Dniper behielt. Dies geschah in dem Frieden von Andrussow, der im Jahre 1667 geschlossen wurde; ein Vertrag, worin man zugleich festsetzte, daß die an der Mündung des Dniester wohnenden sogenannten Saporoger Kosaken unter gemeinschaftlicher Herrschaft bleiben und zu Diensten gegen die Türken bereit seyn sollten, so oft sie dazu aufgefordert würden.

Alle Verluste, welche Rußland, während der durch die Pseudo-Dmitrije entstandenen Unruhen, an die Polen gemacht hatte, waren also mit Gewinn wieder eingebracht. Nur was Schweden während jener Unglücks-Periode gewonnen hatte, blieb noch verloren; und die natürliche Folge davon war, daß Rußland jeder unmittelbaren Communikation mit dem westlichen Europa entsagen mußte: ein Umstand, der seine Entwickelung bedeutend zurückhielt.

Das Reich war schon jetzt von unermeßlichem Umfange; denn für gesellschaftliche Vereine, Staaten genannt, tritt die Unermeßlichkeit ein, sobald sie über das Maß von 10,000 Quadratmeilen hinausgehen, das russische Reich aber zählte deren, gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts, schon nahe an 300,000. Wie hätte, bei

diesem Umstande, der Organismus, der seine starken Glieder unter einander verbinden sollte, anders als schwach seyn können, zumal in einer Zeit, wo Wissenschaften und Künste nicht die Fortschritte gemacht hatten, deren es bedarf, um Mittheilung und Verbindung zu beschleunigen und zu erleichtern? Selbst die Souveränetät der Czare war im höchsten Grade bedingt. Was ihr am meisten Abbruch that, war der erbliche Rang des Adels und die damit verbundenen Vorrechte hinsichtlich der Staatsämter. Nicht genug, daß dadurch alle Unterordnung, im Civil sowohl als im Militär, aufgehoben wurde, daß folglich in der Regierung an keinen Zusammenhang, an keine Einheit zu denken war, wurden die Uebel, welche hieraus entstanden, nicht wenig vermehrt durch eine Menge von Streitigkeiten und Prozessen, zu welchen die Veranlassung immer nahe lag, und über welche ein besonderer Gerichtshof, Rosrad genannt, zu erkennen hatte. So lange diese Einrichtungen dauerten, waren Rußlands Czare, was auch immer ihr Titel und ihre Bestimmung mit sich bringen mochten, dem Adel untergeordnet; und diese unnatürliche Stellung brachte nichts so sicher mit sich, als Schwäche und Kraftlosigkeit für das ganze Reich. Das größte Verdienst, das ein Fürst des Hauses Romanow sich erwerben konnte, war also, diesem Unwesen, mit welchem sich weder Ordnung noch Autorität vertrug, ein Ende zu machen.

Dies Verdienst erwarb sich Feodor Alexiewitsch, Sohn und Nachfolger des Alexei Michailowitsch. Unter dem Beistand eines erleuchteten Ministers, des Fürsten Wasilej Wasiljewitsch Galitzin, hob er in einer großen Versammlung, die er im Jahre 1682 (dem sechsten und letzten

seiner Regierung) nach Moskwa berief, die Erblichkeit des Ranges auf, indem er alle Urkunden und Register, die zur Constatirung desselben dienten, verbrennen ließ, und die adeligen Familien zur Zurückgabe der Auszüge aus eben diesen Registern, die in ihren Händen waren, nöthigte, damit auch diese den Flammen überliefert würden. Es ist zwar nicht zu glauben, daß der Adel die an ihn gemachte Forderung mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllt habe; allein wie viel er auch zurückhalten mochte, immer war durch die Aufhebung seiner Geburtsrechte sein Eintritt in die Kategorie der Unterthanen bewirkt, und indem das größte Hinderniß der Souveränetät der Czare hierdurch beseitigt war, wurden gesellschaftliche Ordnung und fortschreitende Civilisation möglicher und leichter, als sie es in jeder früheren Periode des Reichs gewesen waren. Obgleich Feodor Alexiewitsch, wie schon erwähnt worden ist, noch in demselben Jahre starb: so kann man wegen des wahrhaften Kaiserschnitts, den er zu Stande brachte, ihn doch als den ersten Urheber und Stifter derjenigen Unumschränktheit betrachten, die seine Nachfolger, freilich mit bedeutenden Gefahren, genossen haben. Ohne diese durchgreifende Maßregel hätte es nie einen Peter den Großen gegeben.

Weil Feodor Alexiewitsch fühlte, daß das, was er für die Entwickelung des russischen Reichs gethan hatte, nur durch einen Nachfolger, der ihn an Charakterstärke übertrafe, aufrecht erhalten werden könne: so ernannte er in seinem Testamente, vermöge eines Vorrechts, das die russischen Czare zu allen Zeiten genossen zu haben scheinen, zu seinem Nachfolger — er selbst verstarb kinderlos — nicht seinen nächsten Bruder Iwan, in dessen Fähigkeiten

er kein Vertrauen setzte, wohl aber seinen jüngsten Bruder Peter, den der Czar Alexei in seiner zweiten Ehe mit einer Narischkin gezeugt hatte; denn dieser Prinz, bei Feodors Tode etwa zehn Jahr alt, gewährte große Hoffnungen durch die Lebendigkeit seiner Gefühle und die Klarheit seiner Gedanken. Welchen Antheil der Fürst Gallitzin an dieser Maßregel hatte, die nur unter seinem Beistand durchgeführt werden konnte, ist kaum eine Frage.

Peters Jugend war indeß ein großes Hinderniß in der Sache: ein Hinderniß, das nur allmählig überwunden werden konnte, wenn dies überhaupt geschehen sollte. Daß der Adel die vorhandenen Umstände zu benutzen wünschte, um in seine verlornen Vorrechte zurückzutreten, war eben so verzeihlich, als natürlich. Bleibt man nun bei dem stehen, was wirklich geschah, so hatte er für seinen Zweck ein sehr wirksames Mittel gefunden. Dies bestand darin, daß er durch die Strelitzen die beiden Prinzen zugleich proklamirte, und weil Iwan, vermöge seiner Verstandesschwäche; zum Regieren eben so unfähig war, wie Peter vermöge seiner Jugend, die Regierung ihrer älteren Schwester Sophia übertrug, welche nun sogar den Titel einer Selbstherrscherin und Souveräne aller Reussen annehmen durfte. Für Rußland war dies das erste Beispiel einer weiblichen Regierung; denn, daß im zehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, Olga, die Gemahlin Igors I., die Führerin ihres (wahrscheinlich geistesschwachen) Sohnes Swätoslaw I. von 945 bis 970 gewesen war, ist nicht in Anschlag zu bringen, da sie immer nur der Vormund dieses Sohnes war. Bei der Erhebung der Prinzessin Sophia, konnte der Gedanke des Adels nicht

wohl ein anderer seyn, als ein Werkzeug zu gewinnen, das ihn befähigte, wo nicht in seine zertrümmerten Vorrechte zurückzutreten, doch den Grad von Ansehn und Autorität zu gewinnen, wodurch sein Versinken in den Stand der Unterthanen abgewendet würde; denn unter einer weiblichen Regierung werden die Grundsätze allgemeiner Wohlfahrt verlacht, und indem das Ex aequo et bono an die Stelle derselben tritt, haben Willkür und Leidenschaft desto freieren Spielraum.

Die Regierung der Selbstherrscherin aller Reußen war eben nicht glücklich: Unruhen folgten auf Unruhen, und kaum reichte die höchste Grausamkeit hin, einen Schatten von Ordnung zu bewahren. Inzwischen reifte Peter zum Mann. Er hatte ein Alter von 17 Jahren erreicht, als er kein Geheimniß mehr daraus machte, daß der Titel „Czar" nicht eine leere Benennung für ihn bleiben sollte. Sogleich aber waren Sophia und der Fürst Gallitzin, ihr erster Rathgeber, darauf bedacht, wie sie ihn aus dem Wege räumen wollten. Das Oberhaupt der Strelitzen erhielt demnach den Befehl, ihn umbringen zu lassen. Zu rechter Zeit hiervon unterrichtet, rettete der junge Fürst sich in das Dreieinigkeits-Kloster, diesen gewöhnlichen Zufluchtsort des Hofes, wenn er von der Soldateska bedroht war. Hier gelang es Petern, sich so viel Anhang zu verschaffen, daß er den Strelitzen Trotz bieten konnte. Um kurz zu seyn: er siegte, steckte seine Schwester ins Kloster, verbannte den Fürsten Gallitzin, der sein ganzes Vermögen verlor, nach Archangel, und bestrafte die Strelitzen, welche ihn hatten umbringen wollen, auf eine so schreckliche Weise, daß er sich für sein ganzes Leben gesi-

chert zu haben glauben konnte. Von jetzt an regierte nur Peter. Zwar lebte sein Bruder Iwan noch; allein dieser begnügte sich mit der Ehre, seinen Namen in Ukasen zu erblicken, an welchen er keinen Theil hatte. Auch starb er sieben Jahre darauf.

Die eben beschriebene Umwälzung erfolgte im Jahre 1689. Fehlgeschlagen war also der erste Versuch, in einer weiblichen Regierung Ersatz für verlorne Vorrechte, oder wohl gar die Möglichkeit einer Wiederherstellung derselben, zu gewinnen. Peter, fest entschlossen, das angefangene Werk seines Bruders durchzuführen, ermangelte nicht, den Adel des Reichs ganz in Schatten zu stellen. Nur von Ausländern umgeben, ging er mit einer Willkür zu Werke, die alles übertraf, was man jemals davon in Rußland erlebt hatte. Sein Militär wurde nach deutscher Weise gebildet; der Kern desselben war die Preobazinskische Garde, so genannt von einem Landhause seines Vaters, wo er, während Sophia's Regierung, den ersten Grund zu derselben in einer Compagnie von funfzig Mann gelegt hatte. Die wesentlichste Veränderung litt die Finanz-Verwaltung; nur daß es sehr viel Mühe machte, damit zu Rande zu kommen. Wie in der Türkei, eben so hatte in Rußland jeder Bojar eine Grundsteuer entrichtet, die er von seinen Leibeigenen erhob. Die Folge davon war aber keine andere gewesen, als daß jeder Bojard nach seinem Belieben in den Staatsschatz gezahlt hatte. Die Hauptaufgabe war demnach keine andere, als minder mächtige Einnehmer anzustellen. Dies fand große Schwierigkeiten, die nur allmählig überwunden werden konnten; und von diesen Schwierigkeiten macht man sich einen angemessenen

Be-

Begriff, wenn man weiß, daß noch im Jahre 1725, d. h. um die Zeit, wo Peter starb, das ganze Staatseinkommen nur 13 Millionen Rubel ausmachte, wobei jedoch die Natural-Lieferungen nicht in Anschlag gebracht sind. Dies mäßige Einkommen reichte indeß hin, um 339,500 Mann zu Lande und zu Wasser zu unterhalten.

Mit dem größten Rechte kommt man auf Peter den Großen zurück, so oft es eine Erklärung der Erscheinungen gilt, welche die russische Welt während des achtzehnten Jahrhunderts darbietet. Allein, anstatt bei der einen oder andern Handlung dieses außerordentlichen Monarchen zu verweilen, sollte man sich vielmehr angelegen seyn lassen, das Prinzip seines Verfahrens kennen zu lernen. Dieses war keineswegs der Wunsch, sein Volk zu civilisiren; wie hätte ein solcher Wunsch empor kommen können in einem Fürsten, der selbst noch in einem so hohen Grade Barbar war? Es war vielmehr der Wunsch, als Suverän unabhängig zu werden von Denjenigen, welche die Suveränetät mit seinen Vorgängern getheilt hatten, d. h. von dem russischen Adel. Da sein Bruder Feodor Alexiewitsch einmal die Bahn zu diesem Ziele gebrochen hatte, so wollte er, es koste was es wolle, auf derselben vordringen. Bewundernswürdig ist zum Theil die Art und Weise, wie er sich dabei nahm; vorzüglich ist sie es in der Leichtigkeit, womit er das Beispiel der Unterordnung gab, um den Adel seines Landes dadurch fortzureißen. Doch, je spröder und unempfindlicher dieser blieb, desto nothwendiger und schneller mußte der junge Czar auf den Gedanken gerathen, nach dem Muster Constantins des Großen, durch Verlegung der Hauptstadt des

Reichs, seine Stellung gegen diesen Adel durchaus zu verändern. In der That, er befand sich in einer und derselben Lage mit jenem römischen Imperator, der, wenn es im vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung möglich gewesen wäre, mit dem römischen Adel in irgend ein freundschaftliches oder organisches Verhältniß zu kommen, den Sitz der Regierung nicht nach Constantinopel verlegt haben würde; der einzige specifische Unterschied zwischen Constantin und Peter in dieser Beziehung ist, daß jener in der Wahl des Sitzes der Regierung glücklicher war, als dieser. Von welcher Seite man die Sache auch auffassen möge: immer bleibt es ein unglücklicher Gedanke, die Hauptstadt des Reichs in die Peripherie desselben zu versetzen; das ganze Regierungsgeschäft wird dadurch erschwert, und zwar um so mehr, je größer der Umfang des Reiches ist. Für Peter entschieden Nothwendigkeiten, gegen welche man sich nicht verblenden darf, wenn man mit Billigkeit über sein Verfahren urtheilen will. Auf der einen Seite verzweifelte er daran, die Türken dahin zu bringen, daß sie ihm den freien und unverhinderten Durchgang durch den Bosporus vom schwarzen Meere aus gestatten würden; auf der andern wirkte angestammter Haß gegen Schweden, das Rußlands Schwäche benutzt hatte, um sich auf der östlichen Küste des baltischen Meeres zu vergrößern. Die Hauptsache war und blieb die Anlegung einer neuen Hauptstadt. Peter wählte die schwedische Provinz Ingermanland, ehe noch daran zu denken war, daß Schweden sie abtreten werde. Auf den Reisen, welche er am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts machte, versah er sich mit allem, was seinen großen Entwurf befördern

konnte; und nach seiner Rückkehr aus Holland und England hob sogleich der Krieg an, in welchem er, als Verbündeter des Königs von Polen und des Königs von Dänemark, seinen Zweck nur um so leichter zu erreichen hoffen durfte. Die Niederlage, die er bei Narva litt, würde diesen Zweck gänzlich aufgehoben haben, wenn Karl der Zwölfte mächtig genug gewesen wäre, sie nach dem ganzen Umfange ihrer natürlichen Wirkungen zu benutzen. Trotz derselben erfolgte im Jahre 1703 die Anlegung von St. Petersburg, an der Mündung der Neva, auf Inseln, und auf den beiden Seiten des Stromes, der zum Hafen dient. Unermeßliche Hindernisse mußten überwunden werden, damit dies große Werk zu Stande gebracht würde; allein indem sie überwunden wurden und Rußland durch das baltische Meer mit dem westlichen Europa in eine neue Berührung kam, war in diesem Reiche alles verändert, und eine neue Entwickelung mußte ihren Anfang nehmen, sie mochte vorher berechnet seyn, oder nicht. Wenn ihre Fortschritte nur langsam waren: so erkennt man, mit einem Blick auf die Charte, sogleich zwei Ursachen, die das Phänomen genügend erklären. Die eine ist der unermeßliche Umfang eines Reichs, das den siebenten Theil der bewohnbaren Erdoberfläche einnimmt, und 21 Mal größer ist als Oesterreich; die zweite ist der Punkt, von welchem seine Entwickelung ausgeht, ich meine die Hauptstadt Petersburg, welche, vermöge ihrer nördlichen Lage, den größten Theil des Jahres durch das Eis des baltischen Meeres an dem Verkehr mit Westeuropa verhindert wird.

Als bloße See- und Handelsstadt, d. h. ohne zu-

gleich der Wohnsitz der Regierung zu seyn, würde sich Petersburg, aus dem eben angeführten Grunde, nie zu irgend einer Stärke, am wenigsten aber zu dem Glanz erhoben haben, der ihm gegenwärtig eigen ist. Also nur als Wohnsitz der Regierung ist es, was es ist, und im Fortschritt der Zeit noch werden kann. Derselbe Gedanke nun, welcher über die Erbauung dieser merkwürdigen Stadt entschied, ist wenigstens in sofern noch immer wirksam, als keiner von Peters Nachfolgern, er mochte männlichen oder weiblichen Geschlechtes seyn, jemals den Vorsatz gefaßt hat, die neue Hauptstadt aufzugeben, um nach Moskwa zurückzukehren, oder auch eine dritte Hauptstadt zu gründen. Man begreift auch leicht, weshalb dieser Vorsatz in keinem dieser Nachfolger hat entstehen können; denn, wenn einmal die Lage von Petersburg der Unabhängigkeit und Unumschränktheit der russischen Souveräne günstig war, was hätte sie wohl verführen können, diese vortheilhafte Stellung gegen eine minder vortheilhafte zu vertauschen? Auf der anderen Seite hat die Lage der neuen Hauptstadt freilich die Wirkung hervorgebracht, daß die starken Glieder des russischen Reichs niemals haben in einen inneren Zusammenhang treten können, und daß der Geist der Provinzen einen Anstrich von Feindseligkeit, oder, wenn dies zu viel sagen sollte, von Gleichgültigkeit gegen die oberste Regierung gewonnen hat. Vergegenwärtigt man sich, daß Rußland in diesem Augenblick ein Reich von 375,000 Geviertmeilen ist, so wird man das so eben Bemerkte um so weniger auffallend finden. Die Gesetze der gesellschaftlichen Erscheinungen sind überall sich selbst gleich; und da, wo eine sittliche Beziehung unmöglich gemacht ist, weil

das, was den Mittelpunkt bilden sollte, der Peripherie zugewendet ist, läßt sich nicht verlangen, daß diese sich auf etwas Anderes beziehe, als auf sich selbst.

Vielleicht sind Peters Verdienste um Rußlands Civilisation immer zu hoch angeschlagen worden; zum wenigsten ist das, was er durch die Gründung der neuen Hauptstadt für dieselbe gethan hat, von keinem Belange. Ihm selbst war es dabei nur um ein höheres Maß von Unabhängigkeit und Unumschränktheit zu thun; dies bewiesen alle seine Handlungen. Nie trieb ein Monarch die Vorliebe für Fremde noch weiter; und wenn dies Entschuldigung bei Demjenigen verdient, der sich nur auf diesem Wege ausbilden kann: so muß man bei Peter dem Großen noch in Anschlag bringen, wie folgerecht er den höheren Adel von den höheren Staatsämtern ausschloß, um in Personen niedriger Abkunft folgsamere Werkzeuge für sich zu gewinnen. Waren seine Generale und Minister nicht Ausländer, so waren sie gemeinen Standes. Wer erinnert sich nicht, daß der Fürst von Menzikoff (eine längere Zeit Peters Liebling) damit angefangen hatte, Pasteten-Bäcker zu seyn? Peter selbst trieb seine Antipathie gegen den Adel so weit, daß er seine erste Gemahlin, die Tochter eines Edelmanns (Lapuchin) verstieß, und sich mit einer lettischen Leibeigenen verband. Bei jeder Gelegenheit rühmte er den unbedingten Gehorsam der Schweden gegen ihren König, als die größte Tugend, die einem Volke eigen seyn könne. Am stärksten aber trat sein Verlangen nach Unumschränktheit in seinem Verfahren gegen die griechische Kirche hervor. Seitdem Rußland seinen eigenen Patriarchen gewonnen hatte, lief die kirchliche Autorität in ihn

aus. Nun war die griechische Kirche von jeher so gegen den Staat gestellt gewesen, daß beide nicht wohl in einander fließen, oder auch nur collidiren konnten; dies war die Folge einer Organisation, vermöge welcher die höhere Geistlichkeit (Erzbischöfe und Bischöfe) aus dem Mönchsstande gewählt werden mußten. Allein Petern verdroß das Ansehn, worin der Patriarch stand: ein Ansehn, das ihn um so mehr verletzte, je weniger die weltliche Macht im russischen Reiche sich hatte entwickeln können. Um nun ganz unumschränkt zu werden, benutzte er den Tod des Patriarchen Hadrian am Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts, um diese Würde gänzlich abzuschaffen, und an ihre Stelle, unter der Benennung der heiligsten Synode, eine Art von Consistorium zu bringen, dessen Mitglieder ihm den Eid der Treue und des Gehorsams schwören mußten. Das bedeutende Einkommen des Patriarchen wurde zu dem Staatseinkommen geschlagen. Peter blieb jedoch hierbei nicht stehen; denn man weiß, in wie hohem Maße er das Einkommen der Klöster verminderte, um — die Zahl andächtiger Müssiggänger zu beschränken.

Ein Neuerer hat selten die Aussicht auf die Fortdauer seiner Schöpfungen; er hat sie um so weniger, je gewaltsamer er zu Werke geht. Auch in Rußland war die Zahl der Unzufriedenen nur allzu groß gegen die Zeit, wo Peter sich seinem Ende näherte. Mehrere Jahre auf den Stand der Bojaren beschränkt, hatte sie sich nach und nach auf die Geistlichkeit ausgedehnt; vorzüglich auf die Mönche. Zwei Stände, die durch kein Familien-Interesse verbunden waren, näherten sich auf diese Weise, geleitet vom bloßen Mißvergnügen. Beide fanden seit der

Vermählung Peters mit dem Mädchen von Marienburg einen unerwarteten Stützpunkt in dem Prinzen Alexis, ältestem Sohne Peters aus dessen erster Ehe mit Ottokefa Federowna Lapuchin. Dieser Prinz, dessen erste Erziehung sehr vernachlässigt worden war, schloß sich den Mißvergnügten an, sobald er sich durch eine Stiefmutter bedroht sah, deren Fruchtbarkeit ihn leicht um seine Vorrechte bringen konnte. Um aus allen Ein Herz und eine Seele zu machen, bedurfte es von Seiten des Prinzen nur des Versprechens, daß nach dem Tode seines Vaters, den man für sehr nahe hielt, der alte Zustand der Dinge wieder hergestellt werden sollte. Peter, zeitig genug hiervon unterrichtet, that zwar alles, was in seinen Kräften stand, den rebellischen Sohn wieder zu sich herüber zu ziehen; doch die argwöhnische Seele des Czarowitsch konnte sich von einmal genommenen Richtungen nicht wieder befreien, und mehr, als jemals, war das Verhältniß von Vater und Sohn gestört, als die Czarin Katharina einen Prinzen geboren hatte, der, vermöge testamentarischer Verfügungen, der Nachfolger seines Vaters werden konnte. Gänzlich zerfielen Vater und Sohn, als jener, im Jahre 1716, seine Reise nach Frankreich antrat. Die Nachricht, daß eine Umwälzung vorbereitet werde, bestimmte Petern, den Czarowitsch nach Copenhagen zu berufen, wo er sich gerade aufhielt. Doch Alexis entfloh, statt dessen, nach Wien, wo er sich in die Arme Karls des Sechsten warf, unter dessen Schutz er nach Neapel ging. Eine längere Zeit hindurch wußte der Vater nicht, wo der Sohn geblieben war. Endlich, nach langer Ungewißheit, davon unterrichtet, fand er bald Mittel, den unbesonnenen Prinzen

zu sich zurückzuziehen. Das Versprechen einer vollkommenen Verzeihung war an die Bedingung gebunden, daß der Prinz alles bekennen solle, was ihn zum Ungehorsam verführt habe. Da nun diese Bekenntnisse dem Vater nicht genügten, so wurde dem Sohn förmlich der Prozeß gemacht. Eine Verdammung, von vier und vierzig Richtern einhällig ausgesprochen, war das Ende des Prozesses; und als dem Czarowitsch sein Todesurtheil vorgelesen wurde, war er davon so bestürzt, daß er Krämpfe bekam, an welchen er, wie behauptet worden ist, im Gefängniß starb. Dies geschah den 6. Juli 1718 zu Moskwa, wo sich Peter gerade aufhielt. In dem Prozeß des Czarowitsch wurden mehrere vornehme Personen verwickelt, deren Schicksal, wie sich leicht denken läßt, nicht minder beklagenswerth war.

Was aus Peters Schöpfung geworden seyn würde, wenn Alexis ihn überlebt hätte, läßt sich nicht mit absprechender Gewißheit sagen. Desto zuverlässiger ist, daß sie fortdauerte, weil dieser Prinz in seinem 28. Jahre sein Ende fand. Peter selbst wendete den Ueberrest seines Lebens beinah' ausschließlich dazu an, der neuen Hauptstadt eine Entwickelung zu geben, wodurch ihre Fortdauer verbürgt wurde. St. Petersburg erhielt in dem kurzen Zeitraum von 1718 bis 1725 Manufakturen und Fabriken aller Art; und mit denselben Schulen, wie keine andere Stadt des weitschichtigen Reichs sie aufzuweisen hatte. Der Czar sparte keine Kosten; wo diese aber nicht ausreichten, da nahm er seine Zuflucht zu Gewalt, indem er begüterte Leute zwang, sich nach Maßgabe ihres Vermögens in Petersburg anzubauen. Nur auf diese Weise war es

möglich, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit es dahin zu bringen, daß die neue Hauptstadt eine Vergleichung mit der alten aushalten konnte. Vermöge eines besonderen Kunstgriffs wurde St. Petersburg auch zum Wohnsitz der General-Polizei des ganzen Reichs gemacht, so daß die Aufsicht über die gesellschaftliche Ordnung nur von diesem Punkte ausging, und nicht leicht eine Bewegung erfolgen konnte, von welcher der Polizei-Minister nicht zum Voraus unterrichtet war.

Bekanntlich starb Peter, nachdem er, seit dem Frieden zu Nystadt (10. Sept. 1721) den Titel eines Kaisers von Rußland, eines Vaters des Vaterlandes und den Beinamen des Großen angenommen hatte, den 28. Jan. 1725 an den Folgen einer Erkältung. Nicht Willens, den Druck, unter welchem sie so viel Jahre geschmachtet hatten, noch länger zu ertragen, faßten die russischen Großen, unmittelbar nach dem Tode des Kaisers, den Entschluß, Menzikoff und die übrigen Minister zu stürzen, die Kaiserin nebst ihren Töchtern in ein Kloster zu stecken, und Peters Enkel, den Sohn des unglücklichen Alexis von einer braunschweigischen Prinzessin, zum Czar auszurufen. Dieser Prinz war, als dies geschehen sollte, noch nicht 10 Jahr alt; und was erfolgt seyn würde, wenn der Entwurf des Adels zur Ausführung gelangt wäre, läßt sich ohne Mühe errathen. In der großen Angelegenheit entschied nichts so sehr, als die Lage der neuen Hauptstadt. Sie war es, welche die Minister in den Stand setzte, den Mißvergnügten zuvorzukommen, und der Kaiserin Katharina dadurch den Thron zu sichern, daß sie sich der Truppen bemächtigten, und diese gegen den Adel

gebrauchten. Menzikoff und Bassewitz erwarben sich dies Verdienst.

Von nun an gehörten neue Hauptstadt, Hof und Dynastie so innig zu einander, daß jede Trennung zu einer Ursache des gemeinschaftlichen Verderbens aller geworden seyn würde. Was demnach Feodor Alexiewitsch eingeleitet, und Peter der Große mit einem unermeßlichen Aufwand von Kräften aller Art ausgeführt und verwirklicht hatte, ich meine die unbestrittene Unabhängigkeit der Souveränetät, das dauerte fort in der Vereinigung von Dingen, deren jedes eine besondere Gewalt ausübte. Indeß mußte man darauf bedacht seyn, das Mittel zu finden, wodurch das unermeßliche Reich mit dem Daseyn einer neuen Hauptstadt versöhnt wurde, deren Eigenthümlichkeit darin bestand, daß sie nicht im Mittelpunkt, sondern in der Peripherie lag. Vielleicht nun darf man sagen, daß sich dies Mittel ganz von selbst dargestellt habe, und folglich bei weitem mehr gefunden als erfunden worden sei. Wie man sich hierüber auch ausdrücken möge: immer lag es darin, daß, beinahe das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch, seit Peters des Großen Tode, nicht männliche, sondern weibliche Regenten an der Spitze des Reichs standen.

Diese Erscheinung ist so merkwürdig, daß man sich höchst bescheiden ausdrückt, wenn man sagt, keines anderen Reichs Geschichte biete eine ähnliche dar. Wie im Laufe der Begebenheiten sehr Vieles unbeachtet bleibt, so ist auch sie unbeachtet geblieben — wenigstens sofern bis jetzt Niemand es der Mühe werth gehalten hat, darüber nachzudenken, worin sie wohl gegründet seyn könne. Da

aber weder ein Gesetz, noch irgend eine Sitte des russischen Reichs die weibliche Succession fordert oder gestattet: so ist dies an und für sich hinreichend, um zu der Frage zu berechtigen, wodurch sie überhaupt möglich geworden sei. Dabei ist und bleibt es auffallend, daß die weibliche Succession, der Zeit nach, mit der Entstehung und Ausbildung der neuen Hauptstadt zusammenfällt. Dieser Umstand läßt auf einen unverwerflichen Causal-Zusammenhang schließen. Bleibt man bei der Thatsache selbst stehen, so nahm sie ihren Anfang mit der Regierung Katharina's der Ersten. Die Regierung Peters des Zweiten ist gar nicht in Anschlag zu bringen; denn dieser Fürst starb schon in einem Alter von 15 Jahren. Auf ihn folgte, mit vorläufiger Uebergehung der weiblichen Nachkommen Peters des Großen, jene Anna Iwanowna, welche eine Tochter des zurückgesetzten Iwan (älteren Bruders Peters des Großen) war. Als sie zehn Jahre regiert hatte, ging das russische Scepter auf Elisabeth, die jüngere Tochter Peters aus seiner zweiten Ehe, über, welche ein und zwanzig Jahre regierte; und nach ihr kam dasselbe, nach Peters des Dritten Ermordung, an jene berühmte Katharina, aus dem Hause Anhalt-Zerbst, welche es 34 Jahre (von 1762 bis 1796) führte. Mit Recht fragt man also, wodurch diese mehr als siebzigjährige weibliche Regierung möglich geworden sei in einem Reiche, das dieselbe früher nie gekannt hatte?

(Die Fortsetzung nächstens.)

Betrachtungen über die geistliche Gewalt.

Dritter Artikel.

Um die, im zweiten Artikel aufgestellte allgemeine Ansicht von der gesellschaftlichen Wirksamkeit der neuen geistlichen Gewalt vollständig zu machen, müssen wir gegenwärtig die Hauptverrichtungen dieser Gewalt in dem neuen politischen Systeme, das sich festzustellen strebt, abgesondert betrachten.

Die erste Abtheilung dieses Ganzen von Verrichtungen (die, auf welche wir uns hier beschränken zu müssen glauben) besteht, wie wir bereits gesagt haben, darin, daß man in der geistlichen Gewalt zwei große Klassen von Attributen unterscheidet: nämlich die volksthümlichen und die europäischen *). Betrachten wir zunächst die ersteren!

Wir haben gesehen, daß die Wirksamkeit der geistlichen Macht in dieser Beziehung wesentlich darauf ab-

*) Um diesen Theil von den Verrichtungen der geistlichen Gewalt (der sich über die Beziehungen der Völker erstreckt) zu bezeichnen, hatten wir nur die Wahl zwischen den beiden Ausdrücken „europäisch und universell;" und wir haben den ersteren vorgezogen, weil er bestimmter und noch außerdem durch die Vergangenheit geheiligt ist. Freilich hat er den Fehler, daß er zugleich zu viel und zu wenig sagt; allein wir haben über den Territorial-Umfang, womit sich die Jurisdiction der geistlichen Gewalt dermaleinst vertragen kann, nichts vorweg bestimmen wollen.

Anm. des Verf.

zweckt: 1) durch die Erziehung diejenigen Meinungen und Gewöhnungen festzustellen, welche die Menschen im thätigen Leben leiten sollen: 2) durch einen regelmäßigen und anhaltenden sittlichen Einfluß, welcher theils auf Einzelne, theils auf Klassen ausgeübt wird, die praktische Beobachtung dieser Grundregeln aufrecht zu erhalten *). Es kommt also darauf an, jene Hauptbeweggründe zu prüfen, welche, allen jetzt geltenden Vorurtheilen zum Trotz, in dem neuen gesellschaftlichen Zustande eine sittliche Leitung nothwendig machen, die auf die Ideen, auf die Neigungen und auf das Betragen, sowohl der Einzelnen, als der Gemeinde, hinwirkt.

Der Dogmatismus ist der Normal-Zustand der menschlichen Intelligenz: derjenige, nach welchem sie, ihrer Natur nach, unablässig und in jeder Art strebt, selbst wenn sie sich am weitesten davon zu entfernen scheint. Denn der Skepticismus ist immer nur ein Zustand der Krisis: das unvermeidliche Ergebniß geistigen Interregnums, welches nothwendig eintritt, so oft der menschliche

*) Um diese summarische Prüfung so viel als möglich zu vereinfachen, müssen wir vermeiden, sie über die Punkte auszudehnen, die nicht allgemein bestritten sind, wie nützlich es auch seyn möge, sie rationeller darzustellen, als sie gewöhnlich aufgefaßt werden. Dies ist der Grund, weshalb wir hier, wie in dem vorhergehenden Artikel, hinsichtlich der Erziehung nur den gesellschaftlichen Theil, keineswegs die theoretische (allgemeine oder besondere) Unterweisung betrachten, welche der industriellen Thätigkeit vorstehen soll. Diese letzte Art von Vorbereitung bildet offenbar eine wesentliche Attribution der geistlichen Gewalt, auf deren Nothwendigkeit wir jedoch gär nicht dringen, weil sie, wie es uns scheint, von Niemand in Zweifel gezogen wird.

Anm. des Verf.

Geist berufen ist, die Doctrinen zu verändern, und zugleich das unumgängliche Mittel, das der Einzelne oder die Gattung gebraucht, um den Uebergang von Einem Dogmatismus zum andern möglich zu machen. Hierin allein bewährt sich die Nützlichkeit des Zweifels. Anwendbar auf alle Ideenordnungen, ist dies Prinzip um so anwendbarer auf die gesellschaftlichen Ideen, weil sie zugleich die verwickeltsten und die wichtigsten sind. Die neueren Völker haben diesem gebietenden Gesetz unserer Natur selbst in ihrer revolutionären Periode gehorcht; denn so oft es nöthig gewesen ist, wirklich zu handeln, hätte es dabei auch nur ein bloßes Zerstören gegolten, sind sie ganz unvermeidlich dahin gelangt, ihren rein kritischen Ideen eine dogmatische Form zu geben.

Weder der Mensch, noch das menschliche Geschlecht sind bestimmt, ihr Leben in einer unfruchtbar raisonnirenden Thätigkeit zu verzehren, indem sie unablässig über das Verfahren grübeln, das sie zu befolgen haben. Nimmt man einen unmerklichen Bruchtheil aus, welcher von Natur zur Contemplation berufen ist, so muß man sich dahin entscheiden, daß die Totalität des menschlichen Geschlechts wesentlich bestimmt ist, *thätig* zu seyn. Nichts desto weniger setzt jede Thätigkeit vorläufige Richtungs-Prinzipe voraus, welche festzustellen weder die Einzelnen, noch die Massen, Fähigkeit oder Zeit haben; ja, welche sie, in den allermeisten Fällen, nur durch die Anwendung als zuverlässig kennen lernen können. Dies nun ist, in rein geistiger Beziehung, die Fundamental-Betrachtung, welche, auf eine entscheidende Weise, das Daseyn einer Klasse fordert, die, bei einer ausgezeichneten Thätigkeit im Felde

der Spekulation, anhaltend und ausschließlich damit beschäftigt ist, allen übrigen Klassen die allgemeinen Verhaltungsregeln zu geben, die sie eben so wenig selbst bilden können, als sie außer Stande sind, sie zu entbehren: Regeln, die, wenn sie einmal angenommen sind, ihnen gestatten, ihre ganze Fähigkeit, zu urtheilen und zu schließen, auf die verständigste Anwendung derselben, auf die Praxis zu richten, und zwar so, daß sie sich der Einsicht der contemplativen Klasse bedienen, so oft die Deduction oder die Auslegung mit allzu viel Schwierigkeiten verknüpft sind.

Diese Nothwendigkeit einer geistigen Leitung leuchtet noch stärker ein, wenn man aufhört, den Menschen blos von Seiten des Geistes zu betrachten, und ihn auch in der sittlichen Beziehung auffaßt. Denn, selbst wenn man zugeben wollte, daß jeder Einzelne, oder jede Corporation, vermöge eigener Fähigkeiten, sich den angemessensten Plan, sowohl für das eigene Wohlseyn, als für die gute Harmonie des Ganzen entwerfen könne: so würde noch ausgemacht bleiben, daß diese Lehre, eben weil sie sich, in den meisten Fällen, mit den kräftigsten Antrieben der menschlichen Natur in Widerspruch befinden würde, durch sich selbst beinahe gar keinen wirklichen Einfluß auf das Leben ausüben könnte. Deshalb nun ist nichts nothwendiger, als daß sie, so zu sagen, lebendig gemacht werde durch eine regelmäßig organisirte sittliche Kraft, die, indem sie dieselbe für Jeden im Namen Aller zurückruft, ihr die volle Thatkraft mittheilt, welche aus dieser allgemeinen Adhäsion entspringt: eine Thatkraft, die allein fähig ist, die Macht der gegengesellschaftlichen Neigungen, welche

in der Constitution des Menschen so vorwiegend ist, hinreichend zu überwinden und aufzuwägen.

Welches auch immer die Fortschritte der Civilisation seyn mögen: wahr ist und bleibt, daß, wenn der gesellschaftliche Zustand, in gewisser Hinsicht, ein Zustand individueller Zufriedenheit ist, er, in anderer, nicht minder nothwendiger Hinsicht, ein anhaltender Zustand von Aufopferung genannt werden kann. Um dies noch bestimmter auszudrücken: es giebt für Jeden, in jedem besonderen Akt, einen gewissen Grad von Selbstbefriedigung, ohne welchen die Gesellschaft gar nicht möglich seyn würde, und einen Grad von Aufopferung, ohne welchen sie nicht bestehen könnte, wenn man Rücksicht nimmt auf die Opposition individueller Bestrebungen, die in einem gewissen Verhältniß durchaus unvermeidlich ist. Die bezügliche Intensität der ersteren Ordnung von Gefühlen kann ohne Zweifel zunehmen, und sie nimmt wirklich beständig zu, was die fortschrittliche Verbesserung menschlicher Lagen ausmacht; allein die entgegengesetzte Ordnung besteht immer nothwendig, und selbst ihre unbedingte Intensität wächst, vermöge der zunehmenden Stärke der Begierden, welche unsere Organisation unveränderlich an die Zunahme der Genüsse knüpft, ohne Unterlaß als eine unvermeidliche Compensation, und als ein Correktiv, dem man sich unterwerfen muß.

Die größte Vollkommenheit der Gesellschaft, welche sich denken läßt, würde offenbar darin bestehen, daß jeder, in dem allgemeinen System, immer die Verrichtung vollbrächte, für welche er am meisten geeignet ist. Nun würden, selbst in diesem rein ideellen Zustande — ideell, obgleich

obgleich man sich demselben je mehr und mehr nähert — noch immer einer sittlichen Leitung bedürfen, weil Niemand im Stande seyn würde, seine persönlichen Neigungen in den Schranken zu erhalten, welche seiner eigenthümlichen Lage gemäß sind. Denn Natur und Gesellschaft werden ewig, in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung, den verschiedenen Einzelnen sehr ungleich befriedigende Rollen zutheilen. Die natürlichen Anlagen und die gesellschaftlichen Bestimmungen bieten eine unendliche Mannichfaltigkeit, sowohl in Hinsicht der Gattung, als in Hinsicht der Intensität, dar. Dagegen sind die aus Gewohnheit vorherrschenden Neigungen in beiderlei Hinsicht dieselben bei allen Menschen; zum wenigsten sind sie bei allen thatkräftig genug, um Jedem ein Verlangen nach allen den Genüssen einzuflößen, welche er an Anderen wahrnimmt, wie groß auch der Unterschied der Lagen seyn möge. Daher denn die Nothwendigkeit, durch eine specielle Einwirkung das zu entwickeln, was in dem Menschen natürliche Sittlichkeit ist, um, so viel als möglich, die Antriebe eines Jeden auf das Maß zurückzuführen, das die allgemeine Harmonie verlangt: eine Bildung, welche nur dadurch zum Vorschein kommen kann, daß man die Menschen, von Kindheit an, zu einer freiwilligen Unterordnung des besonderen Vortheils unter den allgemeinen Vortheil gewöhnt, und, im thätigen Leben, unaufhörlich die Betrachtung des gesellschaftlichen Gesichtspunkts mit dem nöthigen Uebergewichte zurückruft. Ohne diesen heilsamen Einfluß, welcher das Böse in seiner Quelle unterdrückt, würde die Gesellschaft, da sie anhaltend genöthigt ist, materiel auf die Individuen einzuwirken, um Bestrebungen,

deren freie Entwickelung sie gestattet hat, in ihren Wirkungen zu hemmen, sehr schnell dahin gelangen, daß die Aufrechthaltung der ihr so nothwendigen Ordnung unmöglich würde; selbst wenn die weltliche Disciplin den höchsten Grad von Uebertreibung, dessen sie fähig ist, erreichen sollte. Glücklicherweise kann, vermöge der Natur der Dinge, die unbedingte Idee einer solchen, zugleich barbarischen und täuschenden Regierungsweise nichts weiter seyn, als — eine bloße Voraussetzung. In der Wirklichkeit ist die weltliche Strafgewalt nie etwas Anderes gewesen, als die Ergänzung der geistlichen Strafgewalt; und so wie sie auch in Zukunft nie etwas Anderes seyn wird, so kann man auch von der geistlichen Strafgewalt aussagen, daß sie für das gesellschaftliche Bedürfniß nicht ausreicht. Wenn, in dem natürlichen Laufe der Civilisation, die erstere sich unablässig vermindert, so geschieht dies immer unter der Bedingung, daß die zweite sich in demselben Verhältniß vermehrt.

Man mag die Sache also von der geistigen oder von der sittlichen Seite auffassen: immer ist erwiesen, daß in jeder geregelten Gesellschaft, die Begriffe von Gut oder von Böse, welche das Verfahren eines Jeden, in den verschiedenen gesellschaftlichen Beziehungen (ja selbst in dem rein individuellen Leben, sofern es auf diese Beziehungen einfließt) zu leiten bestimmt sind, sich auf das zurückführen lassen müssen, was in positiven Satzungen, die von einer gehörig organisirten Autorität festgestellt sind und aufrecht erhalten werden, und deren Totalität die leitende Doctrin der Gesellschaft bildet, vorgeschrieben

und verboten ist *). Hieraus erklärt sich die alte Erfahrung des menschlichen Geschlechts, deren allgemeines Resultat die katholische Philosophie, nach jener tiefen, wenn gleich nur empirischen Kenntniß der menschlichen Natur, welche sie in einem so hohen Grade charakterisirt, dadurch in ein System gebracht hat, daß sie den Glauben, d. h. die Geneigtheit, ohne vorhergegangenen Beweis die von der competenten Behörde ausgesprochenen Dogmen für wahr zu halten, geradezu als eine Fundamental-Tugend, und als unveränderliche und nothwendige Grundlage aller Wohlfahrt (diese sei eine besondere, oder eine öffentliche) dargestellt. In der That ist dies die allgemeine Bedingung, welche erfüllt werden muß, wenn eine geistige und sittliche Gemeinschaft Statt finden und bestehen soll.

Dem Prinzip nach, beschränkt sich alle Einwirkung

*) In den früheren Raisonnements haben wir die Einwirkung der Regierung mehr als beherrschend, denn als leitend betrachtet, um den Beweis jenen Gewohnheiten anzupassen, welche heut zu Tage in den politischen Spekulationen so allgemein vorherrschen. Allein dieselben Beweggründe finden offenbar ihre Anwendung mit einer weit stärkeren Kraft, wenn man sich nicht darauf beschränkt, die Regierung in ihrer passiven Bestimmung aufzufassen, wobei es sich nur um die Aufrechthaltung der Ordnung handelt, sondern sie auch in ihrer aktiven Bestimmung auffaßt, nach welcher sie alle besonderen Thätigkeiten zu demselben allgemeinen Ziel hinleiten soll. Dies ist in unseren Augen ihre Hauptbestimmung, vorzüglich in dem Gesellschafts-System der neueren Völker. Leser, welche die beiden ersten Klassen obiger Betrachtungen gefaßt haben, werden sie ohne Mühe auf diese neue Ansicht der Frage übertragen.

Anm. des Verf.

des Individuums auf die regelnde Doctrin im Normal-Zustande darauf, die auf jeden besonderen Fall anwendbare praktische Regel daraus abzuleiten, indem es in allen zweifelhaften Fällen das geistige Organ um seinen Rath anspricht. Was nun aber die Zusammensetzung der Lehre selbst betrifft, so kann Niemand, man mag die Sache betrachten von welcher Seite man wolle, ein anderes Recht dabei ausüben, als das, die parcielle Berichtigung derselben zu fordern, wenn die Erfahrung bestätigt hat, daß sie, in irgend einer Beziehung, ihren praktischen Zweck nicht hinreichend erfüllt. Der, auf diese Weise belehrten geistlichen Gewalt kommt es zu, in der Lehre die angemessenen Veränderungen zu Stande zu bringen, nachdem sie über deren Nothwendigkeit im Reinen ist. Dies ist, zum wenigsten die Regel. In jeder anderen Voraussetzung muß die Gesellschaft betrachtet werden, als befinde sie sich in einem mehr oder minder vollständigen Revolutions-Zustande. Dieser Zustand, welcher in gewissen Zeiträumen auch nothwendig ist, ob er gleich immer vorübergehend bleibt, unterliegt speciellen Regeln von einer ganz anderen Beschaffenheit, mit welchen wir uns hier, wo wir nur für den Normal-Zustand statuiren, nicht beschäftigen können *).

*) Die unvermeidlich allmählige Entwickelung der öffentlichen Vernunft hinsichtlich des gefühlten Bedürfnisses einer Reorganisation, gewährt natürlich einen vorübergehenden Zustand, in den eine gewisse Zahl von Geistern bereits getreten ist, welche die Nothwendigkeit einer gesellschaftlichen Doctrin einräumen, aber noch die Wichtigkeit einer, mit der nöthigen Autorität bekleideten Klasse verkennen, deren specielle und bleibende Bestimmung es mit sich bringt, jene zu beleben. Allein diese halbe Ueberzeugung, politisch unfruchtbar,

Die beiden oben angedeuteten Ordnungen allgemeiner Betrachtungen finden ihre Anwendung vornehmlich auf den gesellschaftlichen Zustand, nach welchem die neueren Völker streben. Denn, in diesem neuen Zustande, der, wie wir in dem vorhergehenden Artikel gezeigt haben, seinen Charakter in einer vollständigeren und stets zunehmenden Sonderung der verschiedenen Verrichtungen hat, kann jeder Einzelne, wie groß seine Fähigkeit auch seyn möge, durch sich selbst nur einen unendlich kleinen Theil von der Masse der Ideen fassen, deren er zu seiner Führung, diese mag eine industrielle oder gesellschaftliche seyn, bedarf; und gleichzeitig treibt sein noch parcieller gewordenes Interesse ihn an, sich in weit mehreren Fällen, wenn auch in einem geringeren Grade, von dem gemeinschaftlichen Vortheil zu entfernen.

Das unverkennbare Streben der neueren Gesellschaften nach einem wesentlich industriellen Zustande, und dem gemäß nach einer politischen Ordnung, worin die zeitliche Gewalt auf eine feste Weise den vorwiegenden industriellen Kräften angehören soll, fängt gegenwärtig an allgemein

---

weil sie darauf hinausläuft, den Zweck ohne das Mittel zu wollen, kann nicht verfehlen, sich rasch zu vervollständigen, sobald sie sehr verbreitet ist. Denn sobald man die intellectuelle, sittliche und staatliche Nothwendigkeit einer allgemeinen Doctrin wirklich begriffen hat, kann man sich nicht länger dagegen verblenden, daß, ganz abgesehen davon, daß jede Doctrin ihre Urheber haben muß, sie, in jeder von diesen drei Beziehungen, ganz unbedingt Ausleger erfordert, die, auf der anderen Seite sich selbst hervorbringen; dergestalt, daß die Idee „Verrichtung" und die Idee „Werkzeug" vermöge der Natur der Dinge, in der gesellschaftlichen Physik eben so unzertrennlich sind, wie in der Physiologie.

Anm. des Verf.

gefühlt zu werden, und der natürliche Gang der Dinge wird es von Tag zu Tage immer mehr ins Licht stellen. Der von dem Gefühl einer so wichtigen, wenn gleich noch partiellen Wahrheit hervorgebrachte unvermeidliche Stoß, macht die Geister geneigt, die sittliche Reorganisation der Gesellschaft zu verkennen und selbst zu vernachlässigen; er unterhält die von der kritischen Lehre erzeugte, und von der Staatswirthschafts-Lehre unterstützte Ansicht von der Vorherrschaft des rein materiellen Gesichtspunkts in gesellschaftlichen Betrachtungen. Indem man die unermeßlichen (moralischen und politischen) Vortheile, welche der industriellen Daseynsart eigenthümlich sind, betrachtet, kommt man leicht dahin, sich dieselben in einem so hohen Grade zu übertreiben, daß man sich einbildet, sie könnten von jeder wahrhaft geistigen Organisation, wo nicht gänzlich entbinden, doch wenigstens so weit, daß diese nur eine abgeleitete Wichtigkeit behalte, sobald einmal die gesellschaftlichen Beziehungen rein industriell geworden seien, anstatt, wie es bisher der Fall gewesen ist, in ihrem Charakter gestört zu seyn durch die Einrichtungen und die Gewohnheiten, welche ihre Wurzel in dem früheren Militär-Zustande der Gesellschaft haben.

Was uns betrifft, die wir diese große Thatsache nicht als Künstler betrachten, welche sich begeistern dürfen für das, was ihr Anblick Anziehendes für die menschliche Einbildungskraft darbietet, wohl aber als Beobachter, die, ohne sie zu bewundern oder zu verwünschen, sich damit begnügen, sie in allen neueren politischen Spekulationen als etwas Fundamentales zuzulassen: — so müssen wir uns bemühen, sie, so viel als immer möglich, von allen

Seiten zu erforschen. Nun aber läßt sich, in dieser vernunftgemäßen Stimmung, leicht ausmitteln, daß der leitende und regelnde Einfluß der geistlichen Gewalt nicht minder nothwendig ist in der Ordnung industrieller Beziehungen, als er es gewesen ist in der Ordnung kriegerischer Beziehungen, wenn gleich nicht ganz in derselben Weise. Wir werden uns hier auf einige allgemeine Andeutungen, diesen Gegenstand betreffend, beschränken; wir behalten uns aber vor, sie zu vervollständigen und zu entwickeln, sobald die Controverse es erfordern sollte.

Selbst wenn man annehmen wollte (was übrigens, wie wir in unserem letzten Artikel zeigen werden, ganz unmöglich ist), daß eine, diesem neuen Zustande der Gesellschaft entsprechende weltliche Ordnung, sich, ohne die Dazwischenkunft einer geistlichen Gewalt, vollständig feststellen könne: so bleibt es dennoch wahr, daß eine solche Ordnung, dieses erhaltenden Einflusses beraubt, sich auf keine Weise behaupten kann. Ist es ausgemacht, daß außer den allgemeinen Ursachen der Unordnung, welche jeder Gesellschaft ankleben und eine sittliche Leitung nothwendig machen, das Militär-System welche darbietet, die ihm eigenthümlich sind: so ist dasselbe eben so unbestreitbar hinsichtlich des rein industriellen Systems, nur daß diese speciellen Ursachen in beiden Fällen nicht dieselben sind, und folglich nicht dieselbe Intensität haben *).

---

*) In einem vor kurzem erschienenen Werke hat Herr Dunoyer, indem er durch sehr lichtvolle Bemerkungen über die verschieden auf einander folgenden Zustände der Civilisation die Tendenz der gegenwärtigen Gesellschaften nach einem, in zeitlicher Beziehung vom industriellen Zustande bestätigt, sich gegen die gemeine Uebertrei-

Ohne Zweifel sind individuelle Interessen, ihrer Natur gemäß, in der neuen Daseynsweise leichter zu vereinbaren, als in der früheren. Allein diese glückliche Eigenthümlichkeit, welche die Feststellung der sittlichen Regel erleichtert, spricht davon in keiner Beziehung frei, weil die Opposition, auch wenn sie weniger Spannkraft in sich schließen sollte, keineswegs verschwunden ist, und sogar an Ausdehnung dadurch zugenommen hat, daß ihre Berührungen vervielfältigt sind. Wiewohl also — um hier das wichtigste Beispiel anzuführen — die Feindseligkeit zwischen den Fabrikherrn und ihren Arbeitern, zum großen Vortheil der gesellschaftlichen Ordnung, an die Stelle derjenigen getreten ist, welche ehemals zwischen den Kriegern und den Sklaven bestand: so ist sie deshalb nicht minder reell. Vergeblich würde man es darauf anlegen, sie durch zeitliche Institutionen aufzuheben, die, indem sie die materiellen Interessen dieser beiden Klassen inniger verbänden, die willkürliche Einwirkung, welche jede derselben auf die

---

bung verwahrt, welche es mit sich bringt, daß man diese neue Daseynsweise als ausgestattet mit einer unbedingten Vollkommenheit anschauet. Er hat das letzte Kapitel seines Buchs einer strengen Analyse der Hauptnachtheile gewidmet, welche der industriellen Gesellschaft eigen sind. Wiewohl nun diese Aufzählung zu einem ganz anderen Zweck gemacht ist, als der ist, den die gegenwärtigen Betrachtungen in sich schließen: so verweisen wir doch die Leser an dieselbe, um Entwickelungen zu vervollständigen, die uns in diesem Artikel untersagt sind. Gern benutzen wir übrigens diese Gelegenheit, um im Allgemeinen die Lesung eines Werks zu empfehlen, dem man noch nicht die Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheint, welchen es in den wichtigsten Beziehungen verdient.

Anm. des Verf.

andere ausübt, vermindern würden. Nie wird sich ein fester Zustand auf den bloßen physischen Antagonismus — den einzigen, den dergleichen Institutionen regeln können — bleibend gründen lassen. Wie nützlich sie, ohne Zweifel, sind: so werden sie doch immer unzureichend seyn, weil sie das Verlangen und selbst die Möglichkeit in den Fabrikherrn bestehen lassen, ihre Stellung zu mißbrauchen, um den Arbeitslohn und die Arbeit zu verringern, gerade wie in den Arbeitern das Verlangen und die Möglichkeit, auf dem Wege der Gewalt das zu erringen, was ihnen die Arbeit nicht gewähren kann. Die Lösung dieser ersten Schwierigkeit erfordert unumgänglich den anhaltenden Einfluß einer sittlichen Doctrin, welche den Fabrikherrn und den Arbeitern gegenseitige, ihrem Verhältnisse genau entsprechende, Pflichten auflegt. Nun kann diese Doctrin einzig und allein gegründet und gehandhabt werden durch eine geistliche Autorität, welche so hoch gestellt ist, daß sie das Ganze der Beziehungen überschauen kann, und welche zugleich in ihrer praktischen Bewegung von allem Eigennutze so frei ist, daß sie von keiner der beiden feindselig gesinnten Klassen, die sie vermitteln soll, der Partheilichkeit verdächtig werden kann. Aehnliche Beobachtungen lassen sich über die übrigen großen industriellen Beziehungen anstellen, als da sind, die der Ackerbauer und der Fabrikanten, und beider mit den Handeltreibenden, oder aller mit den Bankiers. Es ist klar, daß wenn, in diesen Beziehungen, die Interessen sich unbedingt selbst überlassen bleiben, ohne irgend eine andere Zucht, als die, welche von ihrem eigenen Antagonismus ausgeht, sie immer damit endigen werden, daß sie den direkten Oppositions-Grad

erreichen *). Daher denn die fundamentale Nothwendigkeit einer sittlichen Regel, und folglich auch einer geistlichen Autorität, welche unumgänglich sind, um jene in denjenigen Gränzen zu erhalten, wo sie, anstatt mit einander zu ringen, convergiren: Gränzen, aus welchen sie hervorzugehen unablässig bemüht sind. Es würde übrigens leicht seyn, festzustellen (wie wir es weiter unten thun werden), daß diese sittliche Einwirkung, betrachtet von Seiten der Lehre und der Autorität, bei Einführung der weltlichen Institution, durch welche sich die Regularisation der gesellschaftlichen Beziehungen vollenden soll, eine Hauptrolle spielen müssen.

Wahrlich, das hieße allzu sehr auf die Macht staatswirthschaftlicher Demonstrationen rechnen, wenn man annehmen wollte, daß sie, nachdem sie die nothwendige Conformität der verschiedenen Betriebsamkeits-Interessen

*) Die Handels- und Manufaktur-Krisis, welche in diesem Augenblick dasjenige Land getroffen hat, wo die industrielle Thätigkeit am meisten entwickelt ist — eine Krisis, welche jeden Moment einen mehr oder minder ernsten politischen Charakter annehmen kann — ist wohl geeignet, unpartheiischen Zuschauern die Nothwendigkeit einer gewissen, auf die industriellen Beziehungen ausgeübten Einwirkung einleuchtend zu machen. Unstreitig sind dergleichen Uebelstände ihrer Natur nach vorübergehend. Allein gesellschaftliche Ordnung und individuelles Wohlseyn fordern, in vollkommner Uebereinstimmung, gegen die immer drohende Erneuerung so trauriger Schwankungen direkte und bestimmtere Bürgschaften; — mit einem Worte, solche Bürgschaften, welche nicht gestatten, daß Jeder Richter in seiner eigenen Sache sei, und welche nicht verlangen, daß Geister, deren Gesichtskreis sehr beschränkt ist, sich freiwillig und anhaltend zu allgemeinen Betrachtungen erheben.

Anm. des Verf.

dargethan haben, auch ausreichen könnten, dieselben in Zucht und Ordnung zu erhalten *). Selbst wenn man diesen Demonstrationen den, übrigens nicht wenig übertriebenen logischen Umfang, den die Staatswirthschaftslehrer ihnen gegeben haben, einräumen wollte: so würde noch immer gewiß bleiben, daß der Mensch sein Verhalten nicht einzig, ja nicht einmal hauptsächlich, von Berechnungen abhängig macht, und zweitens, daß er nicht immer, ja nicht einmal in den meisten Fällen, im Stande ist, mit Genauigkeit zu rechnen. Indem die Physiologie des neunzehnten Jahrhunderts die allgemeine Erfahrung bestätigt, oder vielmehr erklärt, hat sie die Jämmerlichkeit jener metaphysischen Theorieen, welche den Menschen als ein wesentlich calculirendes Wesen darstellen, das nur von seinem persönlichen Vortheil geleitet wird, ganz unwidersprechlich dargethan.

Die Sittlichkeit, sie rühre von Einzelnen oder von der Gesellschaft her, wird also nothwendig schwankend und kraftlos seyn, so lange man die ausschließende Betrachtung des besonderen Nutzens für jeden Einzelnen, oder jede

---

*) Betrachtet man die Staatswirthschaftslehre als eine gesellschaftliche Theorie, so besteht ihr Grundfehler darin, daß, weil sie die freie und bleibende Tendenz der menschlichen Gesellschaften nach einer gewissen nothwendigen Ordnung in einigen besonderen Beziehungen nachgewiesen hat, welche keineswegs die wichtigsten sind, sie sich berechtigt hält, hieraus die Folgerung zu ziehen, daß es unnütz sei, jene Ordnung durch positive Institutionen zu regeln; während diese große politische Wahrheit, in ihrer Totalität aufgefaßt, nur die Möglichkeit der Organisation beweiset, und zugleich dahin führt, die hohe Wichtigkeit derselben würdig zu schätzen.

Anm. des Verf.

Klasse, zum Abgangspunkte machen wird. Dahin führt jedoch ganz unvermeidlich, vermöge seiner inneren Beschaffenheit, der industrielle Geist, wie jeder blos weltliche Geist, wenn er sich erzeugt, ohne den sittlich regelnden Einfluß erfahren zu haben, der nur das Werk einer gehörig organisirten geistlichen Gewalt seyn kann. Ließe es sich denken, daß die Gesellschaft, auf eine ausschließende Weise, dem Antriebe der weltlichen Macht hingegeben werden könne: so würde die neue politische Ordnung (vorausgesetzt, daß man ihr alsdann diese Benennung geben könnte) keinen anderen wirklichen Vorzug vor der früheren (diese nach derselben abstrakten Voraussetzung betrachtet) haben können, als den, daß sie das Monopol an die Stelle der Eroberung, und den, auf das Recht des Reicheren gegründeten Despotismus an die Stelle desjenigen brächte, der auf das Recht des Stärkeren gegründet war. Dies würden die äußersten, aber strengen Folgen einer rein weltlichen Organisation der Gesellschaft seyn, wenn eine solche Voraussetzung ins Werk gerichtet werden könnte. Doch, wie fehlerhaft unsere politischen Anschauungen auch seyn mögen, glücklicherweise bewahrt die Natur der Dinge die Gesellschaft vor dem unbedingten Einfluß der Verwirrungen einzelner Geister, und die Ordnung, welche sich zuletzt feststellt, ist durch sich selbst immer derjenigen überlegen, welche menschliche Gedanken zum Voraus aufgebauet hatten.

Die Nothwendigkeit einer geistlichen Ordnung in dem neuen Zustande der Gesellschaft, offenbart sich nicht blos für die Verhältnisse unter Individuen und unter Klassen, sondern auch in der blos persönlichen Moral. Eine, im

Studium der menschlichen Natur geschöpfte allgemeine Betrachtung zeigt sogleich (wie die meisten Philosophen es zu allen Zeiten beobachtet haben), daß das sicherste Fundament der gesellschaftlichen Tugenden, in der Gewohnheit individueller Tugenden enthalten ist, weil der Mensch durch dieselbe seine Widerstandskraft gegen die fehlerhaften Antriebe seiner organischen Neigungen auf die entscheidendste Probe bringt. Doch, auch unabhängig von diesem allgemeinen Beweggrunde, zeigt sich der unvermeidliche Einfluß, welchen die nur auf das Individuum bezüglichen Handlungen indirekt, in jedem System gesellschaftlicher Beziehungen, auf das Ganze ausüben, auf eine specielle Weise in dem neuen System, wo es folglich, in einer neuen Beziehung, die sittliche Bearbeitung der Gesellschaft nöthig macht. Um davon nur Ein Beispiel anzuführen, so ist, seitdem Herr Malthus geschrieben hat, allgemein anerkannt, daß die anhaltende Tendenz der Bevölkerung, schneller zuzunehmen, als die Subsistenz-Mittel — eine Tendenz, welche vorzüglich den industriellen Gesellschaften eigen ist — in der allerstärksten Neigung des Menschen eine gewisse bleibende Unterdrückung erfordert, welche, ohne eine sittliche Autorität, offenbar nicht in dem zureichenden Grade hervorgebracht werden könnte, wie stark und unbestreitbar auch der Einfluß der weltlichen Mittel seyn möchte, diesen Instinkt in den gehörigen Gränzen zu erhalten.

Wir haben bisher, nach dem weiter oben ausgesprochenen Beweggrunde, nur die zuvorkommende oder repressive Einwirkung der geistlichen Macht, in dem neuen Systeme gesellschaftlicher Beziehungen, betrachtet. Ihre Wich-

tigkeit wird aber noch fühlbarer, wenn man sie auch als leitende Kraft betrachtet.

Selbst wenn man hypothetisch zugeben wollte, daß, in dem neuen Zustande der Gesellschaft, die Aufrechthaltung der Ordnung sich ohne irgend einen speciell regelnden Einfluß von selbst vollbringen könne: so würde doch unbestreitbar seyn, daß, um collectiv zu handeln — ein Fall, der nothwendig oft eintreten muß — die Einzelnen sowohl als die Klassen von gemeinschaftlichen Dogmen geleitet werden müssen, welche von der geistlichen Gewalt in der gesellschaftlichen Erziehung festgestellt, und hinterher von ihr im wirklichen Leben standhaft wieder hervorgebracht sind. Das Lehrbedürfniß ist in dieser Beziehung um so stärker, weil die Klassifikation der Einzelnen in diesem System nothwendig unendlich beweglicher ist, als in dem alten, und weil eben deshalb jeder Einzelne, für die von ihm zu erfüllende Bestimmung minder vorbereitet ist. Als die Stände noch wesentlich erblich waren, da konnte die häusliche Erziehung, so zu sagen, für eine hinreichende Vorbereitung gelten. Dem ist nicht mehr so, sobald die Stände die Tendenz gewonnen haben, sich ihren individuellen Anlagen und Fähigkeiten gemäß zu vertheilen. Die öffentliche Erziehung (sie sei eine allgemeine, oder eine specielle) gewinnt alsdann eine bei weitem größere Wichtigkeit, nämlich als das einzige rationelle Mittel, diese Anlagen und Fähigkeiten, welche ursprünglich in den meisten Fällen so wenig bezeichnet waren, zu bestimmen, und sie zugleich auf eine angemessene Weise zu entwickeln. Die Wirksamkeit einer geistlichen Gewalt wird also alsdann um so unumgänglicher, um eine dem Geiste des Systems angemessene ge-

sellschaftliche Klassifikation einzuführen und aufrecht zu erhalten. Man gedenke doch der Menge verfehlter Berufe und falscher Stellungen, welche, heut zu Tage, aus dem Mangel intellectueller und sittlicher Leitung hervorgehen! Man versuche doch die beklagenswerthen Folgen zu berechnen, die, theils für Einzelne, theils für die Gesellschaft, davon herrühren! Und man wird die Wichtigkeit der obigen Betrachtung nicht verkennen.

Dies sind, im Großen genommen, die Hauptklassen von Beweggründen, welche der neueren geistlichen Macht einen starken und fundamentalen Einfluß anweisen, wenn man diese Macht blos nach ihren National-Attributionen auffaßt.

Dieselben allgemeinen Betrachtungen sind anwendbar auf die nothwendige Einwirkung, welche die geistliche Macht ausüben muß, um die Verhältnisse von Volk zu Volk zu regeln. Wir glauben uns also lossprechen zu dürfen von einer ausführlichen Bezeichnung dieser Ausdehnung, welche jeder aufmerksame Leser leicht entwickeln wird, wenn er sich an dem fundamentalen Gesichtspunkt hält, welcher durch die vorhergegangenen Schlußfolgen festgestellt ist.

Der radikale Unterschied zwischen den beiden Fällen besteht in der größeren Allgemeinheit der zweiten Ordnung gesellschaftlicher Beziehungen. Allein, wenn diese Unterscheidung die regelnde Einwirkung der geistlichen Macht als nothwendig minder gespannt in der europäischen Ordnung, als in der National-Ordnung, darstellt: so stellt sie dieselbe zu gleicher Zeit als noch unumgänglicher dar (sofern hierüber nichts so sehr entscheidet, als die Wich-

tigkeit der Beziehungen), vorzüglich aber als minder fähig, durch irgend einen anderen Einfluß ersetzt zu werden.

Indem die Beziehungen unter den Völkern in der neueren Civilisation eine viel größere Ausdehnung und eine weit längere Dauer haben, als in der des sogenannten Mittelalters: so wird die Regulirung derselben nur um so nothwendiger. Die collective Thätigkeit der europäischen Gesellschaft, welche in dem früheren System nur von einer Zeit zur andern, und zwar mit großen Zwischenräumen, eintrat, muß in dem neuen System, wo nicht streng permanent, doch wenigstens ungemein häufig werden. Sie wird bestimmt: theils durch die Operationen gemeinschaftlicher Nützlichkeit, welche das Zusammenwirken zweier oder noch mehrerer Völker erfordern; theils durch den halb leitenden, halb zurückdrängenden Einfluß, den die civilisirtesten Nationen über diejenigen ausüben müssen, die es am wenigsten sind; nämlich zum gemeinschaftlichen Vortheil der einen und der andern. Diese verschiedenen Beweggründe werden vielleicht sogar mächtig genug seyn, um die Bildung eines gewissen Grades von zeitlicher Souveränetät hervorzurufen, der sich zugleich über mehrere der, am meisten in der Civilisation vorgerückten Völker erstreckt. Was aber in jeder Voraussetzung ganz unbestreitbar seyn dürfte, ist, daß sie die Einführung einer, den verschiedenen Völkern gemeinsamen Lehre, und folglich auch einer geistlichen Souveränetät nothwendig machen, welche fähig sei, diese Lehre dadurch zu handhaben, daß sie eine europäische Erziehung organisirt, und sie alsdann auf eine angemessene Weise in den wirklichen Beziehungen anzuwenden. Bis dahin wird die europäische Ordnung immer

der Gefahr ausgesetzt seyn, Störungen zu leiden, trotz der zugleich despotischen und unzureichenden Einwirkung (welche übrigens heut zu Tage provisorisch unumgänglich ist), die durch die unvollkommene Coalition der alten weltlichen Gewalten ausgeübt wird: eine Coalition, welche keine Sicherheits-Bürgschaft mit sich führt, weil sie, vermöge ihrer inneren Beschaffenheit, der Auflösung immer nahe ist *).

*) Herr von La Mennais hat bewiesen, daß die heilige Allianz, vermöge ihres rein weltlichen Charakters und der radikalen Verschiedenartigkeit ihrer Elemente, welche nothwendig daraus entspringt, weder eine reelle Festigkeit, noch eine hinreichende Wirksamkeit darbieten werde; nicht einmal in rein leidender Beziehung, viel weniger also in thätiger. Dieser Philosoph hat dargethan, daß eine solche Institution, vermöge ihrer inneren Beschaffenheit, unfähig ist, dem neueren Europa einen reellen Ersatz für die allgemeine Wirksamkeit darzubieten, die im Mittel-Alter von der alten geistlichen Macht ausgeübt wurde, und nur durch irgend einen geistlichen Einfluß ersetzt werden kann.

Nichts desto weniger muß man die Bildung der heiligen Allianz als das erzwungene Ergebniß der unvermeidlichen Auflösung des alten Gesellschafts-Systems betrachten, welche, vorzüglich in der europäischen Ordnung, die momentane Verschlürfung der geistlichen Gewalt durch die weltliche nöthig gemacht hat; zugleich aber auch als ein unumgängliches, wenn auch unvollkommnes Mittel, in Europa so lange eine gewisse Ordnung aufrecht zu erhalten, als dies sittliche Interregnum dauern wird. Der revolutionäre Zustand will nach ganz anderen Regeln beurtheilt seyn, als der Normal-Zustand. Man darf sogar hinzufügen, daß die Einführung der heiligen Allianz an die Stelle des eigentlich sogenannten europäischen Gleichgewichts, das freilich vage und unvollständige, aber doch reelle Gefühl von der Nothwendigkeit einer europäischen Organisation ausspricht, und daß sie, in gewissem Betracht, zu dieser vorbereitet, indem sie die Völker gewöhnt, im stärksten Widerspruch mit den kritischen Vorurtheilen, diese Ordnung von Verhältnissen als einer direkten und bleibenden Einwirkung der Regierung unterworfen zu betrachten. Anm. des Verf.

Wie in dem vorhergehenden Fall, so glauben wir hier, wenn auch in wenigen Zügen, die falschen politischen Vorstellungen bezeichnen zu müssen, welche die unvollständige Ansicht von der weltlichen Zukunft der Gesellschaft heut zu Tage dadurch hervorzubringen strebt, daß sie die Beziehungen von Volk zu Volk, als hinreichend geregelt, darstellt; namentlich dadurch geregelt, daß die verschiedenen Nationen zu einem rein industriellen Leben gelangt seyn sollen.

Ohne Zweifel hat diese neue Daseynsart die glückliche Eigenthümlichkeit, die sittliche Vergesellschaftung der Nationen zu erleichtern, gerade so wie die der Einzelnen und der Klassen; allein sie spricht in dem ersten Falle eben so wenig davon los, wie in dem zweiten; ja, indem sie die Beziehungen vermehrt und ausdehnt, macht sie die sittliche Vergesellschaftung nur um so nothwendiger. Geben wir einen Augenblick zu, die weltliche Macht Europa's könne den militärischen Charakter gänzlich ablegen, um den rein industriellen anzunehmen, ohne daß diese Veränderung durch eine angemessene geistliche Neorganisation vorbereitet und hervorgerufen sei! Unstreitig schließt dies einen Widerspruch in sich. Doch selbst in dieser abstrakten Voraussetzung, bleibt es unbestreitbar, daß dies System keine Festigkeit gewinnen könnte, wenn die verschiedenen Völker, auf eine feste Weise, den Antrieben der weltlichen Macht hingegeben wären, ohne dieselben irgend einer gemeinschaftlichen sittlichen Doctrin unterzuordnen, welche von irgend einer geistlichen Gewalt festgestellt und gehandhabt wird. Denn der Partikular-Vortheil, aufgefaßt als einzige und direkte Grundlage eines Lebensplans,

kann noch weit weniger benutzt werden, die Moral der Völker zu begründen, als er ausreicht, die der Individuen und Klassen festzustellen. In der That, selbst in der Voraussetzung, daß das Betragen, ausschließlich oder hauptsächlich, durch den Kalkul geleitet werden könne (was von Völkern eben so wenig wahr ist, als von Einzelnen), ist die Beziehung, worin das Wohlseyn eines Jeden mit dem Wohlseyn Aller steht, ganz zuverlässig minder reell und minder bemerkbar in der europäischen Ordnung, als in der National-Ordnung. Es ist sehr schwer, und folglich auch ungemein selten, daß das wirkliche Glück eines Individuums sich vollständig mit einem stark ausgesprochenen gegengesellschaftlichen Betragen vereinigen ließe; dies ist weit leichter, und folglich auch weit hergebrachter für ein Volk, selbst im Zustande industrieller Thätigkeit, wie die Erfahrung es seit der Gründung des Colonial- und Prohibitiv-Systems bewiesen hat, dergestalt, daß dies noch immer die herrschende Meinung ist. Auf gleiche Weise könnte, in intellektueller Beziehung, ein Individuum, indem es aller Thätigkeit entsagte, sich wohl in den nationalen Gesichtspunkt stellen, und ihn bis zu einem gewissen Grade zu dem seinigen machen, wenn sein Kopf dazu stark genug wäre; dies aber ist unendlich schwieriger, wenn man sich bis zu dem europäischen Gesichtspunkt erheben muß, und eine gesellschaftliche Organisation, welche eine solche Anstrengung, auf eine bleibende Weise, von einer großen Menschenzahl, oder auch nur von den Häuptern der weltlichen National-Ordnungen forderte, würde offenbar unmöglich seyn.

Die übertriebenen Theorieen der Staatswirthschaftslehrer von der nothwendigen und constanten Gleichheit

der, den verschiedenen Völkern eigenthümlichen Betriebsamkeits-Angelegenheiten, könnte immerhin unbedingt richtig seyn: so würden sie doch nur um so weniger die Kraft haben, die Verhältnisse der Völker, mit Hülfe der bloßen Ueberzeugung, die sie hervorbringen könnten, zu regeln. Vergeblich streben die am meisten vorgeschrittenen Völker heut zu Tage mehr oder weniger stark, aus dem Prohibitiv-System hervorzutreten. Wäre das Ergebniß dieses Strebens auch noch so vollständig, so würde der Geist industrieller Feindseligkeit nicht ermangeln, sich unter neuen Formen, deren Bildung ihm nicht schwer fallen könnte, wieder zu erzeugen, wenn es möglich wäre, daß jede Nation fortführe, keine andere Richtschnur für ihr Verhalten zuzulassen, als die Befriedigung ihres eigenen Vortheils, ohne sich jemals gegen andere Nationen sittlich verpflichtet zu fühlen. Die einzige Macht, welche wahrhaft fähig ist, diese natürliche Nebenbulerei der Völker in den nöthigen Gränzen zu erhalten, und sie dadurch nützlich zu machen, daß sie alles auf eine rechtmäßige Nacheiferung zurückführt, ist die einer allgemeinen Lehre über die bestehenden Verhältnisse der Völker, festgestellt und regelmäßig gepredigt von einer geistlichen Autorität, die, indem sie zu jedem Volke im Namen aller Völker spricht, in dieser allgemeinen Zustimmung die nöthige Stütze für die Zulassung ihrer Entscheidungen findet.

Das Endergebniß aller in diesem Artikel angedeuteten Betrachtungen ist demnach, daß der im vorhergehenden Artikel nach einer allgemeinen Uebersicht festgestellte Satz, durch Einzelnheiten bestätigt wird: dieser Satz aber ist folgender: „Der gesellschaftliche Zustand, nach welchem

die modernen Völker ſtreben, macht eben ſowohl, wie der des Mittelalters, ſowohl in leidender als in thätiger Beziehung, und aus Beweggründen, welche theils allgemein, theils ſpeciell ſind, eine geiſtliche (d. h. intellectuelle und ſittliche) Organiſation nothwendig, nicht nur für Europa, ſondern auch für die einzelnen Völker."

In dem nächſten Artikel werden wir, in demſelben Geiſte, die Beſchaffenheit dieſer Organiſation unterſuchen, welche wir bisher, vermöge einer nothwendigen Abſtraktion, unbeſtimmt gelaſſen haben, um eine bereits nur allzu verwickelt gewordene Demonſtration nicht unthunlich zu machen. Dieſe neue Auseinanderſetzung (wie wichtig ſie auch durch ſich ſelbſt ſeyn möge) wird vielleicht die Dunkelheit heben, welche ſich, auf eine unvermeidliche Weiſe, in einem gewiſſen Verhältniß für die meiſten Geiſter an dieſen abſtrakten Geſichtspunkt hängt. Vorzüglich aber wird ſie die falſchen Deutungen zerſtören, zu welchen man, bei den hergebrachten Gewohnheiten, geneigt iſt, ſo oft es ſich um eine geiſtliche Macht handelt. Dies ſind wenigſtens unſere Erwartungen.

(Fortſetzung folgt.)

Schreiben

an den verehrlichen Robert Peel

über

die Nothwendigkeit einer parliamentarischen Maßregel zur Beschränkung der Land-Banken in ihren Emissionen.

(Aus dem Englischen.)

Sir!

ich entschuldige mich nicht darüber, daß ich dieses Schreiben über einen Gegenstand, welcher mit einem Zweige der öffentlichen Angelegenheiten, worin Sie sich so sehr hervorgethan haben, zusammenhängt, an Sie richte. Wenn gleich Finanz-Maßregeln schicklicher für eine andere Abtheilung der Verwaltung gehören mögen: so führt doch Ihr sorgfältiges Studium des Geldwesens des Landes, und das glückliche Ergebniß einiger Ihrer früheren Maßregeln, sehr natürlich Ihren Namen in das Gemüth eines Schriftstellers zurück, der es für seine Pflicht hält, neue Mittel zur Aufrechthaltung des Geld-Systems zu empfehlen, das Ihre Bill vom Jahre 1819 so glücklich wieder hergestellt hat.

Gewiß, Sir, Sie haben nicht zu den gleichgültigen Beobachtern der neuesten Erscheinungen in der Handelswelt gehört. Ich bin überzeugt, daß so viel Unheil, und ich darf hinzufügen, so viel unnöthiges Verderben großer Kapitalisten, vorzüglich aber so viel Privat-Elend in aus-

gedehnten Distrikten des Landes, herrührend von dem Bruch insolventer Firmen, die Gefühle Ihres Herzens stark in Anspruch genommen hat. Auch Sie müssen, mein' ich, zu der Ueberzeugung gelangt seyn, daß die letzten Ereignisse und deren Folgen große Interessen stark erschüttert haben, und daß es daher eine öffentliche Pflicht sei, einige Vorsichtsmaßregeln zu nehmen, um ihre Widerkehr zu verhindern.

Indem ich meine gegenwärtige Untersuchung beginne, will ich Sie, Sir, nicht beschweren mit einer ausführlichen Erörterung der Ursachen, denen die letzten Ereignisse zugeschrieben worden sind. Da jedoch der Zweck dieses Schreibens kein anderer ist, als zu zeigen, daß das wirksamste Heilmittel in der Gewalt der Regierung steht: so wird es nothwendig, einige Worte zur Feststellung der kaum zu bezweifelnden Thatsache vorangehen zu lassen, daß kein Theil des letzten großen Unheils, weder der Vernachlässigung, noch der mangelnden Vorsicht der Königlichen Minister beigemessen werden kann.

Was die Regierung anlangt, so kann sie an solchen Folgen keinen Theil haben, wofern sie nicht die besondere Art von Geld, welche hauptsächlich affizirt ist, begünstigt hat, oder wofern sie nicht die Urheberin einer Reihe von Maßregeln ist, welche nothwendig entweder zu einer ungewöhnlichen Nachfrage nach Metall-Geld, oder zum Umlauf einer übermäßigen Quantität Papiers geführt haben. Allein was kann, unter einem dieser Hauptgesichtspunkte, der Regierung, oder ihren Maßregeln, mit Wahrheit aufgebürdet werden? Zu keiner Zeit vielleicht stand unser Finanz-Wesen auf einer noch stärkeren Grundlage. Unser

Geld-System, so weit es unter der Controlle des Staates stand, hat lange auf seinem alten festgestellten Maßstabe geruht; und da es zusammengesetzt war aus Metall und Papier, so hat es lange unter dem Zügel gelegen, welcher daraus hervorging, daß jene beiden Elemente in dem gehörigen Verhältniß bewahrt wurden, einerseits durch das Prinzip der Zuträglichkeit, anderer Seits durch die leichte Verwandlung in Metall-Geld. Vermöge eines noch immer bestehenden Gesetzes kann eine Schuld nur dann rechtmäßig bezahlt werden, wenn der Gläubiger in die Art der Bezahlung einwilligt, wobei, wie sich von selbst versteht, die Metall-Münze des Königreichs eine Ausnahme macht, indem die Annahme derselben nicht verweigert werden darf. Was den Maßstab (standard) betrifft: so hat das Gold den Vorzug vor dem Silber behalten, weil es der Wirkung des schwankenderen Preises dieses letzteren Metalls entgegen zu wirken strebt. Bei diesem Maßstabe werden alle Preise nach Gold gemessen; das Silber wird nur gebraucht, die Bruchtheile der umlaufenden Gold-Münze auszudrücken. Keine Staatsbegebenheiten, keine Hülfsgelder, keine öffentlichen Verhandlungen, es sei im Lande oder auswärts, haben die natürliche Ordnung unseres Circulations-Mittels zu verändern gestrebt. Allerdings muß eingestanden werden, daß das neue System freien Handels den Handel Englands ungemein erweitert hat, und die Ursache einer weit stärkeren Ein- und Ausfuhr geworden ist; allein es muß gleichzeitig anerkannt werden, daß diese Erweiterung des Handels eine unbestreitbare Wohlthat in sich schließt, da sie, in anderen Worten, eine vermehrte Quelle des Gewinns,

und ein ausgedehntes Mittel ist, neuen Reichthum ins Land zu ziehen. Hat der Unverstand der Kaufleute diese glückliche Gelegenheit über den Bereich ihrer Kapitale hinaus benutzt; haben sie die sich ihnen darbietenden Vortheile allzu heftig und allzu übereilt einernten wollen: so fällt dieser Irrthum, mit allen seinen Folgen, nur dem Mißbrauch einer guten Maßregel, nicht der Maßregel selbst zur Last. Mit Einem Worte: es läßt sich, weder in dem Verfahren der Regierung, noch in der natürlichen und eigenthümlichen Richtung ihrer Maßregeln, durchaus nichts auffinden, was in irgend einem Grade zu den letzten Unfällen beigetragen haben könnte.

Wie sehr ich aber auch überzeugt seyn mag, daß kein Mann von Wahrheitssinn und Verstand in diesen Tadel gegen die Königlichen Minister einstimmen wird: so will ich doch zur Betrachtung des vorliegenden Gegenstandes methodisch vorschreiten. Der Gegenstand scheint sich wie von selbst in zwei Hauptfragen aufzulösen. Die erste von diesen ist: was sind die Ursachen gewesen? Die zweite ist: welches sind die angemessensten und wirksamsten Heilmittel?

Die erste von diesen Ursachen scheint der große Ueberfluß an Kapital, in dem früheren Theil des abgewichenen Jahres, gewesen zu seyn. In der Herabsetzung des Zinsfußes und der Gewinn-Quote lag für die Besitzer der Kapitale die Verführung, auf außerordentliche Mittel zur Anlegung derselben bedacht zu seyn, und sich unter der Leitung der Habsucht auf jedes ihnen in Vorschlag gebrachte Abenteuer einzulassen. Es ist durchaus unnöthig, auf eine Thatsache zu dringen, welche jetzt allgemein eingestanden wird. Notorisch ist, daß, bei dem Ueberfluß

des Geldes, der Zinsfuß im Frühling und Sommer des Jahres 1825 nicht über drei oder drei ein halb Procent hinausging, und das Anweisungen von hohem Credit und kurzer Frist auf dem Geldmarkt noch weit billiger discontirt wurden. Mit einem Worte: Geld war in so großer Fülle vorhanden, daß, bei gehöriger Sicherheit, in der Nachfrage keine angemessene Concurrenz zum Angebot Statt fand. Die Bankiers waren zum Discontiren ungleich bereitwilliger, als die Kaufleute es brauchten. Die besten Noten, statt nach der Bank gesendet zu werden, wurden nach der Börse gebracht, und daselbst weit niedriger discontirt. Alle Regierungs-Sicherheiten wurden von dieser Beschaffenheit der Märkte affizirt: Schatzkammerscheine, welche nur $2\frac{1}{4}$ Procent gewähren, wurden häufig um 50 Sh. oder 60 Sh. Prämium verkauft, und die drei Procent-Stocks stiegen beinah' in demselben Verhältniß.

Die zweite Ursache, gegründet in der ersten, war der allgemeine Spekulations-Geist, zu welchem der Zustand des Geldmarktes führte. Die erste Klasse dieser Spekulationen waren, der Ordnung, wo nicht der Thorheit nach, die Darlehne an auswärtige Staaten, vorzüglich an Griechenland und einige von den unabhängigen Staaten Südamerika's. Das Darlehn an Mexiko in dem letzten Jahre betrug 3,200,000 Pf.; das Darlehn an Griechenland 2,000,000 Pf. Gleichzeitig gab es noch andere Darlehne, die, wenn auch besser angelegt, gleichmäßig darauf abzweckten, eine Geldausfuhr aus dem Lande zu bewirken. Ich möchte nicht behaupten, daß der größere Theil dieser Summen (ich spreche von den Darlehnen), dem letzten Erfolge nach, für die Darleiher verloren sei; allein alle

brachten dieselbe Wirkung auf den allgemeinen Vorrath des Metall-Geldes im Lande hervor. Eine andere Klasse von diesen Spekulationen hatte einen durchaus anderen Charakter. Es waren ganz unmäßige Wagnisse, und manche davon sind hinsichtlich des Vortheils, den sie abwerfen sollten, so wirkungslos geblieben, als ob das Geld ins Meer geworfen worden wäre. So verhielt es sich mit den Unternehmungen der zahlreichen Actien-Gesellschaften (joint stock compagnies), welche der frühere Theil des abgewichenen Jahres tagtäglich entstehen sah, und welche jeder Tag der gegenwärtigen Periode verschwinden sieht. Bei dem größeren Theil dieser Spekulationen war es eine durchaus neue, aber eine höchst unselige Gestaltung, daß sie fremde Wagnisse waren, gemacht in entfernten Kolonieen und Königreichen. Aus den sichersten Erkundigungen geht hervor, daß nicht weniger, als 17 bis 18 Millionen, aus dem verfügbaren Kapital des Landes auf diese Weise genommen worden sind, und daß der größte Theil davon, wo nicht gänzlich verloren gegangen, doch wenigstens unbenutzbar ist für die Zwecke gegenwärtiger Bedrängniß. Eine dritte Art von Spekulationen, obgleich eventuell von einer solchen Beschaffenheit, welche sich in einem hohen Maße rechtfertigen läßt, hat zu der gegenwärtigen Verlegenheit des Landes sehr wesentlich beigetragen; ich meine die ungemessenen Spekulationen in den gewöhnlichen Zweigen des Handels, als da sind: Baumwolle, Seide und andere Manufaktur-Materialien. In Baumwolle namentlich waren diese Spekulationen so ausschweifend, daß der Preis dieses Artikels innerhalb zweier Monate von 100 bis 120 Procent stieg. In Seide gab es gleichfalls höchst

übertriebene Spekulationen, bezüglich des rohen Materials. Nun scheint es die nothwendige Folge jeder ungewöhnlichen Nachfrage nach fremdem Produkt zu seyn, daß das Uebermaß der Nachfrage in allen Fällen durch eine entsprechende Ausfuhr edler Metalle bezahlt werden muß. In dem gewöhnlichen Verkehr geschehen die Einkäufe vielleicht im Allgemeinen durch Tausch; die Ausfuhr wiegt die Einfuhr auf, und die Abrechnung geschieht, indem man die eine der andern gegenüber stellt. Doch wo eine Parthei unter Umständen, welche ihr oder dem Lande ausschließend eigen sind, über ihre gewöhnliche Nachfrage in einem hohen Maße hinausgeht, da kontrahirt sie nothwendig eine größere Schuld, als ihre Durchschnitts-Ausfuhr decken kann, und muß daher den Unterschied in edlen Metallen bezahlen, oder in Scheinen, welche durch Getreide gekauft sind.

Eine dritte Ursache, welche nothwendig von den beiden ersten ausging, und so zugleich als Wirkung folgte und als Ursache wirkte, war die epidemische Verbreitung derselben Spekulationswuth von der Hauptstadt durch das ganze Land, und die daraus herstammende Theilnahme der Provinzial-Bankiers an diesem Geiste. Da der Gewinn dieser Bankiers hauptsächlich in der Größe ihrer Emissionen besteht, so fordert der größere Theil von ihnen keine andere Versuchung zum Emittiren, als eine handliche Gelegenheit dazu. Nun hatte aber der Spekulations-Geist kaum die Provinzen erreicht, als diese Gelegenheit im vollsten Maße gewährt war. Jeder suchte in den Landbanken die Mittel, dem Spiel- und Spekulations-Geiste, von welchem er besessen war, genug zu thun. Jeder präsentirte seine

eigenen Bills, oder auch Accomodations-Bills von seinem Nachbar, zu einem Discont von unmäßigem Umfange. Da diese Bills, wie es bei solchen Gelegenheiten immer geschieht, keinen Grund in wirklichen Abkommnissen hatten, so schlossen sie eben wenig Sicherheit in den wirklichen, oder zum wenigsten nutzbaren Gütern derjenigen in sich, die sie veräußerten. Sie waren, in der That, eben so viel von dem Land-Bankier geborgtes Geld, der, da er selbst von diesem Spekulations-Geiste angesteckt war, auf seiner Seite sehr gern discontirte, weil dies das Mittel war, sein Papier an den Mann zu bringen. Es leuchtet demnach auf den ersten Anblick ein, daß dies von beiden Seiten ein bloßes Accomodations-System war, das nur so lange fortgesetzt werden konnte, als der Land-Bankier im Stande war, vermöge neuer Disconte seinen Schuldnern die Mittel zur Einlösung ihrer früheren Bills zu gewähren. Das ganze System war also zu Ende gebracht, wenn irgend ein Umstand, öffentlichen oder örtlichen Schreckens, ein Hinströmen nach der Bank verursachte. Die Bank sowohl als die Spekulanten waren, von diesem Augenblick an, in denselben Strudel des Verderbens hineingezogen. Die Spekulanten fielen, weil sie ihre eigenen Bills oder Accommodations-Papiere über den Bereich ihres Vermögens hinaus gegeben hatten; und die Banken waren zu Grunde gerichtet, weil sie ihre Noten, als eine Accommodation von ihrer Seite, für ein so werthloses Papier hingegeben hatten. In Wahrheit, die Land-Bankiers versuchten, in einem so wilden und jede Vorsicht verhöhnenden Geiste, ihre Noten unter die Leute zu bringen, daß sie in manchen Fällen Prämien auf Papiere ausboten, welche zum

Discont, oder zum Austausch gegen ihre eigene Noten, präsentirt werden würden.

Eine vierte Ursache, und, gleich der früheren, eben so sehr Ursache als Wirkung, war enthalten in der Defensiv-Maßregel, welche die Bank von England gegen das Ende des abgewichenen Jahres nahm: ich meine die Beschränkung ihrer Disconte. Aus einem zweifachen Grunde war die Bank von England zur Ergreifung dieses Mittels genöthigt: erstlich weil die Spekulanten der Hauptstadt, Bankiers und Andere, gegen die Bank von England dasselbe System hinsichtlich des Accommodations-Papiers annahmen, das die Spekulanten in den Provinzen gegen ihre Orts-Banken ausgeübt hatten; zweitens, weil die unermeßliche Quantität Papiers, das unter diesem System ausgegeben war, das Metall-Geld des Landes zu affiziren, und eine große Goldausfuhr zu bewirken begann. Beim ersten Anfange war dieser verderbliche Spekulations-Geist beschränkt auf wirkliche Kapitalisten, und auf einen wirklichen Ueberfluß des Kapitals. Sobald er aber als Mittel des Gewinns von ihnen angenommen war, und die Antheile an jedem Entwurfe beinahe eben so schnell verkauft wurden, wie sie geschaffen waren, ergriff derselbe Spielgeist eine andere Klasse von Abenteurern. Menschen ohne Vermögen, oder von unzureichendem Vermögen, fingen an, die Bank von England oder ihre eigenen Privat-Bankiers um Disconte zu drängen, die entweder ganz neu, oder neu in ihrem Grade waren; und eine unermeßliche Quantität Papier war auf diese Weise emittirt, ehe die wahre Beschaffenheit des Bills entdeckt war. Was nun die, von der englischen Bank auf die Entdeckung

dieser Kunstgriffe angenommene Defensiv-Maßregel anbetrifft, so braucht darüber kaum ein Wort gesagt zu werden. Es ist ganz unnöthig zu bemerken, daß eine unmäßige Emission von Papier das Metall-Geld des Landes versetzt und ins Ausland führt. Unter solchen Umständen wurde es für die Bank von England handgreiflich nothwendig, ihren Discont ins Enge zu ziehen, und die Wirkung dadurch zum Stillstand zu bringen, daß sie der Ursache Einhalt that. Mehrere Gründe von geringerem Belange bestärkten die Bank-Direktoren in diesem Entschluß. Seit dem Herbst des Jahres 1824 war der Wechsel-Cours für England allmälig ungünstig geworden. Die französische Bank, um den neuen Finanz-Plan zu unterstützen, nach welchem die Fünfprozentigen in Dreiprozentige verwandelt werden sollten, hatte ihre Vorschüsse auf französisches Papier eingezogen, und ihren Schuldnern die Wahl gelassen, ein Folio bei ihr zu haben, wenn sie geneigt wären, sich die Verwandlung in Dreiprozentige gefallen zu lassen. Da der niedrige Zinsfuß in England ein Darlehn an diese französischen Capitalisten zu einem gewinnreichen Geschäft machte: so unterliegt es keinem Zweifel, daß große Summen, in gemünztem und ungemünzten Gelde, aus England zu diesem Endzweck gesendet worden sind. Diese auswärtige Nachfrage nach ungemünztem Gelde konnte mit der Wirkung einer überschwenglichen Emission von Papiergeld nicht zusammentreffen, ohne einen ungewöhnlichen Mangel an Baarem zu verursachen: die eine Ursache machte ungemünztes Gold und Silber im Auslande theuer, und die andere machte es wohlfeil, weil es im Lande nicht als Geld vermißt wurde. Die Bank von England fing

daher an, in diesem neuen Lauf der Geschäfte zu leiden. Es wurde zu einem gewinnreichen Gewerbe, sich ihre Disconte zu verschaffen, um auf diese Weise ihr baares Geld erwerben zu können. Von Seiten der Bank war demnach eine Vertheidigungsmaßregel nöthig, um Geschäften dieser Art ein Ende zu machen, und diejenigen Disconte einzuschränken, welche kaum bewilligt waren, als sie schon wieder in Baares umgesetzt wurden.

Die fünfte und letzte Ursache lag in demjenigen Zustande der Dinge, welcher auf die natürliche Katastrophe des größten Theils dieser abgeschmackten Spekulationen folgte. In beinahe allen Actien-Gesellschaften (Joint Stock Companies) fielen die Antheile auf 50, 60 und 100 Prozent, und mehrere derselben wurden gänzlich aufgegeben. Eine Unzahl von Spekulanten war demnach zu Grunde gerichtet; und eine oder zwei Land-Banken, vornehmlich die von Plymouth, hörten auf zu zahlen. Der bekanntgewordene Ruin so vieler Privat-Abenteurer, und die wahrscheinlichen Schwierigkeiten der Land-Banken, welche ihr Papier discontirt hatten, führten natürlich zu einem Grade von Nachfrage, welcher, in der That, der Anfang des letzten Hindrängens zu ihnen wurde. So gedrückt, suchten die Land-Banken den Beistand der londoner Bankiers; und da diese Bewerbungen zugleich zahlreich, dringend und zusammentreffend waren, so verursachten sie auf dem Geldmarkt der Hauptstadt eine Klemme. Doch diese ungewöhnliche Nachfrage nach Geld traf unglücklicherweise zusammen mit dem Entschluß, den die Bank von England gefaßt hatte, ihren Discont zu vermindern. Zu einer Zeit also, wo es an Discont fehlte,

verschloß sich der große Markt für denselben. Die Londoner Bankiers selbst waren jetzt in augenscheinlicher Verlegenheit, wie sie ihre Correspondenten in der Provinz mit Geld versorgen sollten. Es war notorisch, und es wurde täglich in jedem Morgenblatt bekannt gemacht, daß das Papier der besten Häuser beim Discont von der englischen Bank zurückgewiesen werde, und daß der größte Theil der Londoner Bankiers ihn nicht in der gewöhnlichen Ausdehnung leisten könnten. Auf den Fall von Sir W. Elford zu Plymouth folgte der Sturz von Wentworth und Comp. in Yorkshire; und das Schrecken verbreitete sich, oder vielmehr, es gewann seine Höhe in London durch die bekannten Schwierigkeiten der Firma Sir P. Pole und Comp. Alles, was folgte, war nothwendige Wirkung: siebzig Land-Banken stellten, die eine nach der anderen, ihre Zahlungen ein, und es giebt nur allzu viel Ursache, zu fürchten, daß ein sehr großer Theil von den übrig gebliebenen Land-Banken seine Fortdauer nur einem Enthaltungs-System in ihren verschiedenen Umkreisen verdanken.

So viel von den Ursachen.

Aus den obigen Angaben geht unwidersprechlich hervor, daß die erste und vornehmste von diesen Ursachen, die übertriebene Emission der Land-Banken zur Unterstützung des epidemisch gewordenen Spekulations- oder vielmehr Spiel-Geistes war; und zweitens, die enorme Ausfuhr ungeprägten edlen Metalls zu fremden Darlehnen und Wagnissen, in drei aufeinander folgenden Jahren.

Was die erste dieser Thatsachen, die übertriebene Emission von Landbank-Papier, betrifft, so erhellet aus den Angaben der Stempelkammer, daß der Werthbetrag der Land-

Banknoten in den drei Jahren 1820, 1821 und 1822 war, wie folgt:

1820	Pf. St.	3,574,894
1821	—	3,987,582
1822	—	4,217,341
Total der drei Jahre	Pf. St.	11,779,817

während für die drei folgenden Jahre, 1823, 1824 und 1825, die Angaben lauten, wie folgt:

1823	Pf. St.	4,657,589
1824	—	6,930,367
1825	—	8,112,290
Total für die 3 Jahre	Pf. St.	19,700,246

Für das Jahr 1825 war der Betrag bis zum April in diesem Jahre, Pf. St. 4,056,145; und nimmt man dies für ein halbes Jahr an, so giebt es für das ganze Jahr Pf. St. 8,112,290.

Was die zweite Thatsache, den Belauf der fremden Anleihen, die von englischen Kapitalisten bestritten worden, betrifft, so stellt sie sich für die vier letzten Jahre, wie folgt:

1822	Pf. St.	24,450,000
1823	—	11,578,000
1824	—	18,700,000
1825	—	8,700,000
Total	Pf. St.	63,428,000

Es wird nicht bestritten werden, daß dies einen Verbrauch von Baarem in sich schließt, der, wenn man die Kürze des Zeitraums, in welchem er geschah, ins Auge faßt, ganz beispiellos in der Geschichte jedes andern Handelsstaates ist; besonders, weil so manche Millionen fremden

Anleihern hingegeben wurden, nicht auf die Collateral-Sicherheit unserer eigenen Regierung, wie im Fall der Hülfsgelder und Staatsanleihen, sondern als Privat-Wagnisse, und in dem Vertrauen auf die Redlichkeit der Staaten und Suveräne, mit welchen man abschloß.

Was die allgemeine Wirkung der letzten Vorkommnisse auf den öffentlichen Credit und die Interessen des Staats betrifft: so liegt es außer aller Frage, daß so heftige Convulsionen nothwendig begleitet sind mit großer unmittelbarer Zerstörung für das Privat-Eigenthum, und mit den ernsthaftesten Folgen für die Einkünfte des Landes.

Unter den zahlreichen Bank-Einrichtungen im Königreich, und vorzüglich in der Hauptstadt und den großen Handelsstädten des Landes, giebt es, über allen Zweifel hinaus, eine sehr große Zahl, welche vollkommen zahlungsfähig, und aus den achtungswerthesten Mitgliedern zusammengesetzt sind; allein ist es nicht bedauernswerth, daß die unklugen, um nicht zu sagen ehrlosen, Spekulationen der nicht-zahlungsfähigen Banken, alle in dieselbe Gefahr verwickeln können? und daß, unter der Wirkung eines, Anfangs örtlichen, aber, vermöge der Beschaffenheit aller starken Gefühle leicht epidemisch werdenden Schreckens, das ganze System des öffentlichen Credits bis in seinen Grundfesten durch an und für sich so unbedeutende Angelegenheiten erschüttert werden kann? In einer Bekanntmachung des verstorbenen Lords Liverpool „Ein Schreiben an den König über geprägtes Geld," scheint Se. Herrlichkeit sowohl die Möglichkeit dieses Unfalls vorhergesehen, als auch die Wirkungen desselben mit großer Kraft und Bestimmtheit beschrieben zu haben. Lord Li-

verpool gesteht in diesem Schreiben: es sei seine Meinung, daß nichts so nothwendig sei, als dem Umlaufe des Papiers in diesem Lande eine hinreichende Schranke zu setzen. „Unterbleibt dies — sagt Se. Herrlichkeit — so muß das Eigenthum unsicher werden, und die Circulation des Landes wird wiederholten Stössen ausgesetzt seyn, welche große öffentliche Unfälle und viel individuelles Leiden herbeiführen müssen. Das Uebel der Unsicherheit würde nicht ein bloßes Privat-Uebel seyn. Die wiederholten Brüche der Privat-Banken werden dem öffentlichen Credit einen Stoß versetzen, und der Charakter alles umlaufenden Papiergeldes wird affizirt werden durch den der unsichersten. Das System (öffentlicher Credit und Papiergeld) wird auf diese Weise Convulsionen ausgesetzt werden, welche, für die allgemeine Sicherheit des Landes (der Land-Banken und der Bank von England selbst) vermieden werden müssen."

Ich meine, Sir, Sie werden darin mit mir vollkommen übereinstimmen, daß in einem Lande, wie England, ein Papiergeld nothwendig ist, und daß alles, was dessen Sicherheit bedrohet, oder die Tendenz hat, es, zu irgend einer Zeit und bei einem plötzlichen Schrecken, auf die Probe zu bringen, nothwendig für ein großes öffentliches Uebel gelten muß. Ich werde mich nicht damit befassen, den comparativen Werth verschiedener Geldarten auszumitteln. Könnten wir noch einmal von vorn anfangen, so würde, mein' ich, kaum die Rede davon seyn, daß ein reines Metall-Geld, unter allen Umständen, das wirksamste und vortheilhafteste sei. Die Theoretiker bekämpfen diesen Satz durch zwei Argumente: sie behaupten

auf der einen Seite, daß keine mögliche Quantität Metallgeldes ausreichen würde, um den Handel in dem Umfange fortzuführen, worin er einmal unter uns hergebracht ist; sie machen außerdem die comparativen Kosten des Metall-Geldes geltend, welche allerdings größer sind, als die des Papiergeldes. Ich meine indeß, daß keines von diesen Argumenten befriedigt, und daß Erfahrung und Lebens- und Geschäfts-Praxis die nöthige Antwort ertheilt haben. In Frankreich ist, wenn Rücksicht genommen wird auf die größere Bevölkerung und den stärkeren Umfang des Bodens, der innere Verkehr und die Consumtion des Landes, demselben Verkehr und derselben Consumtion in England, wo nicht gleich, doch beinahe gleich; nichts desto weniger wird in Frankreich ein Metall-Geld, unterstützt von den Wechselbriefen der Kaufleute, für angemessen den Forderungen des Verkehrs und des Handels befunden. In der That, die Circulation der französischen Bank ist sehr begränzt: sie giebt keine andere Noten aus, als solche, die auf zwanzig Pfund Sterling lauten. Erwägt man wiederum, wie oft dieselbe Münze tausend Operationen vollbringt, und erinnert man sich, daß die Rechnungen der Kaufleute fast in allen Fällen gegenseitig sind, und folglich durch die Zahlung der Unterschiede abgethan werden: so ist es wahrlich ein handgreiflicher Irrthum, zu behaupten, daß die Landesmünze mit dem Grade des Verkehrs und des Handels in irgend einem nahen Verhältniß stehen müsse. Was die Kosten des Metall-Geldes betrifft, so kann ich nicht umhin zu glauben, daß sie aufgewogen werden durch die größere Sicherheit. Doch diese Frage kann, wie ich bereits bemerkt habe, nicht auf-

geworfen werden in einem so constituirten Lande, wie England gegenwärtig ist. Papiergeld ist lange bei uns einheimisch, und hat in unmerklichen Graden, alles so sehr nach sich gemodelt, daß ich es nicht für möglich halte, es als System wieder fahren zu lassen. Unsere National-Schuld, die Zahlung der Dividenden, der Zustand unseres Militär-Aufwandes, die Bodenrente, die Preise aller Dinge, sind, mein' ich, so allmählig und unmerklich von der Natur unseres Umlaufsmittels affizirt worden, und meist von einer so unnachgiebigen und unbeugsamen Beschaffenheit, daß ich durchaus daran verzweifeln würde, in unseren Umlaufsmitteln irgend eine wichtige Veränderung hervorzubringen, ohne das Land einer Gefahr auszusetzen, die vielleicht um so mehr gefürchtet werden muß, je weniger sie sich mit Bestimmtheit vorhersehen läßt. Fügen wir zu allem Diesen noch den unermeßlichen Anwuchs unserer Ein- und Ausfuhren, und jenen Verkehr hinzu, welcher, seit einiger Zeit, aus den ausgedehnten Geldgeschäften mit dem Auslande entsprungen ist, so wie auch die Unmöglichkeit, diese Zweige unseres Handels mit einem so beschwerlichen Mittel, wie Metall-Geld ist, zu bestreiten: so entsteht in mir die Ueberzeugung, daß wir unserem gegenwärtigen System entschlossen treu bleiben müssen: — einem Geld-System, gemischt aus Baarem und aus einem solchen Papier, das sich nach dem Willen des Inhabers in die Metall-Münze des Königreichs verwandeln läßt.

Ich werde es daher als einen zugestandenen Punkt annehmen, daß es zu einer höchst wichtigen Betrachtung geworden ist, einige unmittelbare und wirksame Mittel zu

ergreifen, welche der Wiederkehr des letzten Uebels entgegenwirken, und demnächst zugleich ein sehr allgemeines Unheil und eine weitreichende Zerstörung des Privat-Eigenthums abwenden; — und zwei unbestreitbar große öffentliche Interessen, das unseres Papiergeldes, und das des Staatseinkommens vor jeder Gefahr sichern.

Und dies führt mich zu meinem zweiten Haupttheil: zur Betrachtung der nöthigen Mittel wider die Erneuerung dieses großen öffentlichen und Privat-Unglücks.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die angeblichen Gefahren vermehrter Einsicht und Kenntniß.

(Aus Edinburgh Review, No. LXXXV.)

Es ist, bei aller Seltsamkeit der Sache, nicht wenig niederschlagend und betrübend, die Unruhe zu beobachten, welche, nachdem alle Vernunftgründe über diesen Gegenstand erschöpft sind, hinsichtlich der Fortschritte des Volks in Aufklärung und Wissenschaft, zwar nicht periodisch, aber doch von einer Zeit zur andern, sich in einem sehr achtungswerthen Theile der großen Gemeine (namentlich in der Klasse der Geistlichen) erhebt. Glücklicherweise sind diese Fortschritte nicht aufzuhalten, weil sie auf einem Naturgesetz beruhen. Sie sind, je nach den Umständen, dem Grade nach, verschieden; sie gehen bisweilen eine Zeit lang ungemein rasch von Statten, und schleppen dann wieder bisweilen: allein an einen gänzlichen Stillstand ist nicht zu denken, selbst nicht für einen Augenblick. Die Befürchtungen dagegen, welche von ihnen angeregt werden, sind ungemein schwankend und eigensinnig: oft verschwinden sie für eine längere Zeit gänzlich, und zwar in einem so vollendeten Grade, daß in Denen, die ihnen unterworfen waren, nichts weiter zurückbleibt, als der Wunsch, der Volksaufklärung nachzuhelfen; dann aber kehren sie plötzlich mit vermehrter Kraft zurück, und nehmen sogar die Gestalt des Schreckens an. Der gegenwärtige Augen-

blick ist durch einen Anfall dieser Art bezeichnet *). Zwar ist er nicht allgemein, nicht einmal in derjenigen Klasse, die solchen Anfällen am meisten unterworfen ist; allein sehr ernsthaft in seinem Thun und Treiben, verbreitet er sich über Personen, die sich ihm nicht gern hingeben möchten, aber in diesem Falle durch irrige Begriffe von ihrem eigenen Vortheil dazu verleitet werden. Wir wollen demnach einige Bemerkungen an beide Klassen richten: an die eigentlich sogenannten Alarmisten, und an die Manufakturherren, von welchen behauptet wird, daß sie die Furcht nähren, ihre Arbeitsleute möchten allzu klug werden.

Man braucht über den wahren Stand der Frage nur einen Augenblick nachzudenken, um zu einem Ergebniß zu gelangen, wodurch alle Befürchtungen beseitigt werden. Was man fürchtet, ist es etwas Anderes, als die Gefahr, daß die Masse des Volks allzu mächtig für die Regierung werden könne? In Wahrheit, in dieser Befürchtung stecken alle übrigen, z. B. die Gefahr der Reichen hinsichtlich ihres Eigenthums, und der Manufakturherren hinsichtlich ihrer Geschäfte; denn so lange die Regierung stark genug ist, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, ist das Eigenthum der Gemeinheit eben so gesichert, als der Königsfriede. Da die Masse des Volks Zahlen in sich schließt, wodurch sie über jene der öffentlichen Beamten, sowohl vom Civil- als vom Militär-Stande, weit hinausgeht: so wird ihre physische Stärke gefürchtet; und das Argument der Alarmisten ist, daß, wenn zu dieser

*) Durch die Erscheinung der Thoughts on Popular Education, by a Member of the Church of England. London 1825.

physischen Ueberlegenheit noch die sittliche Kraft der Einsicht hinzugefügt werde, die Menge nicht verfehlen könne, Alles vor sich niederzuwerfen.

Glaubt nun aber wohl Jemand in vollem Ernste, daß irgend ein Mensch, je unwissender er ist, desto mehr seinen Vortheil hintan setzen, und nur die öffentliche Wohlfahrt beachten werde? Nicht in der Vernunft der Leute, wohl aber in ihren Leidenschaften muß die wahre Ursache der Gefahr gesucht und aufgefunden werden. Werden die Leidenschaften aber in den Belehrtesten und Gebildetsten am stärksten wüthen? Man versammle eine Masse von den Unwissendsten, die nur aufgefunden werden können, und sie wird, ohne allen Zweifel, die möglich-größte Geneigtheit haben, Verwirrung anzurichten, um von der Veränderung Vortheil zu ziehen, so wie sie unstreitig auch die größte Macht vereinigen wird, ihr Verlangen zu befriedigen. Auch kann ein höheres Maß von Verstandes-Cultur, vorausgesetzt, daß dieses ohne eine entsprechende Veränderung in ihrer Sittlichkeit hervorgebracht werden könnte, weder ihren Durst nach Plünderung und Gewalt, noch ihre Fähigkeit, beides zu erhalten, vermehren. Denen also, welche von den Gefahren erweiterter Einsicht reden, liegt es ob, den Beweis zu führen; sie müssen zeigen, daß ein Mensch dadurch, daß er erzogen wird, an Wahrscheinlichkeit gewinnt, entweder ein Werkzeug des Unheils, oder ein Anführer bei diesem Werke zu werden.

Die vom Lesen unzertrennliche Gewöhnung zum Nachdenken ist offenbar, und, wie wir glauben, sogar eingeständlich vortheilhaft für ein ordentliches Betragen. Nur die, des Nachdenkens Unfähigen, sind paßliche Werkzeuge

für Ränkemacher. Wer damit umgeht, eine Bewegung im Volke hervorzubringen, wendet sich natürlich und instinktmäßig an die Unwissendsten und Gedankenlosesten, um Hebel zu finden. Man hat gesagt, Einsicht und Kenntniß setze die Menge in den Stand, zusammenzuwirken und ihre Zwecke durch Verabredung zu erreichen; allein wir können uns darauf verlassen, daß keine Verabredung so vollkommen ist, wie die, welche ein verschmitzter und kecker Anführer durch seinen Einfluß auf eine des Selbstdenkens unfähige Menge bewirkt, es sei denn, daß die Uebereinstimmung von den instinctiven Leidenschaften herrühre, welche auf eine niedrige, d. h. ungebildete Natur einwirken. Die Verschiedenheiten des Charakters, welche die Erziehung entwickelt, sind dem unbedingten Gehorsam und einer blinden Mitwirkung niemals günstig gewesen. Ein gut belehrter Pöbel würde einen seltsamen Anblick gewähren. Es würde unstreitig nicht an Anführern fehlen; allein das Nachfolgen eines Jeden würde wahrscheinlich auf ihn selbst beschränkt seyn. Wenn aber von combinirten Operationen nicht größere, sondern nur geringere Gefahr in dem Falle zu erwarten ist, daß die Menschen gehörig unterrichtet sind: so hat ja alle Besorgniß auf einmal ihr Ende gefunden; denn Niemand wird wohl leugnen, daß jedes Individuum zum wenigsten eben so aufgelegt zum Unheilstiften ist, wenn es in Unwissenheit lebt, so wie auch gleich geschickt zur Ausführung seines Vorsatzes, wenn dieser einmal gefaßt ist.

Wir glauben, es könne als allgemeine Regel angenommen werden, daß Einsicht Klugheit erzeugt. Der Wilde ist, selbst sprichwörtlich, gedankenlos und unvorher-

sehend; und gerade in demselben Maße, worin er civilisirt wird, gewinnt er Uebung im Vorwärtsschauen, und Fertigkeit, sowohl die entfernteren, als die unmittelbaren Folgen seiner Handlungen zu überblicken. Dasselbe gilt von Völkerschaften, die in der Erziehung noch weit zurück sind. Allein ist es nicht eben so wahr, hinsichtlich derjenigen, welche in geistiger Ausbildung auf einer höheren Stufe stehen? Es ist unmöglich, daß Menschen über allgemeine Gegenstände, oder auch nur über Gegenstände, die sie als Glieder eines Körpers entfernt interessiren, nachdenken, ohne daß sie zugleich über ihre eigene Lage, und ihre unmittelbaren Vortheile nachzudenken sich versucht fühlen sollten. Annehmen, ein Arbeitsmann könne sich mit der Geschichte früherer Zeiten, oder mit den Lehren natürlicher oder sittlicher Wissenschaft beschäftigen, ohne zum Nachdenken über das, was ihm und seiner Familie entsprießlich sei, hingeleitet zu werden, würde ganz abgeschmackt seyn. Denkt er aber auf diese Weise nach, so wird er bald die Entdeckung machen, daß sein größter Vortheil, sein wahres Glück, in nüchternen und regelmäßigen Gewohnheiten, so wie darin besteht, daß er in den Tagen seiner Gesundheit etwas zurücklegt für den Fall, daß er krank werden könne. In der That, nur Wenige fühlen sich aufgelegt, dies zu leugnen; und so scheint zuletzt eingeräumt zu werden, daß die, durch Lesen erzeugte Gewohnheit des Nachdenkens, im Allgemeinen den Menschen von Müssiggang und Trunkenheit zurückhält. Allein, es ist beinahe unmöglich, daß dasselbe Nachdenken ihn nicht über seinen wahren Vortheil in anderen Beziehungen aufklären, und ihm eine standhafte Abneigung gegen alles

dasjenige einflößen sollte, was ihn und die Seinigen in noch schnelleres und vollständigeres Verderben verwickeln würde, als selbst die Trunkenheit herbeiführen könnte. Kann man sich einen Menschen denken, der Bedenken trüge, einen Shilling für Getränk auszugeben, aber sich bereitwillig an den Pöbel anschlösse, um, anstatt in das Bierhaus, ins Gefängniß zu wandern?

Doch, die vermehrte Einsicht kommt dem menschlichen Geschlecht nicht blos dadurch zu Statten, daß sie Vorsichtigkeit zur Gewohnheit macht, sondern auch dadurch, daß sie Genossen für schlechte Zwecke finden lehrt. Die, welche sich unterrichten, finden, nach und nach, ihre Freude an der Belehrung. Sie lieben ihr Buch; es macht ihnen Vergnügen eben so viel zu wissen, als Andere, die über ihnen stehen, und mehr zu wissen, als die, mit denen sie leben. Dabei lieben sie aber auch die Wissenschaft um ihrer selbst willen, als Befriedigungsmittel der Neubegierde, als geistige Anregung und Erweckung. Hieraus entwickelt sich für sie eine zweite Bestrebung, die sie geneigt macht, den ganzen Ueberrest der Zeit, der von nothwendigen Verrichtungen übrig bleibt, dem Studium zu widmen; und gerade dies zieht sie ab von allen Auftritten des Müssiganges und der Zerstreuung. Behalten sie irgend einen Geschmack für solche Dinge, so ist es der Abwechselung halber, der Seltenheit wegen, um zu gefallen, oder selbst um erträglich zu seyn. Menschen dieser Art aber werden sich nicht leicht in Auftritte einlassen, welche ihr ganzes Daseyn auf einmal verändern können, werden nicht leicht auf etwas eingehen, wovon sie nicht einen deutlichen Begriff haben. Eben so sehr aus Be-

rechnung, als aus Geschmack, sind sie mäßig geworden: allein eben diese Berechnung ist noch weit mehr gegen ein Verfahren, das, vermöge einer übereilten Veränderung der eingeführten Ordnung, das ganze Land in Verwirrung bringen kann. In Wahrheit, es ist weit mehr zu fürchten, daß Leute dieses Schlages zu viel ertragen, als daß sie plötzlichen Umwälzungen hold seyn werden. Weil sie sich behaglich und zufrieden fühlen, so wollen sie das, was sie genießen, nicht der Gefahr aussetzen. Dies aber giebt ihnen Geneigtheit, manche Uebel, über welche sie sich wohl zu beklagen hätten, zu übersehen. Sie werden, das ist ausgemacht, im Allgemeinen die Freunde, ja die wirksamsten Freunde der Verbesserung aller unserer Einrichtungen seyn; aber nie wird man finden, daß sie Maßregeln rascher und plötzlicher Veränderung unterstützen, weil dadurch der Friede der Gesellschaft gestört wird. Der Besitz von Kenntniß, und eine Beschäftigung, welche zugleich so befriedigend und so rein ist, wie das Lernen, muß für die arbeitende Klasse dieselbe Wirkung hervorbringen, welche der Besitz des Reichthums für die Wohlhabenden erzeugt; beides giebt ihnen ein unmittelbares Interesse an dem Frieden und der guten Ordnung der Gemeinheit, und macht sie eifrig geneigt, alles zu vermeiden, was diese stören kann.

Wir haben bisher nur von den allgemeinen Wirkungen geistiger Entwickelung auf die allgemeinen Gewohnheiten des Volks geredet. Allein dieses kann nicht viel lernen, ohne nach und nach zu begreifen, wie unzertrennlich sein Vortheil mit der Erhaltung der Ordnung, und, vor allem, mit der unverletzbaren Sicherheit des Eigenthums

verbunden ist. Nur der Unwissendste kann sich bereden lassen, daß ein Angriff auf das Eigenthum irgend einer Klasse der Gesellschaft frommen könne. Es ist unstreitig nicht schwer, einen ungebildeten Pöbel davon zu überzeugen, daß, durch eine Erhebung wider die Reichen, Jeder in seinen Umständen sich verbessern werde; allein der mäßigste Antheil an Wissenschaft und Einsicht würde die unterste Klasse der Gesellschaft gegen eine so grobe Verführung sicher stellen.

Es ist freilich eben so ausgemacht, daß, je besser belehrt die Leute sind, sie auch desto mehr von der Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten verstehen, und sich, eben deswegen, auch desto mehr aufgelegt fühlen, durch nüchterne und gesetzmäßige Vorschläge Mißbräuchen abzuhelfen und nothwendige Verbesserungen zu befördern. Allein müssen denn die Bewohner eines Landes immer mit den Mißgriffen der Regierung zufrieden, und blind und unempfindlich gegen die unbestreitbarsten Bedrückungen seyn? Und haben ihre Gebieter irgend etwas zu fürchten von Vorstellungen, welche offenbar nur aus dem aufrichtigen Verlangen, das System so vollkommen als immer möglich zu machen, herstammen? Das unwissendste Volk unter der Sonne kann durch hinterlistige Führer beredet werden, sich über dieselben Mißbräuche zu beklagen; nur mit dem Unterschiede, daß es sich eben so leicht bereden lassen wird, ohne Ursache Beschwerde zu führen, und daß es, wenn es einmal angehetzt ist, durch den Geist der Mäßigung und Güte nicht gezügelt werden kann. Kann man also das Volk nicht in der äußersten Unwissenheit erhalten, und entweder das unbefugte Erforschen der

Staats-Angelegenheiten verhindern, oder alle Gemeinschaft der Neugierigen mit dem ganzen Volke abschneiden: so kann man nicht nur keine Sicherheit gegen das Mißvergnügen des Volks erhalten, sondern es ist sogar wahrscheinlich, daß eine noch weit verderblichere Art von Empörung zum Ausbruch kommen werde. Welche bessere Sicherheit kann eine Regierung wünschen — in jedem Falle, welche bessere kann sie verlangen, als daß die Unterthanen sich nicht ohne Noth beklagen, und wenn sie sich beklagen, ihr Gesuch mit Bescheidenheit anbringen?

Wir haben uns bei einem Hauptgegenstand aufgehalten, um die Alarmisten mit den Fortschritten der Einsicht und Erkenntniß auszusöhnen; namentlich bei dem Beweise, daß der wirkliche Gegenstand der Befürchtung, die Ungleichheit der Lagen, Statt findet, das Volk mag viel oder wenig wissen, und daß, je weniger es weiß, die Ungleichheit nur um so größer ist, und folglich seine Leidenschaften nur um so heftiger gegen die eingeführte Ordnung der Dinge anrennen werden. Eine zweite Behauptung liegt, ihrer Wahrheit nach, eben so offen da, so daß man uns schwerlich beschuldigen wird, als wollten wir Neid und Zwietracht stiften, indem wir sie hier zur Sprache bringen. Die Zeit ist vorüber, wo die Fortschritte der Erkenntniß verhindert werden konnten. Das Volk darf nicht mehr unwissend seyn; und eben deswegen darf man nicht länger fragen, ob es unterrichtet werden soll, oder nicht. Die Frage ist blos, ob es gut oder schlecht unterrichtet werden soll — ob es in unnützen, vielleicht sogar verderblichen Dingen unterwiesen werden muß,

muß, oder in solchen, welche dem Geiste eine feste und nützliche Ausbildung geben, den Verstand stärken, und zu einer Verbesserung der Lagen führen? Ein großer und gewiß ein reißender Fortschritt wird in diesem guten Werk durch das ganze Land hin gethan; und für alle Freunde der guten Ordnung, so wie für alle Beschützer und Gönner der Aufklärung, muß es ein Gegenstand der Freude seyn, daß diese Bahn von Männern aller Partheien, wie von solchen, die zu keiner Parthei gehören, betreten ist, und daß die Hauptbeförderer des neuen Systems den Beistand von Männern aus allen Klassen gefunden haben: denn, nichts zweckt so sehr auf die Erhaltung des guten Vernehmens in verschiedenen Ordnungen ab, als die Zusammenwirkung bei einem so wichtigen Werke. Ein Prinz von Geblüt führte bei dem letzten Jahrestage der London Mechanic's Institution den Vorsitz; zwei Mitglieder des Cabinets sind Unterzeichner für unsere Edinburger Gewerbsschule; einige von den entschlossensten Anhängern der Tory-Schule — Männer von hohem Range — sind Beförderer ähnlicher Anstalten in verschiedenen Theilen des Königreichs; und der erste Lord der Schatzkammer machte jüngst folgende höchst richtige und männliche Bemerkung über diese Frage: „Wir leben, sagte er, in einer Zeit, wo große Anstrengungen zu einer allgemeinen Erziehung aller Klassen, aller Abtheilungen der Gesellschaft, gemacht werden; und Gott verhüte, daß irgend Jemand auf den Gedanken gerathe, als gebe es irgend einen Zweig der Erziehung, von dessen Erwerbung irgend eine Klasse ausgeschlossen werden sollte, und von dessen Kenntniß nicht irgend eine Wohlthat einzuernten sei."

Der Fortschritt des Systems ist in der That höchst befriedigend; und wie rasch er auch seyn möge, so ist darin doch nichts Erzwungenes. Man nimmt an, daß in den letzten zwölf Monaten zwischen 50 und 60 Anstalten in Gang gebracht sind; die Gesammtzahl soll bereits 80 seyn. Vor uns liegt eine Liste von 50, Schottland nicht ausgeschlossen; und wir wissen, daß sie in keiner Hinsicht vollständig ist. Das große Londoner Institut ist, seit Beendigung der Gebäude, rasch vorgeschritten. Die Zahl seiner unterzeichneten Mitglieder ist jetzt 1887, vermöge eines Zuwachses von 404 während des Quartals vor dem Berichte, der uns vorliegt. Große Beiträge an Büchern und Geldern sind erfolgt; und die Gegenwart der Gewerbsleute bei den Vorlesungen ist eben so unausgesetzt, als ihr Betragen untadelhaft gewesen.

Was die zweite Klasse der Alarmisten, die Manufaktur-Herren, betrifft, so haben wir ihnen nur wenig zu sagen; denn wir glauben, daß viel unnöthig seyn würde. Wenn sie es unangenehm finden — und das dürfte leicht der Fall seyn — daß ihre Arbeiter besser unterrichtet sind, als sie selbst: so giebt es kein besseres Mittel, als ihre eigene Einsicht zu vermehren — nicht die Einsicht anderer Leute zu verhindern. Die Gesellschaft und die Künste des civilisirten Lebens werden unermeßlich durch die Fortschritte beider Klassen gewinnen; und handgreiflich ist, daß der größte Vortheil derjenige seyn wird, welcher der zahlreichsten Klasse zu Gute kommt, und die meisten und stärksten Erweckungsmittel für die übrigen in sich schließt. Was den Argwohn betrifft, daß die vermehrte Einsicht der Werkleute ihre Geschicklichkeit, in unziemliche Combinationen

einzugehen, vermehren, und ihnen eine Geneigtheit geben werde, eine unstatthafte Controlle über ihre Beschäftiger auszuüben: so gehört dieser Argwohn ganz offenbar zu der allgemeinen Frage von dem Alarm, über welche wir bereits das Nöthige gesagt haben. Wir bemerken also nur noch: 1) daß die neuesten Unordnungen von Arbeitsleuten unter den am wenigsten, nicht unter den am meisten gebildeten Klassen vorgefallen sind; 2) daß eine von den besten, frühesten und sichersten Früchten vermehrter Einsicht, sich darin bewähren muß, daß der Geist des Mißvergnügens und Haders ausgetilgt wird, welcher so lange zwischen den Arbeitern und ihren Beschäftigern, vermöge ihrer wechselseitigen Unkenntniß derjenigen Gesetze, auf denen ihr Verhältniß beruht, bestanden hat.

Verbesserungen

für das fünfte Heft dieser Monatsschrift.

Seite 46 Zeile 7 von oben lies, statt volle vier und siebenzig Jahr, volle ein und siebenzig Jahr

— 47 — 1 v. u. l. statt neunzehnten Jahrhunderts, neunten Jahrhunderts

— 56 — 2 v. u. l. statt Iwan Wasiljewitsch II., Iwan Wasiljewitsch IV.

— 65 — 14 v. u. l. statt diesen großen gesellschaftlichen Verrichtungen, dieser ꝛc. Verrichtung.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Dreißigstes Kapitel.

Charakter des achtzehnten Jahrhunderts, dargestellt in den Begebenheiten vom Utrechter Frieden bis zum Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges.

Wenn man dem achtzehnten Jahrhundert einen Vorwurf daraus macht, daß es irreligiös gewesen: so vergißt man, vor allen Dingen, daß, vermöge des Entwickelungsgesetzes, ein gegebenes Jahrhundert nicht wohl etwas mehr seyn kann, als das Produkt derjenigen Jahrhunderte, die ihm vorangegangen sind.

Man vergißt aber zugleich, daß in dem gemachten Vorwurfe sehr viel Unbestimmtes liegt. Wahr ist, daß das achtzehnte Jahrhundert sehr irreligiös war, wenn die Religiösität sich nur da antreffen läßt, wo die höchste Uebereinstimmung aller Gedanken und Gesinnungen mit den Lehren eines Kirchenthums Statt findet, das für den

Prüfstein aller Wahrheit gelten möchte, und eben deswegen alles verwirft, was nicht zu seinen Dogmen paßt. Nach diesem Maßstabe aber waren die Bürger des achtzehnten Jahrhunderts sehr unschuldig an dem Vorwurf, der ihnen gemacht wird: denn ein großer Theil der europäischen Welt hatte schon im sechzehnten Jahrhundert die Lehren verworfen, welche bis dahin als die allein beseligenden angenommen waren; und da diese Verwerfung ihnen nicht nur nicht geschadet, sondern in tausendfältiger Beziehung sogar gevortheilt hatte, so mußte der Ueberrest der europäischen Welt nothwendig geneigt werden, sich ihm in der Opposition gleich zu stellen.

Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß kein theologisches System, wie groß und umfassend es auch gedacht seyn möge, eine gleichmäßige Dauer gewinnen könne. Abhängig von den Fortschritten, welche der menschliche Geist in der Entdeckung natürlicher und erweisbarer Wahrheit macht, ist es nothwendig allen den Veränderungen unterworfen, welche jene Fortschritte mit sich bringen; und so wie der Uebergang vom Polytheismus zum Theismus in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gewiß sehr nothwendig war, vermöge des Cultur-Grades, den die frühere Welt errungen hatte: eben so gewiß waren auch die Erscheinungen des achtzehnten Jahrhunderts, sofern sie einen gegenkirchlichen Charakter hatten, in dem allgemeinen Entwickelungsgesetz gegründet, das über allen menschlichen Vereinen waltet. Geistliche Macht ist ein Ausdruck von sehr großem Umfange. Unstreitig darf man behaupten, daß die Gesellschaft ohne dieselbe mit keiner Art von Sicherheit fortdauern könne; ob aber Theologie

ihre nothwendige Grundlage sei, so daß nur Derjenige für einen Geistlichen gelten kann, dessen Einsicht und Erkenntniß in theologischen Lehren abgeschlossen ist: dies ist etwas, worüber, wenn die Analogie früherer Gesellschaftszustände zu Rathe gezogen werden muß, nur die Zeit entscheiden kann; denn zu keiner Zeit ist die geistliche Macht, ihrer Grundlage nach, sich gleich gewesen, ohne dadurch an Wirksamkeit das Mindeste einzubüßen, so lange sie zu dem vorhandenen Cultur-Grade paßte.

Geht man der Entwickelung nach, welche die geistliche Gewalt in ihrem Verhältnisse zur weltlichen erfuhr, ehe es zu einer Unterordnung der ersteren unter die letztere kam: so lassen sich genau alle die Zwischenstufen, durch welche diese Unterordnung herbeigeführt wurde, so genau angeben, daß in derselben durchaus nichts anzutreffen ist, was zum Gegenstande einer gegründeten Anklage erhoben werden könnte.

Was Gregor dem Siebenten gelang, das konnte ihm nur zu einer Zeit gelingen, wo die europäische Gesellschaft schlecht geordnet war, und die reelle Wissenschaft nur geringe Fortschritte gemacht hatte. Sofern nun die Anordnungen dieses merkwürdigen Pabstes vorzüglich darauf abzweckten, mehr Einheit und Uebereinstimmung in die Gesellschaft zu bringen, konnte dies Ziel nicht erreicht werden, ohne auch die weltliche Gewalt in eine Stellung zu bringen, welche für die Entfaltung ihres Geistes vortheilhaft war. Die Kreuzzüge, welche keine andere Bestimmung hatten, als das große, von Gregor dem Siebenten geschaffene System aufrecht zu erhalten, endigten, vermöge der Erschütterungen, die das Feudal-System im Laufe

von zwei Jahrhunderten litt, nothwendig mit Emporbringung der weltlichen Gewalt. Ihre größere Wirksamkeit offenbarte sich zuerst in der Verlegung des heiligen Stuhls von Rom nach Avignon, welche das Werk Philipps des Schönen war. Diese Verlegung schloß eine sehr bestimmte Unterordnung in sich; doch war diese nicht so unbedingt, daß sie nicht hätte wieder aufgehoben werden können. Die Versuche, welche zu diesem Zweck, am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts, von Gregor dem Elften gemacht wurden, führten zu dem berüchtigten Schisma, das im Grunde nichts weiter anzeigte, als — vollständige Zerrüttung der geistlichen Gewalt in ihrem bisherigen Organismus. Die Wiederherstellung des letzteren beschäftigte das ganze funfzehnte Jahrhundert; allein es war unmöglich, die richtigen und allein wirksamen Prinzipien für diese Wiederherstellung aufzufinden, weil man sich, wo nicht absichtlich, doch nicht ungern, dagegen verblendete, daß, vor allem, die Lehre einer Verbesserung bedurfte, wenn die geistliche Gewalt den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen sollte. Je unfruchtbarer die Concilien von Costnitz und Basel für ihren eigentlichen Zweck blieben, desto nothwendiger trat die Kirchenverbesserung, als Selbsthülfe der Gesellschaft, ein. Der Charakter, den sie in Deutschland annahm, war freilich dadurch entscheidend, daß sie sich zu einer eben so förmlichen, als freiwilligen Unterordnung der geistlichen Macht unter die weltliche bequemte, indem sie den Landesfürsten zum obersten Bischof erhob; allein konnte sie weniger thun, nach allem, was ihr vorangegangen war? Mit dem Verfall der theologisch-geistlichen Gewalt war es auf allen Punkten Europa's dahin ge-

kommen, daß sie die weltliche Gewalt, die von ihr beherrscht und geleitet werden sollte, als unwiderstehlich betrachtete. In Spanien hatte sie sich nur dadurch gerettet, daß sie mit den Königen gemeinschaftliche Sache zur Unterdrückung des Adels gemacht, und sich dazu hergegeben hatte, in dem sogenannten Inquisitions-Gericht ein großes Polizei-System zu bilden, das durch den von ihm ausgehenden Schrecken alle Fibern des Geistes lähmte. Minder verderblich war die Umwandlung, die sie in Frankreich erlitt: aber ihre Unterordnung unter die weltliche Gewalt war deshalb nicht minder entschieden; diese wurde durch jenes Concordat bewirkt, das Franz der Erste, wenig Jahre vor dem Eintritt der Kirchenverbesserung, mit Leo dem Zehnten abschloß: ein Vertrag, der dem Könige von Frankreich die Verfügung über die Pfründen zurück gab, welche seine Vorfahren durch das unbedingte Investitur-Recht der Päbste verloren hatten, und der eben dadurch die ganze Geistlichkeit unter seine Gnade beugte. Wenn im protestantischen Deutschland der Zusammenhang, worin die Geistlichkeit mit dem römischen Bischofe stand, beinahe gänzlich aufgehoben wurde: so war dies einerseits eine nothwendige Wirkung der veränderten, d. h. dem Bedürfniß der Gesellschaft besser angepaßten Lehre, anderer Seits das unvermeidliche Ergebniß eines gesellschaftlichen Zustandes, bei welchem die Autorität sich, anstatt in Einer Person zusammengeengt zu seyn, über mehrere Köpfe verbreitet hatte.

Die Kirchenverbesserung war also gar nicht eine Erscheinung, die ihr Analogon nicht auch in andern Ländern gefunden hätte. Da sie aber die Unterordnung der geist-

lichen Macht unter die weltliche viel weiter trieb, als eben diese Unterordnung in anderen Ländern geführt war: so konnte es nicht fehlen, daß sie, hinwirkend auf das Ausland, sehr viel dazu beitrug, daß die weltliche Macht sich immer höher empor hob. Am meisten war dies der Fall nach dem dreißigjährigen Kriege, den man als die große Probe betrachten kann, auf welche die Kirchenverbesserung gebracht wurde. Was war der eigentliche Sinn jener Grundsätze der gallikanischen Kirche, welche Ludwig der Vierzehnte im Jahre 1682 durch eine Art von National-Concilium aufstellen ließ? In der Sache selbst war unstreitig sehr viel Mißverstand; wie denn dieser immer unausbleiblich ist, so oft man auf dem Wege der Gesetzgebung etwas erzwingen will, was in sich selbst nur ein Ergebniß fortschreitender Entwickelung seyn kann. Allein der Zweck des königlichen Verfahrens konnte kein anderer seyn, als die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der geistlichen, d. h. die Unterordnung der letzteren unter die erstere, durch die Bischöfe seines eigenen Königreichs erklären zu lassen, und auf diese Weise die Kirche in jeder Beziehung vom Staate abhängig zu machen. Ein Ludwig der Neunte, ein Ludwig der Elfte, ein Franz der Erste, selbst ein Heinrich der Vierte, wenn auch vielleicht von demselben Wunsche bewegt, hätten in ihrer Forderung nicht so weit gehen dürfen, ohne sich den größten Verlegenheiten auszusetzen. Ludwig der Vierzehnte hingegen, unterstützt von dem Geiste des siebzehnten Jahrhunderts, erreichte ohne Mühe, was ihm zur Verstärkung seines Ansehns nothwendig schien. Wenn, von dieser Zeit an, die Klage über Irreligiösität immer lauter und lauter wurde:

so hatte dies keinen anderen Grund, als daß die frühere Achtung für die theologisch-geistliche Gewalt immer mehr dahin schwand. Vermöge einer Art von Verabredung that man zwar, als ob diese Gewalt noch immer fortdauere und wirksam sei; allein es lag nur allzu sehr am Tage, daß dies nur geschah, weil man ihre Hebelkraft für nöthig achtete, um die große Menge in Zaum und Gebiß zu erhalten. Was in einer früheren Periode die Unterordnung der weltlichen Macht unter die geistliche erzwungen hatte, war gänzlich unwirksam geworden; und wenn die Religiösität abgeschlossen war in dem unbedingten Glauben, den man den Lehren des theologisch-geistlichen Standes zugewendet hatte: so war sie wirklich, unter den vorhandenen Umständen, von der Gesellschaft gewichen, und man mußte sich darauf gefaßt machen, daß das, was vorläufig noch ausschließende Gesinnung der höheren Stände war, nur allzu schnell auf die große Menge übergehen werde.

So lange die theologisch-geistliche Gewalt in Ansehn stand, war sie die Ordnerin und Leiterin aller politischen Verhältnisse; sie war dies sogar auf eine ausschließende Weise, indem das Oberhaupt der christlichen Kirche als der einzige Unpartheiische betrachtet wurde, der einen anhaltenden Streit mit Erfolg beilegen könnte. Als diese Gewalt, nach und nach, immer mehr in Verfall gerieth, da verschwand allmählig auch dieser Theil ihrer Verrichtungen. Will man dies Verschwinden genauer angeben, so muß man bis auf die Zeiten der Kirchenverbesserung zurückgehen, wo in den Kämpfen Franz des Ersten mit Karl dem Fünften sich die Idee eines europäischen Gleich-

gewichts entwickelte, welche, wie sich ganz von selbst versteht, die Vermittelungen der theologisch-geistlichen Gewalt je mehr und mehr ausschloß. Nicht, daß man das Oberhaupt der christlichen Kirche auf der Stelle von allen politischen Verhandlungen, die einen Frieden bezweckten, ausgeschlossen hätte: allein man fühlte, nach und nach, immer mehr die Ueberflüssigkeit desselben in Dingen, wobei alles auf Vermehrung der materiellen Stärke ankam. Nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hatte man beinahe gänzlich vergessen, welche Rolle die päbstlichen Legaten auf früheren Friedens-Congressen gespielt hatten; wurden sie hinzugelassen, so geschah es nur in den weltlichen Angelegenheiten des Pabstes selbst, worin die von ihnen zu lösende Aufgabe um so schwieriger war, weil man nicht begriff, wozu die weltliche Macht demjenigen nützen sollte, über dessen geistliche Autorität man so weit hinaus war. Auf dem Friedens-Congresse zu Utrecht wurde alles ohne die wirksame Dazwischenkunft des Pabstes abgemacht; und indem dies eine nothwendige Folge der Theilung in katholische und protestantische Mächte war, welche die europäische Welt seit dem sechzehnten Jahrhundert erfahren hatte, lag nur allzu sehr am Tage, daß die theologisch-geistliche Macht nicht mehr für diesen Theil des Erdballs taugte, und mit ihrem Einfluß auf denselben Punkt gekommen war, worauf die polytheistischen Priester im zweiten und dritten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung standen.

Für die Beziehungen von Volk zu Volk, von Staat zu Staat, gab es seitdem keine haltbare Regel mehr: sie waren der Stärke verfallen, und Kanonen-Schläge bildeten

beinahe die einzige Grundlage für die Fortdauer und Sicherheit der mehr oder weniger geordneten Gesellschaften, die man in Europa Staaten nennt. Die Aufgabe für alle war, „sich keinen Augenblick zu vernachlässigen;" und wenn dies, auf der einen Seite, zu einer sehr raschen Entwickelung führte, so kann auf der andern nicht geleugnet werden, daß es mit einer Anspannung aller geselschaftlichen Nerven verbunden war, die nur allzu leicht eine Ueberspannung in sich schließen konnte.

Wir haben dies Alles nur bemerkt, um den Vorwurf der Gottlosigkeit oder Irreligiosität, welcher dem achtzehnten Jahrhunderte in so großer Allgemeinheit gemacht wird, genauer zu bestimmen. Allerdings ist dieser Vorwurf gegründet, sofern man die einzelnen Erscheinungen, die ihm zum Grunde liegen, auf ein Lehr-System bezieht, dem sich, in den höheren Klassen der Gesellschaft, die Zustimmung zu versagen angefangen hatte; allein er ist durchaus ungegründet, sofern man dabei irgend einen Muthwillen, irgend eine Geisteswillkühr voraussetzt: denn wenn nicht gefordert werden kann und darf, daß der Zustand der Wissenschaft zu allen Zeiten derselbe sei — eine Forderung, welche den Menschen seines höchsten Vorzugs, der Entwickelungsfähigkeit, berauben würde: — so kann und darf auch nicht gefordert werden, daß ein gegebenes Lehr-System in immer gleicher Achtung stehe. Verlockt durch ihren Ehrgeiz, hatte die katholische Geistlichkeit das Meiste zum Verfall des theologischen Systems beigetragen; vorzüglich durch ihren Eintritt in die Civil-Hierarchie. Darf man den Hebel der Autorität nicht auf sich selbst zurückwirken lassen, wenn man für die Ausübung

derselben die nöthige Klarheit des Geistes bewahren will: so giebt man eben diesen Hebel Preis, wenn man in einen Wirkungskreis eintritt, wo er nicht angelegt werden kann, ohne Alles zu verwirren. In diesem Falle befanden sich alle die Geistlichen, welche als Staatsräthe, Minister u. s. w. eine Stelle in der Civil-Hierarchie einnahmen. Der Geist der letzteren mußte sie mit sich fortreißen; und bei einer Verschmelzung des Geistlichen mit dem Weltlichen konnte nie etwas Anderes erfolgen, als eine Verdampfung des ersteren, so daß durch den Eintritt der Geistlichkeit in die Civil-Hierarchie, und durch ihre unmittelbare Theilnahme an der weltlichen Gewalt, gerade das beschleunigt wurde, was sie dadurch abzuwenden gedachte. Man mag also die in Rede stehende Erscheinung betrachten, von welcher Seite man wolle: immer tritt sie in einer Nothwendigkeit hervor, der man sich nicht versagen kann; und sofern sie, in letzter Instanz, auf dem Entwickelungs-Prinzip beruht, das den Vorzug des menschlichen Geschlechts bildet, kann sie kein anderer Tadel treffen, als der seyn würde, der entweder von der Kurzsichtigkeit oder von dem Eigennutze der Herrschbegierde herrührt. Im Allgemeinen genommen läßt sich durchaus nicht bestimmen, durch welches Lehr-System die Religiosität gefesselt werden kann. Nur zweierlei dürfte in Beziehung auf sie außer allem Zweifel liegen: einmal, daß sie, als zum Wesen des Menschen und der Gesellschaft gehörend, unvertilgbar ist; zweitens, daß sie sich immer dahin wendet, wo sie die meiste Wahrheit voraussetzt.

Indem wir jetzt zu den Fortschritten übergehen, welche die europäische Welt in ihrer Entwickelung machte, sei es

uns erlaubt, mit einer Bemerkung zu beginnen, welche das europäische Gleichgewicht, als leitende Idee in der Behandlung der politischen Verhältnisse, angeht.

Wie man sich diese Idee auch auflösen möge: seitdem die vermittelnde Kraft des theologisch-geistlichen Systems verschwunden war, konnte über Völkerverhältnisse kein anderes Prinzip walten, als das der physischen Stärke. Die natürliche Folge davon war — ewiger Krieg, unterbrochen durch Zwischenzustände, die ihren Grundcharakter in vorübergehender Kraftlosigkeit und Ermattung hatten. Wenn man diese Zwischenzustände Friedenszustände nannte: so läßt sich zwar dagegen nichts einwenden, doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß sie keine Art von Bürgschaft in sich schlossen, und von tausend Zufälligkeiten abhängig waren, deren Kraft sich jeder Berechnung entzog.

In Frankreich regierte, nach Ludwigs des Vierzehnten Tode, der Herzog Philipp von Orleans, als Vormund des minderjährigen Königs Ludwig des Funfzehnten. Viel Nachtheiliges ist von je her über diesen Herzog verbreitet worden, den seine Mutter sehr mäßig lobte, als sie von ihm aussagte: „die Natur habe ihm die besten Anlagen verliehen, aber sie habe ihm die Kraft versagt, von diesen Anlagen einen heilsamen Gebrauch zu machen.“ Wir haben nun zwar nicht die Absicht, ihn zu rechtfertigen; allein zu Gute kommen muß ihm, in unserem Urtheil, die unvortheilhafte Lage, worin sich jeder nachgeborne Prinz befindet, sofern er über große Mittel zu gebieten hat, ohne damit eine ernste Bestimmung zu verbinden: denn eine solche Lage schließt die stärkste Verführung zur Kraftverschwendung in sich. Als Regent von

Frankreich hatte der Herzog mit dem traurigen Zustande zu kämpfen, worin Ludwig der Vierzehnte sein Königreich zurückgelassen hatte.

Die Summe der Staatsschuld, welche er vorfand, betrug wenigstens 3300 Millionen Livres. Dem Unglück abzuhelfen, das ein unnatürlich erhöheter Münzfuß über Frankreich verbreitet hatte, war Ludwig der Vierzehnte auf den Gedanken gerathen, eine Verminderung in den Benennungen der Gold- und Silber-Münzen zu verordnen; und so war, in den letzten zwei Regierungsjahren dieses Monarchen, nach elf auf einander folgenden Abwechselungen, die Mark von 40 Livres auf 28 herabgesetzt worden. Allein es war unmöglich, dieser Anordnung getreu zu bleiben, wenn die gerechten Ansprüche der Staatsgläubiger nur einigermaßen befriedigt werden sollten; und in Ermangelung eines wirksamen Mittels, erhöhete der Regent von neuem die Mark Silbers von 28 Livres auf 40. Dies blieb jedoch nicht die einzige Maßregel, welche die Regierung nahm, um ihr Geldbedürfniß zu befriedigen. In der Münzstätte nahm man den eingeführten alten Louisd'or nicht höher, als zu einem Werth von sechzehn Livres an; und durch einen Druck, welcher an die Stelle des Kopfes eines alten Mannes den Kopf eines sechsjährigen Kindes brachte, erhielt dieser Louisd'or den Werth von zwanzig Livres, so daß man für zwanzig alte Louisd'or, welche umgeprägt waren, nur sechzehn neue gestempelte zurück erhielt. Die Regierung rechtfertigte dies Verfahren durch eine algebraische Gleichung, indem sie sagte: $16 + 20 = 20 + 16$; und die Nation duldete dies mit Gleichmuth, nur daß die Klügeren ihr Geld, anstatt

es in die französische Münzstätte zu senden, heimlich nach Holland schickten, wo der kunstfleißige Niederländer für einen unvergleichbar geringeren Arbeitslohn an die Stelle des alten Kopfes den eines Kindes eben so geschickt setzte, als die königliche Münzstätte zu Paris.

Durch Behelfe dieser Art konnte man sich nur wenig Erleichterung verschaffen; die Staatsschuld blieb wie sie war, und indem ihre Zinsen beinahe das ganze Staatseinkommen verschlangen, und folglich für die Regierung sehr wenig davon übrig blieb, war diese, wie ohne Kraft, so ohne Ansehn.

In dieser Lage stellte sich ein Mann dar, welcher Hülfe verhieß. Aus Schottland gebürtig, war er der Sohn eines Edinburger Goldschmieds; sein Name John Law. Die Zettelbank, welche England seit dem Jahre 1696 besaß, hatte zu den Erfolgen des spanischen Erbfolgekrieges, sofern sie für England glücklich waren, nicht wenig beigetragen: denn sie hatte die Regierung bei allen Vorkommnissen mit Geld versehen. Genau von den Operationen dieser Zettelbank unterrichtet, führte sich Law bei dem Herzog von Orleans dadurch ein, daß er sich anheischig machte, dem französischen Königreiche ein gleiches Institut zu geben, und so die Regierung zu erleichtern. Ob sein Antrag angenommen wurde, ist keine Frage.

Law fing seine Bankoperationen damit an, daß er die alte Münze um einige Procente höher an sich kaufte, als die Regierung, und dafür Noten ausstellte, welche von den königlichen Kassen nach dem Nennwerth der neuen Münze angenommen wurden. Die Folge davon war, daß man sich nach diesem Papiergeld drängte, theils um die

wenigen Procente zu gewinnen, welche Law gab, theils weil man, als Besitzer dieses Papiergeldes, vor künftigen Erhöhungen des Nennwerths der Münze von Seiten der Regierung gesichert zu seyn glaubte. Auf diese Weise bereicherte sich die französische Bank in sehr kurzer Zeit; mit einem so geringen Kapital wie sechs Millionen Livres sind, setzte Law die Begehrlichkeit der Franzosen im Jahre 1717 in eine solche Bewegung, daß, in der Vereinigung der Begeisterung mit dem Eigennutze, das Papiergeld bald einen höheren Werth erhielt, als das Metallgeld; denn man kaufte es mit Aufgeld. Um die Leute noch mehr anzulocken, wurde eine Spekulation auf die in Louisiana zu entdeckenden Gold- und Silbergruben in Gang gebracht: eine Spekulation, an welcher Theil zu nehmen, Jedem ohne Unterschied erlaubt war, und von welcher man wenigstens 40 Procent verhieß. Die Menschen lassen es nie an sich fehlen, wenn es eine schnelle Bereicherung gilt; denn Niemand möchte, wenn es von ihm abhinge, sein Brod im Schweiße seines Angesichts essen. Wohl wäre es die Pflicht der Regierung gewesen, vor Betrug zu warnen; doch sie sah nicht ungern, was sie sich als vortheilhaft berechnete. Die Bank-Actien stiegen, vermöge der allgemeinen Gewinnsucht, täglich in ihrem Werth; und Law hatte im Jahre 1719 so viel Noten ausgegeben, daß, nach Voltaire, der eingebildete Werth der Bank-Actien alles Baare, das in Umlauf seyn konnte, achtzigmal überstieg.

Alle Staatsgläubiger wurden mit Banknoten abgefunden, als der Regent im genannten Jahre die Bank übernahm. Das Geschäft war neu; und schwerlich ahnete

man etwas von dem Verhältniß, worin Papier und Metall sich befinden müssen, wenn beide neben einander bestehen sollen. Bald zeigte sich, daß man zu weit gegangen war; bald lag am Tage, daß das Fundament zu schwach war für das Gebäude, das von demselben getragen werden sollte. Es erschien ein Edikt, nach welchem auf dem Markte nicht über 6 Livres baar ausgegeben werden sollten, wenn es nicht um der Ausgleichung willen geschähe. Ein zweites Edikt am Schlusse des Jahres (21. Decbr.) 1719 verbot jede Zahlung in Silbergeld, welche über 10 Livres hinausgehen würde, so wie jede Zahlung in Golde über 300 Livres hinaus. Auch hierbei blieb es nicht. Zwei Monate darauf folgte ein Verbot, mehr als 500 Livres in gemünztem Gold in seinem Hause zu verwahren, und Zahlungen über 100 Livres anders als in Banknoten zu machen. Außerdem wurden alle Depositen-Gelder mit Gewalt eingezogen und in Banknoten verwandelt; auch hob man Menschen unter dem Vorwande auf, daß sie ihr Geld versteckt hätten. Das Parlement von Paris, das sich der Eintragung dieser Verordnungen in seine Register weigerte, wurde nach Pontoise verwiesen. So viel Gewalt mußte Mißtrauen einflößen, wie groß auch die Gewinnsucht seyn mochte. Kaum war das Zeichen des Mißtrauens von einigen großen Bankiers gegeben, als man sich, von allen Seiten her, nach der Bank drängte, um sein Papier in Silber zu verwandeln. Ihr Bruch war auf der Stelle erklärt; und in demselben Augenblick fiel der Werth ihrer Papieer auf die Hälfte. Ein panisches Schrecken bemächtigte sich des ganzen Reichs; denn viele tausend Familien sahen sich um ihr ganzes Vermögen

betrogen. Die allgemeine Mißbilligung zu mäßigen, erklärte der Regent, es seien Unterschleife vorgefallen, welche untersucht werden sollten. So gewann man wenigstens Zeit. Nichts wurde indeß ausgemittelt; und die ganze Operation endigte damit, daß man den Handel mit Papier verbieten mußte, um das Baare in einen freieren Umlauf zu bringen. Viel Papier blieb unbezahlt; die Staatsschuld aber war dadurch nicht vermindert worden.

Daß dies nur in Friedenszeiten möglich war, versteht sich wohl von selbst. Der Friede aber, den Frankreich, während der Regentschaft des Herzogs von Orleans, genoß, war das Werk eines Mannes, der in Frankreichs Geschichte allzu verschrieen ist, als daß wir umhin könnten, seiner mit derjenigen Ausführlichkeit zu gedenken, wodurch sich falsche Urtheile über einen gegebenen Charakter allein berichtigen lassen. Es ist hier von dem berüchtigten Cardinal Dubois die Rede. Um das Verdienst dieses Staatsmannes in das gehörige Licht zu stellen, müssen wir dem Leser zunächst die Lage des französischen Reichs nach dem Frieden vergegenwärtigen, den die Verträge von Utrecht und Baden gewährt hatten.

Ludwig der Vierzehnte hatte, nach dem Frieden von Utrecht, zwar den kleinen Ueberrest seines Lebens dazu angewendet, die Ansprüche Philipps des Fünften, Königs von Spanien, und Karls des Sechsten, Kaisers der Deutschen, auszugleichen; allein dies war ihm nicht gelungen, weil die natürlichen Wirkungen anhaltender Kriege sich nicht sogleich aufheben lassen. In Frankreich lag alles danieder: Handel und Gewerbe stockten; die sämmtlichen Staatseinkünfte waren verpfändet;

der

der Credit der Regierung gänzlich verschwunden, und, wie wir oben gesehen haben, auf das zurückgebracht, was Gewalt und List zu leisten vermögen. Gleich trostlos erschienen Frankreichs äußere Verhältnisse. In Großbritannien schrieen die Whigs über die Verderblichkeit des Utrechter Friedens für England; und so groß war das Uebergewicht dieser Parthei, daß Georg dem Ersten, der seit Jahr und Tag an der Stelle der Königin Anna regierte, kaum etwas Anderes übrig blieb, als demselben blindlings zu folgen. In Beziehung auf Spanien hatte Ludwig der Vierzehnte seine Absicht so wenig erreicht, daß die Pyrenäen mehr als jemals eine Scheidewand bildeten. Philipp der Fünfte haßte den Herzog von Orleans, weil dieser in einer kritischen Periode, wo Philipp im Begriff gestanden hatte Europa zu verlassen und sich nach Amerika zu begeben, sich mit der spanischen Krone hatte befassen wollen. Es kam hinzu, daß Philipp, seit seiner Vermählung mit einer farnesischen Prinzessin, unter der Leitung des Cardinals Alberoni stand, der Spaniens Schicksal nach eigenen Ansichten bestimmen zu wollen den Ehrgeiz hatte. Nicht zufrieden mit dem Besitz ihres Antheils an der pyrenäischen Halbinsel, und der spanischen Colonieen in Amerika und Asien, glaubte die spanische Regierung es nicht verschmerzen zu dürfen, daß die Königreiche Neapel und Sardinien, die spanischen Festungen an der Küste von Toskana (Porto-Longone allein ausgenommen), das Herzogthum Mailand und die katholischen Niederlande ihr durch den deutschen Kaiser, mit Hülfe Englands und Hollands, waren entrissen worden. So wie aber Philipp der Fünfte gern das ganze Erbe Karls des Fünften wieder vereinigt hätte, eben so

berechnete sich auch der Kaiser Karl der Sechste als Verlust, was ihm daran fehlte. Zwar hatte die Idee eines Gleichgewichts der politischen Macht dem spanischen Successions-Kriege zum Grunde gelegen; allein, indem die betheiligten Mächte nur nach Uebergewicht gestrebt hatten, war jede, ihrem Gefühle nach, hinter ihren gerechten Ansprüchen bei der letzten Ausgleichung zurück geblieben. In dieser Stimmung war nicht auf einen dauerhaften Frieden zu rechnen; und wie sehr Frankreich desselben auch bedürfen mochte, so war der Wiederausbruch des Krieges doch als ganz nahe zu betrachten, wofern es kein Mittel gab, Europa's politische Gestalt, so wie diese bisher durch das Verhältniß des deutschen Kaisers zu den Seemächten bestimmt war, von Grund aus zu verändern.
Dies also war die Aufgabe, welche der Herzog von Orleans zu lösen hatte.

Unstreitig ließen sich hier mannichfaltige Combinationen machen; die Schwierigkeit bestand, wie immer, darin, daß der rechte Punkt getroffen wurde. Wiewohl nun Spanien, nach Ludwigs des Vierzehnten Idee, für alle Zeiten der natürliche Verbündete Frankreichs seyn sollte: so war doch der sogenannte Familien-Pact im Entstehen zerrissen, theils durch den Haß Philipps des Fünften gegen den Regenten Frankreichs, theils durch den Ehrgeiz Alberoni's, der sich in seiner neuen Lage das Verdienst erwerben wollte, alle im Successions-Kriege verlorenen Staaten an Spanien zurückzubringen, und zu diesem Endzweck seinen König glauben machte, durch die Regentschaft des Herzogs von Orleans sei seinen Rechten Abbruch geschehen, sofern nur Er der natürliche Vormund des Königs von Frankreich

wäre. Hinderniſſe dieſer Art waren ſchwer zu überwinden. Wären ſie es aber auch weniger geweſen: ſo würde ein beſonderes Bündniß zwiſchen Frankreich und Spanien, um dieſe Epoche, unzweckmäßig geweſen ſeyn, weil es dem Regenten die Verbindlichkeit aufgelegt hätte, gegen den Utrechter Friedenſchluß zu handeln, der als die Rettung Frankreichs betrachtet wurde. Wo aber, außerhalb Spaniens, den Stützpunkt finden, deſſen man bedurfte? Gewiß nicht zu Wien. Denn, auch abgeſehen von der Nebenbulerei, welche ſeit ſo langer Zeit zwiſchen den Häuſern von Oeſterreich und von Frankreich Statt gefunden hatte, würde man von dem Regenten Dinge gefordert haben, welche dem Intereſſe Spaniens entgegen geweſen wären; und was konnte daraus anders entſtehen, als — eben der Krieg, den man zu vermeiden ſo große Urſachen hatte? Man würde aber auch nicht zum Ziele gekommen ſeyn; denn der öſterreichiſche Hof würde ſich durch ein Bündniß mit Frankreich genöthigt geſehen haben, allen den Vortheilen zu entſagen, welche ſeine Verbindung mit England und Holland mit ſich führte: Vortheile, die er für die Behauptung ſeiner Eroberungen in Italien nicht entbehren konnte. Alles gehörig erwogen, blieb dem Regenten nichts Anderes übrig, als entweder vereinzelt zu bleiben, oder ſich England zu nähern. Nicht genug nun, daß der erſte von dieſen Entſchlüſſen mit mancherlei Gefahren verknüpft war: welcher Anfang für eine neue Regierung, für den Nachfolger Ludwigs des Vierzehnten, für den Chef eines großen Staats, ſich außer aller politiſchen Berührung zu finden, mitten in Europa vereinzelt zu ſeyn! War es demnach möglich, Englands Haß zu überwinden, ſo mußte

es aus allen nur möglichen Gründen geschehen; denn von England unterstützt, hielt man nicht blos Oesterreich und Holland im Zaum, sondern man vernichtete auch alle Entwürfe des Hofes von Madrid, indem man zugleich die innere Ruhe des Reiches sicherte. Doch wie damit zu Stande kommen? wie zugleich den Haß Georgs des Ersten und den der englischen Nation entwaffnen?

Georgs des Ersten Haß drehete sich um zwei Dinge: um die Nichtanerkennung der Thronfolge des Hauses Hannover, und um den Schutz, welchen Frankreich dem Prätendenten (Jakobs des Zweiten Sohn) gewährte. Ueber beide Punkte war Nachgiebigkeit möglich. Zwar hatte Ludwig der Vierzehnte dem vertriebenen König von England auf dessen Sterbebette versprochen, sich seiner Rechte auf den englischen Thron beharrlich anzunehmen; allein dies Versprechen legte weder dem Nachfolger Ludwigs, noch demjenigen, der im Namen dieses Nachfolgers regierte, die Verbindlichkeit auf, jene Rechte auf Kosten des erschöpften Frankreichs zu vertheidigen; es war als ein bloßer Akt persönlicher Großmuth zu betrachten. Der Haß des englischen Volks hatte einen ganz anderen Grund. Ludwig der Vierzehnte hatte im Utrechter Frieden die Verbindlichkeit übernommen, den Hafen von Dünkirchen zu zerstören; und darin hatte er Wort gehalten. Da ihm aber durch denselben Friedens-Tractat keineswegs die Verbindlichkeit aufgelegt war, keinen anderen Hafen an die Stelle des zerstörten zu bringen: so war er auf den Gedanken gerathen, Dünkirchen durch Mardyk zu ersetzen. Nun waren es die angefangenen Werke von Mardyk, welche im brittischen Parliament ein unaufhörliches Geschrei über

die Verletzung des Traktats von Utrecht unterhielten. Sollte man auch diesem Geschrei nachgeben? Die National-Ehre schien das Gegentheil zu verlangen. Indeß war in Betrachtung zu ziehen, daß, wenn kein Bündniß zwischen England und Frankreich möglich war, der neue Hafenbau aus Mangel an Geldmitteln aufgegeben werden mußte, und daß man folglich in dieser Hinsicht nur ein scheinbares Opfer brachte.

Kein Anderer, als der vom Regenten zum Staatsrath erhobene Abbé Dubois, faßte Frankreichs innere Lage und auswärtige Verhältnisse mit dieser Klarheit auf. Sein Verdienst aber reichte noch weiter. Denn, seinen Gedanken ins Werk zu richten, reisete er, im Jahre 1716 um eben die Zeit, wo Georg der Erste, begleitet von Lord Stanhope, über Holland nach Deutschland ging, nach dem Haag, um daselbst in persönlichen Unterredungen mit dem Minister des Königs von Großbritannien alle die Vorurtheile zu heben, welche das englische Cabinet bis dahin gegen den Regenten unterhalten hatte. Ein Einverständniß war um so leichter, weil Lord Stanhope und Dubois sich schon seit längerer Zeit kannten und schätzten, und beide gleich wenig in Leidenschaften befangen waren. Um kurz zu seyn: Frankreich erkannte die hannöversche Erbfolge an, entfernte den Prätendenten, der noch vor kurzem die Ruhe des brittischen Reichs gestört hatte, von Avignon über die Alpen, und entsagte dem Ausbau des Hafens von Mardyk; dafür aber erhielt es jene Tripel-Allianz, die in den Wünschen Dubois und des Regenten lag, und von Frankreich, England und Holland gebildet wurde: eine Allianz, welche plötzlich die Gestalt der europäischen

Welt veränderte, und die Idee eines Gleichgewichts der politischen Macht dadurch in den Hintergrund stellte, daß sie alle bisher gegen Frankreich gemachten Entwürfe zum Scheitern brachte. Niemand hatte sich träumen lassen, daß ein gänzlich unbekannter Abbé so etwas zu Stande bringen könne; und je mehr man davon überrascht war, desto mehr sträubte man sich, Dubois Verdienst anzuerkennen. Das Erstaunen wuchs, als man im folgenden Jahr den deutschen Kaiser der Allianz zwischen Frankreich, England und Holland beitreten sah; und ob dies gleich sehr nothwendig war, wenn Karl der Sechste seine italienischen Besitzungen gegen die Angriffe Spaniens vertheidigen wollte: so hörte man doch nicht auf, eine Politik zu tadeln, welche für die Erhaltung des allgemeinen Friedens so nothwendig war. Die Stimmung der Gemüther war in diesen Zeiten gerade, wie in unseren Tagen, wo der heilige Bund aus keinem anderen Grunde verlästert wurde, als weil er herrschenden Vorurtheilen nicht entsprach.

Der nächste Erfolg der von Dubois zu Stande gebrachten Allianz war, daß Alberoni's Entwürfe zu Schanden gemacht wurden. Dieser spanische Premier-Minister, der den Titel eines Cardinals führte, war mit der zweiten Gemahlin Philipps des Fünften nach Spanien gekommen. Früher nichts weiter, als Landgeistlicher, mochte er Dinge für möglich halten, die es wenigstens nicht in dem Grade waren, worin sie ihm erschienen. Um Sardinien und Neapel, von welchen jenes dem deutschen Kaiser, dieses dem Herzog von Savoyen durch den Utrechter Friedensvertrag zu Theil geworden war, wieder an Spanien zu

bringen, gedachte er die ganze europäische Welt in Aufruhr zu setzen. Damit England verhindert werden möchte, sich seinem Vorhaben zu widersetzen, ging er darauf aus, die Verfassung dieses Königreichs umzustoßen, was ihm leicht schien, wenn es ihm gelänge, den Prätendenten nach Schottland zu versetzen. Zu demselben Endzweck wollte er in Frankreich einen Bürgerkrieg in Gang bringen. Er unterhandelte zu gleicher Zeit mit der Pforte, mit dem Czar Peter und mit Karl dem Zwölften. Die Türken sollten den Krieg gegen den deutschen Kaiser fortsetzen; und Karl der Zwölfte, vereinigt mit dem Czar von Rußland, sollte den Prätendenten nach England führen, um ihn auf dem Thron seiner Väter wieder herzustellen. Dieser, die ganze europäische Welt umfassende Plan, wurde durch ein Freudenmädchen, Namens Fillon, verrathen, dem der junge Gesandtschafts-Sekretär des Prinzen von Cellamare, spanischem Gesandten in Paris, sich allzu unvorsichtig hingegeben hatte. Inzwischen hatte Alberoni den Haupttheil desselben bereits ins Werk gerichtet. Eine spanische Flotte erschien im Jahre 1717 auf der Höhe von Sardinien, und eroberte diese Insel, der es an aller Vertheidigung fehlte, in wenigen Tagen. Gleiches Schicksal hatte Sicilien im Jahre 1718. Was diese Eroberungen allein unsicher machte, war der Umstand, daß weder die Türken den Krieg mit dem Kaiser fortsetzten, noch Karl der Zwölfte Zeit gewann zu einer Landung in England. Da hierdurch eine Vereinigung zwischen dem deutschen Kaiser, dem König Georg den Ersten, und dem Regenten Frankreichs möglich wurde: so blieb diese nicht lange aus. Die Engländer betraten zuerst den Schauplatz des

Krieges, indem der englische Admiral Byng, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, bei Cap Passaro über die spanische Flotte herfiel, und einen großen Theil derselben vernichtete. Englands Kriegserklärung erfolgte nicht eher, als bis Georg der Erste erfahren hatte, daß die spanische Regierung eine Landung in Großbritannien beabsichtige, um den Prätendenten auf den Thron zu setzen. Dies Unternehmen scheiterte an der Ungunst der Elemente; denn ein acht und vierzigstündiger Sturm überfiel die spanische Flotte bei Cap Finisterre, und zerstreute sie. Nur drei Fregatten und fünf Transportschiffe erreichten Schottland, und setzten die Grafen von Marschall und Seaford nebst vierhundert Spaniern in der Provinz Ross ans Land. Diese wurden zwar von den Jakobiten unterstützt; da es aber an einem entschlossenen Anführer fehlte, so war es nicht schwer, den ganzen Haufen zu schlagen und gefangen zu nehmen. Nicht zufrieden mit dieser Genugthuung, ruhete die englische Regierung nicht eher, als bis Admiral Byng den Ueberrest der spanischen Seemacht in dem Molo von Messina vernichtet, und Lord Cobham, nachdem seine Absichten auf den Hafen von Corunna fehlgeschlagen waren, die Citadelle des Hafens von Vigo in Trümmer geschossen und aller Vertheidigungswerkzeuge beraubt hatte. Da die Franzosen diese Unternehmung zu Lande unterstützten, und nach ihrer Ankunft in Port Passage den spanischen Schiffswerften keinen geringen Schaden zufügten: so blieb Philipp dem Fünften nichts weiter übrig, als seinen Ersten Minister abzudanken, und der Quadrupel-Allianz beizutreten. Alberoni wurde den französischen Truppen ausgeliefert, die ihn nach der Gränze Italiens brach-

ten. Als Legat von Bologna versuchte er in der Folge, die unbedeutende Republik St. Marino zu zerstören, was ihm eben so wenig gelang, als der Umsturz des europäischen Friedens. Das einzige Ergebniß seiner weit ausgreifenden Thätigkeit war: daß Karl der Sechste Neapel und Sicilien, der Herzog von Savoyen Sardinien mit dem Königstitel erhielt. Der Friede im westlichen Europa war auf diese Weise wieder hergestellt; und wem hätte die Ehre dieser Wiederherstellung wohl mit größerem Rechte gebührt, als dem Urheber der Tripel-Allianz?

Als politische Schöpfung betrachtet, war die Tripel-Allianz von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit, d. h. dem hergebrachten Begriffe von Frankreichs natürlichem Verhältnisse zu England und zu den Staaten des festen Landes so entgegen, daß sie nur durch ihren Urheber vertheidigt werden konnte. Es war daher kein Wunder, wenn der bisherige Staatsrath Dubois sich, allem französischen Familien-Eigennutz zum Trotz, in einen Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, oder in einen Cabinets-Minister verwandelte; bei Frankreichs Lage, so wie wir dieselbe oben geschildert haben, mochte dazu die Nothwendigkeit bei weitem mehr wirken, als die Dankbarkeit des Regenten, oder seine Vorliebe für Dubois. Dabei aber blieb ein Umstand zurück, der wohl ins Auge gefaßt seyn will. Hatte sich der Abbé mit dem Staatsrath vertragen, so vertrug er sich nicht mit dem Staats-Minister; denn zwischen beiden Titeln war eine Kluft befestigt, welche ausgefüllt werden mußte, wenn der Mann, der sie vereinigte, nicht lächerlich werden sollte. Der Regent mochte hieran gedacht haben, oder nicht: genug, um

den Abbé los zu werden, mußte der Cabinets-Minister, der niemals eine Weihe empfangen hatte, zu der Würde eines Erzbischofs und Cardinals emporsteigen. Erzählt wird, der Prinz-Regent habe auf die Bewerbung seines Ministers um das Erzbisthum Cambray mit der Frage geantwortet: ob er toll sei, und wie er glauben könne, daß irgend ein Priester ihn weihen werde? Wir lassen die Echtheit dieser Antwort auf sich beruhen, weil es möglich ist, daß dies ein Gegenstand des Scherzes zwischen den Regenten und Dubois seyn konnte. In der Natur der Sache lag, daß jener, wenn ihm an der Erhaltung der Tripel-Allianz etwas gelegen war, dem Manne, den er bereits zu seinem Cabinets-Minister gemacht hatte, im Ernst keine abschlägige Antwort geben konnte, wenn er, für die wirksamere Betreibung seines Geschäftes, sich um eine geistliche Würde bewarb; und ausgemacht ist, daß der Regent sich für Dubois um den Cardinalshut bei dem Pabste verwendete: denn hierüber sind die Schreiben noch vorhanden.

Da Dubois mehreren Geistlichen von den vornehmsten Familien, die sich neben ihm um das Erzbisthum Cambray bewarben, vorgezogen wurde; da der Pabst, nach einer von den Bischöfen von Nantes und Clermont über das Leben und die Sitten des Abbé Dubois angestellten Untersuchung, seinen Indult gab; da die Weihe des Abbé mit großer Feierlichkeit zur Val de Grace erfolgte, und zwei Jahre darauf der Cardinalshut nicht ausblieb: so scheint aus dem Neide, der sich inzwischen in den Zurückgesetzten entwickelt hatte, der Strom von Verläumdung geflossen zu seyn, wodurch der Charakter Dubois in allen

Geschichtswerken bis zur höchsten Frazze verunstaltet worden ist. Um ihn so tief, als nur möglich, herabzuwürdigen, machte man ihn, der in seiner Jugend den Regenten mit großem Erfolge in den Wissenschaften unterrichtet hatte, wo nicht zum Urheber, doch zum Theilnehmer an allen den Ausschweifungen, welchen sein Schüler und Zögling in der Periode seiner Blüthe und Mannskraft sich hingab. Es ist indeß unstreitig ein gutes Zeichen, wenn man bis zu einem Alter von sechzig Jahren jedem Tadel entgeht. In diesem Falle befand sich der Abbé Dubois, bis das Testament Ludwigs des Vierzehnten den Herzog Philipp von Orleans zum Regenten im Namen des minderjährigen Königs ernannte. Die Fehler, welche man an ihm rügt, wurden also nicht eher zur Sprache gebracht, als bis er in einem Alter, wo ihre Entstehung unmöglich war, zu hohen Aemtern gelangt war. Im Grunde hatte er nur einen Fehler: den, der Sohn eines Apothekers zu seyn, und sich durch eigene Kraft emporgeschwungen zu haben. Dies war es, was der französische Adel ihm nicht verzeihen konnte; dies war es, was selbst den Herzog von St. Simon verführte, jenes Gemälde von ihm zu entwerfen, worin ausgesagt wird: „er habe die Miene eines Hausmarders gehabt; Meineid, Geiz, Schwelgerei, Ehrsucht, niederträchtige Schmeichelei, kurz alle nur denkbare Laster hätten sich in ihm um die Oberherrschaft gestritten; und seine lehrreiche, blühende und gefällige Unterhaltung wäre blos deshalb nicht gesucht worden, weil ein Dampf von Falschheit aus allen seinen Poren hervorgebrochen sei, der sogar seine Fröhlichkeit niederschlagend gemacht habe.“ Glücklicherweise schließt diese Art

zu malen alle Wahrheit aus, so lange von Menschen die Rede ist; und wenn Duclos behauptet, „Dubois sei von England durch ein Jahrgehalt von 40,000 Pf. St. bestochen gewesen:" so wundert man sich, entweder über die Verschwendung der brittischen Regierung, welche eine so beträchtliche Summe wegwirft, um einen Vortheil zu gewinnen, der ihr gewissermaßen aufgedrungen wurde, oder über den Memoiren-Schreiber, der die Nothwendigkeit der Tripel-Allianz nicht in der Regierung Ludwigs des Vierzehnten aufzufinden verstand.

Doch genug zur Rechtfertigung eines Charakters, der von den Geschichtschreibern auf das Unverantwortlichste entstellt worden ist. Wir fügen nur noch hinzu: Dubois, der so großes Verdienst um Frankreich hatte, wurde den 22. Aug. 1722 von dem Regenten zur Würde eines Premier-Ministers erhoben, und als solcher noch am Abend desselben Tages dem Könige vorgestellt. Das Schicksal des ganzen Königreichs war, von jetzt an, in seine Hände gelegt; und wie sehr auch seine Verwaltung von allen den Mißvergnügten getadelt werden mochte, für deren Ehrgeiz er das stärkste aller Hindernisse war; so kann doch nicht geläugnet werden: daß er sich durch nichts bethören ließ, von seinen Grundsätzen abzuweichen; daß er Frankreichs auswärtige Verhältnisse mit gleichem Erfolge für die Erhaltung des Friedens bearbeitete, und daß es ihm gelang, sein Vaterland durch die Periode der Minderjährigkeit des Königs ohne irgend eine bedeutende Erschütterung durchzuführen: ein Verdienst von so großem Umfange, daß es nicht anerkannt werden kann, ohne mit den Schwachheiten zu versöhnen, welche dem Cardinal

eigen seyn mochten, wiewohl man keine andere anzuführen weiß, als seine Heftigkeit gegen Personen, die seine Werkzeuge waren. Wie stark auch seine Geschäfte anwachsen mochten: durch seine Arbeitsamkeit blieb er denselben gewachsen. Einem, unter seinen hinterlassenen Papieren aufgefundenen Tagebuche zufolge, stand er zwischen vier und fünf Uhr Morgens auf, verwendete die beiden ersten Stunden auf Eröffnung von eingelaufenen Paketen, und auf Vertheilung der Arbeiten an die verschiedenen Büreaux, ordnete dann die Portefeuilles an, und setzte sich in den Stand, beim Lever des Königs gegenwärtig zu seyn. Hierauf erfolgten Audienzen aller Art. Mit gleicher Anstrengung seiner Kräfte arbeitete er so, Tag für Tag, bis um 7 Uhr Abends, ohne zu seinem Mittagsmahl, das, obgleich in der Regel glänzend, für ihn selbst höchst mäßig und nüchtern war, mehr als Eine Stunde zu verwenden. Er erlebte die Volljährigkeit des Königs, ohne an seinem Ansehn zu leiden, wie eifrig seine Feinde auch an seinem Sturz arbeiten mochten. Der 19. Aug. 1723 war der Tag seines Hintritts, nach einer kurzen Krankheit, während welcher er die kirchlichen Gebräuche dadurch von sich entfernt hielt, daß er vorschützte, Cardinäle empfingen die letzte Oelung und das Viaticum auf andere Weise, wie andere Leute. Unstreitig war er hinsichtlich des Kirchlichen ein Freigeist; aber waren es die Bischöfe und Erzbischöfe Frankreichs in diesen Zeiten weniger? ja, konnten sie es, in ihrem Verhältniß zur weltlichen Macht, vermeiden, die kirchlichen Doctrinen aufzuopfern, da diese in immer größeren Widerspruch mit den Staats-Doctrinen traten? Dubois hatte den Herzog von Orleans zum

Erben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens eingesetzt; da dieser aber nicht Erbe seyn wollte, so ging der Nachlaß des Cardinals auf einen Bruder desselben über. Die beendigte Minderjährigkeit des Königs, der sein vierzehntes Jahr zurückgelegt hatte, verwandelte den Regenten in einen Premier-Minister; doch war diese Verwandlung nicht von Dauer: denn Philipp von Orleans folgte dem Cardinal sehr schnell ins Grab. Ein wiederholter Schlag beendigte sein Leben am 2. Dec. 1723; und da sein einziger Sohn, der Herzog von Chartres, nur Sinn für das Zellen-Leben hatte, so ging die Stelle eines Premier-Ministers auf den Urenkel des großen Condé über; nach Voltaire, auf einen beifälligen Wink, den der Bischof von Frejus, Erzieher des Königs, diesem seinem Zöglinge gab.

Denkt man den Erscheinungen in dieser Periode tiefer nach, so stößt man zuletzt auf zwei Erklärungsgründe, von welchen der eine negativer, der andere positiver Art ist. Was den ersten betrifft, so kann er nur durch das Versinken der theologisch-geistlichen Gewalt bezeichnet werden, welche ihren früheren Einfluß auf die Bildung und Leitung der gesellschaftlichen Verhältnisse je mehr und mehr einbüßte, bis sie als sinnlose Trümmer da stand, deren ganzer Werth in den Erinnerungen an ihre frühere Wirksamkeit abgeschlossen war. Um so wirksamer war der zweite; und wie man diesen auch bezeichnen möge, so wird das Geldbedürfniß der Regierungen darin immer die Hauptsache bleiben. Die Schulden, worein sie durch anhaltende Kriege versunken waren, gestatteten keine andere Wahl, als sich des Ausgleichungsmittels der gesellschaftlichen Arbeit in einem bis dahin nie erlebten Grade zu

bemächtigen. Da nun auf dem Wege der direkten Steuern nur wenig zu erringen war, wenn man die Gesellschaft nicht in ihrem Fundamente erschüttern wollte: so blieb nichts anderes übrig, als zu den indirekten zu greifen, d. h. den Verzehr Gesetzen zu unterwerfen, die sich, wo möglich, mit keinem Widerstande vertrugen. Gerade hierin offenbarte sich der Despotismus, der diesen Zeiten eigen war; und wer möchte leugnen, daß er um so lästiger war, je weniger die Quellen des National-Reichthums erforscht waren, je freier folglich Anfangs die Willkür waltete? Nicht die Gewöhnung allein hat das aufgelegte Joch erträglicher gemacht; ein großer Theil der Erleichterung ist daraus hervorgegangen, daß die Regierungen, theils um ihr Einkommen zu vermehren, theils um dasselbe blos zu sichern, sich genöthigt gesehen haben, den Bedingungen öffentlicher Wohlfahrt nachzudenken, und allmählig alle Hindernisse einer freieren Thätigkeit aus dem Wege zu räumen. Auf diese Weise ist aus der Verschuldung der Regierungen ein unendlich höherer Grad von bürgerlicher Freiheit hervorgegangen, als das Alterthum je gekannt hat. Nur Mißverständnisse aller Art haben, in einem Zeitraum von etwa hundert Jahren, die Entwickelung des natürlichen Verhältnisses, worin Verschuldung und bürgerliche Freiheit stehen, gestört. Da, wo diese Mißverständnisse entweder gar nicht Statt fanden, oder minder anhaltend waren, entfaltete sich die National-Kraft auf eine Weise, über welche man nur erstaunen kann.

Am meisten war dies der Fall in England. Der spanische Successions-Krieg hatte die National-Schuld um 39 Millionen Pf. St. vermehrt, die, weil sie mit 6 v. H.

verzinset werden mußten, allerdings sehr lästig für die Regierung waren. Auf Erleichterung bedacht, faßte sie schon im Jahre 1717 den Entschluß, die Zinsen der Staatsschuld von 6 auf 5 v. H. herabzusetzen. Doch geschah dies mit dem nöthigen Anstand; denn den Staatsgläubigern wurde die Wahl gelassen, ob sie sich mit 5 v. H. begnügen, oder ihr Kapital zurücknehmen wollten. Zwei Institute unterstützten die Maßregel der Regierung: die Bank und die Südsee-Compagnie, welche die Verbindlichkeit übernahmen, für den Fall, daß Kapitale zurückgefordert würden, jene 2,500,000; diese 2,000,000 Pf. St. zu 5 v. H. in Bereitschaft zu halten. Da jedoch die Staatsgläubiger sich die Herabsetzung des Zinfusses gefallen ließen; so wurden die ersparten 323,434 Pf. St. zu einem Tilgungs-Fond verwendet, welcher die Regierung in den Stand setzte, ihren bisherigen Credit auf immer gleicher Höhe zu erhalten, indem sie, wenn er zu sinken begann, nur ihre eigenen Papiere aufzukaufen gebrauchte, um zu immer neuen Anleihen bereitwillig zu machen. Schon im Sommer des Jahres 1726 (also noch unter Georgs des Ersten Regierung) erfolgte eine zweite Herabsetzung des Zinsfusses für die Staatsschuld von 5 auf 4 v. H., wodurch der Tilgungs-Fond jährlich ungefähr eine Million Pf. St. gewann; so daß, wenn es der Regierung mit der Abbezahlung der Staatsschuld jemals ein Ernst gewesen wäre, sie damit in kurzer Zeit hätte zu Stande kommen können. Dies lag jedoch nie in ihrer Absicht; sie betrachtete die Staatsschuld vielmehr als ein Einigungsmittel zwischen Volk und Regierung; und sie hielt diese Ansicht um so fester, weil sie in dem Verhältniß

der

der neuen Dynastie zu dem brittischen Volke gegründet war.

Die Dinge waren für Großbritannien seit dem Jahre 1717 in ein Geleise gebracht, worin sie sich ebenmäßig fortbewegen konnten. Gleichwohl fehlte es auch in diesem Königreiche nicht an Seitensprüngen, welche beweisen, daß man, in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, über die wahren Quellen des Reichthums nicht so aufgeklärt dachte, wie es in der zweiten der Fall geworden ist. Ein gewisser John Blount, dem es nicht an Schlauheit fehlte, machte, im Namen der, seit dem Utrechter Frieden errichteten Süd-See-Compagnie, den Ministern den Vorschlag, die Vorschüsse der verschiedenen Compagnieen so auf die Süd-See-Compagnie zu übertragen, daß diese der einzige Staatsgläubiger würde. Sein Entwurf, dem Lawschen nachgebildet, unterschied sich von diesem nur dadurch, daß er noch luftiger war. Die den Ministern gestellten Bedingungen hatten alles Lockende, das den Betrug zu begleiten pflegt: die Süd-See-Compagnie erbot sich nämlich, alle Staatsschuldscheine, die sich in den Händen von Privat-Personen befinden würden, einzuhandeln, sich für diese Schuldscheine in den nächsten fünf Jahren nur 5 v. H. bezahlen zu lassen, und nach Verlauf dieses Termins mit 4 v. H. zufrieden zu seyn, ohne über die Einlösung oder Nicht-Einlösung der Schuldscheine jemals das Mindeste vorzuschreiben. Diesen Vorschlag anzunehmen, war unstreitig bedenklich, wenn dabei auch nur erwogen wurde, daß eine Regierung, als Schuldnerin, an Sicherheit verliert, wenn sie von einer einzigen Compagnie abhängt. Gleichwohl erhielt Blounts Entwurf sogar die

Sanction des Parliaments; und da die Directoren der Süd-See-Compagnie, die zur Realisirung des neuen Planes erforderlichen Summen nicht aufbringen konnten, so erhielten sie sogar die Erlaubniß eine Unterzeichnung zu eröffnen, vermöge welcher sie denjenigen Kapitalisten, welche lieber der Compagnie, als dem Staate, vertrauen wollten, außer den jährlichen Zinsen noch einen Antheil an den Vortheilen ihres Handels in Amerika versprachen. So lange von gewöhnlichen Handelsvortheilen die Rede war, blieb die Begehrlichkeit der Engländer im hergebrachten Geleise. Als aber Blount aussprengte, daß eine Vertauschung der Häfen von Gibraltar und Mahom gegen mehrere feste Plätze in Peru im Werke sei: da wirkte die Aussicht auf unermeßlichen Gewinn mit der Kraft einer ansteckenden Krankheit. Innerhalb fünf Tagen wurden den Direktoren unermeßliche Summen angeboten; und schon während dieses Zeitraums wurden die Scheine noch einmal so theuer verkauft, als sie eingekauft waren. Durch ein allgemeines Ueberbieten, das an Wahnsinn reichte, stieg der Preis der Aktien zum Erstaunen; mit demselben der Credit der Süd-See-Compagnie. Jene standen über tausend Prozent, als um Johannis 1720 die Bücher der Compagnie geschlossen wurden; und nicht genug, daß ihre Aktien auf eine so unbegreifliche Weise gestiegen waren, gingen auch die der Bank und der ostindischen Compagnie weit über ihren wahren Werth hinaus: jene bis auf 269 Prozent; diese bis auf 445. Der über den wahren Werth der Aktien in allen Fonds hinausgesteigerte, und folglich rein eingebildete Werth derselben belief sich auf nicht weniger, als 500 Millionen Pf. St., d. h. auf fünfmal so

viel, als alle klingende Münze in Europa betrug. Dieser Wahnsinn dauerte bis zum 8. September 1720, wo die Stocks zu fallen begannen, weil man des Irrthums, den man sich hingegeben hatte, inne geworden war. Den 29. desselben Monats waren sie bereits auf 150 herabgesunken, und von jetzt an nahm die Ebbe so heftig zu, daß sie alles mit sich fortriß. Viele von den vornehmsten Familien hatten in ihrem Vermögen einen unersetzlichen Verlust gelitten; die reichsten Bankiers stellten ihre Geschäfte ein; der öffentliche Credit verschwand. Manche, die sich mit dem Gedanken, in ihren Vermögensumständen so weit zurückgekommen zu seyn, nicht aussöhnen konnten, vertauschten ihr Vaterland gegen eine ferne Weltgegend, wo sie sich und ihren Kummer verbergen möchten. Andere dagegen, die sich durch den Aktienhandel sehr bereichert hatten, führten ein üppiges Leben, und sprachen allen Grundsätzen Hohn. Nur sehr wenige wurden dadurch gebessert, daß das Parliament die Vermittelung zwischen der Süd-See-Compagnie und deren Gläubiger übernahm, um eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, welche die Fortdauer der ersteren zur Folge hatte.

Erscheinungen dieser Art waren im früheren Mittelalter aus allen nur denkbaren Gründen unmöglich: einmal, weil es dem beweglichen Reichthum an Stärke und Umfang fehlte; zweitens, weil die Bevölkerungen der einzelnen Reiche weniger unter der Autorität Eines Willens standen, der ihnen beliebige Richtungen ertheilen konnte; drittens endlich, weil das, was gegenwärtig Hauptstadt, als Vereinigungspunkt aller Regierungs-Organe genannt wird, entweder gar nicht, oder nur in entfernter Annähe-

rung vorhanden war, so daß es an einem alles mit sich fortreißenden Beispiele gänzlich fehlte. Man ist jedoch schwerlich berechtigt, auf Gesammt-Erscheinungen dieser Art irgend einen ausschließenden, ja auch nur einen bedeutenden Werth zu legen. Durch nichts wird man daran noch mehr verhindert, als durch das Prinzip, das ihnen auf eine so unverkennbare Weise zum Grunde lag. Dies Prinzip war nämlich (und ist bis zum gegenwärtigen Augenblick) kein anderes, als — der Eigennutz. Wenn in einem früheren Zeitraum durch ein „Gott will es" die Geneigtheit zu den größten Entbehrungen und Aufopferungen in sehr großer Allgemeinheit hervorgerufen werden konnte: so war es, nach und nach, dahin gekommen, daß, um ähnliche Erscheinungen zu bewirken, es der Vorspiegelung unermeßlichen Vortheils bedurfte. Durch das Verschwinden einer wirksamen geistlichen Gewalt (die bestehende unwirksame läßt sich nicht in Anschlag bringen) war es dahin gekommen, daß, zur Aufrechthaltung irgend einer gesellschaftlichen Harmonie, nichts anderes übrig blieb, als die traurige Alternative von Gewalt und Bestechung; und da das erste dieser Mittel sich nicht wohl vertrug mit der Natur der neueren Civilisation, seitdem der zeitliche Charakter der Gesellschaft wesentlich industriel geworden war: so nahm man seine Zuflucht zur Bestechung, und bewirkte diese, auf eine beinah' unfehlbare Weise, dadurch, daß man, bald unter der einen, bald unter der anderen Gestalt, Lockspeisen vorhielt, und es darauf ankommen ließ, wie weit die erhaltende Kraft der Gesellschaft in ihrer Unabhängigkeit von der öffentlichen Doctrin reichen werde. An Bestand war in keiner Beziehung zu denken.

Auch jene Quadrupel-Allianz, welche den europäischen Frieden auf einen langen Zeitraum verbürgen sollte, konnte nicht von Dauer seyn. Sie erschlaffte von dem Augenblick an, wo es gelungen war, Alberoni'n aus Spanien zu vertreiben, und Philipp den Fünften zu dem großen Bündniß herüberzuziehen. Sofern sie auf dem Verhältniß des Kaisers zu den Seemächten beruhete, wurde dies Verhältniß nicht wenig gestört durch die Errichtung jener Handels-Compagnie, welche Karl der Sechste, angezogen von der glücklichen Lage der jetzt österreichischen Niederlande, zu Stande brachte. England, das sich dem Ausbau des Hafens von Mardyk widersetzt hatte, glaubte, dieser Maßregel des Kaisers mit gleicher Kraft entgegentreten zu müssen; und da die schwedische Königin Ulrike Eleonore die Herzogthümer Bremen und Verden an das kurfürstliche Haus von Hannover für eine Million Thaler abgetreten hatte: so bedurfte Georg der Erste des kaiserlichen Schutzes nicht länger, hinsichtlich dieser Erwerbungen. Die Erkaltung, welche hierüber eintrat, drohete in offenbare Feindschaft auszuarten, als Karl der Sechste, um die ostindische Compagnie in Aufnahme zu bringen, die Freundschaft des Königs von Spanien suchte und fand.

Dies alles hing auf eine Weise zusammen, welche hier ausführlicher erörtert werden muß, weil die Verwirrung, worin alle politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts lagen, nur auf diesem Wege zur Anschauung erhoben werden kann. Zur Sache!

Als die spanischen Truppen Sicilien und Sardinien geräumt, und der Kaiser Sicilien, der Herzog von Sa-

voyen Sardinien in Besitz genommen hatten, schien der durch Alberoni's Schwindelgeist herbeigeführte Krieg beendigt zu seyn. Da indeß der Friede noch nicht geschlossen war, und zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen, noch allerlei Schwierigkeiten ausgeglichen werden mußten: so wurde, zur Herbeiführung eines Definitiv-Friedens, von den eben genannten Mächten ein Congreß zu Cambray beliebt, welcher im Jahre 1721, unter Vermittelung Frankreichs und Englands, eröffnet werden sollte. Streitigkeiten, welche über verschiedene Präliminar-Artikel entstanden, verzögerten die förmliche Eröffnung dieses Congresses um mehrere Jahre. Vor allem Andern kam es darauf an, den durch den Traktat der Quadrupel-Allianz festgesetzten Austausch der Urkunden über die gegenseitigen Verzichtleistungen des Kaisers und des Königs von Spanien zu bewirken. Der Kaiser nun, welcher seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie nicht gern entsagen wollte, machte Schwierigkeiten in Betreff der Form von diesen Entsagungen, und verführte dadurch den König von Spanien zur Erhebung gleicher Schwierigkeiten. Indem also jener verlangte, daß Philipp des Fünften Entsagungen, sofern die italienischen Provinzen und die Niederlande die Gegenstände derselben waren, von den spanischen Cortes bestätigt werden sollte, verlangte dieser, der Kaiser sollte seine Verzichtleistung auf die spanische Monarchie von den Ständen des deutschen Reichs bestätigen lassen. Beide waren hiervon gleich abgeneigt; und sollte ein Definitiv-Friede zu Stande gebracht werden, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß Frankreich und England durch eine besondere, im Jahre

1721, zu Paris unterzeichnete Convention beschlossen, daß die Verzichtleistungen der beiden Monarchen, wie mangelhaft sie auch seyn möchten, unter Gewährleistung der beiden vermittelnden Mächte, als gültig betrachtet werden sollten.

Eine große Schwierigkeit war auf diese Weise gehoben. Allein es boten sich auf der Stelle zwei andere dar. Die eine betraf die von dem Kaiser im Jahre 1722 gestiftete ostendische Gesellschaft, welche, durch eine Octroi vom 19. Dec. desselben Jahres, das ausschließende Recht erhalten hatte, in Ost- und West-Indien, so wie an den afrikanischen Küsten, Handel zu treiben: eine Schöpfung, welche die Seemächte, vorzüglich die Holländer gegen den Kaiser verstimmte. Die andere war die Anwartschaft, welche der Kaiser dem Don Carlos, Infanten von Spanien, auf das Großherzogthum Toskana und die Herzogthümer Parma und Piacenza in dem Traktate wegen der Quadrupel-Allianz zu ertheilen versprochen hatte. Diesem Versprechen widersetzten sich: der Pabst, der Großherzog von Toskana und der Herzog von Parma. Der Pabst protestirte laut gegen die Clausel, nach welcher er seiner Hoheitsrechte über Parma und Piacenza beraubt werden sollte, nachdem der heilige Stuhl seit zwei Jahrhunderten in dem ungestörten Besitz derselben gewesen wäre. Johann Gaston, letzter Großherzog aus dem Hause Medici, behauptete: da sein Land nur von Gott abhange (er wollte damit sagen, da, seit der Verwandlung der Republik Florenz in eine Monarchie, die höchste Autorität bei dem Hause Medici gewesen) so könne er nicht zugeben, daß es für ein Reichslehn erklärt werde, und eben so wenig könne er den spanischen Infanten, zum Nachtheil der

Rechte seiner Schwester, der verwittweten Kurfürstin von Pfalz-Baiern, als Erben seiner Staaten anerkennen. Der letzte Herzog von Parma und Piacenza aus dem Hause Farnese wollte nicht, daß der Kaiser und das Reich, so lange er leben würde, die Rechte der unmittelbaren Oberherrschaft, welche der Traktat der Quadrupel-Allianz ihm zugestanden hatte, über sein Land ausüben sollte. Wie alle diese Schwierigkeiten überwinden? Der Kaiser, ohne sich viel um dieselben zu bekümmern, brachte die Angelegenheit wegen der Belehnungen vor den Reichstag zu Regensburg, dessen Zustimmung, in einer das deutsche Reich wenig oder gar nicht berührenden Sache, ihm nicht entstehen konnte; und nachdem er die Genehmigung des Reichstags erlangt hatte, ließ er, dem Traktat der Quadrupel-Allianz gemäß, die Urkunden über die Anwartschaft und eventuelle Belehrung für den Infanten Don Carlos und dessen männliche Erben ausfertigen. Diese Urkunden wurden dem Congreß zu Cambray übergeben. Jetzt aber weigerte sich der König von Spanien, sie anzunehmen; ihn schreckten die Protestationen des Pabstes und des Großherzogs von Toskana, indem er nicht bedachte, durch welche Fortschritte die weltliche Macht den Ausschlag über die geistliche gegeben hatte. Doch ließ er sich beruhigen, als die vermittelnden Mächte eine Gewährleistungs-Urkunde ausstellten.

Die Hauptschwierigkeit war demnach beseitigt. Im April 1724 hoben die Besprechungen über den Abschluß des Definitiv-Friedens zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien und dem Herzog von Savoyen an. Schon glaubte man dem Abschlusse nahe zu seyn, als sich zwischen

den Ministern des Kaisers und der vermittelnden Mächte Streitigkeiten erhoben, welche neue Verzögerungen bewirkten; und ehe diese Streitigkeiten beigelegt werden konnten, rief der König von Spanien seine Gesandten aus Cambray ab, und beendigte auf diese Weise den Congreß zu einer Zeit, wo Niemand sich dessen versah. Die Veranlassung dazu war folgende.

Um den Krieg mit dem Könige von Spanien desto schneller zu beendigen, hatte der Prinz-Regent eine Vermählung der Tochter Philipps des Fünften aus seiner zweiten Ehe mit der Prinzessin von Parma, mit dem jungen König von Frankreich in Vorschlag gebracht; und dieser Vorschlag war angenommen worden. Die Infante, damals etwas über 5 Jahr alt, wurde am französischen Hofe erzogen, wo man also nur ihre Mannbarkeit abwartete, um sie aufs Förmlichste mit Ludwig dem Funfzehnten zu vermählen. Darüber starb der Prinz Regent im Jahre 1723; und nach seinem Tode traten andere Pläne ein. Die rechte Hand des Prinzen Bourbon Condé, welcher in den Verrichtungen eines ersten Ministers auf den Prinz-Regenten folgte, war ein gewisser Paris du Verney; die Maitresse dieses Prinzen, die Tochter des Finanzministers Pleneuf, Gattin des Marquis de Prie. Paris du Verney und die Marquise de Prie verstanden sich leicht über das, was von ihrer Seite geschehen müsse, um auch für die Zukunft zu gelten. Sie beredete vorläufig den Prinzen ersten Minister, seine Schwester, welche unter der Benennung einer Prinzessin von Vermandois zu Fontevraud erzogen wurde, mit dem Könige zu vermählen; und sobald sie hierüber seine Einwilligung erhalten

hatten, schickten sie die Infante, ohne irgend eine Entschuldigung zu machen, nach Madrid zurück. Eine so ausgezeichnete Beleidigung konnte nicht auf der Stelle verschmerzt werden; und Philipp der Fünfte, welcher sich von seinen nächsten Verwandten in Frankreich geschändet glaubte, rief seinen Gesandten zurück, indem er die Hoffnung aufgab, seinen Vortheil auf dem Friedens-Congresse zu Cambray durch französische Vermittelung gefördert zu sehen. Dies gerade war es, was Paris de Verney und die Marquise de Prie hatten erreichen wollen. Die letztere begab sich unverweilt nach Fontevraux, um die Prinzessin von Vermandois in Augenschein zu nehmen, d. h. um auszumitteln, ob diese Prinzessin, als Königin von Frankreich, ein folgsames Werkzeug in ihren Händen seyn würde. Der Zufall wollte indeß, daß die Schwester des Prinzen Bourbon-Condé sie mit einem Stolz empfing, der nur allzu niederschlagend war. Hierdurch beleidigt, ließ die Marquise de Prie die Prinzessin wo sie war, und dachte von jetzt an nur um so eifriger darauf, wie sie sich eine Königin geben wollte, die ihrem Vortheil entspräche. Da eine Prinzessin hoher Abkunft ihr am wenigsten zusagte: so hörte sie nicht ungern, was eine Frau Texier von den guten Eigenschaften der ältesten Tochter des von Peter dem Großen aus Polen vertriebenen Stanislaus Leczinsky rühmte. Diese lebte zu Weißenburg in Elsas bei ihrem Vater von einer mäßigen Pension, welche die französische Regierung sehr unregelmäßig zahlte. Die Marquise de Prie reisete ohne Zeitverlust nach Weißenburg; und da die Tochter des vertriebenen Königs von Polen das Glück hatte, ihr zu gefallen: so

wurde auf der Stelle beschlossen, daß sie Königin von Frankreich werden sollte. Der Erzieher des jungen Königs, dessen Meinung man in dieser wichtigen Angelegenheit nicht umgehen konnte, gab zur Antwort, er habe sich nie in Ehestandssachen gemischt; dies war der berühmte Bischof von Frejus, der nicht lange darauf erster Minister des Königs von Frankreich wurde. Indem nun keine andere Hindernisse zu beseitigen waren, wurde die von der Marquise de Prie gestiftete Ehe vollzogen; und wir werden in der Folge sehen, wie diese Verbindung, in welcher alles auf die Befriedigung des gemeinsten und verächtlichsten Eigennutzes berechnet war, dazu beitrug, daß jene beiden Revolutionen, von welchen die eine in dem spanischen Erbfolge-Kriege, die andere in dem nordischen Kriege beendigt wurde, in ihren Ergebnissen nach langer Sonderung an einander geriethen. Jetzt kehren wir zu den allgemeinen Angelegenheiten Europa's zurück.

Von Frankreich tödtlich beleidigt, sendete Philipp der Fünfte den berühmten Herzog von Riperda, einen gebornen Holländer, nach Wien, um seine Angelegenheiten mit dem dortigen Hofe, trotz der französischen Vermittelung zu beendigen. Riperda hatte Dubois Schlauheit geerbt. Da ihm nicht entgangen war, was in dieser Zeit die vornehmste Angelegenheit des österreichischen Hofes ausmachte, so faßte er ihn bei seiner schwachen Seite, um einen doppelten Traktat zu Stande zu bringen, der alle übrigen Cabinete in Erstaunen setzte.

Zunächst wurde (30. Apr. 1725) zu Wien ein Particular-Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien unterzeichnet, der seinen Charakter darin hatte,

daß, nachdem die gegenseitigen Verzichtleistungen, so wie die eventuelle Belehnung mit dem Großherzogthum Toskana und den beiden Herzogthümern Parma und Piacenza bestätigt war, Philipp der Fünfte die Gewährleistung für die berühmte pragmatische Sanction übernahm, wodurch Kaiser Karl der Sechste seiner Tochter Maria Thersia die Erbfolge in allen seinen Staaten zusicherte. Gerade durch diese Gewährleistung wurde bewirkt, daß der Wiener Hof sich mit Philipp dem Fünften aussöhnte. Wie hätte neben diesem Vertrag ein Allianz-Traktat ausbleiben mögen! In demselben versprach der Kaiser, seine guten Dienste zu verwenden, um, zu Gunsten des Königs von Spanien, die Zurückgabe von Gibraltar und der Insel Minorka zu bewirken; der König von Spanien, an seinem Theile, bewilligte den Schiffen des Kaisers und der kaiserlichen Unterthanen freien Eingang in alle seine Häfen, und alle Begünstigungen und Vorrechte, deren die mit Spanien am engsten verbundenen Nationen im Handel genossen.

Da dieser Allianz-Traktat im Wesentlichen nur gegen Frankreich gerichtet seyn konnte: so gerieth der Herzog von Bourbon-Condé durch ihn in eine um so größere Verlegenheit, weil er sich nicht verhehlen konnte, daß dies neue Verhältniß zwischen Spanien und dem deutschen Kaiser, durch die unüberlegte Zurücksendung der spanischen Prinzessin erzwungen war. Glücklicherweise für ihn, waren England und Holland von der Clausel des Allianz-Traktats nicht weniger (wenn gleich aus anderen Beweggründen) beunruhigt, als er selbst. Es wurde daher dem Herzog und Prinzipal-Minister nicht schwer, ein Gegen-

bündniß zu Stande zu bringen, in welches, außer England und Holland, auch Friedrich Wilhelm der Erste, König von Preußen, hineingezogen wurde. Am 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen, unweit Hannover geschlossen, erhielt dies Bündniß die Benennung der hannöverschen Allianz. Ganz Europa nahm Theil an diesen beiden Bündnissen, indem Schweden und Dänemark dem von Hannover, die Kaiserin von Rußland (Katharina die Erste) und die vornehmsten katholischen Reichsstände dem von Wien beitraten. Dem Kaiser gelang es, den König von Preußen durch allerlei Verheißungen zu sich herüberzuziehen. Schon glaubte man am Vorabend eines allgemeinen Krieges zu seyn: denn verschiedene Höfe riefen ihre Gesandten zurück, und die Engländer sendeten mächtige Flotten nach Amerika, in das mittelländische Meer und in die Ostsee, während die Spanier zur Belagerung von Giberaltar schritten. Doch zwei Todesfälle, welche im Jahre 1727 erfolgten, veränderten die Richtung der Gemüther: der Hintritt Georgs des Ersten, Königs von England, und der Hintritt der Kaiserin Katharina. Am meisten entschied der letztere; denn, als der Kaiser sah, daß er auf den Beistand Rußlands nicht rechnen konnte, verminderte sich in ihm das Verlangen, den Spaniern in ihren Unternehmungen Beistand zu leisten.

Unstreitig darf man behaupten, daß eine Veränderung, welche um dieselbe Zeit am französischen Hofe vorging, nicht weniger zur Abwendung des Krieges beitrug. An diesem Hofe gab es zwei Partheien, die sich mit verstellter Erbitterung bekämpften. An der Spitze der einen stand der Prinzipal-Minister; an der andern der Bischof

von Frejus, ehemals Erzieher des Königs, gegenwärtig sein vornehmster Rathgeber, sofern es darauf ankam, die königliche Autorität gegen die Eingriffe des Prinzipal-Ministers zu beschützen. Die Marquise de Prie, zur Palast-Dame der jungen Königin ernannt, war ein so gefährlicher Gährungsstoff, daß der Bischof von Frejus, um den inneren Frieden des Hofes zu bewahren, auf ihre Entfernung drang. Die Marquise, ihrer Seite, beschloß, den lästigen Sittenrichter zu vertreiben, dem ihr Betragen in einem so hohen Grade mißfiel, daß er nicht mehr mit ihr unter einem Dache leben wollte. Das Mittel war leicht gefunden, weil man es mit einem Manne zu thun hatte, der sich wenig bieten ließ. Zu den Kränkungen, welche der Prinzipal-Minister sich täglich gefallen lassen mußte, gehörte, daß, während er mit dem Könige in Staats-Angelegenheiten arbeitete, Fleuri — dies war der Familien-Name des Bischofs von Frejus — gegenwärtig war, und daß jener nicht zugelassen wurde, so oft dieser den König etwas unterzeichnen ließ, was die Kirche anging. Um nun Fleuri'n zum Weichen zu bringen, veranstaltete die Marquise de Prie eine Berathschlagung über unbedeutende Gegenstände in dem Zimmer der Königin; und als der Bischof von Frejus derselben beiwohnen wollte, wurde ihm die Thür verschlossen. Ungewiß nun über den Antheil, den der König an diesem Verfahren haben konnte, vertauschte Fleuri, ohne Zeitverlust, den Hof gegen das Dorf Issi zwischen Paris und Versailles, wohin er sich zurückzuziehen pflegte, so oft er Ursache hatte mit dem Hofe unzufrieden zu seyn. Die Voraussetzung der Parthei war, daß Ludwig der Funfzehnte, der sich bisher

so viel hatte gefallen lassen, auch in den Rückzug seines Erziehers willigen würde; dem war aber nicht so. Der König forderte seinen Rathgeber mit solchem Nachdruck zurück, daß dem Herzog Prinzipal-Minister keine andere Wahl übrig blieb, als den Bischof von Frejus im Namen des Königs zur Rückkehr zu bewegen. Fleuri kam, ohne den mindesten Unmuth an den Tag zu legen; die Gelassenheit, welche dem höheren Alter eigen ist, bewahrte ihn vor allen Aufwallungen. Ganz im Stillen bemächtigte er sich indeß der Geschäfte. Nicht lange darauf (11. Juni 1726) wurde der Herzog von Bourbon-Condé in seiner Wohnung verhaftet und nach Chantilli, dem Aufenthalt seiner Vorfahren, gebracht. Paris du Verney war nun nicht länger die Triebfeder des Staats; denn der König erklärte in einem außerordentlich versammelten Staatsrathe, daß er selbst es seyn wollte, und daß alle seine Minister bei dem Bischof von Frejus arbeiten sollten. Nicht lange darauf wurde Paris du Verney nach der Bastille gebracht, und die Marquise de Prie nach der Normandie verwiesen, wo sie nach wenigen Jahren starb. Fleuri zum Premier-Minister ernannt, verstärkte sein Ansehn durch die Würde eines Cardinals, welche der römische Hof ihm ohne Verzug ertheilte. Er war 73 Jahr alt, als er die Zügel der Regierung in seine Hände nahm; allein seine Geisteskräfte waren in einem so vorgerückten Alter so wenig geschwächt, daß er, bei der ihm eigenthümlichen Mäßigung, allen Geschäften noch sechzehn Jahr gewachsen blieb. Er, der in seiner Jugend ein höchst liebenswürdiger Mann war, dessen Umgang von allen Seiten her gesucht wurde, war, als Greis, ein Weiser,

dessen gemäßigten Ansprüchen man sich nicht versagen konnte.

Unter so günstigen Umständen durfte der Pabst Benedikt der Dreizehnte es wagen, noch einmal als Friedensvermitteler aufzutreten. Doch beschränkte sich, was nicht übersehen werden darf, wenn man den Unterschied der Zeiten ins Auge fassen will, seine Vermittelung auf den Vorschlag eines neuen Congresses. Im Mai des Jahres 1727 vereinigte man sich zu Paris dahin, daß ein siebenjähriger Waffenstillstand Statt finden sollte, während dessen die ostendische Compagnie suspendirt wäre; der allgemeine Friedens-Congreß sollte zu Aachen gehalten werden. Aus Nachgiebigkeit gegen den Cardinal Fleuri trat dieser, nach mehreren Wechseln, endlich in Soissons zusammen. Da die meisten Schwierigkeiten durch den Frieden von Wien beseitigt waren, und es im Grunde nur darauf ankam, die Angelegenheiten wegen der Erbfolge in Parma und Toskana zu beendigen: so glaubte man auf einen glücklichen Ausgang des neuen Congresses rechnen zu können. Es stellte sich jedoch sogleich eine neue Schwierigkeit dadurch ein, daß der Kaiser verlangte, die pragmatische Sanktion solle die Grundlage der Verhandlungen ausmachen. Indem Fleuri sich dieser Forderung des Wiener Hofes widersetzte, rückte man nicht eher von der Stelle, als bis der französische Cardinal ein Friedens-, Freundschafts- und Defensiv-Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und England zu Stande gebracht hatte. Vermöge dieses zu Sevilla 1729 abgeschlossenen Traktats übernahmen die eben genannten Mächte die Gewährleistung für den Infanten Don Carlos, hinsichtlich der Erbfolge in Parma und

Tos-

Toskana; und um die Wirksamkeit dieser Gewährleistung zu sichern, beschlossen sie, 6000 Mann spanische Truppen an die Stelle der Schweizer treten zu lassen, welche die Quadrupel-Allianz zur Besetzung der Städte Livorno, Porto-Ferrajo, Parma und Piacenza bestimmt hatte. Der Kaiser, der sich durch diesen Traktat tief gekränkt fühlte, nahm Maßregeln, um die Einführung der spanischen Truppen in Italien zu verhindern; seine Verlegenheit aber wurde dadurch nicht vermindert: denn seine größte Angelegenheit war, die pragmatische Sanction von den Mächten Europa's gebilligt zu wissen. Die Streitigkeiten zu Ende zu führen, nahm Georg der Zweite, welcher seit dem Jahre 1727 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, im Verein mit den General-Staaten, sich Karls des Sechsten an. Zu Wien wurde (16. März 1731) ein Traktat geschlossen, in welchem England und Holland die Gewährleistungen für die pragmatische Sanction übernahmen, während der Kaiser sich bereit finden ließ, die Handelsgesellschaft von Ostende aufzuheben, und den spanischen Truppen den freien Einschritt in die italiänischen Herzogthümer zu gestatten.

So endigten sich für's Erste die langen Streitigkeiten über die spanische Erbfolge, nachdem sie Europa volle 30 Jahr beunruhigt hatten. Die Periode von Ludwigs des Vierzehnten Tode bis zum Ausbruch jenes Krieges, welcher durch das Ableben Augusts des Ersten, Königs von Polen, herbeigeführt wurde, ist man versucht die Periode der Bündnisse zu nennen. Sie hatten ihren unverkennbaren Grund in der Erschöpfung der meisten europäischen Staaten, besonders Frankreichs. Ein Schulden-System, wie

es gegenwärtig wohl Statt findet, gab es damals noch nicht; und indem man sich fürchtete, Alles auf die höchste Spitze zu treiben, wollte man lieber der vorherrschenden Neigung zum Kriegführen entsagen. Dazu kam denn freilich die unsichere Lage, welche nicht zu berechnende Gefahren in sich schloß. Und so geschah es, daß, wenn man den Türkenkrieg, der im Jahre 1715 seinen Anfang nahm und einige Jahre dauerte, als ein, nicht zum großen Drama der europäischen Welt gehöriges, Zwischenspiel betrachtet, mit dem System des Gleichgewichts ein beinahe zwanzigjähriger Friede bestehen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Kritische Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs.

Dritter und letzter Artikel.

Ein tiefer Denker bemerkt: „daß, welchen Begriff man sich auch, in metaphysischer Absicht, von der Freiheit des Willens machen möge, dennoch die Erscheinungen desselben, die menschlichen Handlungen, eben sowohl nach allgemeinen Naturgesetzen bestimmt seien, wie jede andere Naturbegebenheit." Er fügt hinzu: „die Geschichte, welche sich mit der Erzählung dieser Erscheinungen beschäftigt, läßt, so tief auch deren Ursachen verborgen seyn mögen, dennoch von sich hoffen: daß, wenn sie das Spiel der Freiheit des menschlichen Willens im Großen betrachtet, sie einen regelmäßigen Gang derselben entdekken könne, und daß, auf diese Weise, was in einzelnen Subjekten als verwickelt und regellos in die Augen fällt, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende, obgleich langsame Entwickelung der ursprünglichen Anlagen derselben, werde erkannt werden können *)."

So umfassend diese Bemerkungen in ihrer höchsten Allgemeinheit sind, eben so leicht ist ihre Anwendung auf

*) Emanuel Kant in seiner Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.

einzelne (größere oder kleinere) Vereine, um die besonderen, scheinbar sehr abweichenden Erscheinungen zu fassen, welche sie darbieten. Es bedarf in der Regel nur einer sorgfältigen chronologischen Verbindung der Hauptthatsachen, um deutlich wahrzunehmen, wie die Eine Erscheinung aus der andern hervorgeht; wie folglich die spätere immer durch die frühere bestimmt ist, und wie, möglicherweise, nicht eher eine wesentliche Abänderung eintreten kann, als bis ganz neue Ursachen wirksam geworden sind: Ursachen von so entscheidendem Uebergewicht, daß ihnen alles weichen muß. Hierauf gerade beruht die Belehrung, welche ein gründliches Studium der Geschichte gewährt; hierauf zugleich die Gerechtigkeit der Urtheile, welche man über einzelne, in ein bestimmtes System verflochtene Personen fället. Der Geschichtforscher kann am wenigsten in die Versuchung gerathen, von Dingen und Menschen in der Vereinzelung zu reden, worin sie sich den Blicken des gemeinen Beobachters darstellen. Er, vor allen, weiß, daß, so oft von einer Regierung die Rede ist, man nothwendig über ganze Generationen urtheilt. Kann er nicht umhin, ein sittliches Urtheil über einzelne Erscheinungen zu fällen: so erinnert er sich wenigstens, daß die Fehler der Gegenwart nur allzu häufig nothwendige Folgen von den Fehlern der Vergangenheit sind, wobei noch das in Anschlag zu bringen ist, daß die Unfälle einer gewissen Epoche sehr wohl von dem Glück und Glanz einer früheren herrühren können.

In dieser Ansicht wird diese Fortsetzung unserer kritischen Bemerkungen zur Geschichte des russischen Reichs, wo nicht den Beifall, doch die Verzeihung derjeni-

gen Leser finden, welchen große Uebersichten nicht zuwider sind.

Wir haben am Schlusse des zweiten Artikels bemerkt, daß, nachdem die Verlegung der Hauptstadt aus dem Mittelpunkt in den Umkreis gelungen war, man auf besondere Mittel habe bedacht seyn müssen, das unermeßliche Reich mit der neuen Hauptstadt zu versöhnen; und wir haben zugleich bemerkt, daß dies Mittel sich ganz von selbst dargestellt habe, und folglich bei weitem mehr gefunden, als erfunden worden sei. So verhielt es sich wirklich. Denn sollte die männliche Thronfolge in Rußland, nach Peters des Großen Tode, mit der Strenge beibehalten werden, welche früher gegolten hatte: so blieb nichts anderes übrig, als den zehnjährigen Enkel des verstorbenen Kaisers zum Autokrator zu ernennen. Da nun eine solche Maßregel nichts als Unruhe und Verwirrung in einem Reiche angerichtet haben würde, das, bei seinem unmäßigen Umfange, einen sehr schwachen Organismus in sich schloß und vermöge der Lage seiner neuen Hauptstadt mehr als jemals in seinem Zusammenhange geschwächt war: so war es nur eine Handlung gemeiner Klugheit, die Gewalt auf die, seit dem Jahre 1724 zur Kaiserin gekrönte letzte Gemahlin Peters des Großen, als auf diejenige Person überzutragen, welche die meiste Autorität vereinigte. Bekanntlich aber war die Regierung dieser Kaiserin von kurzer Dauer; denn sie endigte schon nach zwei Jahren. Peter II. Alexejewitsch, der ihr in einem Alter von 12 Jahren folgte, starb, nachdem sein Name, drei Jahre hindurch gebraucht oder gemißbraucht worden war. Mit ihm starb Peters des Großen männ-

liche Nachkommenschaft aus; und da, von den beiden Töchtern dieses Kaisers aus seiner Ehe mit Katharina, die ältere, Anna Petrowna, bereits im Jahre 1728 als Gemahlin des Herzogs von Holstein Gottorp gestorben war: so blieb jetzt nur Elisabeth Petrowna übrig, welche um die Zeit, wo es sich um eine neue Besetzung des Thrones handelte, ein Alter von 21 Jahren zurückgelegt hatte. Warum man ihr die Tochter Iwans V., älteren Bruders Peters des Großen, (jene Anna Iwanovna, welche mit dem Herzog von Curland, Friedrich Wilhelm, vermählt gewesen war) vorzog, ist das Geheimniß des russischen Adels geblieben. Dennoch sah sich dieser in seinen Erwartungen betrogen, als es die Erfüllung der Gewährleistungen galt, die er sich durch seine Wahl hatte verschaffen wollen. Durch eine Capitulation, welche Anna noch in Mietau unterzeichnen mußte, war zwar ihre Gewalt beschränkt worden: sobald sie aber in Petersburg angelangt war, durchbrach sie die Schranken, um keinen von den natürlichen Vortheilen zu verlieren, welche ihre Stellung mit sich führte: eine Stellung, welche mehr, als jemals, Autokratie erheischte. Nach zehn Jahren fand sie ihre Nachfolgerin in der Großfürstin Elisabeth; denn der Versuch, den ihre Nichte Katharina Christina machte, um ihren, mit dem braunschweigischen Prinzen Anton Ulrich erzeugten Sohn (ein Kind, das noch in der Wiege lag) zum Kaiser proklamiren zu lassen, schlug zwar nicht fehl, endigte aber mit der Verweisung, wie der Mutter, so des Sohnes. Elisabeth, der letzte Zweig des Romanowschen Geschlechts, konnte nicht umhin, die Fortdauer der Dynastie dadurch zu sichern, daß sie den Sohn ihrer verstor-

benen Schwester Anna Petrowna zum Großfürsten und Thronfolger ernannte. Dies war jener Peter der Dritte, welcher, wenig Monate nach dem Antritte seiner Regierung, eines gewaltsamen Todes starb, und seine Gemahlin Katharina, geborne Prinzessin von Anhalt-Zerbst, auf dem russischen Thron zurückließ. Da diese Kaiserin nicht weniger als vier und dreißig Jahre regierte: so darf man wohl behaupten, daß sie es eigentlich war, welche die weibliche Regierung in Rußland heimisch machte. Nicht weniger als 71 Jahre verflossen also seit Peters des Großen Tode, ohne daß die weibliche Thronfolge im Wesentlichen unterbrochen wurde; und wenn wir nun fragen, wie dies in einem Reiche möglich gewesen sei, das, vermöge seiner Größe und seiner inneren Zusammensetzung die stärkste Intensität aller Triebfedern gefordert habe: so läßt sich hierauf schwerlich eine andere Antwort geben, als daß die Voraussetzung von der Intensität der Triebfedern, als nothwendig für die Erhaltung eines großen Reichs, eine durchaus falsche sei.

Ein Reich von so ungeheurem Umfange, wie das russische, ist darüber hinaus, von Einem Geiste durchdrungen zu werden; es erhält sich durch seine eigene Schwere, sollte diese zuletzt auch darin gesetzt werden müssen, daß die gesellschaftlichen Verrichtungen, die es in sich schließt, höchst einfach sind, und daß das Verhältniß der Bevölkerung zum Territorial-Umfange sich mit keiner Stärke verträgt. Von Peter dem Großen wird erzählt, er sei damit umgegangen, die Gränzen seines Reichs zusammenzuziehen, und die ganze Bevölkerung desselben (damals freilich weit geringer, als gegenwärtig) zwischen

Petersburg, Moskwa, Kasan und die Ukraine zu versetzen. Hatte er wirklich einen solchen Vorsatz, so kann man ihm nur Glück dazu wünschen, daß er ihn nicht zur Ausführung gebracht hat; denn bei einem so heroischen Versuche würde er seine Ohnmacht erfahren haben. Nicht zu viel regiert zu werden, muß der erste und der letzte Wunsch der Bewohner Rußlands seyn; und da in dieser Hinsicht eine weibliche Regierung bedeutende Vorzüge darbietet, so wollen wir uns nicht darüber wundern, daß diese ihnen lieber und willkommner ist, als die männliche. Ein Mann auf dem Throne wird seine Bestimmung zu erfüllen glauben, wenn er seine Macht durch die Kraft seiner Unterthanen vermehrt, und die ganze Gesellschaft ihrem Zwecke entsprechend leitet. Eine Frau auf dem Throne wird, vor allen Dingen, Einzelnen zu gefallen wünschen, sollten auch alle Regierungszwecke darüber gänzlich zu Grunde gehen. Dies ist die natürliche und nothwendige Folge des Unterschiedes der beiden Geschlechter, so wie dieser von ihrem Urheber dadurch festgestellt ist, daß er dem männlichen die Stärke, dem weiblichen die Anmuth gab. In unzertrennlicher Verbindung damit stehen der Despotismus der Idee und der Despotismus der Laune, von welchen jener dem Manne, dieser dem Weibe eigen ist; und nur der Umstand, daß der letztere minder folgerecht ist, hat in allen den Reichen, die in ihrem Organismus noch nicht so weit vorgeschritten waren, daß sie den Despotismus entbehren konnten, die Nationen bestimmt, das weibliche Geschlecht auf den Thron zu erheben, während seine Unfähigkeit zum Herrschen zu allen Zeiten dieselbe war.

In Rußland mußte, unmittelbar nach Peters des

Großen Tode, der Wunsch, von einer Frau beherrscht zu werden, um so bestimmter hervortreten, weil eine Reihefolge von Regenten, welche in dem Geiste jenes Kaisers gewirkt hätte, in sehr kurzer Zeit entweder das ganze Reich zu Grunde gerichtet, oder eine allgemeine Empörung in Gang gebracht haben würde. Die Centralisation aller weltlichen und geistlichen Gewalt in der Person des Kaisers war vollendet, einerseits durch die Aufhebung der Geburtsrechte, welche, im Civil sowohl als im Militär, alle Unterordnung verbannten, andererseits durch die Abschaffung der Patriarchen-Würde, die, so lange sie bestand, als ein Gegengewicht betrachtet werden konnte; diese vollkommene Autokratie aber hatte sich in der neuen, an der äußersten Gränze gelegenen Hauptstadt auch auf eine Weise verschanzt, welche sie unangreifbar machte. Wollte man nun nicht der ärgsten Willkür unterliegen — einer Willkür, welche hauptsächlich von Fremdlingen ausgeübt wurde: — so mußten die organischen Gesetze des Reichs die leise Abänderung erleiden, wodurch das weibliche Geschlecht statt des männlichen, zwar nicht förmlich, aber doch so auf den Thron erhoben wurde, daß seine Verdrängung nicht leicht war. Und so sehen wir denn: 1) in welchem Zusammenhange die weibliche Thronfolge in Rußland nothwendig wurde; 2) wie sie, beinahe ohne alle Unterbrechung, 71 Jahre bestehen konnte. Das, was man dadurch gewann, war wenigstens in sofern in Anschlag zu bringen, als es Erleichterung gewährte; denn in der Natur der Sache lag, daß diese wegfiel, wenn man es mit männlichen Regenten zu thun hatte, die, wie Peter, dadurch unwiderstehlich wurden, daß sie an die Spitze ihrer

kühnen Unternehmungen traten, um das volle Beispiel zu geben.

Es kann nicht in unserer Absicht liegen, hier auch nur einen Abriß von der Regierungsgeschichte jener vier Kaiserinnen zu geben, welche in dem Zeitraum von 1725 bis 1796 über Rußland regiert haben; denn ein solcher Abriß würde, mehr oder weniger, die Geschichte Europa's in dem gedachten Zeitraum in sich fassen müssen, und folglich zu Entwickelungen führen, für welche wir in diesem Aufsatz keinen Platz haben. Das Einzige, worauf wir uns einlassen können, ist, den Geist zu bezeichnen, worin Rußlands Kaiserinnen, während des achtzehnten Jahrhunderts, regiert haben, und das anzudeuten, was, in unserer Ansicht, diesen Geist hervorgerufen hat.

Hierbei nun ist nichts auffallender, als daß, bei aller scheinbaren Verschiedenheit des Charakters sowohl als der Lagen, Rußlands berühmte Kaiserinnen gleich kriegerisch gesinnt waren. Katharina die Erste wurde nur durch ihren Tod verhindert, gemeinschaftliche Sache mit Karl dem Sechsten in den Händeln zu machen, welche dieser Kaiser mit Spanien und Frankreich wegen der italiänischen Herzogthümer hatte. Nach Peters des Dritten frühzeitigem Tode unterstützte Anna Iwanowna die Bewerbungen des Kurfürsten von Sachsen um die polnische Königskrone auf Kosten des von Frankreich empfohlnen und von den Polen wirklich gewählten Stanislaus Leczinsky; und als dieser Streit zu ihrem Vortheil beigelegt war, ließ sie, zu Gunsten des Kaisers Karls des Sechsten, ein Heer nach dem Rhein aufbrechen, um Italiens Angelegenheiten ordnen zu helfen. Hierauf folgte der Türkenkrieg. Wer kennt nicht

die ſtandhafte Erbitterung, womit Eliſabeth Friedrich den Zweiten zu unterdrücken ſuchte? eine Leidenſchaft, welche nicht eher wich, als bis der Tod ſie beendigte. Wie viel Friedensjahre hat endlich Rußland unter jener Kaiſerin genoſſen, welche man die Semiramis des Norden nennt? Iſt nicht ihre ganze Regierung unter kriegeriſchen Anſtrengungen verfloſſen, deren Gegenſtände bald die Türken, bald die Perſer, bald die Polen waren?

Woher nun dieſer kriegeriſche Geiſt?

Kein Reich bedurfte der Vergrößerung weniger, als das ruſſiſche; es unterlag ſeiner eigenen Schwerkraft, ſofern dieſe in dem Territorial-Umfang enthalten ſeyn kann, und jede hinzukommende Vergrößerung konnte ſeine Unbehülflichkeit nur vermehren. Auf der andern Seite war kein Reich weniger bedroht, als das ruſſiſche; jede Unternehmung gegen daſſelbe war zu einem unverantwortlichen Abenteuer geworden, und mit der größten Gemächlichkeit konnte jede Entwickelung, deren es fähig war, innerhalb der einmal erworbenen Gränzen von Statten gehen. Die Kaiſerinnen ſelbſt, durſteten ſie jemals nach Blut und Zerſtörung? Nichts weniger, als dies. Sie waren, für ſich ſelbſt, ſanft und milde, lebten nur in ihren Paläſten, und beſchäftigten ſich kaum mit noch etwas Anderem, als mit den feineren Genüſſen der Geſellſchaft, hierin den Neigungen und Liebhabereien ihres Geſchlechts vollkommen getreu.

Will man nun gleichwohl die wahre Urſache der vielen Kriege, welche unter dieſen Kaiſerinnen, während des achtzehnten Jahrhunderts, von Rußland geführt worden ſind, kennen lernen: ſo bleibt nichts anderes übrig, als

sie in der natürlichen Nachgiebigkeit des weiblichen Geschlechts gegen die Anforderungen des Militärs zu suchen.

Es war, seit der Unterdrückung der Patriarchen-Würde, auch in Rußland dahin gekommen, daß die sogenannte weltliche Macht in vollkommner Unumschränktheit dastand. Da sie nun kein anderes Prinzip kannte, als das der Stärke: so war das Militär nicht blos ihre vorzüglichste, sondern sogar ihre einzige Hebelkraft. Für den Gebrauch desselben aber mußten besondere Maximen geschaffen werden. Rosten durfte man es nicht lassen; und da zu seiner Anwendung auf das Innere in einem Reiche, dessen gesellschaftliche Verhältnisse ihren Grundcharakter in der Leibeigenschaft haben, so gut als gar keine Veranlassung da war, so blieb kein anderer Ausweg übrig, als derjenige, wodurch es seine Richtung gegen das Ausland nahm. Hierin waren alle die Angriffskriege gegründet, welche in dem Zeitraum von 1725 bis 1796 von Rußland geführt wurden. Wären die Kaiserinnen jener Periode genöthigt gewesen, ihre Heere selbst ins Feld zu führen, und hätten sie jemals Augenzeugen des Elendes und Jammers werden können, die von ihrer Politik unzertrennlich waren: so ist zu glauben, daß das, was in ihnen als kriegerischer Geist erscheint, in einem sehr hohen Grade gemäßigt und besänftigt worden wäre. Doch je weniger, selbst in den anhaltendsten und blutigsten Kriegen, ihre Lebensweise verändert wurde, und je mehr sie berechtigt waren, alle Verantwortlichkeit auf ihre Werkzeuge zurückzuschieben: desto weniger fühlten sie sich in der neuen Hauptstadt ihres Reichs von dem Lauf der Begebenheiten gestört, und desto mehr genossen sie den Krieg, als ein

bloßes Schauspiel, das nicht unter ihren Augen vorging, und auf nichts so sehr abzweckte, als auf ihre persönliche Verherrlichung, d. h. auf die Vermehrung des Ansehns, das sie in der europäischen Welt genossen. Männer an ihrer Stelle würden alles ganz anders aufgefaßt haben; selbst wenn sie in ihren Palästen zurückgeblieben wären. Sie würden sich aufs Wenigste nicht das Vorrecht der obersten Leitung haben entziehen lassen, und, bei bedeutenden Unfällen, minder gleichgültig gegen diejenigen geblieben seyn, denen diese Unfälle zugeschrieben werden mußten.

Während man also geneigt ist, zu glauben, nichts sei für die Erhaltung des Friedens ersprießlicher, als eine weibliche Regierung, es sei vermöge der natürlichen Furchtsamkeit des weiblichen Geschlechts, oder vermöge eines ihm angebornen stärkeren Gefühls von Menschlichkeit, ist nichts weniger gegründet, als diese Voraussetzung. Wie es sich auch mit dem kriegerischen Sinne der Frauen verhalten möge: der Krieg, als solcher, findet sich am leichtesten in der geringen Autorität, die eine Frau über das Militär ausübt; denn dieser Mangel ist es, was sie zur Nachgiebigkeit zwingt, indeß die Generale, in welche sie ihr größtes Vertrauen setzet, nichts anderes thun, als Nothwendigkeiten geltend machen, die keine sind.

Wir haben hierdurch blos eine Erscheinung erklären wollen, welche, so weit unsere Kenntniß der Literatur reicht, soviel als gar nicht zur Sprache gekommen ist. Ueber den individuellen Charakter der vier Kaiserinnen, so wie über das Privatleben einer jeden unter ihnen, erlauben wir uns kein Urtheil, weil wir sonst in denselben Fehler verfallen würden, den wir im Anfange dieses

Artikels gerügt haben, nämlich daß es nur der Kurzsichtigkeit gestattet ist, die Erscheinungen eines gegebenen Zeitraums zu vereinzeln, und einer rein metaphysischen Freiheit des Willens Wirkungen zuzuschreiben, welche auf die Rechnung von Naturgesetzen gebracht werden müssen. Eben deswegen sind wir (ohne daraus irgend ein Geheimniß zu machen) nur allzu geneigt, die Regierungen der vier russischen Kaiserinnen des achtzenten Jahrhunderts, als eine einzige zu betrachten, worin ein und dasselbe Prinzip eine immer größere Entwickelung erhielt, bis endlich ein Stillstand eintrat, der eine neue Reihe von Erscheinungen herbeizuführen versprach.

Was einer Frau auf dem Throne auch immer gelingen möge: zweierlei wird, in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft, von ihr immer unerreicht bleiben — und zwar um so mehr, je größer das Reich ist, an dessen Spitze sie steht. Das Eine ist die unbedingte Achtung des Heeres, das, da es seinen Antrieb nicht von ihr erhalten kann, seinen Geist nach dem Geiste seiner Anführer bildet; das Zweite ist die Rechtschaffenheit der Finanz-Verwalter, die, da sie keiner strengen Controle unterworfen sind, sich jeden Unterschleif erlauben. Beides hängt zusammen, wir sagen nicht mit den Schwächen, wohl aber mit den Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechts, das, dem Willen der Natur gemäß, weder Heere befehligen, noch Rechnungen controliren soll. Als Ursache aufgefaßt, kann beides indeß, bei dem innigen Zusammenhange der Kriegführung mit den Finanzen, nach und nach, eine große Zerrüttung in allen gesellschaftlichen Verhält-

niſſen herbeiführen: eine Zerrüttung, der in den nächſten Generationen kaum abzuhelfen iſt.

Ueber den Zuſtand, worin ſich das ruſſiſche Reich ſeit dem Tode Katharina's der Zweiten befand, giebt es treffliche Aufſchlüſſe, welche von Augenzeugen herrühren; und es ſei uns erlaubt folgende Schilderung als Einleitung zu dem, was wir über Pauls des Erſten Regierung zu ſagen gedenken, hier anzuführen. Sie rührt von einem Manne her, welcher Gelegenheit hatte, das ruſſiſche Reich am Schluſſe des abgewichenen Jahrhunderts genau zu beobachten; und das Einzige, worin wir ihm Unrecht geben, iſt die Anſicht, nach welcher er ein ſolches Ergebniß nur auf die Rechnung Katharina's II. ſetzten möchte, da es doch ganz offenbar das Ergebniß der vier letzten Regierungen war. Er ſagt:

„Katharina's Regierung war glücklich und glänzend für ſie ſelbſt und für ihren Hof; allein vorzüglich das Ende derſelben war unheilbringend für die Völker und für das Reich. Alle Triebfedern der Verwaltung waren zerbrochen: jeder General, jeder Guvernör, jeder Departements-Chef, war ein beſonderer Despot geworden. Rang, Gerechtigkeit, Ungeſtraftheit wurden dem Meiſtbietenden verkauft: einige zwanzig Oligarchen, unter den Auſpicien eines Günſtlings, theilten ſich in Rußland, plünderten das öffentliche Einkommen, oder ließen es plündern, und ſtritten ſich um die den Unglücklichen abgenommene Beute. Ihre niedrigſten Knechte, ihre Sklaven ſogar, ſah man in kurzer Zeit zu wichtigen Aemtern und beträchtlichen Reichthümern gelangen. Mancher hatte ein Gehalt von

drei- bis vierhundert Rubeln, das er nicht, ohne Unterschleife zu machen, vermehren konnte; allein er bauete deswegen nicht weniger in der Nähe des kaiserlichen Palastes Häuser von 50,000 Rubeln. Katharina, weit entfernt, der unreinen Quelle dieser ephemeren Reichthümer nachzuforschen, fand eine Befriedigung ihres Stolzes darin, daß die Hauptstadt sich unter ihren Augen verschönerte, und gab dem gränzenlosen Luxus dieser Schurken ihren Beifall, weil sie ihn für einen Beweis der zunehmenden Wohlfahrt des Reiches hielt. Jeder, durch dessen Hände eine Summe der Krone ging, behielt ganz frech die Hälfte davon für sich, und that alsdann Vorstellungen, um noch mehr zu erhalten, unter dem Vorwande, daß die empfangene Summe nicht zureiche: man bewilligte seine Forderung, oder das angefangene Werk blieb liegen. Die großen Räuber theilten sogar den Raub der kleinern, und waren deren Mitschuldige. Ein Minister wußte ziemlich genau, was jede seiner Unterzeichnungen seinem Schreiber brachte; und ein Oberst trug kein Bedenken, mit seinem General von dem Gewinn zu sprechen, den er auf Kosten seiner Soldaten machte. Von dem vornehmsten Günstling an bis herab zu dem letzten Angestellten, betrachtete alle das Staatsgut als ein zu eroberndes Schlaraffenland; und sie warfen sich darauf mit derselben Schaamlosigkeit, wie der Pöbel auf den Ochsen, den man ihm Preis giebt. Nur die Orlow, Potemkin und Panin haben ihre Posten mit einiger Würde verwaltet: die ersteren haben Talente und einen ungemessenen Ehrgeiz an den Tag gelegt; Panin hatte noch obenein Einsichten, Vaterlandsliebe und Tugenden. Kurz: nichts war so klein, als die Großen,

wäh-

während der letzten Regierungsjahre Katharina's: ohne Kenntnisse, ohne Einsichten, ohne Erhebung, ohne Rechtschaffenheit, hatten sie zum Theil nicht einmal jene aus der Eitelkeit herstammende Ehrliebe, die sich zur Rechtlichkeit verhält, wie die Heuchelei zur Tugend. Ihre Schmeichler, ihre Creaturen, ihre Diener, ihre Verwandten sogar, bereicherten sich nicht durch ihre Großmuth, sondern nur durch die Bedrückungen, die sie in ihrem Namen ausübten, und durch den Verkehr mit ihrem Credit; außerdem bestahl man sie eben so, wie sie die Krone bestahlen. Die Dienste, die man ihnen leistete, wurden oft vom Staate bezahlt: nicht selten wurden sogar ihre Bedienten, ihre Narren, ihre Musiker, ihre Privat-Sekretäre und die Erzieher ihrer Kinder aus irgend einer Kasse der Krone salarirt, deren Bewirthschaftung ihnen anvertraut war. Einige suchten den Mann von Talent, und schätzten den Mann von Verdienst; aber weder der eine noch der andere machte sein Glück bei ihnen: sie gaben ihnen nichts, weniger aus Geiz, als aus Mangel an Wohlthätigkeit. Das einzige Mittel, ihre Gunst zu erwerben, war, sich zu ihrem Narren zu machen, und das einzige Mittel, Vortheil davon zu ziehen, war — ein Dieb zu werden. Auch waren beinahe alle hohe Staatsbeamten unter dieser Regierung — Emporkömmlinge. Auf Katharina's Hoffesten entstanden neue Prinzen und Grafen schwarmweise. Nimmt man die Soltikows aus, so stand keine einzige große Familie in Gunst. In anderen Ländern würde dies kein Unglück gewesen seyn; aber für Rußland war es ein sehr großes, weil in diesem Lande der reiche Adel die einzige Klasse ist, welche Erziehung aufweisen

kann, und bei dieser sich ehr großmüthige Absichten mit Ehrliebe verbinden. Daß ein Staat öfters Thronfolgen erleidet, ist eben nicht lästig; denn er bleibt ihr Erbe. Allein jeden Augenblick mit Günstlingen und Ministern wechseln, die sich bereichern und mit ihren Schätzen davon gehen: dies ist genug, um jedes andere Land, geschweige Rußland, zu erschöpfen. Wie viel Millionen hat es nicht gekostet, um zwölf berechtigte Günstlinge nach einander mit Gütern zu befriedigen? Wie sanft und gemäßigt Katharina's Regiment auch in ihrer nächsten Umgebung seyn mochte: so war es doch in weiterer Ferne willkürlich und unerträglich. Wer direkt oder indirekt unter dem Schutze des Günstlings stand, übte, wo er sich auch befinden mochte, häufig Tyrannei: er trotzte seinen Vorgesetzten, trat seine Untergeordnete mit Füßen, und verletzte ungestraft die Gerechtigkeit, die Zucht und die kaiserlichen Verordnungen. Nur der Politik Katharina's im ersten Anfange, und nur ihrer Schwachheit im Fortgange, darf man diese Erschlaffung, diesen unverkennbaren Verfall ihrer Regierung zuschreiben; doch findet man die erste Ursache in den verderbten Sitten, und dem eben so verderbten Charakter der Nation. Wie hätte eine Frau bewirken mögen, was der rüstige Stock und das schonungslose Beil Peters des Ersten nicht zu Stande bringen konnten? Um ihren Thron zu behaupten, mußte sie ihre Werkzeuge liebkosen. Fremd in dem Reiche, das von ihr regiert wurde, suchte sie eins zu werden mit der Nation, dadurch, daß sie ihren Liebhabereien und ihren Vorurtheilen schmeichelte. Katharina verstand bisweilen zu belohnen; allein nie verstand sie zu bestrafen, und

nur dadurch, daß sie ihre Gewalt mißbrauchen ließ, gelang es ihr, dieselbe zu bewahren. Katharina's Großmuth, der Glanz ihrer Regierung, die Pracht ihres Hofes, ihre Institute, ihre Denkmäler, ihre Kriege sind für Rußland, was das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten für Europa war. Bei dem allen war Katharina persönlich größer, als dieser König. Ludwigs Ruhm war das Werk der Franzosen; Rußlands Ruhm ist das Werk Katharina's. Sie hatte nicht, wie jener, den Vortheil, über ein in der Kultur fortgeschrittenes Volk zu herrschen, und von großen Männern umgeben zu seyn; sie hatte nur einige verschmitzte Diplomaten und einige glückliche Generale, keinen Mann von Genie, wenn man Romanzow, Panin und Potemkin etwa ausnimmt. Nicht daß Rußland nicht fruchtbar wäre an Männern von Verdienst; aber, weil Katharina sie fürchtete, so blieben sie im Schatten. Was sie demnach geleistet hat, gehört ihr allein an; vorzüglich das Gute. Auch dürfen die Mißbräuche und Unfälle ihrer Regierung nicht einen allzu gehäßigen Schatten auf den besonderen Charakter dieser Fürstin werfen. Sie schien im Grunde ihres Herzens menschlich und großmüthig zu seyn: alle, die ihr näher kamen, empfanden dies; alle, die sie genauer gekannt haben, waren bezaubert von den Reizen ihres Geistes; wer sie umgab, fühlte sich glücklich. Waren ihre Sitten gleich nicht streng, so bewahrte sie doch eine gewisse äußere Anständigkeit; sogar ihre Lieblinge achteten sie. Nie flößte ihre Vertraulichkeit Mißachtung ein. Man betrog, man verführte sie; allein sie wurde nie beherrscht. Ihre Thätigkeit, die Regelmäßigkeit ihrer Lebensweise, ihre Mäßigung,

ihr Muth, ihre Standhaftigkeit, ihre Sobrietät sogar, sind sittliche Eigenschaften, die man, ohne ungerecht zu werden, nicht der Heuchelei zuschreiben kann. O, wie groß würde sie gewesen seyn, wenn es um ihr Herz eben so gut gestanden hätte, wie um ihren Verstand! Sie herrschte über die Russen nicht so despotisch, wie über sich selbst; nie sah man sie dem Zorne Raum geben; nie überließ sie sich der Traurigkeit, oder einer unmäßigen Freude. Launen und Kleingeistereien hatten keinen Einfluß, weder auf ihren Charakter, noch auf ihre Handlungen. Ich will nicht darüber entscheiden, ob sie wahrhaft groß war; aber sie wurde geliebt. Sie hätte vielleicht unglücklich werden müssen, um reinere Tugenden zu haben; das anhaltende Glück ihrer Waffen verdarb sie. Die Eitelkeit, diese für weibliche Herzen so gefährliche Klippe, verdarb auch Katharina's Herz; und ihre Regierung wird immer den Charakter ihres Geschlechts tragen. Schon vor ihrem Tode glichen die meisten Denkmäler ihrer Regierung bloßen Trümmern. Gesetzgebung, Kolonieen, Erziehung, Institute, Fabriken, Gebäude, Hospitäler, Kanäle, Städte, Festungen — alles war angefangen, aber vor seiner Vollendung wieder aufgegeben worden. Sobald ein neuer Entwurf in ihrem Kopfe entstanden war, verließ sie, um sich ausschließend damit zu beschäftigen, alles Uebrige; und dies dauerte so lange, bis ein neuer Gedanke die Oberhand gewonnen hatte. Sie opferte ihr Gesetzbuch auf, um die Türken aus Europa zu verjagen. Nach dem rühmlichen Frieden von Kainardji, schien sie sich mit der inneren Verwaltung befassen zu wollen; aber alles wurde wieder aufgegeben, um sich zur Königin von Tauris zu

machen. Der Entwurf zur Wiederherstellung des Throns des großen Constantin wurde noch einmal lebendig; doch ihm folgte der Entwurf, den König von Schweden zu demüthigen. Polen mit Heeresmacht zu überziehen, wurde alsdann ihre stärkste Leidenschaft; und davon würde sie nicht abzubringen gewesen seyn, wenn auch ein zweiter Pugatchef bis nach Petersburg vorgedrungen wäre. Als sie starb war sie von neuem mit der Zerstörung Schwedens und mit dem Verderben Preußens beschäftigt. So ließ sie sich unaufhörlich von einer neuen Leidenschaft fortreißen, welche noch stärker war, als die frühere; und darüber vergaß sie das Ganze und die Einzelnheiten ihrer Regierung *)."

*) S. Mémoires secrèts sur la Russie. Tome I. cahier II. pag. 75 sq. Diese Schilderung wird vielen unserer Leser überladen scheinen; und wir selbst gestehen, daß — es uns an einem Maßstabe fehlt, um ihre Glaubwürdigkeit genau zu bestimmen. Inzwischen haben drei Betrachtungen uns vermocht, sie so gemildert, wie sie hier erscheint, aufzunehmen. Die erste ist, wie billig, die Unermeßlichkeit des russischen Reichs; sie schließt eine Unübersehbarkeit in sich, die selbst große Gebrechen der Regierung verzeihlich macht. Die zweite ist die Lage der Hauptstadt, als desjenigen Punktes, von welchem aus regiert werden muß: eine Lage, die für die Bestimmung der russischen Regenten, welchem Geschlechte sie auch angehören mögen, kaum unvortheilhafter seyn kann, weil sie die Gränze zum Mittelpunkt macht. Die dritte endlich ist, Katharina's Verhältniß zu dem russischen Reiche, worin sie ein Fremdling war. Dies Verhältniß schloß zahllose Nachgiebigkeiten in sich, die von ihr nicht zu vermeiden waren. Man setze sich an die Stelle dieser merkwürdigen Frau; und man wird, bei einigem Billigkeitsgefühl, der Versuchung, sie zu tadeln, ohne Mühe widerstehen. Abgesehen von diesen drei Betrachtungen ist nichts so sehr in Anschlag zu bringen, als daß drei weibliche Regierungen der übrigen vorangegangen waren. Das Verderben war demnach schon sehr groß, als sie, als Selbstherrscherin,

Der Leser wird die Absicht dieser Schilderung hoffentlich nicht verkennen. Wenn sie auf der einen Seite alles bestätigt, was wir von der inneren Beschaffenheit weiblicher Regierungen in großen Reichen gesagt haben: so erklärt sie auf der andern das, was auf solche Regierungen nothwendig folgt, sobald der Thronfolger dem männlichen Geschlechte angehört. Das von der allzu großen Nachsicht weiblicher Regenten herrührende Uebel ist allzu erdrückend, als daß es fortdauern könnte, oder dürfte: aber, indem man ihm abhelfen will, läßt sich nichts schwerer vermeiden, als Uebereilung und Zwang; und die natürliche Folge davon ist, daß man, selbst mit dem besten Willen, das Opfer eines solchen Versuches wird. Darum sind die männlichen Nachfolger weiblicher Regierungen in der Regel verunglückt.

Unstreitig ist Paul der Erste nicht ganz frei zu sprechen von den Vorwürfen, die ihm gemacht worden sind; wer aber möchte sich nicht geneigt fühlen, diesen unglücklichen Fürsten zu entschuldigen, wenn er bedenkt, wie schwer es war, die traurigen Wirkungen einer mehr als siebzigjährigen Verwöhnung so aufzuheben, daß Ordnung und Regelmäßigkeit in der Verwaltung wieder an die Stelle derselben treten konnten?

Man muß gestehen, daß, wer dies unternahm, sich

---

auf den russischen Thron gelangte. Wenn es unbeachtet geblieben war, so lag die Ursache einzig darin, daß, in früherer Zeit, der Sittenverderbniß und der Willkür bei weitem mehr zu Gute gehalten wurde. Mit der wachsenden Aufklärung hat das sittliche Urtheil an Schärfe zugenommen.

Anm. des Herausgeb.

einem Riesenwerke unterzog. Paul der Erste, wegen seiner unvortheilhaften Gesichtsbildung von seiner Mutter zurückgesetzt, von ihren Hofleuten verspottet, von allen Regierungsangelegenheiten entfernt, in dem unermeßlichen russischen Reiche, hinsichtlich seines Aufenthalts, auf zwei so unbedeutende Punkte, wie Pawlowsky und Gatschina sind, beschränkt, und über seine Bestimmung so lange in Ungewißheit erhalten, daß er selbst in dem Augenblick, wo er den Tod seiner Mutter vernahm, nicht wußte, ob er, oder sein Sohn ihr Nachfolger werden würde — Paul hätte, in der That, noch etwas mehr, als ein Mensch, seyn müssen, wenn er, nach seiner, ihm selbst unerwarteten Thronbesteigung, nicht Fehler über Fehler hätte begehen sollen. Es kam darauf an, sich in diejenige Achtung zu setzen, welche die erste Bedingung der Autorität war, die von ihm, als Staatschef, ausgeübt werden mußte. Um nun jene Achtung zu gewinnen, hatte er mit zwei großen Klassen zu kämpfen, von welchen jede aus Eigennutz abgeneigt war, ihren seit mehr als einem halben Jahrhundert fortgesetzten Gewöhnungen zu entsagen. Die eine dieser Klassen war das Militär; die andere, wenn man nicht das ganze Civil nennen soll, die Finanz-Verwalter. In beiden war ein Widerstand zu überwinden, an welchem jede individuelle Kraft um so nothwendiger scheitern mußte, je mehr sie vereinzelt war. Man hat Paul einen Tyrannen genannt. Hat man sich aber wohl die Frage vorgelegt, aus welcher Quelle seine Tyrannei geflossen sei? Unverkennbar ist, daß er es darauf anlegte, das sittliche Ideal, ohne welches keine Gesellschaft fortdauern kann, in die Triebfedern seines Reichs zurückzuführen; dies war

zum wenigsten der Punkt, von welchem er ausging. Wenn seine Mittel nicht immer seinem Zwecke entsprachen; wenn er mehr parzielle Gewalt ins Spiel zog, als er, zur Erhaltung seiner Würde, hätte anwenden sollen; wenn er, wie es nicht selten der Fall war, da beleidigte, wo er durch Ueberredung gewinnen mußte; wenn er endlich durch Kleinigkeitsgeist nicht blos Andere ermüdete, sondern auch sich selbst in Widersprüche aller Art verwickelte, und die Ehrfurcht aufopferte, deren Gegenstand er zu seyn wünschte: so erklärt sich alles dieses ganz natürlich aus der Vereinzelung, worin er lebte und wirkte; denn es ist unmöglich, nicht in diese Fehler zu verfallen, wenn man den allgemeinen Geist, zu dessen bloßer Leitung man berufen ist, anhaltend bekämpfen muß. Um das Recht der Verdammung zu behaupten, bleibt zuletzt nichts weiter übrig, als Individuen eine Unbedingtheit zuzuschreiben, welche nie in ihnen ist; und auch in Beziehung auf Paul I. ist dies nur allzu allgemein geschehen. Allein wer hat sich je die Mühe gegeben, auszumitteln, welche ganz andere Denkungsart diesem Kaiser eigen gewesen seyn würde, wenn er, anstatt der Fortsetzer von vier unmittelbar auf einander gefolgten Kaiserinnen zu seyn, der Nachfolger achtungswerther Regenten männlichen Geschlechts in einem gesunden d. h. in einem wahrhaft sittlichen politischen Systeme gewesen wäre? Täuscht nicht alles, so muß man annehmen, daß, in dieser Voraussetzung, nie ein Paul der Erste, wie die Welt ihn kennen gelernt hat, hätte in die Erscheinung eintreten können. So wie er also alles, was er wirklich war, nur als Nachfolger einer Katharina seyn konnte, so ging hieraus auch sein unglückliches Schicksal

hervor; und man ist wohl berechtigt zu behaupten, daß, wenn er diesem Schicksale hätte entgehen sollen, das Naturgesetz, so wie es in der menschlichen Gesellschaft wirkt, in Rußland mit sich selbst hätte in Widerspruch treten müssen.

Wir lassen über Pauls I. tragisches Ende den Vorhang fallen, weil es unter allen Umständen schmerzhaft bleibt, die individuelle Schwäche im Kampf mit einem widrigen Schicksale unterliegen zu sehen. Verdient war dies Schicksal auf keine Weise; denn es war hervorgegangen aus der Opposition gegen ein Schlechtes, das, als solches, der allgemeinsten Verdammung verfallen war.

Indem wir jetzt zur Regierung Alexanders I. gelangen, haben wir nach allem, was bisher von uns bemerkt worden ist, keine andere Wahl, als — wahr zu seyn.

Unser Urtheil wird, ohne irgend einen positiven Tadel in sich zu schließen, von den hergebrachten Urtheilen, wodurch nur gewissen Verhältnissen gehuldigt wird, beträchtlich abweichen; allein es wird deshalb nicht minder die Aufmerksamkeit Derer verdienen, die, wenn es eine echte Würdigung gilt, neben der Person, von welcher die Rede ist, auch das Problem, das von ihr gelöset werden soll, ins Auge zu fassen vermögen.

Was man auch dagegen einwenden möge: das Problem stellte sich für Alexandern eben so dar, wie für seinen Vater; schon deshalb, weil die weiblichen Regierungen in Rußland ihr Ende gefunden hatten, und die Reihe, die Gesellschaft zu leiten, wieder an das männliche Geschlecht zurückgekommen war. Wenn nun Alexander seine Regierung mit der Erklärung antrat: „daß er in Katha-

rina's Geist, und nach Katharina's Entwürfen regieren wolle:" so ist diese Erklärung, auf eine doppelte Weise, zwar nicht gerechtfertigt, doch wenigstens entschuldigt: einmal nämlich durch die Jugend dieses Kaisers im Jahre 1801; zweitens durch das beklagenswerthe Ende seines Vaters, der es in jeder Hinsicht auf den Gegensatz von jenem Geiste angelegt hatte. Bei dem allen soll kein Mann die Verbindlichkeit übernehmen, in dem Geiste einer Frau zu walten; aus keinem anderen Grunde, als weil dies unnatürlich ist, und sich auf keine Weise durchsetzen läßt. Auch Alexander hat es nicht durchzusetzen vermocht, und ist von seinem Vorsatze in eben dem Maße abgewichen, worin er der Gewalt der Dinge in seinem Reiche trotzen zu können glaubte.

Faßt man nämlich das Leben dieses merkwürdigen Regenten nach seinem inneren Gehalte auf: so kann man kaum verfehlen, die Entdeckung zu machen, daß es sich in zwei ungleiche Hälften theilt, die nichts mit einander gemein haben. Die erste reicht bis zum Jahre 1815; die andere von da bis zum Schluß des Jahres 1825, d. h. bis zum Tode des Monarchen.

In jener ersten Periode war Alexanders Politik keine andere, als die der bloßen Convenienz, welche nur dem nachstrebt, was dem augenblicklichen und persönlichen Vortheil entspricht. Unter allen europäischen Reichen war Rußland, ohne Widerrede, dasjenige, was den allgemeinen Frieden am leichtesten bewahren konnte, wenn es in dem Interesse Alexanders gelegen hätte, ihn wirklich zu bewahren. Hieran fehlte jedoch nicht weniger, als alles. War er es nicht, der die Kriege

von 1805 und 1806 zum Ausbruch brachte? In dem Frieden von Tilsit veränderte sich nur der Gegenstand seiner Politik; nicht der Geist derselben. Sich auch auf Kosten Schwedens zu vergrößern, schien ihm auf keine Weise tadelswerth, nachdem er es durch sein Beispiel zur Opposition gegen den Kaiser Napoleon fortgerissen hatte. Nur unter seinem indirekten Beistande konnte sich Napoleon Bonaparte auf die Eroberung Spaniens einlassen; und als im Jahre 1809 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich ausbrach, war Alexander der Bundesgenosse des Kaisers der Franzosen: ein Bundesgenosse, der sich für das, was er geleistet hatte, wie negativ es auch seyn mochte, durch einen Theil Galliziens entschädigen ließ. Diese Politik reiner Convenienz endigte, wie sie endigen konnte: sie brachte das russische Reich in Gefahr, wo nicht erobert, doch in einem hohen Grade verwüstet zu werden.

Annehmen muß man, daß in Alexanders Gemüthe etwas Höheres war, dem sie nicht entsprach. Ohne hierüber abzusprechen, darf man wenigstens behaupten, daß die Wendung, welche die Begebenheiten im Jahre 1812 genommen hatten, ihn zum Nachdenken über seinen und über Rußlands wahren Vortheil geführt hatte. Was wieder gut zu machen war, das geschah in den Jahren 1813 und 1814, wo Alexanders Politik, sofern Thatsachen darüber entscheiden dürfen, einen großartigen Charakter annahm. In diesem Zeitraum entsagte er dem Vorsatze, in Katharina's Geist und nach Katharina's Entwürfen zu regieren; in diesem Zeitraume ging die bedeutende Veränderung seines Inneren vor, die

ihm, wie in der Geschichte Rußlands, so in der Geschichte Europa's unter den achtungswürdigsten Regenten einen unverlierbaren Platz erworben hat — und zwar gerade dadurch, daß er der Convenienz in einem hohen Grade entsagt hat, und zu den Grundsätzen des Gemeinwohls zurückgekehrt ist.

Wir berühren jetzt die zweite Periode in der Regierungsgeschichte des verewigten Monarchen.

Es giebt, als von ihm ausschließlich herrührend, drei Handlungen in dieser Periode, die, so wie sie über alles Lob erhaben sind, nicht allgemein genug anerkannt werden können.

Die erste ist die Schließung der heiligen Allianz. Was man auch gegen dies Bündniß, als von blos weltlichen Mächten herrührend, nicht mit Unrecht einwenden möge: betrachtet in seiner Beziehung auf Rußland, enthält es das feierliche Versprechen, daß dieses ungeheure Reich sich nicht vergrößern soll, weil jede noch weiter getriebene Vergrößerung eben so sehr sein eigenes Verderben, wie das der europäischen Welt seyn würde. Nie konnte ein solches Versprechen von einer Katharina der Zweiten, oder von irgend einer ihrer Vorgängerinnen auf dem russischen Thron, ausgehen, weil es die Politik der Convenienz, worin sie lebten und webten, in ihrem ganzen Wesen erschüttert haben würde. Nur wer einer großen Ansicht von den menschlichen Dingen fähig war, nur wer (um uns dieses Ausdrucks zu bedienen) in der Politik so hohes Spiel gespielt hatte, wie Alexander, konnte sich zu diesem wahrhaft ruhmvollen Gedanken erheben, von welchem wir bei einer anderen Gelegenheit

unsere Meinung dahin ausgesprochen haben, daß es nicht leicht seyn werde, ihn wieder aus der europäischen Welt zu verdrängen. Denn bringt man dabei auch nichts weiter in Anschlag, als daß sich, ganz unabhängig von der (wenn gleich in großem Verfall) bestehenden geistlichen Gewalt, eine Friedens-Agenz für Europa gebildet hat, so ist dies etwas so Rühmliches, daß nur diejenigen ihre Augen dagegen verschließen können, die nie gewußt haben, worauf der Charakter aller gesellschaftlichen Erscheinungen in Europa während der drei letzten Jahrhunderte beruht hat. Hiernach ist man gezwungen, die heilige Allianz als den Anfangspunkt einer ganz neuen Entwickelung zu betrachten, der unsere Welt entgegen reift.

Die zweite charakteristische Handlung, wodurch Alexander von der Politik Katharina's der Zweiten abwich, ist — die Vertreibung der Jesuiten aus Rußland. Wenn man ungewiß ist über den Beweggrund, der jene Kaiserin bestimmte, diesen Orden in ihr weitschichtiges Reich aufzunehmen, so bleibt noch immer die weibliche Eitelkeit übrig, die sich getraut, die gesellschaftlichen Erscheinungen ohne alle Ausnahme durch die Gewalt zu beherrschen. Katharina hatte schwerlich eine Ahnung davon, daß dem Jesuiten-Orden, in dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft, nichts anderes übrig bleibt, als — zu fanatisiren, um sich geltend zu machen. Nun gebrauchte der Jesuiten-Orden allerdings in Rußland Zeit, um Wurzeln zu schlagen; sobald er aber diese geschlagen und zu fanatisiren begonnen hatte, fand er einen unerbittlichen Gegner an Alexandern, der, weil ihm einleuchtete, daß seinem Reiche nichts so nachtheilig sei, wie der Fanatismus, kein

Bedenken trug, allen europäischen Fürsten in dieser Hinsicht das Beispiel zu geben. Es ist der nächsten Zukunft aufbehalten, zu zeigen, wie viel Elend daraus hervorgeht, daß man sich mit seinem Jahrhundert in Widerspruch setzt, um Rettung von Lehren zu erwarten, welche längst alle Kraft verloren haben, und, aufs Neue geltend gemacht, die Verwirrung nur verstärken können.

Die dritte charakteristische Handlung Alexanders ist die Anlegung von Militär-Kolonieen. Man kann diese Schöpfung aus einem doppelten Gesichtspunkte betrachten; nämlich, aus dem rein menschlichen und aus dem politischen. In der ersteren Beziehung gereicht sie dem Herzen des Monarchen zur größten Ehre, sofern er Mitgefühl hegte mit einer Klasse, die, nachdem sie ihre ganze Jugend und den besten Theil ihrer Lebenskraft dem Staate zum Opfer gebracht hatte, bei der Fortdauer der bisherigen Einrichtungen, in Rußland freund- und heimathslos umherzuirren genöthigt war, bis ein überwiegendes Elend sich ihrer durch den Tod erbarmte. In der zweiten Beziehung ist sie vielleicht noch achtungswürdiger; denn in dieser Beziehung drückt sie von Seiten des Monarchen die Absicht aus, den Uebergang von der Leibeigenschaft zur bürgerlichen Freiheit durch den erbunterthänigen Zustand zu vermitteln, welcher nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß man dem Leibeigenen außerhalb seiner Scholle ein Vaterland anweiset, und ihn, zur Vertheidigung desselben, in den Waffen übt. Alexander hatte in der früheren Periode seiner Regierung nur allzu viel Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie wenig in einem, wesentlich auf Leibeigenschaft gegründeten Reiche durch Verordnungen, Ukasen genannt,

auszurichten ist. Um nun das Gute, das er seinem Reiche gönnte, auf einem sicheren Wege herbeizuführen, legte er in den Militär-Kolonieen selbst Hand ans Werk. Sie waren seine liebste Schöpfung; und sie verdienten es zu seyn. Mochte ihre in die fernste Zukunft reichende Nützlichkeit in Rußland und in dem übrigen Europa anerkannt werden, oder nicht: dies konnte ihn bei den Zwekken, die er dadurch zu erreichen gedachte, nicht irre machen. Von allen russischen Großfürsten, Czaren und Kaisern ist er, vermöge dieser Stiftung, bei weitem derjenige, der sein Reich am aller uneigennützigsten geliebt hat: eine Wahrheit, die auf der Stelle einleuchtet, wenn man Rußlands Vergangenheit kennt.

Diese drei Handlungen gewähren Alexanders Namen Anspruch auf Unsterblichkeit.

Bekanntlich ging dieser großmüthige Monarch auch damit um, seinem Reiche Provinzial-Stände zu geben; und sie würden in vieler Hinsicht eine ausgezeichnete Wohlthat gewesen seyn. Wenn er es unterlassen hat, so können nur überwiegende Beweggründe ihn dazu vermocht haben. In unserer Ansicht war seine Lage im russischen Reiche nicht die vortheilhafteste von dem Augenblick an, wo er Katharina's Politik aufgegeben hatte, um seinen wohlwollenden Gesinnungen genug zu thun. Von dieser Zeit an stand ihm alles entgegen, was durch alte Mißbräuche fortzudauern bemüht ist. Eine Repressiv-Regierung von etwa 10 Jahren — denn die ersten 15 Jahre sind als Fortsetzung eines durchaus verderblichen Systems nicht in Anschlag zu bringen — reichte nicht hin, die Wirkungen einer mehr als 70 jährigen Verwöhnung aufzuhe-

ben, und die Grundsätze der Rechtschaffenheit und Tugend an deren Stelle zu bringen. Nur hierin kann die Opposition gegründet gewesen seyn, welche Alexander in den letzten Jahren seiner Regierung fand: eine Opposition, die eine vollendete Verkennung seiner menschenfreundlichen Absichten von Seiten derjenigen in sich schließt, welche es sich hätten zur Ehre anrechnen sollen, seine Werkzeuge und Gehülfen zu seyn. Doch dies ist das traurige Loos der größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts; für welche es aus eben diesem Grunde einer weit größeren Behutsamkeit bedarf, als für die Leichtsinnigen, die es für ihr Vorrecht halten, mit dem Glück und dem Leben Anderer zu spielen.

Was wir sonst noch bemerken könnten, wird der sinnige Leser, welcher Antheil an den Erscheinungen im russischen Reiche nimmt, ganz von selbst auffinden.

Schreiben

an den verehrlichen Robert Peel

über

die Nothwendigkeit einer parliamentarischen Maßregel zur Beschränkung der Land-Banken in ihren Emissionen.

(Fortsetzung.)

Es wird in diesem Augenblick allgemein eingestanden, daß, wenn den Land-Banken, nachdem der gegenwärtige Schrecken vorübergegangen ist, die Rückkehr zu ihren früheren unbeschränkten Emissionen gestattet wird, dasselbe Unheil, das wir vor Kurzem kennen gelernt haben, aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn gleich in einem verstärkten Grade, wiederkehren werde. Allein man versuche doch, sich einen deutlichen Begriff von der Wirkung zu machen, welche eintreten muß, wenn ein zweiter allgemeiner Schrekken zuerst eine gleiche Zahl von Land-Banken vernichtet hat, und dann, in seiner Verbreitung bis zur Hauptstadt, eine Bestürmung der Bank von England selbst veranlaßt! Wäre der Zustand des Verkehrs mit dem Auslande um die Zeit des letzten Schreckens anders gewesen; hätte von Seiten der Bank selbst irgend eine Saumseligkeit oder scheinbare Schwierigkeit Statt gefunden; hätten die Direktoren (wiewohl sie das gegenwärtige Uebel nicht bestimmt vorhersahen) sich nicht glücklicherweise einige Monate früher

damit beschäftigt, geprägtes und nicht-geprägtes Metall-Geld anzuhäufen, und ihren Discont zu beschränken; mit einem Worte, hätten die englischen Banknoten nicht den höchsten Grad von Credit gefunden, und hätten höchst günstige Umstände ihnen nicht den Vorzug vor dem baaren Gelde verschafft: so bin ich überzeugt, daß die Wirkungen des letzten Schreckens die Bank von England selbst erreicht haben würden. Ich kann mir noch manche andere Umstände denken, welche, während dieses Schreckens, eben so vortheilhaft für die Bank, als für das Publikum waren: Umstände, die, wenn sie entweder gar nicht, oder wenn sie auf eine für uns widerwärtige Weise in jener Krisis wirksam gewesen wären, das Verderben auf einen höchst gefährlichen Punkt geführt haben würden. Angenommen für einen Augenblick, die Ernte des abgewichenen Jahres wäre fehlgeschlagen, und hätte eine starke Korneinfuhr nothwendig gemacht; angenommen ferner, es hätte sich in den Händen der Verwalter unserer National-Schuld nicht ein überschüssiges Kapital befunden, oder politische Convulsionen drohender Art wären im Auslande erfolgt: wie sehr hätten sich Schwierigkeiten und Unheil in der Periode, von welcher hier die Rede ist, anhäufen können?

Aus allem diesen ziehe ich den unbestrittenen Schluß: daß, nachdem es für uns im höchsten Grade wichtig geworden ist, die Wiederkehr desselben Uebels zu verhindern, wir diesen Endzweck nur dadurch erreichen werden, daß wir der übermässigen Emission der Land-Banken eine wirksame Gränze setzen. Bei Ihnen, Sir, brauch' ich nicht darauf zu dringen, daß es in der Natur aller Papier-Emissionen, und vorzüglich derjenigen, die von Land-Banken

herrühren, liegt, übermäßig zu werden. Selbst wenn man alle abstrakten Erörterungen über die Natur des Geldes bei Seite setzt, reicht jedes Einzelnen eigene Erfahrung und Beobachtung in den Vorkommnissen des Lebens aus, diese Thatsache als solche festzustellen. In der That, es giebt zwei Ursachen, welche die heftige Tendenz eines Papier-Geldes nach Uebermaß hervorzubringen gleich geschäftig sind: der Vortheil der Land-Bankhalter und die Bequemlichkeit des Publikums. Da die Emissionen des Land-Bankiers seinen Gewinn ausmachen, und da sein Gewerbe sich nach Maßgabe seiner Emissionen erweitert: so hat er jeder Zeit einen starken Beweggrund, sie so weit als immer möglich auszudehnen. Alle seine Zahlungen und Diskonte geschehen nothwendig in seinen eigenen Noten; und um sie unter die Leute zu bringen, und um entweder von ihnen, oder von dem, was er gegen sie eintauscht, einen Gewinn zu ziehen, ist er verführt, Ankäufe, Anleihen und Verpfändungen zu machen, deren Unverstand, d. h. deren Hinausgehen über sein wirkliches Kapital, ihm, bei jeder anderen Form von Zahlung oder Darlehn, weit mehr einleuchten würde. Die Bequemlichkeitsliebe des Publikums kommt dem Eigennutze der Bankiers bei Erweiterung und Vergrößerung dieser Emissionen zu Hülfe. Abrechner, Borger, Verpfänder und Verkäufer sind im Allgemeinen höchlich zufrieden mit dem Gelde, das in ihrer Nachbarschaft im Umlaufe ist, und finden mit dem Bankier ihren Vortheil dabei, den Umlauf des Orts-Papiers zu erweitern, und aufrecht zu erhalten; der Bankier, seiner Seite, wird sein Papier da leihen, wo er sein Geld versagen würde, und sie, ihrer Seite, sind bereit, Papier zu nehmen, das sie

als Münze in Umlauf setzen können. Auf diese Weise hat jedes Lokal-Papier eine natürliche Hinneigung zum Uebermaß. Eine dritte Ursache bewirkt, wie Sie wohl wissen, Sir, daß dies ganz besonders der Fall ist mit demjenigen Theil des Landpapiers, der in kleinen Noten, in Noten von einem und von zwei Pfund besteht. Die Einpfund-Note setzt, vermöge ihres gleichmäßigen Werths mit dem in Umlauf befindlichen Gold-Souverän, diese Münze außer Gebrauch. Die Zweipfund-Note hat beinahe dieselbe Tendenz, den Gebrauch des gemünzten Geldes überflüssig zu machen, vermöge ihrer gleichen Uebereinstimmung mit dem gewöhnlichen Betrage täglicher oder wöchentlicher Zahlungen in den Provinzial-Städten und Manufaktur-Distrikten. Bei diesen zusammenwirkenden Ursachen, geschieht, was wir alle sehen und als Thatsache anerkennen, nämlich, daß die Metall-Münze des Königreichs, wofern sie in gewissen Distrikten nicht gänzlich verschwindet, doch zuverlässig nicht in dem, für die öffentliche Sicherheit hinreichenden Maße vorhanden ist, und allmählig so außer Gebrauch kommt, und in allen Arten des Verkehrs und Handels so wenig ein Gegenstand der Nachfrage wird, daß, praktisch genommen, die einzige natürliche Schranke für ungemessene Papier-Emission durchaus wegfällt; ich verstehe hierunter, die Befürchtung des Bankiers, daß eine solche Emission zu einer Anforderung von Metall-Geld an ihn führen könne.

Die Frage ist demnach: was für Mittel können angewendet werden, um diese übermäßigen Emissionen zu beschränken, und dem Königreiche ein sicheres Papiergeld zu geben? Was muß insonderheit geschehen hinsichtlicht

derjenigen Art von Landpapier, welche die stärkste Tendenz hat, übermäßig zu werden, und deren Uebermaß, bei jedem öffentlichen Schrecken, vorzüglich gefährlich wird?

Derer, welche große Banknoten halten, giebt es nur wenige, und auf dem Lande leben sie vielleicht weit von einander geschieden. Die Inhaber kleiner Banknoten hingegen sind die Bewohner der Stadt, worin der Landbankier seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, so wie die arbeitende und manufakturirende Klasse der Grafschaft. Tritt demnach irgend ein Umstand ein, welcher ein Hinströmen nach der Bank veranlaßt: so ist die Zahl derer, die ihre kleinen Noten umsetzen wollen, nothwendig sehr zahlreich. Mit einem Worte: es ist die Menge, es ist der Pöbel, was eben so empfänglich ist für den Schrecken, als es denselben weiter verbreitet.

Ich habe oben bemerkt, das beste und sicherste Papiergeld-System sei dasjenige, dessen Werth gehörig unterstützt sei, und das durch eine leichte Verwandelung in Baares, sobald das letztere gefordert wird, seiner Quantität nach beschränkt werde. Dieser Umstand, ich meine die leichte Verwandlung in Baares, wird von allen Staatswirthschaftslehrern als die natürlichste und wirksamste Controle gegen die übermässige Emission von Papier betrachtet. Allein, Sir, ich habe in dem Laufe des Lebens und des Geschäfts aus eigener Beobachtung einsehen gelernt, daß dies nur eins von den allgemeinen Prinzipien ist, welche, unter besonderen Umständen, solche Qualifikationen zulassen, daß sie weit davon entfernt bleiben, für zuverlässige Maximen gelten zu können. Stimmten die Gewohnheiten des Volks zu diesem Umwandlungs-Charakter

des Papiergeldes; mit anderen einfacheren Worten: wäre das Volk, in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, eben so bereit, einen häufigen Umsatz von seinen Noten gegen Metall-Geld zu machen, als es von dem Gesetze dazu berechtigt ist: so würde das obige Prinzip allgemein wahr, und keine anderweitige Controle nöthig seyn, als die leichte Verwandlung solchen Papiers in Baares, so oft dieses gefordert wird. Doch, ohne uns mit der Wiederholung des Grundes zu ermüden — wie steht die Sache selbst? Durch die Beantwortung dieser Frage wird alles Raisonnement unnöthig. Waren denn nicht die Noten aller der Landbanken, welche seit kurzem fallirt hatten, zahlbar auf Forderung? Waren nicht die Noten der Bank von Plymouth umsetzbar in Metallgeld, sobald dies gefordert wurde? Es ist demnach ganz unnöthig, Gründe dafür anzuführen, daß der bloße Umstand, nach welchem Orts-Noten auf Anforderung in Baarem bezahlt werden sollen, keine hinreichende Sicherheit gegen übermäßige Emissionen gewährt.

Wo ist nun aber diese Sicherheit zu finden? Die Antwort liegt, meine ich, sehr nahe. Ich sehe kein anderes Mittel, als in der Dazwischenkunft der Gesetzgebung; mit einem Worte: ein positives Gesetz, wodurch die Land-Banken angehalten werden, einige Sicherheit zu stellen, und noch außerdem unter die Oberaufsicht der Regierung zurücktreten.

Es dürfte hier eingewendet werden, dies sei ein Eingriff in die Freiheit des Gewerbes und des Handels, so wie in das anerkannte Recht der Individuen, ihr Kapital nach Belieben anzulegen, ohne irgend einer anderen Be-

schränkung unterworfen zu seyn, als derjenigen, welche an den Verkehr im Allgemeinen kettet. „Wie! — so könnte man fragen — sollen Bankiers insonderheit unter dies Joch gebeugt werden?" Man kann indeß auf diese Frage antworten: Ja; und zwar aus zwei Gründen; nämlich einmal, weil das Bankhalten eine für das Publikum besonders gefährliche Sache ist, und die allgemeine Wohlfahrt es erfordert, daß diese Beschränkung aufgelegt, oder vielmehr diese Sicherheit von denjenigen gefordert werde, welche das Bankgeschäft treiben wollen; zweitens, weil das Gewerbe selbst nicht blos dem Mißbrauche unterworfen ist, und zwar einem Mißbrauche, aus welchem sehr viel öffentliches Unheil entstehen kann — sondern weil auch die Land-Bankiers, als Klasse genommen, mit Ausnahme von einigen sehr reichen und höchst achtungswerthen Individuen, sich in der That diesen Mißbrauch erlaubt, und dieses Unheil veranlaßt haben. Es würde eine bloße Verschwendung von Worten seyn, wenn man bei diesem Punkte lange verweilen wollte. Aller Privat-Verkehr — dies ist ein allgemein angenommenes Prinzip — kann, um der öffentlichen Wohlfahrt willen, Beschränkungen unterworfen werden; und kein Individuum genießt oder besitzt einen solchen Grad von Freiheit, der nicht geregelt und vermindert werden dürfte, so oft die Sicherheit der Gesellschaft dies fordert. In allen unseren Polizei- und Accise-Verordnungen, kurz in allen Gewerben, welche sich mit den Interessen des öffentlichen Einkommens verschmelzen, handeln wir täglich nach diesem Prinzip. Wein- und Spiritus-Händler, Brauer, Destillateure, Mälzer, Seifensieder und Lichtzieher, Ziegelbrenner, Auctionatoren und viele andere

Klassen von Gewerbsleuten, sind bei der Ausübung ihrer respektiven Verrichtungen besonderen und eigenthümlichen Beschränkungen unterworfen, weil das allgemeine Beste, d. h. das Interesse des öffentlichen Einkommens und der allgemeinen Sicherheit eine solche Oberaufsicht und Beschränkung fordern. Zolleinnehmer, Höker und Andere sind derselben Controle eines Erlaubniß ertheilenden Systems unterworfen, weil dieselbe öffentliche Wohlfahrt in einer anderen Form, nämlich in der Form der Polizei-Verordnungen, dergleichen erfordert. In diesem Restrictions-Prinzip ist daher durchaus nichts Neues. Die Pflicht der gesetzgebenden Behörde bringt es mit sich, dies Prinzip auf alle die Fälle anzuwenden, wo irgend ein großes Interesse der Gemeine, z. B. die Sicherheit des öffentlichen Einkommens, die Erhaltung der allgemeinen Ordnung, und die Abwendung von Betrug und ausgedehntem Unheil, vermöge des möglichen Mißbrauchs eines gefährlichen Gewerbes, es zu einer Maßregel der Vorsicht und der Selbstvertheidigung erheben.

Bei Beantwortung des obigen Einwandes darf aber nicht aus der Acht gelassen werden, wie weit sich die in Vorschlag gebrachte Beschränkung (die, wodurch man sich gegen die ungemessene Emission kleiner Noten sichert) erstrecken würde; oder, mit anderen Worten, bis zu welchem Grade der Bankier in der That beraubt wird.

Vor dem Kriege von 1793 gab es keine Noten unter dem Werthe von fünf Pfund. Mehrere Parliaments-Akten hatten keine andere Bestimmung, als das Unheil einer kleinen Papier-Münze zu verhindern. Dieses gefährliche Circulations-Mittel wurde, in Wahrheit, an-

fänglich so beschränkt, daß sich beinahe gar kein Gebrauch davon machen ließ; und zuletzt wurden Bankier-Noten von weniger als fünf Pfund im Werthe ausdrücklich verboten. Dies Vorsichtigkeits-System gegen den Umlauf von kleinen Banknoten begann beinahe eben so früh, als das Bankier-Gewerbe. Die ersten Spuren dieser Politik und gesetzgeberischen Vorsicht finden wir während der Regierung Wilhelms des Dritten; und die Akte vom 15. Regierungs-Jahre Georgs des Dritten Kap. 51, die vom 17. Georgs des Dritten Kap. 30, und die vom 27. Georgs des Dritten Kap. 16, gedenken in ihren Einleitungen der heilsamen Wirkung, welche aus dieser Beschränkung hervorgegangen ist; und verordnen fernere Beschränkungen dieses wachsenden Unheils, welches die manufakturirenden und betriebsamen Klassen der königlichen Unterthanen großen Verlusten und Beschädigungen unterwarf.

Als im Jahre 1797 die Baarzahlungen aufhörten, wurde es nöthig, die Vertheidigungs-Maßregel dahin abzuändern, daß man die Emission von Ein- und Zweipfund-Noten gestattete. Vor dieser Zeit war die Emission solcher Noten, wie bereits bemerkt worden ist, durchaus ungesetzlich.

Wenn es daher zum Gegenstand einer neuen gesetzgebenden Maßregel würde, die Fortdauer solcher Noten, versteht sich nach vorhergegangener Anzeige, einmal für allemal zu verbieten: so würden die Bankiers sehr wenig Grund zur Klage haben; denn eine solche Maßregel würde nichts weiter seyn, als die Rückkehr zu einem alten Gesetz, nachdem die besonderen Ursachen, welche eine Suspension desselben nöthig machten, unwirksam geworden

sind. Doch der Gegenstand der Maßregel, welche ich, Sir, ihrer reiflichen Erwägung zu empfehlen gedenke, ist nicht, die Fortdauer solcher Emissionen zu verhindern, sondern sie, wie oben angedeutet worden, solchen heilsamen Beschränkungen zu unterwerfen, welche die letzteren Begebenheiten als wesentlich für die öffentliche Sicherheit empfohlen haben. Verlieren nun die Land-Bankiers wenig von dem, was sie früher besaßen, so wird die Wirkung der vorgeschlagenen Maßregel ganz zuverlässig nicht darin bestehen, daß sie durch den Restriktions-Grad in eine Lage gerathen, wodurch ihr Gewerbe vergleichungsweise unvortheilhaft gegen andere Gewerbe wird. Das Gewerbs-Kapital ist doppelter Art: todtes Kapital oder Maschinenwesen, und Geld. Zu allen anderen Gewerben, welche mit dem Bankgewerbe auf gleicher Linie der Größe und Achtungswürdigkeit stehen, sind diese beiden Kapitale erforderlich; und beide sind nothwendig in einem großen Umfange. Für das Bankgewerbe allein, und besonders das Landbank-Gewerbe, ist die eine Art des Kapitals, das todte nämlich oder die Maschinerie, gänzlich unnöthig; und im Lichte neuerer Erfahrung sagt man schwerlich zu viel, wenn man behauptet, daß auch der zweite Kapitalszweig, das Geld, nicht als ein nothwendiges Requisit zur Betreibung des Gewerbes betrachtet worden ist.

Beurtheilt nach der Wirkung der vorzuschlagenden Maßregel, wird das Bankgewerbe nur zur Gleichheit mit anderen Kapitals-Anwendungen hingeleitet. Der Land-Bankier soll verpflichtet seyn, wenigstens einiges Kapital zu besitzen. Die eine Hälfte seiner Emissionen wird vielleicht in Gütern begründet seyn, welche seinen Gläubigern

zu Statten kommen. Mag er dies Depositum (wie es sich auch damit verhalten mag), als eben so viel todtes Kapital, als eben so viel Maschinerie für seine Papier-Manufaktur, betrachten. Selbst in diesem Gesichtspunkt wird sein Gewerbe nur auf gleicher Linie mit dem Gewerbe anderer Leute stehen. Da indeß die Maßregel, welche ich vorzuschlagen, oder vielmehr der Beherzigung der königlichen Minister aufs Dringendste wieder anzuempfehlen im Begriff stehe, noch immer den Landbankier in dem Besitze seines verpfändeten Eigenthums, dieses mag in Kapital, Land oder Schatzkammerscheinen bestehen, bis zum Bankbruch lassen würde; und da er dabei die Rente von dem einen und die Zinsen von dem andern anhaltend erhielte: so ist es nicht einmal als bloßes todtes Kapital zu betrachten. Es wird für ihn immer eine doppelte Verrichtung vollbringen: es wird immer ein gegenwärtiger gewinnreicher Fond, und eine künftige Sicherheit seyn; es wird immer, wenn es Kapital ist, eine doppelte Frucht tragen, namentlich seine eigenen Zinsen, je nach seinem Umfange, und einen angemessenen Gewinn auf die darauf ausgegebenen Noten, als eine Sicherheit. Und dabei stellt sich ganz von selbst die Frage dar: was kann ein Kapitalist, vernünftigerweise, noch mehr wünschen? Für jede 100 oder 1000 Pfund erhält er zugleich die Zinsen eines Kapitals, welches in Sicherheit realisirt bleibt, und den Gewinn desselben Kapitals, als umlaufend oder vielmehr flüssig gemacht, in seinem Gewerbe.

Nachdem ich auf diese Weise den vorläufigen Einwand beantwortet habe, gehe ich über zur Auseinandersetzung dessen, was ich als nothwendige Maßregel be-

trachte. Schon früher habe ich bemerkt, daß ich nicht sowohl darauf ausgehe, irgend einen neuen Plan in Vorschlag zu bringen, als die Nützlichkeit einer Rückkehr zu demjenigen nachzuweisen, den Lord Bexley in jener Zeit, wo er Kanzler der Schatzkammer war, zur Sprache brachte: eine Maßregel, die, mit geringer Ausdehnung und Anwendung auf die gegenwärtigen Umstände, nicht minder von einer gesunden Politik, als von dem geheischt wird, was ich für wesentliche Pflicht des Parliaments in dem gegenwärtigen Augenblick halte.

Sir, ich mache keinen Anspruch auf Erfindung, auch nicht auf irgend ein anderes Verdienst, sofern diese Benennung überhaupt für mich Statt findet, als auf dasjenige, meine eigene Beobachtung und Erfahrung zur Sprache zu bringen, um die dringende Nothwendigkeit dieser Maßregel zu verstärken und ins Licht zu setzen. Ich bin überzeugt, daß das Land sich gegenwärtig in einer ganz anderen Lage befinden würde, wenn Lord Bexley's Bill damals, als er sie einbrachte, durchgegangen wäre.

Die Bill, von welcher hier die Rede ist, wurde im Jahre 1818 von dem Kanzler der Schatzkammer, Herrn Vansittart in das Unterhaus gebracht. Der Gegenstand derselben war, die Bankiers in England und Irland zur Emission und Circulation von Ein- und Zweipfund-Noten zu berechtigen, welche gesichert wären durch ein Depositum von Kapital, oder anderen Regierungs-Sicherheiten.

Vermöge des ersten Artikels der vorgeschlagenen Bill, sollte kein Bankier in Zukunft Noten unter dem Werthe von fünf Pfund ausgeben, wofern ein solcher Bankier dazu nicht dem Gesetz gemäß berechtigt wäre, und das vermöge

der Parliaments-Akte erforderliche Depositum von Sicherheiten geleistet hätte.

Vermöge des zweiten Artikels, war jeder Bankier, welcher Ein- und Zweipfund-Noten ausgeben wollte, verpflichtet, sich an die Bank von England oder von Irland zu wenden, und, je nach dem Belaufe der Ein- und Zweipfund-Noten, welche ein solcher Bankier zu negoziiren und auszugeben wünschte, an die Commissarien des Tilgungs-Fonds eine Uebertragung von Kapital zu machen; namentlich eine Uebertragung von doppelt so viel Kapital, als er in kleinen Banknoten ausgeben wollte. Auf diese Uebertragung waren die Banken von England und von Irland berechtigt, ihm ein Certifikat auszustellen, welches den Namen des Mannes und die Thatsache, so wie den Belauf der Uebertragung, enthielt.

Vermöge des dritten Artikels waren die Commissarien des Tilgungs-Fonds angewiesen, Agenten und Aemter zur Empfangnahme dieser Certifikate in London und Dublin anzustellen und zu errichten. Diese sollten die Certifikate, auf Vorzeigung, in ihre Bücher eintragen, und sie den Eigenhümern zu Gute rechnen. Sie waren zugleich berechtigt, Depositа von Schatzkammer-Scheinen zu demselben Endzweck anzunehmen, und diese einzutragen in die Bücher, die zu diesem Behuf gehalten werden sollten.

Vermöge des vierten und fünften Artikels, wurden diejenigen Bankiers, welche dergleichen Uebertragung von Kapital, oder ein Depositum von Schatzkammerscheinen geleistet hatten, ermächtigt, Ein- und Zweipfund-Noten auszugeben; doch nur zu dem halben Belauf des Kapitals, oder zu dem ganzen Belauf der Schatzkammer-

scheine, in der üblichen Form und mit dem hergebrachten Stempel. Alle solche Noten sollten, ehe sie ausgegeben und in Umlauf gesetzt würden, auf dem Amte der Commissarien des Tilgungs-Fonds eingetragen und registrirt werden. Zahlbar bei der Land-Bank in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, konnten sie, in dringenden Fällen, oder auf eine an den Land-Bankier gemachte Anforderung, durch Indossement an das Amt der Commissarien in London zur Zahlung assignirt werden. Weigerte sich der Bankier, die Note zu indossiren, so konnte der Inhaber sie protestiren, und die Commissarien konnten hierauf das Kapital, oder die Schatzkammerscheine, bis zu dem Belaufe versilbern, welcher nöthig war, um dergleichen indossirte oder protestirte Note zu bezahlen.

Die übrigen Artikel der in Vorschlag gebrachten Bill sorgten für die Auszahlung der Dividenden von dem Kapital und der Zinsen von den Schatzkammerscheinen an diejenigen, welche das Kapital übertragen, oder die Regierungs-Scheine niedergelegt hatten.

So verhielt es sich im Wesentlichen mit der vorgeschlagenen Maßregel. Allein sie war kaum in das Unterhaus eingebracht worden, als sie auf den Widerstand stieß, den man voraussetzen konnte von dem Eigennutze der dabei betheiligten Partheien. Das Parliament näherte sich gerade dem Schlusse seiner gewöhnlichen Sitzung; und da die Land-Bankiers, bei dem außerordentlichen Umfange ihres Accomodations-Papiers, Anfangs während des Krieges, und in der Folge wegen der Schwierigkeiten des Aufwindens, einen ungewöhnlichen Grad von Einfluß hatten, so fürchteten sehr viele von den Landedelleuten, dieser

Einfluß möchte bei der nächsten Wahl gegen sie gerichtet werden. Auf diese Weise wurden sie verführt, mit den Land-Bankiers gemeinschaftliche Sache zu machen. Die Opposition leistete ihre gewöhnliche Hülfe, die Minister in Verlegenheit zu bringen, und wurde, in Verhältniß ihrer unerwarteten Stärke, nur um so heftiger zu Gunsten der Freiheit des Verkehrs und der unbeschränkten Anlegung des Kapitals. Das Volk, besonders aber die ländliche Bevölkerung, forderte mit hergebrachter Unverträglichkeit, zu gleicher Zeit die Zurückführung der Baarzahlungen, und die „Nicht-Beschränkung" der Land-Bankiers.

Bei diesen Beweggründen und Gefühlen, wurde, während der ersten Erörterung der in Vorschlag gebrachten Maßregel, eingewendet: die Landbankiers würden, unter den, von der Bill vorgeschriebenen Bedingungen, keine Noten ausgeben, und die nothwendige Folge davon würde keine andere seyn, als daß alle kleine Noten zum Vortheil der Bank von England aus dem Umlaufe verdrängt werden würden. Von einer anderen Parthei wurde eingewendet, daß, wenn die Bankiers unbesonnen genug wären, die Bedingungen anzunehmen, und Ein- und Zweipfund-Noten auf solche Sicherheit auszugeben, das Landvolk zwar solche Ein- und Zweipfund-Noten annehmen, dagegen aber ihre Fünf- und Zehnpfund-Noten verschmähen würde.

Vergeblich erwiederte der Minister auf das erste dieser Argumente: es sei zwar sehr natürlich, daß Land-Bankiers solche kleine Noten ohne alle Sicherheit auszuben wünschten; deshalb aber brauche man nicht anzunehmen, daß sie nicht fortfahren würden, sie unter den von

der Acte vorgeschriebenen Bedingungen auszugeben. Sie würden nothwendig fortfahren, sie so lange auszugeben, als sich davon Gewinn ziehen lasse; in der vorgeschlagenen Maßregel aber sei nichts enthalten, was ihren Gewinn unter den Stand des Gewinns in allen andern Gewerben herabdrücke. Bei der in Vorschlag gebrachten Bill erhielten die Bankiers die Dividenden von dem Kapital, und die Zinsen von den niedergelegten Schatzkammerscheinen. In ihren, auf solche Depositа ausgegebenen Noten würden sie einen zweiten Gewinn machen: den gewöhnlichen Nutzen auf Commissionen von den Partheien, denen sie diese Noten liehen, und für welche sie dieselben discontirten. Es lasse sich also noch immer ein offenbarer und großer Gewinn auf solche Emissionen machen. Auch würde die eigentliche Sicherheit und das Depositum nicht kraft- und nutzlos seyn; es würde in gewissem Grade die Verrichtungen eines thätigen und umlaufenden Kapitals für sie vollbringen, während es für ihre Gläubiger eine wirksame Collateral-Sicherheit wäre. Sollte ein Hinströmen nach ihren Banken entstehen, so könnten sie ihre größeren Noten durch die Kapitals-Noten bezahlen. Sie würden in der That immer eben so viel Geld im Hause haben, und zwar nicht todtes und unproduktives Geld, um dem Gedränge nach Baarzahlungen zu begegnen; denn sie brauchten ja nur solche Noten zu indossiren, um zu bewirken, daß sie von den Commissarien des Tilgungs-Fonds bezahlt würden.

Was den zweiten Einwand anlangt, so wurde darauf eben so vollständig, wenn auch vergeblich, geantwortet: es sei eine unverantwortliche Schlußfolge, daß der Credit

eines

eines Bankiers vermindert werde durch die Zuverlässigkeit, daß er für einen beträchtlichen Theil seiner Geschäfte Sicherheit geleistet habe. Eine weit vernünftigere Folgerung, die man daraus ziehen könnte, wäre, daß der nicht in Frage zu stellende Credit eines Theils seiner Emissionen, sich in einem sehr hohen Grade dem Ganzen derselben mittheilen würde. Seine Nachbarn würden sagen: „wir haben sein Kapital und seine Schatzkammerscheine für seine Ein- und Zweipfund-Noten; wir besitzen also den ganzen Fond seiner Ländereien, Häuser und übrigen Habschaften, als eine Sicherheit für seine Fünf- und Zehnpfund-Noten.“ Außerdem, können sie hinzufügen, wissen wir, daß er immer so viel Kapitals-Noten hat, als gleich stehen eben so viel kleinen Schatzkammerscheinen, die, auf Nachfrage, zahlbar sind in seinem Hause; und daß er, im Fall eines Hindrängens zur Bank, seine größeren Noten in diesen bezahlen kann, so daß es nur unsere Schuld seyn wird, wenn wir dergleichen Zahlungen nicht zu rechter Zeit erhalten.

Solche Einwendungen, und solche Antworten darauf, begleiteten die Bill, als sie zuerst verlesen wurde, was den 10. April 1818 geschah. Wegen der Stärke der Partheien, die sich ihr widersetzten, und wegen des unverkennbaren Vorurtheils im Publikum, das künstlich gegen sie angeregt und hingeleitet wurde, ward es nothwendig, eine ungewöhnliche Zeit zu wählen, um diese Täuschung zu heben, ehe die Bill ihre weiteren Stationen zurücklegte. Der 4. Juni wurde also zum zweiten Vorlesen bestimmt. Doch bei der zunehmenden Stärke so vieler Interessen und Partheien, die sich gegen die vorgeschlagene Maßregel vereinigten und durch die, gewiß ungegründete Befürchtung

der Gutsbesitzer verstärkt wurden, daß Pächte und Ackerbau darunter leiden könnten, meldete der Kanzler der Schatzkammer dem Hause unter dem 30. April: „daß er, in Folge einiger ganz unerwartet eingetretenen Umstände, zwar für gut befunden habe, die vorgeschlagene Maßregel für den Augenblick zurückzunehmen; daß er jedoch wünsche, dies möchte nicht so gedeutet werden, als habe sich seine Meinung von der Nützlichkeit der Bill verändert, wiewohl er nicht die Absicht habe, früher damit hervorzutreten, als in der nächsten Sitzung."

Als dies augenblickliche Aufgeben der Bill dem Hause gemeldet war, wünschte ein ehrenwerthes Mitglied (ein großer Bankier in dem Norden Englands) dem Hause dazu Glück in der Sprache eines entschiedenen Triumphs, behauptend, „die Maßregel sei durchaus verwerflich, und kein Land-Bankier in England könne, zu irgend einer Zeit und unter irgend welchen Umständen, in das Prinzip der Bill einwilligen." Er verspottete alle Modifikationen; „die Maßregel müsse gänzlich aufgegeben werden." Ein anderer thätiger Führer der Opposition geruhete darüber zu spötteln, daß der Kanzler der Schatzkammer seine Bill hatte fahren lassen, und warnte das Unterhaus vor der Wiedereinbringung derselben in der nächsten Sitzung. Ein anderer Herr von derselben Seite des Hauses, traf, wie er sich ausdrückte, mit den Land-Bankiers in dem Gedanken zusammen, daß eine Maßregel dieser Art ihren Credit im Publikum aufs wirksamste zu Grunde richten werde. Die Erörterung nahm, von jetzt an, den Ton der Ermahnung und Zurechtweisung über den umschichtigen Eigensinn und das zufahrende Wesen der Minister

an, welche ein achtungswerther Herr von einigem Range und Talent recht ernstlich tadelte. „Wenn der ehrenwerthe Herr, so drückte er sich aus, eine Maßregel vorzuschlagen hätte, welche den Vortheil einer so zahlreichen Klasse von Individuen berührte — würde es alsdann nicht wohl gethan seyn, erst zu überlegen und dann zu handeln — besser sogar, als erst zu handeln, und erst dann zu Rathe zu gehen, und zurückzuziehen, wenn man von den Wirkungen der eigenen Uebereilung beunruhigt wäre? Wahrlich, es dürfte mehr Genie verrathen, allen Folgen eines ungestümen Nachdrucks zu trotzen! Wäre aber nicht in allen albernen Schritten von Staatsmännern ein Mangel an Ernst und Weisheit?"

Bekanntlich fand im Jahre 1818 eine neue Wahl Statt, und bald nach dem Zusammentritt des Parliaments, im Januar 1819, bewies ein ehrenwerthes Mitglied, der sehr respektable und steinreiche Bankier, auf welchen ich oben angespielt habe, große Angst darüber, daß von dem Kanzler der Schatzkammer ein neuer Versuch gemacht werden könnte, die zurückgenommene Maßregel im neuen Parliament wieder zur Sprache zu bringen. Da sich um diese Zeit eine Commission mit der Frage beschäftigte, ob die Bank von England ihre Baarzahlungen wieder anheben sollte: so meinte er, „einem großen Theile der Land-Bankiers sei sehr viel daran gelegen, zu wissen, auf welchen Theil *ihres* Systems der Kanzler der Schatzkammer die Aufmerksamkeit der Commission hinzuleiten gedächte." Das ehrenwerthe Mitglied erhielt zur Antwort, daß, obgleich der Zustand der Land-Banken einen sehr passenden Gegenstand für die Betrachtung der Commission darbiete,

dennoch, auf Seiten der Miniſter, nicht die Abſicht vorwalte, die Maßregel der letzten Sitzung zu erneuern.

Es iſt kaum nöthig, die Gründe zu erörtern, welche die königlichen Miniſter beſtimmt haben, im Jahre 1819 keine Maßregel dieſer Art aufs Tapet zu bringen. Die wichtige Frage, ob die Bank von England ihre Baarzahlungen wieder anheben ſolle, wurde um dieſe Zeit in beiden Häuſern des Parliaments erörtert. Das wohlbekannte Ergebniß dieſes Verfahrens war, daß die Bank von England im Mai 1823 wieder mit Baarem discontiren ſolle. Mehr als achtzehn Monate vor dieſer Zeit griff die Bank den Verfügungen der Geſetzgebung vor, und zog alle ihre Ein- und Zweipfund-Noten aus dem Umlauf. Die beiden folgenden Jahre waren Perioden agrikultoriſcher Verlegenheit; und da unter den Gutsbeſitzern, wiewohl ſehr irrthümlich, die Meinung vorherrſchte, daß ein großer Theil ihrer Schwierigkeiten der Verminderung des umlaufenden Land-Bankpapiers zugeſchrieben werden müſſe, welche Baarzahlungen vorbereiten ſolle: ſo würde es handgreiflich unpolitiſch geweſen ſeyn, wenn der Kanzler der Schatzkammer ſeine Bill unter dieſen Umſtänden hätte erneuern wollen.

Im Jahre 1822 ging die Freiheit der Land-Bankiers, kleine Noten auszugeben, ganz von ſelbſt zu Ende, und es wurde nothwendig, zu beſtimmen, auf welcher Linie der Politik man ſich in dieſer Hinſicht halten wolle. Ich habe bereits bemerkt, daß die Freiheit, Ein- und Zweipfund-Noten auszugeben, abhing von der Akte des 37. Regierungs-Jahrs Georgs des Dritten Kap. 32., welches Geſetz auf Veranlaſſung der Bank-Reſtriktions-Akte durch-

ging, wodurch die früheren Akten vom 13. Georgs des Dritten, vom 17. G. d. D. u. 27. G. d. D. suspendirt wurden; denn nach allen diesen Akten waren Noten von weniger als fünf Pfund durchaus verboten. Die vom 37. Georgs des Dritten war durch verschiedene, auf einander folgende Akten verlängert worden, und die Gesetzgebung war zuletzt dahin übereingekommen, daß die den Land-Bankiers ertheilte Freiheit, Noten unter dem Werthe von 5 Pfund auszugeben, fortdauern solle, bis zwei Jahre nach Ablauf der gehemmten Baarzahlung durch die Bank von London.

Gegen das Ende der Sitzung von 1822 wurde es also zu einer Betrachtung großer Wichtigkeit, ob man hinsichtlich der Landpapier-Circulation einen ernstlichen Schritt thun solle. Bei dem gedachten Vorurtheile nun, daß die Preise des agrikultorischen Produkts durch die Verminderung der Papier-Münze affizirt worden wären, nahmen die großen Gutsbesitzer wiederum die Parthei der Bankiers, und wendeten demnächst ihren ganzen Einfluß und Autorität dazu an, der Berechtigung zur Verausgabung kleiner Noten eine längere Dauer zu verschaffen. Unter solchem Einfluß ging die Klein-Noten-Bill durch, welche den Bankiers die Erlaubniß ertheilte, Ein- und Zweipfund-Noten bis zum 1. Jan. 1833 auszugeben. Schwerlich sagt man zu viel, wenn man behauptet, daß diese Bill den Ministern von den Umständen abgedrungen wurde.

Es ist notorisch, Sir, daß in der politischen Constitution dieses Landes immer zwei Partheien wirksam sind, welche, vermöge der ihnen eigenthümlichen Umstände, einen sehr beträchtlichen Grad von Macht und Einfluß im Parliament und beim Volke ausüben müssen: die Gutsbesitzer

und die Geldhändler. Wo diese beiden Partheien sich zur Unterstützung einer Maßregel vereinigen, da ist es äußerst schwer, den Gegenstand ihrer Bestrebungen zu verweigern, oder ihm auszuweichen. Man würde die Sache in ein ganz falsches Licht stellen, wenn man sagen wollte, die Minister würden, durch die gemeine und selbstische Befürchtung, ihre Posten zu verlieren, unter solchen Umständen zum Widerspruch mit sich selbst hingeleitet. Staatsmänner müssen, wie alle andere Leute, mit den gewöhnlichen Regeln der Klugheit und des Verstandes in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu Rathe gehen; und da unsere Minister ohne Mitwirkung des Parliaments keinen Schritt vorwärts thun können, und selbst in der tagtäglichen Bahn der Geschäfte ohne den guten Willen und die Zustimmung des Unterhauses nichts auszurichten vermögen: so müssen sie, gerade wie andere Leute in ähnlichen Lagen, nachgiebig und versöhnlich seyn — sogar mit Aufopferung der allerwichtigsten Maßregeln, wenn es darauf ankommt, den allgemeinen Frieden der Gesellschaft zu bewahren. Sir, ich trage kein Bedenken, zu sagen, daß Beweggründe dieser Art, und zwar diese ganz ausschließlich die Minister bestimmten, am Schluß der Sitzung von 1822, die Klein-Noten-Bill (Small Notes Bill) einzubringen, und sich dadurch von der Ausführung eines Gegenstandes loszusagen, der ihnen so sehr am Herzen lag; ich meine, die vollständige Wiedereinführung der Baarzahlungen, eben sowohl der Wirkung, als dem Ausdruck nach. Den Ministern brauchte nicht gesagt zu werden — und wahrlich, kein Mitglied der Opposition trat hervor, ihnen, wenn es ihrer bedurft hätte, diese Lehre zu

geben — daß in der Natur eines so kleinen Circulations-Mittels, wie Ein- und Zweipfund-Noten sind, etwas liegt, das auf Verewigung des Papier-Systems abzweckt, und, sofern der Belauf des kleinen Cirkulations-Mittels fortdauert, eine vollständige Rückkehr zu dem System von 1792 verhindert, worin Papier- und Metallgeld gemischt waren. Sie begriffen vollkommen, daß, da die gegenwärtige Convenienz der Bevölkerung des Landes und der Vortheil der Bankiers sich vereinigten, diese Circulation von kleinem Papier in den Provinzen aufrecht zu halten, und weiter auszudehnen, dieses System so lange fortdauern werde, bis es einen großen Theil der Münze des Königreichs in den Wirkungskreis seiner Operation versetzt hätte. Die Minister kannten — wer möchte daran zweifeln? — diesen Charakter und diese Tendenz der Klein-Noten-Bill; allein die Land-Bankiers hatten, mittels ihrer Verbindungen mit den Londoner Capitalisten, alle Geld- und Gewerbs-Interessen zu ihrer Begünstigung vereinigt; und, beinahe der ganze Körper der größeren Gutsbesitzer, beunruhigt von dem Zustande der Agrikultur und dem allgemeinen Sinken der Preise, machte mit ihnen gemeinschaftliche Sache. Die Minister waren demnach zum Nachgeben genöthigt, und die Klein-Noten-Bill ging durch.

Ich muß hier einen anderen Einwand vorweg nehmen, welcher vielleicht gegen die vorgeschlagene Erneuerung der Bill des Lords Bexley sogleich gemacht werden könnte.

„Die Klein-Noten-Bill, wird man sagen, ist durchgegangen, und das Parliament hat uns dadurch die Emission dieser kleinen Noten für die nächsten zehn Jahre, vom 1. Jan. 1823 an, gerechnet, gestattet. Jetzt wird

in Vorschlag gebracht, das Parliament solle uns betrügen und überrumpeln? Wie, das Parliament soll sich lossagen von dem verbürgten Vergleich und Versprechen, die es den Land-Bankiers geleistet hat. Viele von uns haben sich in dem guten Glauben an die Fortdauer des Gesetzes in das Bankgeschäft eingelassen; und es wird jetzt in Vorschlag gebracht, daß es auf unsere Kosten verletzt werden soll?"

Auf diesen Einwand kann, wie ich vertraue, kurz, aber genügend, dahin geantwortet werden, daß eine Parliaments-Akte nur in dem Falle zu einem Contrakt oder Vergleich wird, wenn die Gesetzgebungsstelle und die betheiligten Personen sich in dem Verhältniß zweier contrahirenden Partheien befinden; und zwar so, daß die eine von der andern dafür anerkannt wird, und daß eine angemessene Betrachtung unter ihnen vorgeht. Wo es an einer solchen Beziehung, oder an einer solchen Betrachtung fehlt, kann eine Parliaments-Akte ein Charter oder eine freie Gewährung seyn, aber sie ist alsdann weder ein Contrakt, noch ein Vergleich. Ein Charter nun, oder eine Parliaments-Akte, welche das Wesen eines Charters in sich schließt, ist eine freie Gabe der Gesetzgebungsstelle zum Besten der bei derselben betheiligten Partheien, gewährt auf die ausdrückliche Verwendung dieser Partheien, entweder als eine Belohnung für vergangene Dienste, oder als ein gewinnreiches ausschließendes Privilegium, um sie in der Verfolgung eines öffentlichen Werks oder Interesse's zu unterstützen. Sowohl bei den Kontrakten, als bei den Chartern wird das Interesse der Partheien im Antlitz der Akte, oder des Instruments, als etwas

anerkannt, das zu dem unmittelbaren Zweck der Gesetzgebungsstelle oder des Gebers gehört. Wo eine Parliaments-Akte weder eine solche Anerkennung contrahirender Partheien, noch die Anerkennung irgend einer Wohlthat, welche besonderen Personen oder Körperschaften als Belohnung oder Aufmunterung zu ihrem ausschließenden Vortheil erwiesen werden soll, enthält: da ist kein Rechtsgrund vorhanden, einer so gestalteten Urkunde der Gesetzgebung den Charakter und die Vorrechte eines Charter oder einer freien Gewährung beizulegen.

Ich folgere hieraus, man werde nicht geltend machen, daß die Bankiers, hinsichtlich der Klein-Noten-Akte, irgend einen Anspruch haben, nach welchem sie als Parthei betrachtet werden können, die mit der Regierung contrahirt hat. Auch wird, mein' ich, Niemand sich einfallen lassen, zu behaupten, daß die fragliche Akte irgend etwas von den Ausdrücken der Form und dem Wesen eines parliamentarischen Charters in sich schließt. Sie muß demnach betrachtet werden, als eine bloße allgemeine Parliaments-Akte, welche mit gewissen Ansichten von öffentlicher Wohlfahrt durchgegangen ist, und welche zurückgenommen, modifizirt und verbessert werden kann, sobald diese Ansichten sich durch neue und unvorhergesehene Ergebnisse verändert haben. Allerdings ging sie durch für eine Reihe von Jahren; allein eben so verhielt es sich (um nur eine Art von Gesetzen anzuführen) mit den Insolvenz-Akten, welche, vor der letzten bleibenden Akte, verändert, und vor ihrem Ablauf von einem Jahr zum andern zurückgenommen wurden. Wahrlich, wenn es ein gerechter Einwand gegen dergleichen Abänderungen, Qualifikationen

und Zurücknahmen wäre, daß sie einem zwar festgestellten, doch immer nur als vorläufig gedachten Zustand der Dinge Abbruch thun, und die Lage der Partheien hinsichtlich ihrer Kontrakte und Verbindlichkeiten verändern: so würden neue Gesetze nur in äußerst wenigen Fällen zu Stande kommen. Mit Einem Worte: solche Gesetze sind bloße Akte der Gesetzgebungsstelle, zu Stande gebracht für öffentliche Zwecke und Interessen, und wiederruflich sobald diese öffentliche Zwecke ihre Gestalt verändert haben. Alles, was Partheien, welche unter dem Einfluß solcher Gesetze handeln, wenn sie überhaupt durch die Abänderung leiden, zu fordern berechtigt sind, ist, daß sie nicht einem vermeidlichen Nachtheil ausgesetzt, d. h. zur gehörigen Zeit gewarnt und unterrichtet werden. Hat die Gesetzgebungsstelle in dieser Hinsicht ihre Pflicht erfüllt, und folglich die betheiligten Partheien in den Stand gesetzt, sich auf den neuen Zustand der Dinge vorzubereiten: so ist alles geschehen, was gefordert werden darf.

Fassen wir das Gesetz vom dritten Regierungsjahre Georgs des Vierten, Kap. 70, seinem Inhalte nach schärfer auf: so finden wir, daß die Klein-Noten-Bill nichts enthält, wodurch sie das Wesen eines verbürgten Versprechens annimmt. Sie ist in der That nichts mehr und nichts weniger, als eine Verlängerung der Dispensations-Akte aus dem 37. Regierungsjahre Georgs des Dritten. Durch eine frühere Akte aus dem 17. Regierungs-Jahre Georgs des Dritten, waren die Bankiers für einen bestimmten Zeitraum verhindert, Noten auszugeben, welche weniger als fünf Pfund werth wären. Diese Akte wurde im 27. Regierungsjahre Georgs des Dritten, Kap. 16.,

bleibend gemacht. Dann kam die Akte aus dem 37. Regierungsjahre Georgs des Dritten, welche, auf die wohlbekannten Ereignisse des Jahres 1797, die Wirksamkeit der Akte vom 27. Regierungsjahre Georgs des Dritten aufhob, und die Emission kleiner Noten bis zum Ablauf der Bank-Restriktions-Bill, wodurch die Baarzahlung eingestellt wurde, gestattete. Jetzt folgte im dritten Regierungsjahre Georgs des Vierten die Klein-Noten-Bill, wodurch die vom 37. Regierungsjahre Georgs des Dritten bis zum Januar des Jahres 1833 verlängert wurde.

Die vom dritten Regierungsjahre Georgs des Vierten ist demnach nichts weiter, als eine Verlängerung der vom 37. Regierungsjahre Georgs des Dritten; und diese war eine Akte, wodurch das allgemeine Gesetz des Landes suspendirt wurde. Es können, dem zu Folge, zwar kleine Noten während der Wirksamkeits-Dauer dieses Gesetzes bis zu dem Zeitabschitt, den es festistellt, ausgegeben werden; allein in dem Gesetze selbst ist nichts enthalten, wodurch die Legislatur verhindert würde, solche Emissionen zu beschränken, wenn Mißbrauch von Seiten der Bankiers diese Maßregel für die öffentliche Sicherheit nothwendig macht.

In der Erörterung, welche die Resolutionen des Herrn Horner im Jahre 1811 veranlaßten, und welche das Unterhaus mehrere Tage beschäftigten, bis sie definitiv verworfen wurden, wurde von keinem der Redner vorausgesetzt, daß das Parliament nicht berechtigt sei, die Bank-Restriktions-Akte, durch welche die Land-Bankiers allein zur Emission von kleinen Noten berechtigt waren, ihrer Dauer nach abzukürzen. Es wurde für ausgemacht ange-

nommen, daß die Beschränkung der Baarzahlungen durch Abkürzung der Periode ihrer Dauer verbessert werden könnte. Nur in dieser Voraussetzung konnte eine von Herrn Horner dem Unterhause vorgeschlagene Resolution auf folgende Weise ausgedrückt seyn: „es sei zuträglich, die Akte, welche die Baarzahlungen der Bank suspendire, dahin abzuändern, daß die Zeit ihrer Dauer festgestellt werde; und zwar so, daß, statt der sechs Monate nach der Ratifikation eines definitiven Friedens-Vertrages, zwei Jahre, von dem gegenwärtigen Augenblick an gerechnet, zu stehen kämen."

Wenn demnach die Beschränkung der Baarzahlungen von dem Parliamente nicht als ein, mit der Bank von England eingegangenes Abkommen gegen jede Abänderung dieses Gesetzes während der durch verschiedene Akte hinsichtlich seiner Dauer festgestellten Zeit betrachtet wurde: wie könnte die Klein-Noten-Bill betrachtet werden als ein Abkommen der Regierung mit den Land-Bankiers gegen jede Modifikation, oder neue Art der Emission, welche die Zeitumstände nothwendig machen können. Indem die neue Akte ein altes Gesetz außer Kraft setzet, gestattet es einen weiteren Termin von zehn Jahren für die Emission kleiner Noten. Wäre es nun die Absicht, durch irgend eine vorgeschlagene Maßregel diesen Termin entweder ganz aufzuheben, oder wenigstens abzukürzen, so könnte hierin ein Vorwand zu Beschwerden liegen. Allein, wie oben bereits bemerkt ist, der Vorschlag geht gar nicht dahin, die durch die Klein-Noten-Bill bewilligte Frist abzukürzen. Das alte Gesetz, das die Emission von kleinen Noten verbietet, soll während der Frist von zehn Jahren suspendirt

bleiben. Die Bankiers behalten das Recht, kleine Noten auszugeben; allein bei der frischen Erfahrung von den Mißbräuchen ihres Rechts, und dem daraus entstandenen öffentlichen Unheil, sollen die Partheien, welche die Erlaubniß haben, kleine Noten auszugeben, Sicherheit stellen gegen die Wiederkehr großen öffentlichen Elendes.

Ich behaupte, Sir, das Parliament habe unter allen Umständen das Recht, seine Akten zu modifiziren, wo diese Akten, ihrer Form und Substanz nach, nichts enthalten, was zu der Folgerung berechtigt, es sei der Vorsatz der Legislatur gewesen, sich die Hände zu binden hinsichtlich der künftigen Ausübung einer discretionären Gewalt; und so oft die Akte, dem Ausdruck und der Absicht nach, ein allgemeines Gesetz, nicht ein Kontrakt oder ein Charter zum Vortheil von Privat-Partheien ist, da würde es, meiner Ueberzeugung zu Folge, sogar absurd seyn, zu leugnen, die Legislatur habe das Recht, Sicherheit zu fordern für die Emissionen von Land-Bankiers.

Angenommen, das Parliament fände für gut, eine höhere Stempel-Ordnung einzuführen, und die Ein- und Zweipfund-Noten einer stärkeren Abgabe zu unterwerfen — würde es dazu nicht die Macht haben? Angenommen ferner, es würde für nützlich gehalten, von den Land-Bankiers zu verlangen, daß sie alle ihre Emissionen buchen sollten — würde es der Legislatur dazu an Macht fehlen? Angenommen (um mit einem System indirekter Hemmnisse noch weiter zu Werke zu gehen) es würde für rathsam befunden, der Emission kleiner Noten entgegen zu wirken durch ein System anderer Art? — Angenommen, es würde, als verbessender Artikel zu der letzten Sparbank-

Akte, zum Gesetz erhoben, daß Niemand bei diesen Instituten etwas niederlegen sollte, wenn nicht in der Münze des Königreichs, oder in Noten der Bank von England? — Angenommen, gleicher Befehl ginge aus von den verschiedenen Aemtern des Zolls, der Schiffahrt, des Transports, der Verpflegung, der Kriegszahlung, der Accise, des Stempels und der feststehenden Taxen? — Mit Einem Worte: könnte es nicht zu einem bloßen Befehl der Schatzkammer gemacht werden, daß keine Zahlung einer öffentlichen Abgabe, und keine Löhnung u. s. w. anders, als in der Münze des Königreichs, oder in englischen Banknoten geschehen solle? Alle diese Anordnungen stehen offenbar in der Gewalt des Parliaments und der verschiedenen Zoll- und Accise-Aemter. Sie sind, der That nach, in Harmonie mit der strengen Regel und mit dem Ausdruck der Gesetze, welche die Zahlmittel des Königreichs reguliren. Ist es demnach nicht einleuchtend, daß das Parliament volle Macht hat, die Circulation der Land-Banken zu hemmen? Und obgleich diese Art des Verfahrens durch indirekte Hemmnisse, aller Wahrscheinlichkeit nach, für hart ausgerufen werden würde: so würde es seine Bestimmung doch nicht verfehlen. Kann es also für einen Einwand gelten, daß das Parliament geneigt ist, sich der gemäßigsten Mittel zur Erreichung dieses Zwecks zu bedienen, und daß es damit zufrieden ist, die Fortdauer dieses gefährlichen Circulations-Mittels gegen einige Sicherheit zu gestatten, die dem Publikum zum Vortheil der Inhaber dieser kleinen Noten gegeben wird?

Um über diesen Theil meines Gegenstandes zum Schluß zu kommen: das Argument der Land-Bankiers

ist, daß die Klein-Noten-Bill ihnen nicht blos einen Zeitraum von zehn Jahren, zu Emissionen dieser Art bewilligt hat, sondern sie auch für die nächsten sieben Jahre von allen Regulationen und parliamentarischen Nachforschungen frei spricht. „Die Akte, sagen sie, ging durch für uns, zu unserem Nutzen, und giebt uns ein volles Recht, das wir nicht fahren zu lassen gedenken." Die Antwort hierauf ist: „die Klein-Noten-Bill giebt euch ganz unstreitig eine Frist von sieben Jahren; aber sie spricht euch dadurch nicht frei von solchen Regulationen und Beaufsichtigungen, welche das öffentliche Wohl erfordern kann. Nicht für die Bankiers, wohl aber für das Land ging die Akte durch; und eben deshalb kann sie von derselben Autorität, unter welcher sie ins Leben trat, zurückgenommen und anders gestaltet werden. Sie war ein allgemeines Gesetz, das Ordnung bezweckte; nicht ein Kontrakt, nicht ein Freibrief."

(Die Fortsetzung nächstens.)

Allerlei Lesefrüchte.

Die Agrikultur-Gesellschaft von Ost-Florida hat einen Bericht erstattet über die Zweckmäßigkeit und Möglichkeit eines Canals, welcher das atlantische Meer mit dem mexikanischen Meerbusen verbinden, und die beiden Floridas von St. Augustin bis zur Bay von Vacassoy auf einer Strecke von 92 Meilen durchströmen würde. Die Baukosten würden sich nur auf 90,000 Dollars belaufen, wegen der vielen Bäche, welche den mit einem Canal zu durchziehenden Raum auf 18 Meilen beschränken. Durchgeführt, würde dieser Canal einen Weg von mehr als 800 Meilen ersparen, und noch außerdem vor den Gefahren beschützen, welche die Seefahrer bei Umsegelung von Florida zu bestehen haben. Auch würde er dem Handel der vereinigten Staaten und Europas mit New-Orleans und Mexiko große Erleichterungen gewähren.

Zu Washington soll dem berühmten Manne, dessen Namen diese Stadt führt, eine Colossal-Statue von 130 Fuß Höhe errichtet werden. Sie wird ganz aus Marmor bestehen und 65,000 Dollars kosten, von welchen die größere Hälfte schon zusammengebracht ist.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Ein und dreißigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen Gegenstandes.

Nicht die ganze Periode von dem Frieden von Utrecht und Rastadt bis zum Ausbruch desjenigen Krieges, der nach dem Ableben Augusts des Zweiten, als Königs von Polen, seinen Anfang nahm, verfloß für die europäische Halbinsel in Frieden.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel bereits des Versuchs gedacht, welchen Spanien unter der Leitung Alberoni's machte, in den Besitz von Mailand und Neapel zurückzutreten. Dieser Versuch hing mit einer größeren Begebenheit zusammen, die wir hier um so weniger mit Stillschweigen übergehen dürfen, weil sie die Gestalt des südöstlichen Europa's aufs Wesentlichste veränderte.

Es war in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts den Venetianern gelungen, sich auf Kosten der Türken sehr wesentlich zu vergrößern. In demselben Frieden,

worin die Pforte Siebenbürgen an Oesterreich, Kaminiek und die Provinzen Podolien und Ukraine an Polen, und den Hafen von Asoph an Peter den Großen abtrat, d. h. in dem, unter Vermittelung Englands und Hollands zu Stande gebrachten Vertrage von Carlowitz, behielt die Republik Venedig von ihren, im Laufe eines vierzehnjährigen Krieges gemachten Eroberungen: 1) ganz Morea, bis zur Meerenge von Korinth; 2) die Insel Aegina auf der einen, und die Insel St. Maura auf der andern Seite; 3) Castelnuovo, an dem Eingange des Kanals von Cattaro und Risano; 4) in Dalmatien die Plätze Sing, Knie und Ciclut.

Der Friede von Carlowitz wurde den 29. Jan. 1699 geschlossen. Seine Dauer erstreckte sich bis zum Schlusse des Jahres 1714, wo die Pforte den Krieg in der gewissen Voraussetzung erneuerte, daß Europa's Mächte, der Anstrengungen überdrüssig, sich nach Erholung sehnen würden. Venedig selbst fürchtete den Krieg in einem so hohen Grade, daß es nicht daran glauben wollte, nachdem bereits in dem Hafen von Constantinopel Mörser und Bomben eingeschifft, und die Festungswerke von Negropont und anderen Plätzen verstärkt waren. Sogar seine Vorsichtigkeits-Maßregeln verriethen seine Furchtsamkeit; denn während es an der Gränze des Mailändischen 20,000 Mann unterhielt, welche daselbst ganz unnütz waren, weil es den Entschluß gefaßt hatte, lieber alle Beschimpfungen zu erdulden, als seinem Neutralitäts-System in dem spanischen Erbfolgekriege entsagen, befanden sich auf Morea, zur Vertheidigung dieser Halbinsel, nur sechs- bis achttausend Mann. Der Geist der venetianischen Regie-

rung war um diese Zeit so schlecht, daß sie lieber den Gedanken an Gefahr, als die Gefahr selbst entfernen wollte. Auch wurde sie, zu ihrer Schande, auf das Vollständigste überrascht: denn zu eben der Zeit, wo die türkische Regierung ihren Gesandten in die sieben Thürme werfen ließ, und ein ottomanisches Truppen-Corps sich nach Dalmatien zog, sah der Proveditor von Morea sich von 100,000 Mann und einer mehr als hundert Segel starken Flotte überfallen, denen er höchstens achttausend Mann und eine Flotte von acht Linienschiffen und elf Galeeren entgegenstellen konnte.

Jetzt flehete die Republik den Beistand der übrigen Staaten an. Allein sie fand, wie es vorherzusehen war, an allen Höfen die größte Gleichgültigkeit gegen die Gefahren, von denen sie bedroht war. Nur der Pabst, als allgemeiner Christ-Vater, konnte sich nicht entbrechen, vier Galeeren zu verheißen; und seinem Beispiele folgten der Großherzog von Toskana und der Maltheser-Orden: jener mit dem Beistande von zwei, dieser mit dem von sechs Galeeren. Blos für die Befreiung des Gesandten aus den sieben Thürmen wollten sich Frankreich, Spanien, England und Holland verwenden. Ein wenig weiter ging der deutsche Kaiser, indem er seine Vermittelung anbot; da diese aber von der türkischen Regierung, in ihrem gerechten Vertrauen auf die Erschöpfung des westlichen Europa, mit Hohn zurückgewiesen wurde: so nahm der Krieg unaufhaltbar seinen Anfang.

Die Insel Tine, zwischen Andros und Mykone gelegen, und seit Jahrhunderten das Eigenthum der Venetianer, wurde zuerst von der türkischen Flotte angegriffen,

und ohne allen Widerstand von Seiten ihrer Bewohner erobert; hauptsächlich durch die Schuld des Proveditore Bernhard Balbi, dessen Furchtsamkeit jede Vertheidigung vereitelte. Inzwischen näherte sich der Groß-Vezier der Meerenge von Korinth. Auch diese Stadt ergab sich, nachdem die Laufgräben seit fünf Tagen geöffnet waren; und obgleich die Besatzung kapitulirt hatte, so mußte sie doch beinahe ganz über die Klinge springen, weil der Schrecken zum Kriegs-System der Türken gehört.

Die Fahrt durch die Meerenge von Korinth wurde nunmehr erzwungen: ein neuer Beweis von der Ueberflüssigkeit solcher Befestigungs-Linien, zu deren Vertheidigung ein ganzes Heer erfordert wird. Als der Proveditore von Morea — sein Name war Delphino — jetzt einsah, daß die Türken unaufhaltbar in die Halbinsel eindringen würden, entschloß er sich zu einer Verwüstung des Landes, um dem Feinde die Subsistenz-Mittel zu entziehen; allein er vermehrte hierdurch nur die Muthlosigkeit der Einwohner. Die Einnahme von Aegina und die von Argos — beide ergaben sich ohne Schwertstreich — zeigte sogleich, was das Schicksal der übrigen Plätze seyn würde. Napoli di Romania wollte Widerstand leisten; als aber die Belagerer eine Stelle bemerkt hatten, wo so wenig Wasser im Graben war, daß sie ohne alle Gefahr bis an den Fuß des Walles kommen konnten, benutzten sie die Dunkelheit der Nacht zum Eindringen in die Stadt, öffneten die Thore derselben, und hieben schonungslos alles nieder, was ihnen in den Wurf kam. Dasselbe Schicksal hatte die Besatzung des Schlosses von Morea nach einer fünftägigen Vertheidigung; und so groß ward,

nach und nach, der Schrecken, den das Verfahren der Türken verbreitete, daß die Besatzung von Modon, auf der westlichen Südspitze der Halbinsel, sich selbst den Türken überlieferte, ohne daß ihr Befehlshaber es verhindern konnte. Diesem Beispiel folgte Friedrich Baduer, der zu Malvasia befehligte. Ein Zeitraum von zwei Monaten reichte aus, die ganze Halbinsel zu erobern; und gleichzeitig setzten sich die Türken in den Besitz von Cerigo, und von Spinalonga und Suda auf der Insel Candia. Verfolgt von der türkischen Flotte, kreuzte der venetianische General-Capitän in allen Richtungen, um den bedrängten Plätzen zu Hülfe zu kommen; aber sein Unglück wollte, daß er allenthalben zu spät anlangte.

Blieb Venedig auf den Beistand des Pabstes, des Großherzogs von Toskana und des Maltheser-Ordens beschränkt: so lief es Gefahr, in den Herzen der Republik selbst erschüttert zu werden. Schon trafen die Türken ihre Anstalten zur Eroberung von Corfu; und wenn dieses Bollwerk des adriatischen Meeres und Italiens in ihre Hände gerieth — wie viel war alsdann nicht blos für Italien, sondern selbst für die Ruhe Europa's zu fürchten! Unter diesen Umständen erklärten sich für die Republik zwei Mächte, welche noch nicht aufgehört hatten, sich mit Eifersucht zu beobachten: Oesterreich und Spanien; jenes besorgt für seine Erwerbungen auf der italiänischen Halbinsel; dieses, wie es Anfangs schien, aus Gefälligkeit für den Pabst, wie die Folge zeigte, um Sardinien und Sicilien mit größerer Sicherheit wieder erobern zu können.

Nicht ahnend, daß man die Hinterhaltigkeit so weit treiben könne, sendete Karl der Sechste den Prinzen Eugen

wider die Türken, die er hierdurch zur Schwächung ihrer nur gegen Venedig gesammelten Macht nöthigte. Da nun gleichzeitig in den spanischen Häfen eine Flotte zur Vertreibung der Türken aus dem ionischen Meere ausgerüstet wurde, so lebte der Muth der venetianischen Regierung wieder auf. Sie setzte den General-Capitän Delphino ab, und ernannte an dessen Stelle Andreas Pisani. Nicht minder sorgten die Staats-Inquisitoren für einen tüchtigen Anführer der Landtruppen, dadurch, daß sie den sächsischen Grafen von Schulenburg, der sich in dem Kriege Augusts des Zweiten, Königs von Polen, mit Karl dem Zwölften, einen Namen gemacht hatte, in die Dienste der Republik nahmen. Die Dinge gewannen jetzt um so sicherer eine andere Wendung, weil das Heer der Republik zugleich durch Deutsche verstärkt wurde; nämlich durch Sachsen und Baiern. Wie hart der Kampf um Corfu auch seyn mochte: er wurde durch Schulenburg zum Vortheil der Republik entschieden, welche, nicht undankbar gegen ihren Erretter, ihm, noch bei seinen Lebzeiten, eine Bildsäule zu Butrinto errichten ließ. Da Prinz Eugen gleichzeitig die Türken bei Peterwaradein schlug, und ihnen die Festung Temeswar entriß: so gewannen die Venetianer die Aussicht, alles Verlorene wieder zu gewinnen. Das Jahr 1717 war ausgezeichnet durch mehrere Seegefechte im Archipelagus, von welchen keins zum Nachtheil der Venetianer endigte. Nach der Seeschlacht bei Cerigo verabredete Pisani mit dem Grafen von Schulenburg einen Angriff auf Prevesa, den Schlüssel des lepantischen Meerbusens; und dieser Verabredung gemäß, wurden im Oct. 1717 sechstausend Mann auf eine Küste geworfen, welche

die türkische Regierung hatte vernachlässigen müssen, wegen der Fortschritte, die Prinz Eugen in Siebenbürgen machte. Zwar that der zu Prevesa befehligende Pascha, was in seinen Kräften stand, die Venetianer an der Belagerung dieses Platzes zu verhindern; allein vergeblich. Als seine Mittel erschöpft waren, erbot er sich zum Abzuge, wenn man ihm die üblichen Kriegesehren bewilligen wollte. Graf von Schulenburg, der diese zu versagen für gut befand, drang nicht blos auf Ergebung in die Gnade des Siegers, sondern auch auf die Ueberlieferung des benachbarten Vonizza. Jetzt schlug der Pascha sich mit seiner Besatzung durch, und erreichte die Festung Larta. Vonizza wurde ohne Mühe genommen. Auch auf der Seite von Dalmatien erweiterten sich die Gränzen der Republik durch die Einnahme von Imoschi. Die Lage der Republik fing an dieselbe zu werden, die sie vor dreißig Jahren gewesen war, wo sie sich, unter dem Schutze der österreichischen Waffen, der Halbinsel Morea bemächtigt hatte. Ihre Hoffnungen, diese Provinz noch einmal zu besitzen, schienen um so besser begründet, als Prinz Eugen Belgrad erobert hatte. Doch gerade von diesem Augenblicke an wurde alles rückgängig; und die Ursache war vollkommen dieselbe.

So wie nämlich der Kaiser sich vor dreißig Jahren genöthigt gesehen hatte, seine Siege über die Türken zur Abschließung eines vortheilhaften Friedens zu benutzen, um im Stande zu seyn, seine Waffen gegen Frankreich zu richten: so befand er sich im Jahre 1718 in demselben Fall, um den Spaniern zu widerstehen, welche, von Alberoni geleitet, Sardinien überfallen hatten, und, gleich darauf, eine Landung in Sicilien versuchten, um jenes

dem deutschen Kaiser, dieses dem Herzog von Savoyen zu entreissen. Die Traktaten von Utrecht und Rastadt waren verletzt, und die Spanier, welche den Venetianern Beistand leisten wollten, auf eine beinahe unbegreifliche Weise, die Bundesgenossen der Türken geworden. Die Nothwendigkeit, mit den Türken abzuschließen, lag, unter diesen Umständen, am Tage. Frankreich, England und Holland mißbilligten die Hinterhaltigkeit des spanischen Hofes; und weil die Fortdauer des Friedens ihnen vortheilhaft schien, so schlossen sie jenes Bündniß, von welchem oben die Rede gewesen ist. Durch den Beitritt Karls des Sechsten erhielt dieses die Benennung einer Quadrupel-Allianz. Da die Pforte, nach dem Tode des in der Schlacht bei Peterwaradein gebliebenen Großveziers Ali, den Frieden wünschte, so traten England und Holland als Vermittler auf. Die Unterhandlung geschah zu Passarowitz, einer kleinen Stadt in Servien. Fürchtend, daß sie aufgeopfert werden könnten, boten die Venetianer zwar alles auf, den Abschluß des Friedens zu hintertreiben; in Albanien setzten sie die Belagerung von Dulcigno fort, und im Archipelagus verfolgte ihre Flotte den Capudan-Pascha. Allein der Friede kam deshalb nicht weniger zu Stande; und als die Venetianer den Inhalt des Vertrages erfuhren, leuchtete ihnen auf der Stelle ein, daß sie den Krieg nicht fortsetzen könnten, ohne sich aufs Wesentlichste zu schaden. Auf der Grundlage des uti possidetis abgeschlossen, ließ der Vertrag den Kaiser in dem Besitz von Temeswar, Orsowa und Belgrad, nebst dem Theile der Wallachei, der diesseits des Flusses Aluta liegt; so wie auch in dem Besitze Serviens, nach einer in dem Traktate bestimmten

Gränzlinie, und der beiden Save-Ufer, von der Drina bis zur Unna. Die Venetianer dagegen sollten auf Morea verzichten, und dafür die Insel Cerigo und einige feste Punkte auf der Küste von Albanien und Dalmatien behalten, womit die Pforte noch die Begünstigung des venetianischen Handels verbinden wollte. Dies hieß freilich nicht, den Frieden schließen; es hieß nur, ihn annehmen, wie ein mächtiger Bundesgenosse, unterstützt von den Seemächten, ihn diktirt hatte. Gleichwohl blieb nichts Anderes übrig; und die türkischen Unterhändler erreichten ihren Zweck um so sicherer, weil sie die Miene annahmen, als ob sie mit den venetianischen gar nicht verkehren wollten. Venedig mußte sich also mit dem Ersatz von Cerigo und den Plätzen Butrinto, Parga und Prevesa auf der Küste von Albanien für alles Verlorne begnügen. Der Friede von Passarowitz wurde den 21. Juli 1718 unterzeichnet; und gleichzeitig entschied der Kaiser das Schicksal Italiens durch einen Traktat mit Frankreich und England, worin festgesetzt wurde, daß Oesterreich Neapel und Sicilien erhalten, der Herzog von Savoyen aber durch Sardinien entschädigt werden sollte: eine neue Kränkung für die Republik Venedig, welche hierbei nicht zu Rathe gezogen wurde; zugleich aber die Quelle neuer Leiden für Italien.

So verhielt es sich mit dem Kriege, welcher zunächst auf den Frieden folgte, der zu Utrecht und Rastadt zu Stande gebracht war. Wie stark die Neigung der Hauptmächte zur Erhaltung des Friedens auch immer seyn mochte: so war sie doch von keiner Institution unterstützt, welche auf die Abwendung des Krieges abzweckte; und

je mehr es an dieser fehlte, desto weniger konnten selbst Erschöpfung und Ermattung Hindernisse seyn, weil in Dingen dieser Art alles bezüglich ist.

Wer hätte, beim ersten Ausbruch des nordischen Krieges, glauben mögen, daß, 35 Jahr später, ein russisches Heer am Rheine stehen werde, um sich den Ansprüchen Frankreichs zu widersetzen? Gleichwohl war dies eine sehr natürliche Wirkung des engeren Zusammenhanges, in welchen die europäische Welt seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit sich selbst getreten war; und die Kraft der Dinge hatte daran eben so viel Antheil, als die der Personen.

August der Zweite, König von Polen, war den 1sten Februar 1733 zu Dresden gestorben. Zu seinem Nachfolger auf dem polnischen Throne meldete sich, begünstigt von dem deutschen Kaiser, sein Sohn. Dieser würde, ohne auf ein bedeutendes Hinderniß zu stoßen, das Ziel seiner Wünsche erreicht haben, wenn es, unter der Verwaltung des Herzogs von Bourbon-Condé, nicht der Marquise von Prie gelungen wäre, den König von Frankreich mit der Tochter des zu Weissenburg lebenden Stanislaus Lescinsky zu vermählen. Nachdem diese Prinzessin ihren Gemahl (und in diesem ganz Frankreich) erst mit Zwillingstöchtern, und seit dem 4. Sept. 1729 mit einem Dauphin beschenkt hatte, schien für ihren Vater alles geschehen zu müssen, was ihn der Dunkelheit des Privatlebens, das er im Zweibrückischen führte, entreißen könnte. Stanislaus Lescinsky selbst, war um diese Zeit im Alter allzu weit vorgerückt, als daß er sich einem regellosen Ehrgeize hätte hingeben können; seine philosophische Denkweise machte

ihn sogar zu einem ungeschickten Werkzeuge für Diejenigen, welche sich in gewagten Unternehmungen geltend machen wollten. Gleichwohl mußte er sich bequemen, als es darauf ankam, in gleichen Rang mit seinem Schwiegersohne zu treten. Bestechung war das Mittel, wodurch man einen großen Theil der polnischen Magnaten gewann. Als sich hierauf der Prätendent in einer gemeinen Verkleidung nach Polen begeben hatte, wurde er den 22ten Sept. 1733 zu Warschau zum Könige ausgerufen. Inzwischen war auch der deutsche Kaiser nicht unthätig gewesen; und der Beistand, den er am russischen Hofe gefunden hatte, versprach den besten Erfolg für die Wünsche, die er für den Kurfürsten von Sachsen unterhielt.

Rußlands Scepter befand sich um diese Zeit in den Händen der Kaiserin Anna Iwanowna. Als Wittwe des Herzogs von Curland hatte sie ihre Berufung auf den russischen Thron durch die Unterzeichnung einer Wahl-Capitulation erkauft, von welcher sie sich nach ihrer Ankunft in Petersburg nicht länger gebunden fühlte, weil in dem ungethümen Reiche, das von ihr regiert werden sollte, außer dem todten Buchstaben der Capitulation nichts vorhanden war, was ihre Willkür hätte beschränken können. Anna Iwanowna war eine Frau, der es weder an Geist, noch an Entschlossenheit fehlte; ihr Liebling Biron aber war ein Mann, der vor keinem noch so großen Entwurfe erschrack, sobald es darauf ankam, die Lage seiner Gebieterin zu sichern, oder ihren Ruhm zu vermehren. Kein Reich der europäischen Welt war durch seine Lage für die Erhaltung des Friedens mehr begünstigt, als Rußland. Wenn seine Regierung gleichwohl keinen Werth

in den Friedenszustand setzte: so konnte der letzte Grund davon kein anderer seyn, als daß ihre inneren Verhältnisse von einer solchen Beschaffenheit waren, daß ihr jede Veranlassung zur Einmischung in fremde Angelegenheiten willkommen seyn mußte. Am unfehlbarsten brachte die Beziehung eines weiblichen Regenten zum Militär dies mit sich; denn dieses wollte beschäftigt seyn, die Beschäftigung mochte kommen, von welcher Seite sie wollte. Anna Iwanowna ließ sich also leicht erbitten, als Karl der Sechste ihren Beistand in dem Streite ansprach, der sich zwischen Stanislaus Lescinzky und August dem Dritten über die polnische Königskrone entwickelt hatte.

Fünfundzwanzig Tausend Russen im Anmarsch gegen Warschau, und unterstützt von den Truppen, welche der Kaiser selbst eben dahin sendete, versprachen dem polnischen Reichstage, welcher Stanislaus gewählt hatte, bald eine andere Gestalt zu geben; und diese Wirkung blieb nicht aus. Zehn Tage nach seiner zweiten Erwählung sah der Schwiegervater des Königs von Frankreich sich zur Flucht nach Danzig genöthigt; und schon am 5. Oktober 1733 rief eine Gegenparthei August den Dritten zum Könige aus. Die politische Schwäche der Republik trat hierüber so sehr ins Licht, daß die Versuchung zu anderweitigen Mißhandlungen verstärkt werden mußte. Die große Mehrheit des Adels hatte Stanislaus gewählt; doch, statt ihre Wahl zu rechtfertigen, unterwarf sie sich den Befehlen und Anordnungen russischer Generale mit derselben Willenlosigkeit, die sie von ihren Leibeigenen forderte. Ein auffallender Beweis von dem Wechsel menschlicher Dinge! Dieselben Polen, welche vor einem Jahr-

hundert die Russen mit Verachtung behandelt hatten, betrachteten diese jetzt als ihre Gebieter, denen sie nichts versagen dürften.

Nur um nicht allzu frühzeitig abzudanken, und sich dadurch den Vorwürfen des französischen Cabinets auszusetzen, hatte Stanislaus Lescinsky sich nach Danzig zurückgezogen. Freundlich aufgenommen von den Bürgern dieser freien Stadt, wollte er hier am Gestade der Ostsee abwarten, was Frankreich für ihn thun könne, oder thun wolle. Nicht gering war indeß die Verlegenheit, worein der Cardinal Fleury durch die Nachricht von dem unerwarteten Ausgang des polnischen Reichstags gerieth. Wie viel, wie wenig sollte er für den Schwiegervater seines Königs thun? Englands Beschlüsse fürchtend, wollte er weder die Schande tragen, den König Stanislaus in Stich gelassen zu haben, noch zu seiner Rettung allzu viel aufs Spiel setzen. Einen Mittelweg glaubte er in der Absendung eines Geschwaders mit etwa 1500 Mann zu finden. Die Anführung derselben wurde einem Brigadier anvertraut. Ehe dieser vor Danzig anlangte, war die Stadt von den Russen berennt. Kaum hatte der französische General dies erfahren, als er umkehrte und mit seinem Geschwader bei Dänemark vor Anker ging. So viel Kleinmuth verdroß den Grafen von Plelo, französischen Gesandten am dänischen Hofe: einem jungen Mann, der mit seinem Eifer für die schönen Wissenschaften sehr viel Heldensinn verband. Er beschloß, Danzig mit dieser Hand voll Soldaten zu vertheidigen, sollte es ihm auch das Leben kosten. Mit dieser Gesinnung schiffte er sich ein, nachdem er einem der französischen Staats-Secretaire

sein Vorhaben gemeldet, und hinzugefügt hatte, es sei ihm nicht wahrscheinlich, daß er lebendig zurückkehren werde. Angelangt auf der Rhede von Danzig, ging er sogleich ans Land, die Russen anzugreifen. Dies übereilte Unternehmen endigte, wie es konnte: Plelo war einer von den Ersten, welche das Gewehrfeuer der Russen zu Boden streckte; seine Gefährten, so viele von ihnen das Leben retteten, geriethen in russische Gefangenschaft. Gleichzeitig mit der Nachricht von seinem Tode, langte sein Schreiben in Frankreich an. Danzig förmlich belagernd, setzten die Russen einen Preis auf Stanislaus Kopf. Diesem that es wehe, daß die Danziger um seinetwillen in ihrer Habe beschädigt, in ihrem Leben gefährdet werden sollten. Die Stadt des Eides, den sie ihm geschworen hatte, entbindend, entfloh er, wenige Tage darauf (27. Juni) mit wenigen Getreuen in Matrosenkleidern, und langte, nach vielen Gefahren und seltsamen Abenteuern, in Königsberg an, wo er, in Gesellschaft vieler polnischer Magnaten, fast zwei Jahre lang auf Kosten seines Schwiegersohns lebte, den er, sich selbst überlassen, ganz vermieden haben würde. Danzig übergab sich dem General Münnich, der es belagerte. Es war von diesem Augenblick an entschieden, daß August der Dritte im Besitze des polnischen Throns und Königstitels bleiben werde; doch fehlte noch viel daran, daß der Krieg als beendigt gedacht werden konnte.

Die Ehre hat ihre eigenthümlichen Gesetze; und was der französischen Regierung in Polen wiederfahren war, vertrug sich nicht mit jenem Stoicismus, der in der Quelle jeglicher Behandlung den Grund zum Verzeihen findet. Rache mußte genommen werden; es kam nur

darauf an, die Frage zu beantworten, gegen wen sie gerichtet werden müsse. Ein Angriff auf die Russen in ihrem eigenen Gebiete war etwas, wovon man sich in diesen Zeiten noch keinen Begriff machen konnte, wenn der Nebenbegriff des glücklichen Erfolges damit verbunden werden sollte. Der Angriff mußte also nothwendig gegen den deutschen Kaiser gerichtet werden.

Der eigentliche Urheber des Krieges war der Unterminister Chauvelin; ihn stachelte das Verlangen, an die Stelle des Cardinals Fleury zu kommen, dessen friedliche Gesinnung denen ein Stein des Anstoßes war, die nach Auszeichnung dursteten. Nun gelangte Chauvelin zwar nicht ans Ziel, weil Ludwig der Funfzehnte sich nicht von der Achtung für seinen Erzieher befreien konnte; allein der Krieg nahm deshalb nicht weniger seinen Anfang, und der Erfolg bewies, daß Fleury, trotz seines vorgerückten Alters, und seiner sehr gemäßigten Denkweise, den schwierigen Umständen, in welche er, als geistlicher Premier-Minister, versetzt war, als gewachsen betrachtet werden konnte.

Er begann damit, daß er die Seemächte zur Neutralität bewog: ein Ergebniß, das er um so leichter gewann, weil Georg der Zweite, so wie sein Vorgänger, seiner Lage im brittischen Reiche mißtrauete, und lieber Schätze anhäufen, als Krieg zum Vortheil des deutschen Kaisers führen wollte. Demnächst schloß Fleury ein Schutz- und Trutzbündniß mit Spanien und Sardinien, die sich dazu um so bereitwilliger finden ließen, je größer die Vortheile waren, welche sie sich von diesem Kriege versprachen. Spanien hoffte das, was es im Erbfolge-

Kriege auf der italienischen Halbinsel eingebüßt hatte, ohne große Anstrengungen wiederzuerobern; und der König von Sardinien, ehemaliger Herzog von Savoyen, wünschte sich durch ein gutes Stück von Mailand abzurunden. In wie weit beide ihre Zwecke erreichen sollten, darüber war der alte Cardinal vollkommen mit sich selbst einig. Alle Fäden lagen um so mehr in seiner Hand, weil unter den französischen Generalen kein Mann von überwiegendem Talent anzutreffen war, der über die ihm angewiesenen Schranken hinauszugehen den Beruf fühlen konnte. Villars, der berühmteste von allen, befand sich in einem Alter von nicht weniger als ein und achtzig Jahren, als man ihn zum Generalissimus der französischen, spanischen und piemontischen Truppen in Italien ernannte, welches Fleury weislich zum Hauptschauplatz des Krieges erkoren hatte. Die Herrn von Broglio, von Noailles, von Coigny, waren, nach dem Urtheil eines feinen Kenners *), nur mittelmäßige Köpfe. Am meisten bestach der Marschall von Belle-Isle durch seine glänzenden Eigenschaften, nach welchen man ihn in Frankreich als die Hauptstütze der Mannszucht im Heere betrachtete; doch vermöge des Uebergewichts, das seine Einbildungskraft über seinen Verstand ausübte, ließ er sich leicht zu Widersprüchen fortreißen, die seine Autorität verminderten. Und so durfte denn ein achtzigjähriger Cardinal es wagen, einen Krieg einzuleiten, dessen Ausgang ihm nicht zweifelhaft war, weil er genau wußte, durch welche Mittel er den Frieden zurückführen konnte.

Frank-

*) Hier ist Friedrich II. gemeint. Man sehe seine Histoire de mon temps, pag. 40.

Frankreich begann den Krieg mit der Besetzung von Lothringen, dessen Herzog, Franz Stephan, mit Maria Theresia, der ältesten Tochter des Kaisers vermählt werden sollte; diese Besetzung erfolgte den 12. Okt. 1733 durch den Grafen von Belle-Isle. Gleichzeitig ging der Marschall von Berwick, an der Spitze eines französischen Heeres, über den Rhein, und bemächtigte sich der Reichsfestung Kehl. Zwar erleichterte dieser Schritt dem Kaiser die Mittel, das deutsche Reich in einen Streit zu verwikkeln, dessen Gegenstand nur Oesterreich war; doch der Beistand des Reichs war nur schwach, unstreitig weil Deutschlands Fürsten begriffen, daß ein Krieg, in welchem es sich nur um Befriedigung eines Familien-Vortheils handelte, niemals ganz ernstlich werden könnte. Preußen, um diese Zeit im besten Einverständnisse mit dem kaiserlichen Hofe, stellte zwar, gleich den übrigen Reichsfürsten, sein Contingent; allein, wenn andere Reichsstände ihren Generalen den Befehl ertheilt hatten, die Leute zu schonen, so trieb Friedrich Wilhelm der Erste, ein großer Freund gut gewachsener Soldaten, die Vorsichtigkeit noch weiter; denn, um seine Lieblinge desto besser hüten zu können, zog er selbst ins Feld. Auf diesem Zuge begleitete ihn sein Kronprinz, der nachmalige Friedrich der Zweite, in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren, und erregte schon damals die Aufmerksamkeit Derjenigen, die sich auf Prüfung der Geister verstanden, durch seine Begierde sich zu unterrichten, und durch die klugen Fragen, die er zu diesem Endzweck an die erfahrensten Generale that. Es wird behauptet, daß Prinz Eugen in ihm den künftigen Helden erkannt und geweissaget habe. Gewiß ist, daß Friedrich

viele Unterredungen mit dem Greise hatte, und daß dieser seine besten Erfahrungen in den jungen Fürsten niederlegte, der sich eben deswegen Eugens immer dankbar erinnerte.

Wie es sich hiermit auch verhalten mochte: dem Prinzen Eugen war die Leitung des ganzen Heeres vertrauet, das die Franzosen über den Rhein zurücktreiben und die Ehre Deutschlands retten sollte. Eugen aber war um diese Zeit im Alter weit vorgerückt, und das 70,000 Mann starke Heer, das unter seinem Befehle stand, so zusammengesetzt, daß selbst ein jugendlicher Anführer es schwerlich zu einem Sieg begeistert haben würde. Auf diesem doppelten Umstande beruheten die Begebenheiten des Feldzugs. Um das Vorrücken des Feindes zu verhüten, setzte sich Eugen bei Heilbron, wo er sich in einem so hohen Grade auf die bloße Vertheidigung beschränkte, daß er es nicht einmal wagte, dem belagerten Philippsburg zu Hülfe zu kommen, welches den 18. Juli (1714) an den Marschall von Berwick überging. Hin- und Hermärsche füllten den ganzen Sommer aus; und so geschah alles, was die Franzosen wünschten, welche das, was der Cardinal Fleury beabsichtigte, bei weitem mehr in Italien, als in Deutschland zu erreichen bedacht seyn mußten.

Wirklich war Italien der Hauptschauplatz des Krieges. Vereinigt mit den Truppen des Königs von Sardinien, brachen die Franzosen ins Mailändische ein; und unterstützt von den Spaniern, welche, 30,000 Mann stark, unter dem Herzoge von Mortemar über Livorno und Porteferrajo anlangten, lieferten sie den Kaiserlichen im Jahre 1734 zwei Schlachten — die eine den 29. Juni bei Parma, die andere den 19. Sept. bei Guastalla — welche

die Unterwerfung der ganzen österreichischen Lombardei zur Folge hatten. Im folgenden Jahre richtete das spanische Heer, geführt von dem Infanten Don Carlos, zweitem Sohn des Königs von Spanien, seinen Marsch nach Neapel; und nachdem die Hauptstadt ihre Thore geöffnet hatte, entschied die Schlacht bei Bitonto (den 25. Mai 1735) über das Schicksal des ganzen Königreichs Neapel. Noch in demselben Jahre ging Don Carlos nach Sicilien über, das keinen Widerstand leistete; und hier war es, wo er, ohne irgend einen Friedensschluß abzuwarten, sich zu Palermo als König beider Sicilien krönen ließ.

So großen Unfällen erliegend, und außer Stande, den gegen ihn verbündeten Mächten noch länger die Spitze zu bieten, forderte der Kaiser den Beistand seiner Bundesgenossin auf dem russischen Thron. Da nun der Krieg in Polen beendigt war, und August der Dritte für die Ausübung seiner Autorität, so weit diese in der Republik angebracht war, keinen weiteren Nebenbuler hatte: so ließ Anna Iwanowna, im Frühling des Jahres 1735, zehntausend Russen, unter Anführung des Generals Lascy, nach dem Rhein aufbrechen. Allein, theils war diese Hülfe allzu schwach, als daß Eugen es hätte wagen können, den Rhein zu überschreiten, und den Kriegsschauplatz nach Lothringen zu verlegen, theils konnte kein jenseits des Rheins erfochtener Sieg das zurückgeben, was auf der italienischen Halbinsel verloren war. Indem nun Prinz Eugen in seiner Stellung blieb, um das Vordringen der Franzosen durch Schwaben und Baiern zu verhindern, die Verlegenheit des Kaisers aber von einem Tage zum andern wuchs, traten die Seemächte, als alte Bundesgenossen

des Kaisers, unstreitig nicht ohne vorhergegangene Aufforderung desselben, als Vermittler auf. Dies war jedoch den Plänen des französischen Premier-Ministers ganz entgegen, weil das, was er bezweckte, weit leichter auf einem anderen Wege erreicht werden konnte. Die Vermittelung der Seemächte mit Erfolg ablehnend, leitete er eine geheime Unterhandlung ein, deren Erfolg der Präliminar-Traktat vom 3. Okt. 1735 war. In den Krieg kam hierdurch auf der Stelle Stillstand; doch verstrichen bis zum Abschluß eines Definitiv-Friedens noch volle drei Jahre: denn dieser wurde erst den 8. Nov. 1738 zu Wien unterzeichnet.

Um über den großen Verstand, womit der Cardinal Fleury zu Werke gegangen war, mit einiger Sicherheit urtheilen zu können, muß man wissen, daß es ihm, vor allen Dingen, auf die Vereinigung Lothringens mit dem französischen Reiche ankam: eine Vereinigung, die bisher mehr als einmal versucht, aber immer fehlgeschlagen war. Günstig waren ihm die Umstände, sofern der Herzog Franz Stephan die Aussicht gewonnen hatte, als Gemahl der ältesten Tochter des Kaisers einen der ältesten und glänzendsten Throne zu besteigen. Da er ihn aber dieser Aussicht nicht berauben durfte, wenn er nicht den Grund zu neuen Kriegen legen wollte: so kam es darauf an, solche Entschädigungen zu geben, die eine Beruhigung nicht blos zuließen, sondern sogar herbeiführten. Dergleichen Entschädigungen aber fanden sich in Italien durch zwei Staaten, von welchen der eine bereits erledigt war, der andere der Erledigung mit starken Schritten entgegen ging. Jener waren die Herzogthümer Parma und Piacenza; dieser

das Großherzogthum Toskana. Dort war der letzte männliche Erbe des Hauses Farnese, der Herzog Antonio von Parma, seit dem 20. Jan. 1731, an der Krankheit seines Geschlechts, d. h. an einer übermäßigen Fülle gestorben. Hier sah der letzte männliche Erbe des medicäischen Hauses, Johann Gaston, in einem Alter von mehr als sechzig Jahren, seiner Auflösung entgegen; denn nur selten verließ er das Bette. Die Herzogthümer Parma und Piacenza schienen dem französischen Cardinal kein schlechter Ersatz für das, was Karl der Sechste nach einem unglücklichen Kriege in Italien verlieren mußte, d. h. für Neapel und Sicilien; das Großherzogthum Toskana aber war noch mehr als Ersatz, für ein so dürftiges Herzogthum, wie Lothringen zu allen Zeiten gewesen war. Dies waren die Haupt-Ideen für den Präliminar-Traktat, wodurch Fleury die Vermittelung der Seemächte überflüssig zu machen verstand.

Der wesentliche Inhalt dieses Traktats war demnach folgender: „Der Herzog Franz Stephan entsagt, zum Vortheil des polnischen Königs Stanislaus Lescinsky, dem Herzogthum Lothringen, und erhält dafür das Großherzogthum Toskana und die Herzogthümer Parma und Piacenza, indem der Kaiser zugleich Verzicht leistet auf das Königreich beider Sicilien zum Vortheil des Infanten Don Carlos und dessen Nachkommen, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts. Nach dem Tode des König Stanislaus sollen Lothringen und Bar mit voller Souveränetät an Frankreich fallen; und wenn der Infant Don Carlos keine Erben hinterläßt, so soll das Königreich beider Sicilien auf dessen jüngere Brüder und deren Erben über-

gehen. Was die Verbündeten im Mailändischen und Mantuanischen erobert haben, soll dem Kaiser zurückgegeben werden, bis auf die Landschaften Novarese und Tortonese, welche nebst den Herrschaften San Fidele, Torre di Forti, Gravedo und Campo Maggiore, so wie auch der Territorial-Besitz gewisser Lehngüter, le Langhi genannt, an den König von Sardinien abgetreten werden sollen. Unter diesen Bedingungen will Frankreich die pragmatische Sanction gewährleisten."

Es ist zu glauben, daß der Kaiser sich vorzüglich durch das letzte Versprechen für die Annahme des Präliminär-Traktats gewinnen ließ; denn nichts lag ihm mehr am Herzen, als seinem Geschlechte, auch in der weiblichen Linie, alle die Länder zu erhalten, welche das Haus Habsburg seit dem dreizehnten Jahrhundert unter den mannichfaltigsten Glückswechseln zusammengebracht hatte.

Von diesem Gedanken möchte man sagen, daß er das Leben seines Lebens gewesen sei. Die glänzende Art und Weise, womit Eugen von Savoyen den letzten Türkenkrieg beendigt hatte, war das Mittel geworden, die Ungarn zur Annahme einer weiblichen Erbfolge in ihrem Königreiche zu bewegen. Der Reichstag von 1687 hatte dem Kaiser Leopold I. das Recht der Erbfolge zugestanden; doch nur für den Mannsstamm seines Hauses. Bei der Thronbesteigung Karls des Sechsten war diese Anordnung bestätigt worden; denn dieser Kaiser hatte das Wahlrecht der Stände anerkannt, für den Fall, daß er stürbe, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Dies war jedoch zu einer Zeit geschehen, wo die Hoffnung, einen männlichen Erben zu erhalten, noch nicht verschwunden war. Wirklich

wurde ihm ein solcher von seiner Gemahlin (der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig) geboren; da dieser Prinz aber nicht lange darauf starb, so mußte man darauf bedacht seyn, jene Anordnung, nach welcher die Ungarn nur zur Anerkennung eines männlichen Nachfolgers verpflichtet waren, wieder umzustoßen. Dies nun geschah im Jahre 1722 auf dem Reichstage zu Presburg, wo Ungarns Stände aus Dankbarkeit für die Wohlthaten, welche der Friede von Passarowitz ihnen gewährte, das Erbfolgerecht auch auf die weiblichen Nachkommen des Kaisers, nach jener Anordnung ausdehnten, welche eine von Karl dem Sechsten seit wenigen Jahren erlassene Vorschrift, pragmatische Sanction genannt, feststellte. Seit dieser Zeit war die vornehmste Angelegenheit des Kaisers, diesem Hausgesetz die Billigung aller europäischen Mächte zu verschaffen; und indem dies seine schwache Seite ausmachte, ließ sich darauf rechnen, daß es ihm zu Nachgiebigkeiten aller Art vermögen würde. Wie hätte Fleury verfehlen können, davon Gebrauch zu machen! Je mehr Karl dem Sechsten daran lag, seine pragmatische Sanction von Frankreich angenommen zu sehen, desto weniger durfte der französische Cardinal Bedenken tragen, die Friedensbedingungen nach Gutbefinden zu stellen. Karl war kaum damit bekannt gemacht, als er sich entschlossen bewies, außer den schweren Kriegskosten der letzten Jahre, zwei Königreiche zu verschmerzen, welche die Frucht zwölfjähriger Anstrengungen waren, und sich alle anderweitigen Bedingungen gefallen zu lassen. So viel kommt bei politischen Unterhandlungen darauf an, daß man die persönlichen Schwächen seiner Gegner kenne! Welche Klarheit

aber mußte in dem Verstande des achtzigjährigen Greises seyn, der das Steuerruder Frankreichs so geschickt zu leiten wußte, daß alle Partheien befriedigt wurden! Es giebt schwerlich einen Friedensschluß, den man dem Definitiv-Frieden von Wien gleichstellen könnte; so sehr ist dieser ein Meisterstück menschlicher Klugheit.

Stanislaus Lescinsky, durch den Präliminar-Traktat von 1735, zum Herzog von Lothringen und Bar ernannt, stellte schon im Januar 1736 zu Königsberg mit Freuden die Urkunde aus, wodurch er dem polnischen Throne entsagte. Von seinem neuen Herzogthume konnte er indeß nicht eher Besitz nehmen, als bis der Herzog Franz Stephan in den Besitz des Großherzogthums Toskana gekommen war. Noch lebte der letzte Großherzog Johann Gaston; und die Schonung, welche ihm wiederfuhr, war um so mehr verdient, weil auch nicht der mindeste Rechtsgrund zu einer freien Verfügung über ein Großherzogthum vorhanden war, das sich aus sich selbst entwickelt hatte, und in keiner Beziehung den Charakter eines Reichslehns trug.

Die Geschichte des florentinischen Staates gehört zu den aller anziehendsten, welche die europäische Welt aufzuweisen hat; denn sie ist in vielem Betracht eine Wiederholung der Geschichte des römischen Staats, wenn gleich in kleineren Dimensionen. Das Haus Medici gelangte nicht eher zur Souveränetät, als bis die republikanischen Formen so verbraucht waren, daß andere an ihre Stelle treten mußten. Der Glanz, womit dies Haus im funfzehnten Jahrhundert begann, und die Verdunkelung, womit es im achtzehnten endigte, beweisen, daß der Anspruch

sich nicht in Recht verwandeln kann, ohne die Kraft der Sterblichen zu vermindern. Groß durch das Vertrauen ihrer Mitbürger, wurden die Medici klein und unbedeutend, sobald sie, im Besitze der höchsten Gewalt, dies Vertrauen entbehren zu können glaubten. Unfähig, ihre Fortdauer durch Gesetz und Sitte zu sichern, und nur darauf bedacht, wie sie im Auslande Gewährleistungen finden wollten, die ihnen im Großherzogthum fehlten, opferten sie sich und ihre Unterthanen vergeblich fremden Fürsten auf, um mit diesen verschwägert zu werden. Nichts aber schadete den Fürsten vom Geschlecht der Medici so sehr, wie die Nähe des römischen Hofes. Sich dem Einflusse desselben zu entziehen, war eben so unmöglich, als diesem Einflusse zu trotzen; und indem man ihm nachgab, ordnete man sich unter, mit Hinwegsetzung über Wahrheit und Sittlichkeit. Nur ein einziger von den Fürsten dieses Geschlechts begriff, wie man dem römischen Hofe schaden könne; doch die von ihm gestiftete Akademie der Erfahrung, die, indem sie die Natur-Philosophie ins Leben rief, der Herrschaft des Unerweislichen und Uebernatürlichen einen bleibenden Krieg ankündigte, hat nur der europäischen Welt, nicht ihm und seinem Hause gefruchtet. Kaum hatten die Jesuiten bemerkt, wie sehr die Theokratie bedroht war, so richteten sie ihre ganze List gegen das Geschlecht der Medici; und dies gelang ihnen unter der langen Regierung Cosmo's III. so gut, daß sie unter seinem nächsten Nachfolger damit zu Rande kamen.

Johann Gaston, der letzte Großherzog vom Geschlecht der Medici, starb den 9. Juli 1737 in einem Alter von

66 Jahren. Unmittelbar darauf nahm der Fürst von Craon, im Namen des Herzogs Franz Stephan, Besitz von dem Großherzogthum. Jetzt nun hatte auch die Stunde für Stanislaus Lescinsky, als Herzog von Lothringen, geschlagen; doch traf er erst den 3. April 1738 in Luneville ein, von den gutmüthigen Einwohnern freudig bewillkommt. Zwei Mal zum König von Polen gewählt, und eben so oft von diesem Throne gestoßen, fand der vom Schicksal so lange verfolgte Mann für alles, was er bisher gelitten hatte, Ersatz in den ungestörten Genüssen, die ihm am Abend seines Lebens zu Theil wurden. Er hatte ein Alter von beinahe sechzig Jahren zurückgelegt, als er zur Regierung des Herzogthums Lothringen gelangte. Die Zeit, welche ihm von Regierungsgeschäften übrig blieb, war den Wissenschaften und dem Umgange mit ausgezeichneten Gelehrten gewidmet; und damit verband er jährlich eine Reise nach Versailles, um seine Enkel zu besuchen. So verstrichen 29 Jahre, bis ihn in einem Alter von 89 Jahren das Schicksal noch einmal heimsuchte. Er war am 5. Febr. 1766, seiner Gewohnheit gemäß, früh um 6 Uhr aufgestanden, und hatte sich, um sein Morgengebet zu verrichten, dem Kamine genähert, als die Flamme seinen Schlafrock ergriff, und ihn so gefährlich verletzte, daß er nach achtzehntägigen Schmerzen, am 23. Febr., seinen Geist aufgab. Von dieser Zeit an, wurde das Herzogthum Lothringen, nachdem es seit den Zeiten des Cardinals Richelieu ein Gegenstand des Streits gewesen war, zu Frankreich geschlagen.

Während also ein Herzog von Lothringen, Großherzog von Toskana wurde, war die Verpflanzung eines Königs

von Polen nach Lothringen, das Mittel, Frankreich um eine Provinz zu bereichern, nach welcher es seit einem Jahrhundert gestrebt hatte *). Inzwischen blieb der zweite Sohn des Königs von Spanien in dem ungestörten Besitze von Neapel und Sicilien, die er durch die Schlacht bei Bitonto erobert hatte. Durch den Definitiv-Traktat vom 8. Nov. 1738 hatte der Cardinal Fleury die ganze west-europäische Welt zufrieden gestellt. Nur zwischen Spanien und England blieb, wegen des amerikanischen Handels, ein Keim von Mißvergnügen zurück, wiewohl dieser so unbedeutend war, daß Frankreich, unter einem Könige, der alles, was nicht Sinnengenuß in sich schloß, aufrichtig haßte, mit seinem beinahe neunzigjährigen Premier-Minister fortfahren konnte, der Schiedsrichter Europa's zu seyn.

Doch kaum war Karl der Sechste den Verlegenheiten entronnen, welche die polnischen Erbfolge-Streitigkeiten für ihn herbeigeführt hatten, als er sich in andere verwickelt sah, die einen minder vortheilhaften Ausgang nahmen.

---

*) Deutschlands Verhältniß zu Frankreich wurde hierdurch noch verschlimmert. In einer Abhandlung, welche Friedrich der Zweite, als Kronprinz, im Jahre 1736 schrieb, findet sich der Beweis, daß dies von den Zeitgenossen sehr wohl empfunden wurde. Es heißt nämlich daselbst: L'Alsace et Strasbourg, ces états alienés de l'Allemagne, en étoient autrefois come les Thermopyles, ou comme le boulevard; et la Lorraine qui vient d'être envahie recemment, répond à la Phocide par rapport à sa situation. Une manière d'envahir si ressemblante à celle du Roi Philippe decouvre, ce me semble, assez clairement une conformité de dessein parfaite, etc.

Anna Iwanowna, durch ihre Stellung im russischen Reiche, zur Nachgiebigkeit gegen ihr Militär gezwungen, beschloß, die Bewegungen, welche Schach Nadir, gemeinhin Thamas-Kuli-Khan genannt, durch die Verdrängung der persischen Sophis im Orient bewirkte, zur Verherrlichung des russischen Namens, d. h. zur Verherrlichung des eigenen zu benutzen: was Peter der Große in dem unglücklichen Feldzuge am Pruth eingebüßt hatte, sollte wieder gewonnen, vor allen Dingen aber Asow wieder erobert werden. Kaum hatte also die russische Kaiserin ein Bündniß mit Thamas-Kuli-Khan geschlossen, als die Einfälle der Krimischen Tartaren in die Provinzen Rußlands zum Beweggrunde eines neuen Krieges dienten, dessen Gegenstand gleich im folgenden Jahre (1736) die Pforte selbst unter dem Vorwande wurde, daß sie die Räubereien der Krimischen Tartaren begünstigt habe. Die ersten Erfolge dieser Unternehmungen konnten nicht anders als glänzend seyn, weil die Pforte sich gegen Thamas-Kuli-Khan zu vertheidigen hatte. Während sich der Graf Lascy im Jahre 1736 Asow's bemächtigte, erstürmte der Feldmarschall Münnich, der aus sächsischen Diensten in die Dienste Peters des Großen getreten war, die Linien von Perekop, und drang hierauf in das Innere der krimischen Halbinsel ein. Hier fand er jedoch sehr bald die Gränze, über welche er nicht hinaus konnte: Hunger und Krankheiten setzten seinen siegreichen Truppen ein Ziel, und nicht lange darauf sah er sich genöthigt, die ganze Halbinsel wieder aufzugeben.

In dieser Lage der Dinge warf Karl der Sechste sich zum Vermittler zwischen der Pforte und Rußland auf;

doch schwerlich mit der Absicht, einen Frieden zu Stande zu bringen. Die zu Niemerow in Polen eröffneten Conferenzen blieben ohne Erfolg für den Frieden, weil die Russen, welche kurz zuvor Oczakow erobert hatten, den Krieg fortzusetzen wünschten, und weil dem deutschen Kaiser einleuchtete, daß sich die mißliche Lage der Türken zu noch bedeutenderen Vergrößerungen benutzen lasse, als ihm in den Frieden von Passarowitz zu Theil geworden waren. Indem er nun die Rolle eines Vermittlers aufgab, um zu der eines Eroberers überzugehen, vergaß er, daß es ihm an einem Feldherrn fehlte, der dem Prinzen Eugen gleich geachtet werden konnte. Dieser Prinz war den 21. Apr. 1736 zu Wien gestorben; mit ihm die Seele des österreichischen Heeres dieser Zeit. Seckendorf, dem der Oberbefehl über das wider die Türken bestimmte Heer übertragen war, machte keine Fortschritte in einem Lande, wo er mit ungewohnten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und sah sich, gleich nach dem ersten Feldzuge, genöthigt, den Oberbefehl an den Grafen von Königseck abzutreten. Dieser war nicht glücklicher, und endigte, am Schlusse des zweiten Feldzuges, damit, daß er Oberhofmeister bei der Kaiserin wurde; was zu mancherlei witzigen Vergleichungen Veranlassung gab. Wallis, welcher im dritten Feldzuge den Oberbefehl übernahm, beschloß seine feldherrliche Laufbahn mit einer Versetzung nach der Festung Brünn. Es war das Verhängniß der Oesterreicher, in diesem Kriege überall geschlagen zu werden — bei Widdin, bei Meudia, bei Panchowa, am Timok, bei Crutzka; es gelang den Türken, sie, während der Feldzüge von 1737 und 1738, aus der Wallachei und aus Servien zu ver-

treiben; im Jahre 1739 belagerten die Türken sogar Belgrad. Dieser unerwartete Wechsel in dem bisherigen Machtverhältnisse beider Völker, wurde auf die Rechnung eines französischen Grafen gesetzt, der zum Renegaten geworden war. Sein Name war Bonneval. In seiner Unzufriedenheit mit dem französischen Ministerium, hatte er Frankreich verlassen, um in die Dienste des deutschen Kaisers zu treten. Von dem Prinzen Eugen zum General-Major ernannt, wohnte er der Schlacht bei Peterwaradein bei, wo er, von Janitscharen umzingelt, mit 200 Mann so lange widerstand, bis ein Lanzenstoß ihn unfähig machte, die Gegenwehr noch weiter zu treiben. Zehn Soldaten (der Ueberrest seiner Leute) entfernten ihn aus dem Handgemenge, und retteten auf diese Weise sein Leben. Er kehrte nach dem Frieden von Passarowitz nach Frankreich zurück, wo er sich, obgleich des Landes verwiesen, öffentlich zu Paris vermählte. Wenig Jahre darauf nahm er den Turban zu Constantinopel. Seine Absicht ging auf nichts Geringeres, als auf eine gänzliche Reform des türkischen Militärs, die, wenn sie hätte gelingen können, ganz unstreitig einen höheren Civilisations-Grad für die Türken herbeigeführt haben würde. Er erreichte seine Absicht nur hinsichtlich der Artillerie; in allen übrigen Punkten widerstanden die Ulemas, die, indem sie die Vorschriften des Korans geltend machten, die alte Gewohnheiten unerschüttert erhalten wollten. Nichts desto weniger war Bonneval die Seele der Türken in diesem Kriege; und seinen klugen Anordnungen und Maßregeln verdankten die Oesterreicher alle die Niederlagen und Unfälle, die sie in dem Laufe von drei Jahren erlitten, ohne daß die

Ausstellung des Allerheiligsten zu Wien, die mindeste Veränderung bewirkte.

Gebeugt durch den Verlust so vieler Schlachten, und zugleich genöthigt, sich auf noch größere Unfälle gefaßt zu machen, wünschte Karl der Sechste, der sich mit starken Schritten dem Grabe näherte, zu einem Frieden mit der Türkei zu gelangen. Als nun dieser von dem Herrn von Villeneuve, französischen Gesandten in Constantinopel, gehörig vorbereitet war, sendete der Kaiser den Grafen von Neipperg in das Lager der Türken vor Belgrad, um förmlich mit diesen abzuschließen. Wie hätten die Bedingungen anders, als nachtheilig für Oesterreich ausfallen können! Der Kaiser trat, vermöge derselben, Belgrad, Sabacz, Orsowa, nebst dem österreichischen Antheile an Servien und der Wallachei, kurz alles, was er durch den Frieden von Passarowitz gewonnen hatte, mit alleiniger Ausnahme des Temeswarer Bannats, wieder an die Pforte ab, so daß die Donau, die Save und die Unna, aufs Neue die Gränzen beider Reiche bestimmten. Die einzige Gegengenugthuung, welche er dafür erhielt, war, daß die Pforte den österreichischen Kaufleuten freien Ein- und Ausgang in und aus den Staaten und Provinzen des Osmanischen Reichs, sowohl zu Lande als zur See, bewilligte; und zwar auf ihren eigenen Schiffen, mit kaiserlichen Flaggen und kaiserlichen Pässen. Die Unterzeichnung dieses Friedens erfolgte den 18. Sept. 1739. Dem Grafen von Neipperg kostete sie die Freiheit; denn er wurde, man weiß nicht genau aus welchem Grunde, zur Belohnung auf die Festung Glatz geschickt.

Auch die russische Kaiserin willigte in den Frieden,

obgleich der Feldmarschall von Münnich noch am 28sten August 1739 in der Gegend von Chocsim einen glänzenden Sieg über die Türken erfochten hatte: einen Sieg, von welchem die Einnahme dieser Stadt, und die Eroberung der ganzen Moldau durch die Russen die glückliche Folge war. Im Frieden gab Rußland diese Eroberungen an die Pforte zurück. Die Gränzen zwischen beiden Reichen wurden durch verschiedene Conventionen bestimmt. Asow, dieser Zankapfel, hatte das Schicksal — geschleift zu werden: eine Genugthuung, wie barbarische Völker sie sich unter einander geben. Eine ähnliche Friedensbedingung war, daß Rußland nur in einer Entfernung von 30 Werstен von diesem Orte, die Pforte nur in gleicher Entfernung von Kuban eine neue Festung sollte erbauen dürfen. Die Pforte gestand den russischen Souveränen den Kaisertitel zu, bewilligend, daß die saporoger Kosaken unter deren Herrschaft bleiben durften. Dagegen ließ Rußland sich gefallen, weder auf dem Zabacher noch auf dem schwarzen Meere eine Flotte oder andere Schiffe zu bauen, oder zu halten. Das Anziehende solcher Friedens-Artikel liegt darin, daß sie genau den Civilisations-Grad der contrahirenden Partheien bezeichnen. Doch es fehlte noch Eins; und dies war, daß der Friede für ewig erklärt wurde; als ob es im Gebiete der Möglichkeit läge, einen Frieden zu bewahren, der auf Bedingungen beruht, in welchen die menschliche Entwickelungsfähigkeit gegen den gebietenden Willen der Machthaber für nichts geachtet wird! Auch war die verabredete Ewigkeit von sehr kurzer Dauer.

Karl

Karl der Sechste überlebte den Belgrader Frieden nur Ein Jahr und Einen Monat; und nach seinem Tode traten sogleich die Kriege ein, welche das westliche Europa, vorzüglich aber Deutschland und Italien, aufs Neue zu Bühnen blutiger Auftritte machten. Ihr Gegenstand war die österreichische Erbfolge, welche Karl der Sechste durch seine pragmatische Sanktion hatte sichern wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Hinduchinesischen Völker.

(Aus Edinburgh Review, No. LXXXVI.)

Die Fortschritte der Eroberung und des Handels haben uns zuletzt in Berührung gebracht mit den beinahe ganz unbekannten Völkerstämmen, welche den schönen und fruchtbaren Theil Süd-Asiens bewohnen, der zwischen Hindostan und China gelegen ist. Da wir nun so glücklich gewesen sind, Zutritt zu gewinnen zu einigen Original-Quellen der Belehrung über diese Völker: so nehmen wir uns vor, unseren Lesern einen flüchtigen Umriß von dem Zustande und den Fähigkeiten dieser anziehenden Gegend vor Augen zu legen.

Die Hinduchinesischen Länder erstrecken sich von dem 92 bis zum 108 Grad östlicher Länge, und von dem 7 bis zum 26 Grade nördlicher Breite, begränzt von Bengalen im Nordwesten, von Bautan und China im Norden, von China in Nordosten, und umgeben in jeder Richtung von dem Ocean, nur mit Ausnahme des schmalen Isthmus im Süden, der sie von der Malayischen Halbinsel sondert.

Die Bewohner dieser ausgedehnten Erdgegend nähern sich zwar auf ihren östlichen und westlichen Gränzen in vielen Stücken ihren Nachbarn, den Chinesen und Hindu, haben jedoch einen allgemeinen und unterscheidenden Charakter, der das Ganze durchdringt, und sie als eine von

den großen Gruppen oder National-Familien auszeichnet, in welche das menschliche Geschlecht getheilt ist. Dies wird auf eine genügende Weise angezeigt durch die Aehnlichkeit ihrer physischen Gestalt und Statur, durch die Verwandtschaft ihrer Sprache, durch ihre gemeinschaftliche Sitten und Institutionen, durch eine gemeinschaftliche Religion, und, im Allgemeinen, durch eine gemeinschaftliche Höhe der Civilisation unter den herrschenden und leitenden Völkerschaften. Die Kriege und Umwälzungen dieser entfernten Razen sind zu allen bekannten Zeiten, beinahe ohne alle Ausnahme, auf sie selbst beschränkt geblieben. Nicht, wie fast die ganze übrige Welt, sind sie von Horden entfernter Fremdlinge angefallen und unterjocht worden: ein Vortheil, oder vielleicht ein Nachtheil, den diese Völker höchst wahrscheinlich den physischen und geographischen Schwierigkeiten der von ihnen bewohnten Länder verdanken.

In ihren verschiedenen Abtheilungen bieten die Hinduchinesen sehr mannichfaltige Civilisations-Grade dar: denn einige sind ganz wild, und die übrigen stehen, hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Ausbildung, unter den asiatischen Nationen in der zweiten Klasse. Wenn wir unsere Aufzählung von Westen nach Osten beginnen, so müssen die Burmanen, die Peguaner, die Siamesen, das Volk von Lao, die Kambojanen und die Anam, mit Einschluß der von uns Europäern sogenannten Cochim-Chinesen und Tunquinesen, in den höchsten Rang gestellt werden. Den zweiten Rang nehmen die kleineren, an Hindostan gränzenden Nationen ein, als da sind: Assam, Cachar, Cassay und Arakan. Auf der niedrigsten Stufe dieser Leiter stehen

eine Menge wilder oder halbbarbarischer Stämme, deren Aufzählung hier zu viel Raum einnehmen würde: Stämme, welche, zu allen Zeiten, entweder die Sklaven der leitenden Nazen waren, oder der Sklaverei nur durch ihren einsamen Aufenthalt in unfruchtbaren Gebirgen oder in unwirthbaren Wäldern entrannen.

Während des langen Zeitraums von drei Jahrhunderten, worin die Europäer mit diesen Nationen bekannt geworden sind, haben diese, ohne die Hülfe oder die Anreizung von Fremden, Feindseligkeiten und Verheerungen geübt: — einen so blutigen und alle Gefühle der Menschlichkeit so empörenden Krieg, aus Eroberungsabsichten oder aus Rache, als die Annalen der Welt auf irgend einem anderen Punkt der Erde nachweisen. In diesem Kampfe hat es ein beständiges Schwanken von Siegen und Niederlagen, von Eroberungen und Unterjochungen gegeben, worin die Burmanen, die Peguaner, die Siamesen und die Kambojaner abwechselnd die Anführer gewesen sind, woran indeß die Tunquinesen und Cochim-Chinesen, obgleich gegen einander in einem thätigen Krieg begriffen, oder die Anfälle der Chinesen zurückschlagend, bis auf die letzten Zeiten, nur geringen Anheil genommen haben. Vor etwa dreißig Jahren hörte einer von den heftigsten und anhaltendsten Paroxysmen, welchen diese Länder zu allen Zeiten ausgesetzt gewesen sind, endlich mit der Erschöpfung der Partheien auf; und zwar so, daß er die politische Anordnung zurück ließ, welche noch immer fortdauert: eine Anordnung, wodurch das Ganze dieser Region in die drei großen Reiche getheilt ist, von welchen wir jetzt eine flüchtige Nachricht geben wollen.

Fängt man mit dem Westen an, so ist das erste dieser Reiche das der Burmanen. Das ursprüngliche Land dieses Volks ist zwischen dem 19 und 24 Grade nördlicher Breite, und zwischen dem 95 und 98 Grade östlicher Länge gelegen; aber ihr Reich umfaßt gegenwärtig auch die unterjochten Königreiche Pegu und Arracan, und die kleineren Fürstenthümer Assam, Cachar und Cassay. In einer centralen und südlichen Richtung gränzt es an das Land der Siamesen, zwischen dem 22 und 23 Grade der Breite; allein die Burmanischen Eroberungen, auf Kosten des letztern Volks, erstrecken sich längs der Küste der bengalischen Bay, in einem schmalen Streif von 50 bis 60 englischen Meilen, bis herab zu dem 11 Grade nördlicher Breite. In runder Zahl kann das Burmanen-Reich auf 212,000 geographische Quadrat-Meilen abgeschätzt werden. Die Geschichte der burmanischen Eroberungen läßt sich in wenig Worten erzählen. Dieses Volk, das unruhigste und ehrgeizigste von allen Hinduchinesischen Völkern, wurde von den Portugiesen, wenige Jahre nach ihrer Ankunft in Indien, als im Streite mit den Peguanern angetroffen, von deren Joche es sich so eben losgemacht hatte. Die Burmanen unterjochten sehr schnell dies Volk, und setzten ihre Eroberungen und Zerstörungen nach dem Süden hin fort, wo sie den Siamesen manche Provinzen entrissen, ohne gleichwohl die Unterjochung dieses Volks vollenden zu können. Gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts erkämpften die Peguaner ihre Unabhängigkeit, und beugten die Burmanen unter ein eben so schweres Joch, wie dasjenige war, dem sie sich so eben entzogen hatten. Dieser Zustand der Dinge hielt mehrere Jahre an, bis Alompra,

ein burmanischer Freibeuter von wildem Charakter und Sitten, den der Oberst Symes mit sehr viel Treuherzigkeit und noch mehr Gutmüthigkeit, zu dem Range eines Helden erhebt, die Burmanen von dem Joche der Peguaner befreiete und Stifter der regierenden Dynastie wurde, worin der gegenwärtige König der siebente der Erbfolge nach ist. Im Jahre 1767 wurde die Hauptstadt von Siam eingenommen; doch schon im folgenden Jahre erhoben sich die Siamesen gegen die Burmanen, und vertrieben sie aus dem Königreich, ohne ihnen noch etwas mehr zu lassen, als die Gränz-Provinzen an der Bay von Bengalen, deren wir bereits gedacht haben. Im Jahre 1774 wurde das Land Cassay erobert, und im Jahre 1783 das Königreich Arracan, welches die Burmanen zuerst in Zusammenstoß mit der brittischen Macht brachte: eine Begebenheit, welche, der That nach, zu dem Kriege geführt hat, worin sie jetzt verwickelt sind.

Das Reich der Burmanen, so wie wir es beschrieben haben, hat eine Seeküste von 900 (englischen) Meilen in der Länge, welche zwei schöne Häfen in sich schließt: den von Mergin und den von Tavoy, unter 12 und 14 Breite-Graden. Dazu kommen die Mündungen von sechs großen schiffbaren Strömen, welche ausgedehnte Ebenen bewässern. Ein großer Theil des Landes ist fruchtbar an Getreide. Seine Wälder liefern mehr Teakholz, als irgend ein Theil von Indien, und haben seit Jahren das Material zum Bau sehr schöner Schiffe in dem Hafen von Rangoon hergegeben, so wie sie auch die Arsenäle und Schiffswerften von Madras und Calcutta versorgt haben. Die nördlichen Theile des Reichs, obgleich minder fruchtbar

als die südlichen, sind reich an Mineralen, und geben Gold, Silber, Eisen und Zinn. Der echte orientalische Saphir und Rubin wird nirgends in so großer Fülle und Vollkommenheit angetroffen, als in den Gebieten von Ava.

Die Bevölkerung dieses ausgedehnten Königreichs ist kaum noch nach etwas mehr, als nach bloßer Vermuthung abgeschätzt worden. Oberst Symes hat sie auf 17 Millionen gesetzt — welche spätere Forscher auf etwa 8, und die neuesten Nachrichten auf wenig mehr als 3 Millionen zurückgeführt haben. Die erste dieser Abschätzungen ist unstreitig übertrieben, und die letzte ist, unserer Ueberzeugung nach, allzu gering. Daß die Bevölkerung nichts weniger als dicht sei, läßt sich, vernünftigerweise, aus der Schlechtigkeit der Regierung, und aus dem daraus herrührenden Elend des Volks schließen. Sehr viel Land ist mit Wald bedeckt, und besteht aus unzugänglichen Gebirgen; — einiges wird von rohen Stämmen bewohnt, denen alle Betriebsamkeit abgeht; und der civilisirteste Theil seiner Bewohner lebt in einem Zustande von Anarchie und Mißregierung, der zerstörend ist für alle die friedlichen und industriellen Gewohnheiten, welche allein eine zahlreiche Bevölkerung zu Wege bringen und aufrecht erhalten können. Bringt man alle diese Umstände in Anschlag, und vergleicht man das Burmanische Reich mit Staaten von ähnlicher Beschaffenheit und ähnlichem Klima, deren Einwohnerzahl genauer bekannt ist: so wird man geneigt, die Bevölkerung nicht höher abzuschätzen als dreißig Seelen auf die Quadratmeile, welches ein Total von sechs bis sieben Millionen Einwohnern giebt.

Das zweite Hinduchinesische Reich ist das der Siamesen, von welchem man aussagen kann, daß es sich vom 98 bis 105 Grade östlicher Länge und vom 22 bis 7 Grade nördlicher Breite erstreckt; ja, wenn wir die Malayischen Zinsbaren einschließen, bis hinab zum 4 Grade. Faßt man es in seinen weitesten Gränzen auf, so entdeckt man, daß es ausgedehnter ist, als das Burmanische Territorium, und wenigstens einen Raum von 250,000 Quadratmeilen in sich schließt. Die herrschende, so wie auch die zahlreichste und civilisirteste Raze, ist das Volk, das von den Ausländern Siamesen genannt wird, sich selbst aber Thai nennt, und dessen Land sich vom 7 bis zum 16 Grade nördlicher Breite, und vom 89 bis zum 103 Grade östlicher Länge erstreckt: ein Raum, in welchem es ganz besonders die fruchtbaren und ausgedehnten Ebenen und Thäler des Flusses Menam in sich schließt. Die unterjochten Nationen bestehen in sechs Malayischen Fürstenthümern — dem Konigreich Lao, das nicht minder fruchtbar und bevölkert ist, als Siam selbst — einem Theile von Kamboja, und einem kleinen Theile der alten Peguanischen Besitzungen. Das Siamesische Territorium wird im Westen begränzt durch das Burmanenland, oder die See — im Norden durch die Burmanischen Besitzungen und die chinesische Provinz Yunan — im Osten allenthalben durch das Cochim-Chinesische Reich, und im Süden durch die See, oder die neuerlich erworbenen Brittischen Territorien auf der Malayischen Halbinsel. An der Bengalischen Bay hat Siam den schönen Hafen Junk Ceylon. Ungefähr sechs Siebentel von der Küste des siamesischen Meerbusens gehören dazu, und das östliche Ufer desselben

ist reich an bedeckten Ankergründen, oder schönen Häfen. Das Land wird bewässert von zwei herrlichen Strömen, dem Menam oder Fluß von Siam, und dem großen Fluß von Kamboja. Der erste von diesen Strömen, welcher einen 800 Meilen langen Lauf hat, ergießt sich oben am Golf, nachdem er durch eine ungemein fruchtbare Gegend geflossen ist. Der Kamboja-Strom, einer von den größten Asiens, hat seinen Ursprung in den chinesischen Yunan-Gebirgen, und ergießt sich nahe bei dem Kap Kamboja, zwischen dem 9 und 10 Grad nördlicher Breite; er hat einen Lauf von 1500 Meilen, ganz tropisch, und so, daß der größte Theil davon im Siamesischen Gebiete befindlich ist. Dieser Strom gewährt, gleich dem früher genannten, Fruchtbarkeit und Fülle den Ländern, durch welche er fließet; sie kommen an Ergiebigkeit jedem unter dem Wendezirkeln gelegenen Lande gleich. Siam und seine zinspflichtigen Staaten sind gleich ausgezeichnet durch die Mannichfaltigkeit und Fülle ihres mineralischen und ihres vegetalen Reichthums. Die abhängigen Malayischen Staaten, und die daran stoßenden Theile des eigentlich Siamesischen Gebiets, sind durch und durch mit Gold- und Zinn-Mineral ausgestattet. Das letztere enthält einige von den reichsten Eisenerzen in der Welt; außerdem aber Kupfer, Blei und Antimonium. Die Wälder des nordwestlichen Theils dieses Königreichs liefern Teak-Holz in Ueberfluß; außerdem Gummi und Farbehölzer. Die Niederungen gewähren reiche Ernten von Reiß und Zuckerrohr; die Ostküste des Meerbusens, den abhängigen Theil von Kamboja dazu gerechnet, schwarzen Pfeffer, Cardamum, gelbe Spezerei und Pigment, welches seinen euro-

päischen Namen von dem zuletzt genannten Lande hat. Die Ufer, da, wo der Meerbusen anhebt, gewähren einen wohlfeilen und unerschöpflichen Vorrath von Seesalz, wodurch nicht blos das ganze Innere des Königreichs mit diesem Artikel versorgt wird, sondern auch einige von den Hauptinseln des benachbarten Archipels. Nimmt man an, daß das Gebiet von Siam dem von Ava an Fruchtbarkeit gleich komme, und weiß man im Allgemeinen, daß das Volk mindestens eben so gewerbfleißig ist, wie die Burmanen, und daß es, wenigstens während der letzten 40 Jahre, mit bei weitem größerer Mäßigung regiert ist, als diese: so hat man Grund zu glauben, daß das Land zum Wenigsten eben so bevölkert seyn müsse. Ist dem nun so: so muß sein Flächenraum zwischen sieben und acht Millionen Einwohner enthalten, was wahrscheinlich der ganze Belauf seiner Bevölkerung ist.

Die authentische Geschichte der Siamesen ist eben nicht alt. Sie selbst führen die Begebenheiten ihres Volks nicht weiter zurück, als bis zur Mitte des achten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung; doch in Wahrheit sind die von den Portugiesen erzählten Thatsachen die einzigen, auf welche man sich verlassen kann. Die Portugiesen aber wurden mit ihnen erst zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bekannt. Um die Mitte dieses Zeitraums eroberten die Burmanen Siam, und hielten es beinahe dreißig Jahre unter dem Joche; sie wurden jedoch durch eine Insurrection vertrieben, welche in vieler Hinsicht derjenigen gleich kam, welche in unseren Zeiten Statt fand. Im Jahre 1612 lernten die Engländer zuerst die Siamesen kennen, und ihr Verkehr mit ihnen hatte keinen

anderen Charakter, als den des Handels. Im Jahre 1621 fanden Dominikaner- und Franziskaner-Mönche den Weg nach diesem Königreiche, und ihnen folgten im Jahre 1662 die französischen Jesuiten. Im Jahre 1683 finden wir einen griechischen Abenteurer von der Insel Zephalonia, Sohn eines Gastwirths und einmal Mäkler im Dienste der englisch-ostindischen Compagnie, als ersten Minister Siams, der das Geschick dieses entfernten Königreichs leitete.

Auf den Rath dieses Ministers, und auf die Ränke der Jesuiten, schickte der siamesische Monarch eine Gesandtschaft an Ludwig den Vierzehnten, welche, auf ihrem Wege nach Frankreich, eine Zeitlang in der brittischen Hauptstadt verweilte, und daselbst mit den Ministern Jakobs des Zweiten einen Handels-Traktat schloß. In den Jahren 1685 und 1687 schickte der französische König, seiner Seite, zwei Gesandtschaften an seinen Bruder in Siam; und mit der letzten ein Geschwader von Kriegsschiffen und eine Macht von 500 europäischen Soldaten. Die beiden Hauptfestungen des Königreichs wurden diesen Kräften anvertraut; und Siam stand im Begriff eine französische Provinz zu werden. Doch die Anmaßung der europäischen Soldaten, und der Hochmuth des Griechischen Ministers brachten eine Umwälzung in Gang, welche damit endigte, daß die Franzosen aus dem Königreiche vertrieben wurden, und daß der Minister sein Leben, und die regierende Familie den Thron einbüßte. Nach dieser Begebenheit hatten die europäischen Völker, hundert und dreißig Jahre hindurch, bis auf die gegenwärtige Zeit, nur wenig Verbindung mit Siam, wenn man einen unbedeu-

tenden Handelsverkehr von einigen Theilen ihrer indischen Niederlassungen, und einige schwache Versuche zur Fortpflanzung des Christenthums ausnimmt. Der Burmanischen Invasionen um die Mitte des abgewichenen Jahrhunderts, welche Siam in seinen gegenwärtigen Zustand versetzten, ist schon gedacht worden. Seit dieser Zeit hat Siam bedeutende Erwerbungen nach Lao und Kamboja zu gemacht, die chinesische Einwanderung gestattet, und seinem Handelsverkehr mit China einen Umfang gegeben, der in jeder früheren Periode seiner Geschichte unbekannt war.

Das Reich Cochim China (der dritte und letzte Hinduchinesische Staat) erstreckt sich von dem 8 bis zum 22 Grad nördlicher Breite, und vom 103 bis 108 Grad östlicher Länge. Seine größte Breite hat es an seinen nördlichen und südlichen Gränzen, wo diese jedoch nicht über 180 (englische) Meilen hinausgeht; in der Mitte ist es ein schmaler Streifen, begränzt von dem Meere, und von den Gebirgen Lao's. Der Central-Theil, der sich vom 11 bis zum 18 Grade nördlicher Breite erstreckt, ist das eigentliche Land von Cochim China. Seine eroberten Provinzen sind Tunqin, Tschampa und der Hauptheil von Kamboja. Dies Königreich hat entweder innerhalb der Meerbusen von Siam oder Tunquin, oder an dem chinesischen Meere eine Ausdehnung von 1200 Küstenmeilen, welche, außer den Häfen der Inseln, nicht weniger als neun der sichersten und geräumigsten Häfen von der Welt, und die Ausmündungen von fünf schiffbaren Strömen in sich schließen. Der erste von diesen Strömen ist der bereits genannte Kamboja. Der zweite ist der Sai-gon,

welcher bei Cap St. James zwischen dem 11 und 12 Grad nördlicher Breite ins Meer fällt, und zu den besten schiffbaren Strömen Asiens gerechnet werden muß, weil er durchaus gefahrlos ist, dabei tief genug, um schiffbar zu seyn für Linienschiffe auf 50 (englische) Meilen vom Meere. Der dritte ist der Strom Hue, nach der Hauptstadt benannt, zwar seiner Größe nach geringer, als die beiden letzten, sogar ziemlich unzugänglich; allein, sobald die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, dehnt er sich in einem weiten Becken, das einen sichern und bequemen Hafen gewährt. Der vierte ist der Strom von Tunquin, der in den chinesischen Gebirgen entspringt, einen Lauf von 400 (engl.) Meilen hat, durch ein Land von ungemeiner Fruchtbarkeit hinfließt, und die Mauern der geräumigen Stadt Cachow bespült: eine Stadt, mit welcher die europäischen Nationen, während der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, einen beträchtlichen und große Vortheile versprechenden Verkehr hatten. Der fünfte Strom ist der von Athien, minder beträchtlich, als jeder andere bisher genannte. Er fällt in den Golf von Siam, und war einst der Kanal des europäischen Handels, weil er nach der alten Hauptstadt und den Central-Theilen des Königreichs Kamboja hinführte. Cochim China, obgleich in dieser Beziehung hinter Siam zurück stehend, ist ein ungemein fruchtbares Land, sowohl im vegetalen als im mineralischen Reichthum. Kamboja und Tunquin sind unvergleichbar ergiebig an Korn, an schätzbarem Bauholz (obgleich der Teak-Baum hier nicht wächst) und an Spezereien. Das zuletzt genannte Land hat herrliche Gold-, Silber- und Eisen-Minen, und Cochim China liefert den

echten Zimmet, von den Chinesen höher geschätzt, als der von Ceylon; ferner Zucker, Salz, und mit Tunquin zusammen eine beträchtliche Fülle roher Seide, die, bei den weisen Handels-Ordnungen unserer gegenwärtigen Verwaltung, den inländischen Manufakturen sehr zu Statten kommen wird.

Der Flächeninhalt von Cochim China ist viel geringer, als der von Siam, oder Ava, und geht wahrscheinlich nicht über 100,000 (englische) Quadratmeilen hinaus. Dabei läßt sich nicht bezweifeln, daß es verhältnißmäßig viel volkreicher ist. Bissachere, der zuletzt über dies Land geschrieben hat, giebt die Zahl seiner Einwohner auf 23,000,000 an. Hierbei würden auf die Quadratmeile 234 Personen kommen: ein Satz, der von Niemand angenommen werden kann, der mit Fragen dieser Art umzugehen gewohnt ist, den physischen Anblick eines großen Theils dieses Königreichs aufgefaßt hat, und, außer der schlechten Regierung, den Mangel an industriösen Gewohnheiten im Volke kennt. Von besser unterrichteten Personen haben wir die Bevölkerung auf 10 Millionen angeben gehört; doch auch dies ist vielleicht noch übertrieben. Die größere Bevölkerung von Cochim China rührt offenbar von der Dichtigkeit der Bevölkerung von Tunquin her, dessen weite und fruchtbare Ebenen von den Beobachtern aller Zeiten als stark bewohnt geschildert werden.

Die Einzelheiten derjenigen Umwälzung, welche mit der Feststellung dieser ausgedehnten und selbstständigen Macht endigte, sind, wie folgt. Ihre vornehmsten Glieder, Tunquin und Cochim China, obgleich von einer Raze bewohnt, welche dieselbe Sprache und dieselben Sitten

gemein haben, hatten zu allen Zeiten, von welchen wir Kenntniß haben, verschiedene Königreiche gebildet, oder waren auch unterjochte Provinzen des Chinesischen Reichs gewesen. Auch Tchampa und Kamboja hatten, auf gleiche Weise, für unabhängige Fürstenthümer gegolten. Im Jahre 1774 brachte die Mißregierung der herrschenden Dynastie von Cochim China eine furchtbare Insurrektion in Gang, worin drei Brüder, die geborne Landleute und Räuber von Profession waren *), sich des Throns bemächtigten, Tunquin eroberten, und ein chinesisches Heer, das zur Beschützung dieses Königreichs anrückte, aus dem Felde schlugen. Der regierende König entfloh aus dem Lande, und stellte sich unter die Leitung eines Europäischen Missionärs, dessen Rathschlägen er ausgänglich seine Restauration verdankte. Dieser Mann war Pignon de Beheim, Titular-Bischof von Adran und apostolischer Vicar von Cochim China, geboren zu Brüssel. Im Jahre 1787 vertraute der König seinen ältesten Sohn der Sorgfalt dieses Geistlichen an, und schickte beide nach Frankreich, wo sie den Beistand des Hofes von Versailles ansprechen sollten. Es wurde demgemäß ein Trutz- und Schutzbündniß geschlossen, nach welchem Frankreich seinen Verbündeten mit einer Flotte, mit einer Armee und mit Geld beistehen, dafür aber, außer beträchtlichen Abtretungen an

*) Der älteste Bruder soll ein Grobschmied, der zweite (der fähigste von den dreien) ein Gärtner gewesen seyn. So hat es sich immer mit den Urhebern der Umwälzungen im Osten verhalten; und wenn Umstände Führer von einem solchen Charakter emporbringen, so ist es wohl kein Wunder, daß die Gesellschaft stationär ist und bleibt.

Machtgebiet, bedeutende Handels-Privilegien erwerben sollte. Die Umwälzung, welche bald darauf zum Ausbruch kam, verhinderte Frankreich an dem Eintritt in eine Laufbahn, welche unmittelbar zu einem Kriege mit Großbritannien geführt, und damit geendigt haben würde, daß Cochim China die Provinz der einen oder der anderen Europäischen Macht geworden wäre. Der Streit endigte sich weit glücklicher mit der Unabhängigkeit des Landes. Im Jahre 1790 kam der Bischof von Adran wieder nach Cochim China zurück; mit ihm vierzehn bis funfzehn Europäische Abenteuerer, meistens französische Royalisten, welche den Proscriptionen der Umwälzung entfliehen wollten. Unter dem Beistande dieser Leute, von welchen einige See- und Land-Offiziere und Ingenieure waren, und vermöge einer kleinen Parthei eigener Anhänger, bildete der König von Cochim China, ein Mann, dem es nicht an Unternehmungsgeist, Festigkeit und Geschicklichkeit fehlte (so viel nämlich ein asiatischer Fürst von diesen Eigenschaften besitzen kann) eine Flotte, ein Heer und Festungen, nach den Prinzipien Europäischer Wissenschaft. An diesen Mitteln scheiterte die Taktik der Empörer, obgleich nicht von aller Geschicklichkeit verlassen, und von der Mehrheit des Volks unterstützt. In dem Laufe von zwölf Jahren eroberte jener seine angestammten Besitzungen zurück, und fügte diesen noch das fruchtbare und bevölkerte Tunquin hinzu.

Die inneren Unruhen, welche im Jahre 1809 in Kamboja vorwalteten, trefflich benutzend, brachte er theils durch die Gewalt der Waffen, theils durch Ränke, den schätzbarsten Theil dieses Landes an sich, und gründete auf

diese

diese Weise die ausgedehnteste und am besten geordnete Macht, welche jemals in diesem Theile des Osten bestanden hat. Das Ganze dieser seltsamen Schöpfung kann indeß betrachtet werden als das Resultat Europäischer Einsicht und Civilisation; denn, bei allem Verdienste, das der Cochim Chinesische Fürst haben mag, war der Geist, der das Ganze schuf, wesentlich Französisch.

Nach diesem Abriß von den Hinduchinesischen Ländern, wollen wir es wagen, einige wenige Notizen von ihrer physikalischen Geographie, von dem Charakter ihrer Einwohner, von deren Sprache und Litteratur, von ihrer Regierung und ihren auswärtigen Verhältnissen zu geben, und das Ganze mit einer Abschätzung ihrer finanziellen und militärischen Hülfsquellen schließen.

Das Ganze dieser Region Asiens kann beschrieben werden als heiß, feucht und waldig: ein Charakter, der mehr oder weniger entscheidend hervortritt, je nachdem man sich dem Aequator nähert, oder sich von demselben entfernt. Es enthält aufs Wenigste fünf große Alluvial-Ebenen, welche denen von Aegypten oder Bengalen an Ausdehnung und Fruchtbarkeit gleich kommen; und doch besteht der größere Theil des Landes aus Bergen, die mit Holz bewachsen, unangebaut und nur theilweise bevölkert sind. Von Hindostan und anderen Gegenden, denen sie an Fruchtbarkeit gleichen, unterscheiden sie sich merklich durch die Fülle und Mannichfaltigkeit ihrer metallischen Erzeugnisse. Reiß ist immer, wo nicht die einzige, doch die hauptsächlichste Vegetal-Nahrung der Einwohner; und an dieser Gattung des Korns sind die Hinduchinesischen Länder auf eine ausgezeichnete Weise ergiebig, indem sie in

der Regel davon noch an ihre Nachbarn verkaufen. Fisch wird von den Einwohnern in großen Quantitäten verzehrt; anderweitige animalische Nahrung kommt gar nicht in Betracht. Das Kameel und den Esel trifft man in dieser Region gar nicht an; das Pferd ist selten, und dann immer nur klepperartig: eben so unbrauchbar für nützliche Arbeit, als für Kriegszwecke. Der Stier ist nicht allgemein verbreitet, das Schaaf ganz unbekannt, die Ziege eben nicht häufig. Kurz, die nützlichsten und vertraulichsten Hausthiere des westlichen Asiens und Europa's weichen dem beinahe allgemeinen Gebrauche des Elephanten, des Büffels und des Schweins. Selbst die wilden Thiere, welche dem Reisenden in Westasien so häufig vorkommen, verschwinden in den Hinduchinesischen Gegenden, wo der Fuchs, der Jakall, die Hyäne, der Wolf, die Antelope und der Hase nicht zu finden sind.

Der Statur nach, ist die Raze, welche die Hinduchinesische Gegenden bewohnt, viel kleiner als die Hindu, die Chinesen, oder die Europäer; jedoch im Allgemeinen schlanker, als die Malayen. Ihre unteren Glieder sind wohl gebildet; also ganz das Gegentheil von dem, was man unter den Eingebornen von Hindostan antrifft. Die Hände dieser Raze sind stark und ermangeln der Weichheit und Zartheit, welche die der Hindu charakterisirt — dieser ursprünglichen und beinahe intuitiven Weber feiner Musline. Ihre Körper sind gesund und hinlänglich stark, aber etwas plump und ohne Anmuth und Biegsamkeit. Ihre Gesichtsfarbe ist braun, dunkler durch einige Schatten, als die der Chinesen, doch ohne sich dem Schwarzen des Afrikanischen Negers, und selbst des Hindu zu nähern. Das

Gesicht selbst weicht wesentlich ab von dem des Europäers oder des Westasiaten; denn die Züge sind weder kühn, noch hervorspringend, noch gut begränzt. Die Nase ist klein, rund an der Spitze, aber nicht platt. Der Mund ist weit, die Lippen dick; die Augen sind klein, haben eine schwarze Iris, und das Weiße darin ist gelblich gefärbt. Der bezeichnendste Theil ihrer Gesichtsbildung sind die breiten und hohen Kinnbacken, welche dem ganzen Gesicht die Gestalt eines Rhombus geben, statt des Ovalen, das die Schönheitslinie der Völker des westlichen Asiens und Europa's ausmacht. Von dieser Raze sind die Burmanen vielleicht die größten, die Cochin-Chinesen hingegen die kleinsten; denn in dieser Hinsicht sind sie in der That das kürzeste Volk des ganzen Mittelasiens: ein Umstand, welcher sehr bestimmt aussagt, daß sie nicht von den Chinesen herstammen, obgleich sie diesen sehr ähnlich geworden sind durch die Annahme vieler Sitten und Institutionen.

Der allgemeine Charakter der Hinduchinesen ist bezeichnet durch Knechtlichkeit, Fahrlässigkeit, Mangel an Aufrichtigkeit, und Schwäche: Eigenschaften, welche allenthalben zur politischen Sklaverei gehören. Sie sind zu gleicher Zeit mäßig, enthaltsam, versöhnlich, gelehrig, friedfertig und gehorsam. Dabei entdeckt man eine Zahmheit und Schläfrigkeit des Charakters, die, ohne die Stupidität zu erreichen, bemerkenswerth ist. Sie zeigen keine Stärke, keine Mannichfaltigkeit des Charakters, sind ohne alle romantische Gefühle, und, um alles mit einem Worte zu sagen, ohne alle Einbildungskraft. Im Unternehmen und im persönlichen Muthe stehen sie hinter den Stämmen des westlichen und nördlichen Asien weit zurück. Ein Zug

ihres Charakters verdient besonders bemerkt zu werden: ihre National-Eitelkeit. Sie besteht in dem übertriebensten Grade, und wird eben deshalb spaßhaft. Der Abbe Gervaise, einer von den scharfsinnigsten Beobachtern, welche über die indischen Nationen jenseits des Ganges geschrieben haben, bezeichnet die Siamesen als ein Volk, das alle anderen Völker verachtet, und voll ist von der Ueberzeugung, „die größte Ungerechtigkeit werde dann begangen, wenn man ihnen den Vorzug streitig mache.“ Dieses Volk treibt die Thorheit der Selbstüberschätzung vielleicht am weitesten; doch bleiben die Burmanen und die Cochim-Chinesen darin nicht weit hinter demselben zurück. Ein Burmanischer Krieger schlug, vor wenigen Jahren, im Rathe vor, Fort William und die Stadt Calcutta mit 3000 Soldaten zu nehmen, und die Eroberung von Hindostan durch eben so viele zu vollenden! Er erhielt den lautesten Beifall der Senatoren Sr. Burmanischen Majestät. Bei einer anderen Gelegenheit wurde von der Burmanischen Regierung eine Flotte von offenen Böten ausgerüstet, welche die Bestimmung hatte, über die Bay von Bengalen vorzudringen, das Fort St. Georg zu nehmen, und das Carnatik zu unterjochen. Der verstorbene König von Cochim-China, obgleich ein Mann von gesunder Beurtheilung, war über diese Schwachheit nicht erhaben; und wiewohl in mancherlei Hinsicht sehr wohl unterrichtet von dem, was in Europa vorging, sprach er doch mit großer Geläufigkeit (denn er war im Ultra-Royalismus geboren und erzogen) von dem Beistande, den er Ludwig dem Achtzehnten zu leisten gedachte, um ihn gegen den Sieger bei Marengo und Austerlitz zu vertheidigen. Der Charakter,

den wir hier zu zeichnen versucht haben, gehört allen den Völkern an, von denen hier die Rede ist, wenn gleich dabei noch Unterschiede Statt finden. Die Burmanen sind unternehmender, lebhafter und tapferer, als die Siamesen. Diese übertreffen alle übrigen an Eitelkeit; haben aber im Punkte der Menschlichkeit und Mässigung den Vorzug vor den Burmanen. Die Cochim-Chinesen sind fröhlicher und geselliger, als alle ihre Nachbarn, und übertreffen hierin alle Asiatische Völker.

Von den Gränzen Bengalens bis zu den Gränzen China's zählt man, außer einigen rohen Dialekten, sieben Sprachen, die eine beträchtliche Ausbildung erhalten haben. Diese sind: die Aracanische, die Burmanische, die Peguanische, die Siamesische, die Lao-Sprache, die Kambojanische und die Anamische. Auch trifft man nicht weniger als sieben Alphabete an: das von Aracan, das von Ava, das von Pegu, zwei Lao-Alphabete, das von Siam und das Kambojanische, das mit dem Pali-Alphabet gleich ist. Dazu kommt die symbolische Bezeichnung der Chinesen, welche in Cochim-China und Tunquin in etwas veränderter Gestalt gebraucht wird. Die Hinduchinesischen Dialekte sind entweder hauptsächlich, oder gänzlich, einsilbig; und dies nimmt zu, je mehr man im Osten vordringt. Den Mangel zusammengefügter Silben zu ersetzen, sind sie indeß sehr reich an Buchstaben und Elementar-Tönen. Die Siamesen z. B. haben zwar nicht alle die Töne, die in den Sprachen der westlichen Welt angetroffen werden; dafür aber haben sie 37 Consonanten, 14 Vocale und 6 Diphthongen, welche sämtlich verschiedene Töne ausdrücken; und unter denselben befinden sich mehrere

Intonationen, welche für Europäische Organe zu fein und zu schwierig sind. In ihrem alphabetischen System wird jede dieser Intonationen durch einen besonderen Buchstaben ausgedrückt; denn die Alphabete der Hinduchinesischen Völker haben dieselbe Vollkommenheit mit denen der indischen Nationen gemein: ein Phänomen, das man bei so viel Rohheit, und bei dem allgemeinen Mangel an Bestimmtheit, die zum Wesen der Barbaren gehören, nicht erwarten möchte. Alle diese Sprachen sind durch die ungemeine Einfachheit ihrer Structur bezeichnet. Es fehlt ihnen durchgängig an Biegungen, und deshalb hängt ihre Construction gänzlich von dem Prinzip der Juxtaposition ab. Die politische Sklaverei des Volks ist, wie bei vielen Volksstämmen Asiens und Amerika's, in den Genius der Sprache; eingedrungen und daher das Daseyn einer reichen Phraseologie, die respectiven Range der Sprechenden zu unterscheiden.

Die Literatur der Hinduchinesen steht tief unter der Literatur der Araber, der Perser, oder auch der Hindu: sie ist ungemein schwach und erfindungslos. Eintheilen möchte man sie in die beiden Zweige, der profanen und heiligen. Die erstere ist abgefaßt in der Landessprache; die letztere in der Pali-Sprache, d. h. in der heiligen Sprache der Nachfolger des Buddah in allen Ländern, und in der Muttersprache von Magada oder alt Behar. Beide sind durchaus metrisch; und die erste besteht aus Gesängen, Romanzen und einigen rohen Chroniken, denen es an aller Wahrheit und Genauigkeit fehlt. Die weit verbreiteten Legenden der Hindu, obgleich beinahe ohne allen Zusammenhang mit ihrem religiösen Glauben, sind der Lieblingsgegenstand

ihrer dichterischen Compositionen. Ausnehmen muß man jedoch die Anamische Literatur, welche ganz von den Chinesen entlehnt ist, und auch nicht die allerentfernteste Aehnlichkeit mit der Literatur der rein Buddhistischen Völker hat.

Den Buddaismus findet man verbreitet von Aracan bis Kamboja, das letztere eingeschlossen. Lehre, Praxis, Moral sind in dieser Art von Gottesverehrung vollkommen so, wie in derjenigen, die auf Ceylon eingeführt ist; allein sie unterscheidet sich, vorzüglich wenn sie als bürgerliche Institution aufgefaßt wird, sehr wesentlich von dem Buddaismus von Thibet und Hindostan. In den Hinduchinesischen Ländern ist die Religion eine große Angelegenheit des Lebens. Der Boden ist mit Tempeln bedeckt und mit Priestern besäet. Jeder männliche Bewohner muß in irgend einer Periode seines Lebens in die Priesterschaft eintreten; er kann sie indeß verlassen sobald es ihm gefällt, und dann wieder eintreten. Die Priester, mit ihren geschorenen Köpfen und wallenden gelben Kleidern, leben zusammen in Klöstern, die immer an einen Tempel gebunden sind. Sie müssen aufs Strengste den Cölibat beobachten, sich aller weltlichen Verrichtungen enthalten, dem Gebrauche des Weins entsagen, und kein Thier tödten. Dabei werden sie angehalten, ihre Zeit mit Betteln, Nachdenken und Gebet hinzubringen. Ihre gelegentlichen Verrichtungen bestehen darin, daß sie Priester ordiniren, Ehen einsegnen und Leichengebräuche vollziehen. Für so viel Enthaltung und so mannichfaltige Opfer genießen die Talapoine einer großen Verehrung von Seiten des Volks. Sie werden Herren genannt, als die Repräsentanten

Buddha's oder Gautuma's auf Erden betrachtet; und jede Person weltlichen Ranges, dieser sei so hoch als er wolle, muß ihnen huldigen. Sie sind von der Besteurung ausgenommen — nur nicht von der allgemeinen Ausschreibung, welche auf das übrige Volk so schwer drückt — und die Tempel worin sie dienen, werden als Zufluchtsörter betrachtet. Das Volk übergiebt die Sorge für seine Seele den Priestern eben so unbedingt, wie ein Client seinen Proceß einem Sachwalter. Zum wenigsten kümmert es sich nicht viel um den sittlichen und doctrinellen Theil der Religion, und sein Gewissen beruhigt sich bei den Almosen und Spenden, die es den Priestern zuwendet, und der gelegentlichen Vergabung zum Vortheil der Tempel. Die vornehmsten Lehren der Buddha-Religion sind die der Seelenwanderung, und eines künftigen Zustandes von Belohnungen und Bestrafungen, bestehend in wiederholten Wanderungen, bis die Seele verschlürft oder vernichtet ist. Nach der Lehre der Buddhisten giebt es kein höchstes Wesen: die Welt hat keinen Anfang und wird kein Ende haben. Mannichfaltigkeit der Anbetung gefällt den höheren Wesen; doch ist ihre Form die beste, und sie sind bereit, das ganze menschliche Geschlecht zur Theilnahme an den Vorzügen derselben hinzuzulassen. Dem zufolge haben die Buddhistischen Völker niemals das Christenthum verfolgt; aber die Moral desselben ist ihnen zu streng: sie bleiben dabei — und das ist einer von ihren Lieblings-Ausdrücken — daß, ob es gleich ein Weg sei, um in den Himmel zu kommen, dieser für sie doch allzu beschwerlich wäre, als daß sie darauf aushalten könnten. Auch die mohamedanische Religion hat unter ihnen nie die

mindesten Fortschritte gemacht. Die Casten-Lehre, welche einen so starken Einfluß auf das Wesen der Hindu-Gesellschaft ausübt, ist den Verehrern des Buddha gänzlich unbekannt, und namentlich ist in den Hinduchinesischen Staaten davon auch nicht die leiseste Spur zu finden. Eben so unbekannt sind empörende und unvernünftige Antipathieen in der Wahl der Nahrungsmittel. Die Buddhisten irren vielmehr auf dem entgegengesetzten Wege; denn in Dingen der Lebensweise sind sie gleichgültig und unreinlich. Auch religiöse Büßungen und Strengen gehören für sie nicht zu den Mitteln, den Himmel oder weltlichen Einfluß zu gewinnen.

Diese Art der Götterverehrung — eine von den ausgebreitetsten, welche die Meinungen des menschlichen Geschlechts beherrschen — wurde von Magada oder Behar in Hindostan, einige Jahrhunderte nach der christlichen Zeitrechnung, in die Hinduchinesischen Länder eingeführt. Allgemein bis nach Kamboja verbreitet, findet sie sich nur stellenweise in Cochim-China und Tunquin, wo sie aufhört wirksam zu seyn, und allmählig den Formen des Chinesischen Gottesdienstes Platz macht, und verachtet oder vernachlässigt wird, als die Sitten und den Charakter des Volks verderbend. Dies ist, glauben wir, kein unglücklicher Umstand; denn ihr Einfluß auf den Zustand der Gesellschaft ist keinesweges, weder erhebend, noch wohlthätig gewesen. Kein Volk, das sich zum Buddhaismus bekannte, hat jemals eine Auszeichnung in den Künsten, den Wissenschaften oder den Waffen erworben. Gautama's Verehrer, mild in ihren Behauptungen und voll Abscheu vor Blutvergießen, sind gleichgültig gegen Menschenleben;

ihre Gesetze sind blutdürstig, und grausame Hinrichtungen und Proskriptionen finden sich nirgends häufiger, als bei ihnen.

Die Hinduchinesischen Länder sind die eigentlichen Wohnsitze rein despotischer Regierungen. Es könnte den Türkischen Sultan erbauen, das vollendete Gemählde unumschränkter Macht zu sehen, das sich hier darstellt! Die Namen der Burmanischen und Siamesischen Könige dürfen bei Todesstrafe von ihren Unterthanen nicht bei ihren Lebzeiten ausgesprochen werden; und das wichtige Geheimniß wird in der That nur wenigen Günstlingen unter den Hofleuten mitgetheilt. Niemand wagt es, sich nach dem Befinden oder Wohlseyn dieser vollkommenen Ausgeburt der Menschheit zu erkundigen; denn es ist gar nicht denkbar, daß einer von ihnen krank oder bekümmert seyn könne. Nur von dem Könige von Cochim-China wird nicht angenommen, daß er über menschliche Gebrechlichkeiten ganz hinaus sei; allein sein Ansehn ist deshalb kaum weniger unbedingt. Er regiert nach seinem Willen, und hält damit nicht eher an, als bis er durch eine Empörung, oder durch eine Umwälzung gelähmt wird. Obgleich den Chinesischen Kaisern nachahmend, gelangt er doch nicht dahin, daß die Armuth und mangelhafte Einsicht seiner Unterthanen ihn bewegen könnten, die Erklärungen zu geben, welche die Chinesen, vermöge besserer Kenntniß ihrer Rechte und einer überlegenern Einsicht, von ihrem Kaiser verlangen, wenn er in Nöthen ist.

Der schlimmste und verderblichste Zug aller Hinduchinesischen Regierungen, ist die allgemeine Forderung, welche der Souverän an die Dienste der ganzen erwachse-

nen männlichen Bevölkerung macht: eine Forderung, welche ihrem ganzen Umfange nach durchgetrieben wird. Jeder zwanzig Jahr alte Mann muß dem Staate, entweder als Soldat, oder als Arbeiter, zum wenigsten jedes dritte Jahr seiner Existenz dienen; ausgenommen sind blos öffentliche Beamte und Priester. Niemand kann also von seiner Zeit und seiner Arbeit sagen, daß sie ihm gehören. Grade dieser monströse Mißbrauch der Gewalt bringt es mit sich, daß die Hinduchinesischen Völker in der Civilisation so weit hinter den Hindu und den Chinesen, ihren Nachbarn, zurückbleiben; denn bei diesen läßt das Daseyn einer Krieger-Caste die Betriebsamkeit der großen Masse der Bevölkerung unbelästigt mit dieser Art von Diensten. Dies ist auch die geheime Ursache des allgemeinen Verbots der Auswanderung, welches bekanntlich in allen Hinduchinesischen Reichen angetroffen wird. Die Hinduchinesen werden also nie im Auslande gesehen; denn Auswanderung ist bei ihnen Hochverrath — gewissermaßen Diebstahl, der an dem Eigenthum des Suveräns begangen wird.

Bei dem allen, ist in Friedenszeiten ungemein viel Ordnung und Regelmäßigkeit in den Regierungen anzutreffen; und bürgerliche, wie peinliche Gesetze werden hier mit weit mehr Ueberlegung und Vorsicht angewendet, als unter den kleineren Nationen Asiens. Leben und Eigenthum sind also mehr gesichert. Das große Werkzeug der Regierungen ist, wie in China, das Bambus-Rohr; und für den Hinduchinesen ist eine Bestrafung mit demselben kein Schimpf, keine Schmach. Alle Klassen sind den körperlichen Züchtigungen unterworfen, welche demnach in

dem Lichte einer heilsamen väterlichen Bestrafung betrachtet wird. Das Verfahren der Burmanischen und Siamesischen Regierung ist in allen Zweigen der Verwaltung langsam und aufschiebend. Das Gegentheil davon stellt sich in Cochin-China dar, wo man mit einer Raschheit zu Werke geht, welche der Militär-Willkür in Europa sehr nahe kommt.

Die Hinduchinesischen Nationen haben keine besondere Geschicklichkeit oder Fertigkeit in irgend einer Kunst, die zum Nutzen oder zur Verschönerung des Lebens dient, erworben; wie z. B. die Hindu in ihren Kattun-Fabriken, die Chinesen in Seide und Porzellan, die Japanesen in lackirten Waaren und Seide. Ihre Wissenschaft besteht in wenig arithmetischen Regeln, in einiger Kenntniß der Astronomie, und viel Astrologie; sie haben von den Hindu und Chinesen entlehnt, und werden von beiden immer entlehnen. In den nützlichen Künsten haben die Cochin-Chinesen, besonders aber die Tunquinesen, vermöge ihrer sklavischen Nachahmung der Chinesen, einen beträchtlichen Vorsprung vor den übrigen westlichen Nationen erworben. Sie fabriziren, für den häuslichen Gebrauch, wohlfeile, obgleich grobe Kattune, auch leichte seidene Zeuge, welche letzteren auf den europäischen Märkten gesucht wurden, so lange die Seidenweberei noch in der Wiege lag. Früher stand noch ein anderes ihrer Produkte bei den Europäern in Gunst: eine Art lackirter Waare mit einer reichen Mosaik von Perlmutter. Diese Waare wird von den Tunquinesen noch immer in großer Schönheit und Vollkommenheit gefertigt.

Mit den Hinduchinesen beginnt jenes zurückhaltende,

ungesellige und eifersüchtige Wesen im Verkehr mit dem Auslande, das alle östlicher wohnenden Völker von Bengalen bis nach Korea und Japan charakterisirt, und das an Intensität zunimmt, je weiter man nach Osten kömmt. Diese Anlage hat, glauben wir, ihren Ursprung in Eitelkeit, Unwissenheit und Furcht vor unbekannten Gefahren; vor allen Dingen aber in dem Argwohn vor der Treue der Unterthanen, welcher die politischen Regierungen nöthigt, alle Neuigkeiten und Neuerungen zu verabscheuen, als Dinge, welche, möglicherweise, ihre schlecht geübte Autorität über den Haufen werfen können.

(Die Fortsetzung nächstens.)

Schreiben

an den verehrlichen Robert Peel

über

die Nothwendigkeit einer parliamentarischen Maßregel zur Beschränkung der Land-Banken in ihren Emissionen.

(Schluß.)

Ich komme jetzt, Sir, zu den Hauptpunkten der vorgeschlagenen Rettungs-Maßregel, und darin zu der Betrachtung, ob, indem ich Lord Bexley's Bill zum Grunde lege, es nicht heilsam seyn möchte, einige Abänderungen in den Einzelnheiten derselben anzubringen, und ganz besonders die darin enthaltenen Vollmachten einer anderen öffentlichen Behörde zu ertheilen, als die Commissarien des Tilgungs-Fonds sind.

Lord Bexley's Maßregel enthielt in ihren Einzelnheiten vier Haupttheile. Ich spreche demnach nur von den leitenden Fürsehungen der Akte, und übergehe mit Stillschweigen den bloßen Prozeß, nach welchem sie wirksam zu werden bestimmt war.

1. Land-Bankiers, welche Ein- und Zweipfund-Noten ausgeben wollten, sollten angehalten werden, den Commissarien des Tilgungs-Fonds Kapital von dem doppelten Betrage der beabsichtigten Emissionen zu über-

machen, oder Schatzkammerscheine von demselben Betrage wie die beabsichtigten Noten niederzulegen.

2. Auf solche Uebertragungen oder Depositа sollten die Land-Bankiers Ein- und Zweipfund-Noten von den Commissarien erhalten, und solche Noten sollten gehörig gestempelt werden.

3. Auf den Fall, daß die Land-Bankiers unfähig würden, diese Noten zu discontiren, sollten die Inhaber derselben berechtigt seyn, sie den Commissarien zu präsentiren; und die Commissarien sollten sie bezahlen dürfen, und das Recht haben, von dem Depositum an Kapital oder Schatzkammer-Scheinen so viel zu veräußern, als erforderlich seyn würde, um sie zu entlasten.

4. So lange es mit den Land-Bankiers nicht zum Bruch gekommen wäre, sollten die Commissarien die Dividenden vom Kapital, und die Zinsen der Schatzkammer-Scheine, solchen Land-Bankiers bezahlen, welche sie zur Sicherheit niedergelegt hätten.

Als die oben erwähnte Maßregel im Jahre 1818, wegen des vereinigten Widerstandes der Bankiers und ihrer Freunde zurückgenommen wurde, war die allgemeine Voraussetzung, daß die Minister, obgleich dem Prinzip mit Entschlossenheit anhangend, in alle diejenigen Modifikationen derselben einwilligen würden, welche mit der beabsichtigten Wirkung bestehen könnten. Welche Modifikationen die Minister Sr. Majestät gestatten wollten, darüber weiß ich nichts zu sagen; doch mit einer sehr tiefen Achtung für die ungemeinen Finanz-Talente, Beurtheilung und Erfahrung des Urhebers dieser Bill, bin ich sanguinisch genug, zu glauben, daß ge-

wisse Modifikationen alle Einwendungen beseitigt haben würden.

Da die Land-Bankiers in den Jahren 1816 und 1817 einen ernstlichen Anfall wegen Baarzahlungen ausgehalten hatten: so waren sie von der Befürchtung geplagt, daß, in Folge der Operation dieser Bill, ein großer Theil ihres Kapitals auf die Seite geschafft und für die täglichen Gelegenheiten, ihren Discont und ihre Accomodationen, je nach Erforderniß der Umstände, zu erweitern, unbrauchbar gemacht werden würde. Die Grundbesitzer ihrerseits befürchten, die Land-Bankiers möchten, unter solchen Umständen, ihre Papier-Emissionen beschränken, und daraus könnten leicht niedrigere Preise für die Erzeugnisse des Ackerbaues hervorgehen. Eine dritte Klasse von Leuten, deren Blick ein wenig weiter reichte, begann ein unbestimmtes Uebel von der Beschaffenheit der Kapitals-Noten, und die mögliche Ausdehnung zu fürchten, zu welcher das System, wenn es einmal in Gang gebracht worden, führen könnte. Der höhere Werth, welcher den Schatzkammerscheinen indirekt zu Theil werden mußte, vermöge der plötzlichen Nachfrage, welche die Bill, wenn sie durchging, zu veranassen nicht verfehlen konnte, war ein neuer Einwand gegen die Maßregel in ihrer vorgeschlagenen Form.

Es ist nicht meine Absicht, Sir, diese verschiedenen Einwendungen zu prüfen. Daß sie gemacht wurden, und daß sie die Kraft hatten, den Vorschlag der Minister zu beseitigen, ist bekannt. Es wird demnach zu einer wichtigen Betrachtung, ob nicht gegenwärtig solche Modifikationen aufgestellt werden können, welche demselben Versuch

einen

einen beſſeren Erfolg verheißen. Es kann die Pflicht der Miniſter ſeyn, eine nothwendige öffentliche Maßregel gegen alle Einwendungen durchzuſetzen; allein es gewährt größere Genugthuung, Gegner in Freunde zu verwandeln, und durch offene Darlegung der Gründe für die Nützlichkeit einer in Vorſchlag gebrachten Maßregel, die Oppoſition zu verſöhnen.

Um Sie nicht länger hinzuhalten, Sir: ich würde folgende Modifikationen der von Lord Bexley vorgeſchlagenen Bill in Antrag bringen:

1. Ich würde die Sicherheit auf Noten unter dem Betrag von fünf Pfund beſchränken. Für dieſe Noten würd' ich, ganz zuverläſſig, nicht ausſchließlich das Depoſitum von Staatseffekten oder Schatzkammerſcheinen fordern; auch würd' ich es nicht für nothwendig erachten, daß die Noten den Charakter hätten, als wären ſie Kapitals-Noten. Ich empfehle weder Land-Noten, noch Kapitals-Noten; denn ich fürchte, was vorangegangen iſt. Allerdings würd' ich darauf bringen, daß die fraglichen Noten auf die Collateral-Sicherheit eines Vermögens-Fonds ausgegeben würden; aber ich würde fern bleiben von dem Wunſche, daß ſie Repräſentanten dieſes Fonds ſeyn möchten. Ich würde demnach folgende Qualifikation in Vorſchlag bringen: Ein Bankier, welcher Ein- und Zweipfund-Noten auszugeben wünſcht, muß in nachfolgender Weiſe Sicherheit ſtellen. Angenommen, er wünſcht Noten dieſer Art bis zum Betrage von 20,000 Pf. in Umlauf zu ſetzen, ſo würd' ich ihm erlauben, eine Real-Sicherheit, gleichviel welche, zu ſtellen: eine Sicherheit in Mobiliar, oder eine Sicherheit durch ſeine eigene Handſchrift und Schuldverſchrei-

bung, nicht ausschließend Schatzkammerscheine und Kapital, doch so, daß ihm die Wahl bliebe, was er deponiren wollte. Ich würde ihn nicht auf eine besondere Sicherheit beschränken, sondern ihm erlauben, jede anzubieten, welche die zur Beurtheilung derselben angestellten Commissarien befriedigte.

2. Anstatt der Commissarien des Tilgungs-Fonds, welche Lord Bexley's Bill in Vorschlag bringt, würd' ich die Behandlung des Details dieser Verrichtung, z. B. die Bestimmung der zu nehmenden Sicherheiten, die Ausfertigung des Certifikats an das Stempelamt, und die Anwendung dieser Sicherheiten im Fall eines Bruchs, einem anderen Collegium von Commissarien anvertrauen, die, wie ich in aller Bescheidenheit glaube, vermöge ihrer Erfahrung und ihrer besonderen Zusammensetzung, als Behörde besser geeignet sind, die Zwecke der in Vorschlag gebrachten Akte zu erreichen; ich meine, Sir, diejenigen Commissarien, welche Schatzkammerscheine zur Unterstützung öffentlicher Werke u. s. w. ausleihen. Es ist eine bekannte Sache, daß dies Collegium, durch verschiedene Parliaments-Akten berechtigt ist, auf Real-Sicherheiten, Vieh-Sicherheiten *), Verschreibungen eines Vorstandes mit Bürgen, und, in gewissen Fällen, auf die blos persönliche Verbindlichkeit des Borgenden, Geld vorzustrecken.

3. Angenommen nun, diese Verrichtung werde dem eben bezeichneten Collegium anvertraut, so würde ich den Mitgliedern desselben vorschlagen, nach folgenden Grund-

*) Chattel-securities. Darunter versteht man in England jedes Mobiliar-Vermögen, mit Ausnahme von Geld (in Metall oder Papier).

sätzen zu Werke zu gehen. Würde eine Real-Sicherheit von dem gehörigen Betrage angeboten, so würde ich diese ohne Weiteres für hinreichend halten. Sie könnte den Commissarien als Unterpfand eben so überantwortet werden, wie Erbgüter in Schottland überantwortet werden mußten nach der Akte vom 51 Regierungsjahre Georgs des Dritten: eine Akte, welche während der Handelsklemmen im Jahre 1811 durchging, um Commissarien, die von der Krone angestellt waren, zum Vorschuß von 6,000,000 Pf. an Kaufleute und Manufakturisten des Königreichs gegen Depositа, Unterpfänder in Gütern, öffentliche Sicherheiten, Wechselbriefe u. s. w. zu berechtigen.

4. Wenn Pacht-Kontrakte, auf eine längere Zeit lautend, für einen angemessenen Werth in Antrag gebracht würden: so würde ich auch diese für hinreichend halten.

5. Hätte der Bankier nicht ein reales Vermögen, das entweder zureichte, oder von solcher Beschaffenheit wäre, daß es gesetzlich als Unterpfand benutzt werden könnte, weil Familien-Ansprüche darauf haften u. s. w.: so würde ich die Commissarien berechtigen, eine persönliche Sicherheit durch Verschreibung und Bürgschaften von dem doppelten Belange anzunehmen.

6. Endlich würde ich, wie oben gesagt worden ist, Depositа in Staatseffekten, Schatzkammerscheinen, Indischen Obligationen und anderen nutzbaren Sicherheiten öffentlicher Art gestatten. Und wo dergleichen Sicherheiten einen schwankenden Werth hätten, da würde ich den Commissarien erlauben, den Durchschnitts-Werth festzustellen, nach welchem sie für Unterpfand gelten könnten; z. B. von dem Kapitals-Preis am Tage der Deposition 10 bis

15 Prozent, abzuziehen, und, im Fall die Deposita in ihrem Preise noch weiter zurückgingen, den Bankier zu einer Erneuerung und Verstärkung seiner Sicherheit aufzufordern.

Ich würde, auf diese Weise, jede Art von Eigenthum, das ein Bankier besitzen kann, zu Rathe ziehen; — denn irgend eine Art von Vermögen muß er haben, oder er hat sich mit Unvorsichtigkeit in sein Gewerbe eingelassen. In keiner Klasse des Eigenthums, die letzte ausgenommen, würde ich irgend etwas von Depositum oder Unterpfand verlangen. In der letzten muß das Kapital, die Schatzkammerscheine, oder die anderweitigen Sicherheiten gleicher Art, nothwendig niedergelegt werden in dem Amt der Commissarien, versteht sich mit Vorbehalt der Zinsen und Dividenden für die Deponenten. Und jetzt, Sie, glaube ich, auch mit der größten Achtung für die Meinung Lord Bexley's und für dessen große und unbestrittene Talente und Erfahrungen in diesem Theile der Verwaltung, daß der oben mitgetheilte Plan nicht ausgesetzt seyn würde den Einwendungen, welche gegen das, von ihm in Vorschlag gebrachte Depositum von Staatseffekten oder Schatzkammer-Scheinen gemacht wurden.

Von dem Bankier verlangen, daß er Kapital zu dem doppelten Belauf seiner Emissionen niederlegen soll, hieße, allzuhart mit ihm verfahren, und würde nur die bekannten Einwände gegen Kapitals-Noten zurückführen. Ein Depositum von Schatzkammerscheinen verlangen, hieße, nicht blos einen gleichen Betrag von dem Kapital des Bankiers an sich nehmen, sondern das so entzogene Kapital würde auch ein Theil seiner umlaufenden Mittel seyn.

Ich meine, der in Vorschlag gebrachte Plan würde eben so sehr den Zwecken des Staats entsprechen, als den Bedürfnissen der betheiligten Partheien weniger Gewalt anthun. Zum Mindesten habe ich die Ueberzeugung, daß er nicht auf den Widerstand der reichsten und angesehendsten Klasse unter den Landbankiers stoßen würde.

Ein Bankier kann gute Sicherheit in Landgütern und in Pacht-Kontrakten haben, oder auch so viel Credit besitzen, daß es ihm leicht wird, Gewährsmänner für den doppelten Belauf seiner in Umlauf befindlichen kleinen Noten zu erhalten; daraus folgt aber noch nicht, daß es in seiner Macht steht, Schatzkammer-Scheine zu dem erforderlichen Betrage zu deponiren. Kurz, Sir, ich würde meinen Plan den Umständen anpassen, worin sich solvente Bankiers befinden können; nur dafür würde ich Sorge tragen, daß die Sicherheit zureichend und immer brauchbar wäre. Allein ich würde dies der Beurtheilung und Praxis des Collegiums von Commissarien anheim stellen, dessen ich gedacht habe; sie haben jetzt, seit beinahe neun Jahren, als Leihamt operirt, und von dem öffentlichen Gelde einige Millionen ausgeliehen, ohne daß die Regierung eine einzige Guinee eingebüßt hat.

Den Commissarien müßte obliegen, offenbar hinreichende Sicherheiten anzunehmen, oder ihre besonderen Bedenken den Lords der Schatzkammer vorzulegen. Es müßte z. B. Gesetz für sie seyn, auf Sicherheit in Grund und Boden einen Werth zu legen, und zwar bis zu zwei Drittel des wirklichen Werths der Grundstücke. Wenn also ein Bankier ein unbelastetes Gut, das nach den Tax-Prinzipen des Leihamts der Schatzkammer, d. h. auf die

eidliche Aussage der von ihm bestellten Taxatoren, 30,000 Pfund werth ist, anbietet: so würde ich ihn zu einem Certifikat von Seiten der Commissarien berechtigen, wonach er kleine Noten bis zum Belauf von 20,000 Pf. ausgeben kann. Dasselbe Verfahren würde ich beobachten gegen Eigenthum in langer Pacht, und anderes Mobiliar-Vermögen, das für reelles Eigenthum gelten kann. Wäre die angebotene Sicherheit eine persönliche, d. h. die Verschreibung des Bankiers und seiner Bürgen: so würde ich, wie die Praxis jenes Leihamts es schon jetzt mit sich bringt, solche Sicherheiten zu dem doppelten Betrage von dem Ansuchenden und seinen Freunden annehmen. Bei der letzten Art von Sicherheit, namentlich bei einem Depositum von Staatspapieren, Schatzkammer-Scheinen u. s. w. sehe ich keinen Einwand gegen die Uebertragung von Kapital an die Commissarien in der von Lord Bexley vorgeschlagenen Weise, nämlich mit Abzug von 10 bis 15 Prozent, als Durchschnitt der Schwankung.

Jeder Bankier nun würde, im vernünftigen Vertrauen auf sein Geschäft, eine von diesen Arten der Sicherheit gewähren; und dies würde die willkürliche Gewalt der Commissarien ganz ungemein beschränken. Nur in der dritten Klasse würde sie sich wirksam beweisen, d. h. in der, wo es weder Unterpfand in liegenden Gründen (freehold or leasehold pledge), noch ein Depositum von Staatspapieren, sondern bloße Verschreibungen des Bankiers und seiner Gewährsmänner giebt. Hier, Sir, müßten die Commissarien vollkommen freie Hand haben. Die Sicherheiten sollten immer für die Krone genommen werden, und die Commissarien würden dadurch immer

das Privilegium des minder gebundenen Verfahrens gewinnen.

Auf die Stellung dieser Sicherheit sollte der Bankier von den Commissarien das Certifikat für einen gewissen Betrag von Ein- und Zweipfund-Noten aus dem Stempelamte erhalten; welche Noten gestempelt, numerirt und eingetragen werden müßten. Nach einiger Zeit könnte der Bankier, durch Stellung einer weiteren Sicherheit, seine Emissionen vermehren.

Ich halte es für unnöthig, Sir, Sie, in diesem Schreiben, auf eine umständlichere Weise mit dem gesetzlichen Verfahren hinsichtlich der geleisteten Sicherheiten bei dem Bruche eines Bankiers zu behelligen. Zur Grundlage dieses Verfahrens würde ich die im Jahre 1811 durchgegangene Akte wählen. Mein Wunsch ist keineswegs, das Collegium der Commissarien in ein Amt zu verwandeln, das die Bestimmung hat, die Forderungen der Inhaber von Ein- und Zweipfund-Noten zu befriedigen. Es würde dies unnöthig seyn, da die Commissarien berechtigt werden können, da, wo die Sicherheit in Grundstücken besteht, sie den Bevollmächtigten des Bankiers auf den Fall seiner Insolvenz zu übermachen, indem sie von den Bevollmächtigten die Sicherheit annehmen, daß diese eine Vertheilung an die Inhaber der kleinen Noten, je nach ihrer Priorität, und eine Bezahlung im Vollen, wo die Sicherheit dazu ausreichen sollte, einleiten wollen. Ich nehme an, daß die Sicherheit zureichend ist. Sollte ein Plus vorhanden seyn, so würde dieses den Inhabern der größeren Noten zukommen. Ist die genommene Sicherheit nur eine persönliche Verschreibung des Bankiers und seiner Gewährs-

männer, so können die Commissarien, bei eingetretenem Bruch, entweder selbst das Remedium durch Einziehung gegen das Vermögen des Bankrottirers in Anwendung bringen, oder die Bevollmächtigten befähigen, den Kron-Proceß zu diesem Endzweck in ihre Hände zu nehmen.

Ich brauche nicht zu wiederholen, Sir, daß der Hauptunterschied der von mir vorgeschlagenen Maßregel, und der Maßregel Lord Bexley's darin liegt, daß alles, was ich in jedem Falle verlange — Sicherheit seyn würde. Ich würde nicht, als unumgängliche Bedingung, das Depositum von Staatspapier und Schatzkammer-Scheinen fordern; ich würde dies vielmehr der Wahl des Bankiers überlassen, und es immer nur in den Fällen fordern, wo er keine andere Arten von Sicherheit zu stellen hätte. Wie geneigt ich auch seyn mag, die Inhaber kleiner Bank-Noten, als diejenige Klasse der Gesellschaft, welcher Verlust oder verzögerte Zahlung am beschwerlichsten fallen würde, mit einem Auge voll Mitleids zu betrachten: so kann ich doch nicht glauben, daß sie noch zu etwas mehr berechtigt sind, als zu endlicher Sicherheit. Hätten sie diese, so würden die Noten, in deren Besitz sie sich befinden, ungeachtet des Stillstandes der Bank, von einer Hand in die andere gehen, und gegen eine geringe Prämie zahlbar seyn.

Jetzt, Sir, muß ich Sie mit der Wiederholung einiger Sätze behelligen. Bereitwillig wird man mir, wie ich glaube, zugestehen, daß dieser gefährlichen Art unseres Geldumlaufs-Mittels ein Hemmniß nothwendig ist. Nie habe ich über diesen Gegenstand mit irgend Jemand gesprochen, der hinsichtlich des Prinzips einen Zweifel gehabt

hätte, wenn er über die Art und Weise des Hemmens auch noch so abweichender Meinung war. Endigte der, mit dem Umsturz dieser örtlichen Geld-Institute verbundene Stoß in ihnen selbst, dann könnte weniger für die Nothwendigkeit dieser Maßregel gesagt werden. Wenn ich aber sehe, daß der Ruin, den sie hervorbringen, einen Schrekken durch alle Zweige unseres inneren Verkehrs verbreitet; das gewöhnliche Vertrauen von Mann zu Mann in unserem Verkehr und Handel unterbricht; sich über die Staats-Sicherheiten ausdehnt; alle Elemente unseres Finanz-Systems bewegt; Solvente und Insolvente in ein gemeinschaftliches Verderben zieht, und Krankes und Gesundes zu Boden schlägt — wenn ich, Sir, solche Wirkungen, als hervorgegangen aus den letzten Begebenheiten, wahrnehme: so kann es mir nicht schwer werden zu sagen, es sei die allerwichtigste Pflicht des Parliaments, der Wiederkehr dieses Uebels irgend eine wirksame Schranke entgegenzustellen.

Wenn wir auf die Geschichte des Geldumlaufs der Landbanken in den letzten zwölf Jahren, und auf die Calamitäten zurückgehen, welche aus Spekulationen dieser Art, nicht blos für Handel und Manufakturen, sondern auch für den Ackerbau hervorgegangen sind: so ist alles so angethan, daß man Ursache hat, das Schlimmste zu fürchten. Es wird unnöthig seyn, die Bankbrüche von 1793, 1797, 1802 und 1811 ins Gedächtniß zurückzurufen. Gehen wir auf eine noch frühere Zeit zurück, so werden wir genug erblicken, was die Aengstlichkeit rechtfertigt, womit die Minister diese Institute zu zügeln bemüht waren.

Von den siebenhundert Land-Banken, die es im Jahre 1814 gab, sind zweihundert, zum Verderben Einzelner sowohl, als ganzer Distrikte, vor dem Monat April 1818, wie weggewischt verschwunden. Seit dieser Periode ist das Verderben nicht so raschen Schrittes vorgerückt; aber die letzten drei Monate haben mehr als 70 Landbanken zu jener Zahl hinzugefügt.

Die Einwendungen, welche sich im Jahre 1818 gegen die Maßregel machen ließen, haben ihre Kraft verloren. Es kann nicht länger gesagt werden: dies sei ein bloßes Palliativ Baarzahlungen aufzuschieben, und die Land-Bankiers der Bank von England aufzuopfern. Es kann auch nicht eingewendet werden, der Endzweck der Maßregel sei, den Preis der Staatspapiere und Schatzkammer-Scheine in die Höhe zu treiben. Eben so wenig Gewicht darf man, mein' ich, auf den Einwand legen, daß die Maßregel eine unbeschränkte Emission von Papier veranlassen werde; denn, was die kleinen Banknoten betrifft, so werden davon nicht mehr ausgegeben werden, als den gestellten Sicherheiten angemessen ist, und bis zu dieser Gränze hin, kann die Emission mit Sicherheit vorschreiten. Wollte man sagen, die Bankiers würden, in Folge der für die kleineren Noten gestellten Sicherheit, in die Versuchung gerathen, größere Noten zu einem beinahe unendlichen Betrage auszugeben: so würde ich mit Lord Bexley antworten: „Die Versuchung zur Emission eines Papiers, dessen größter Theil auf Sicherheit gegründet ist, kann nicht größer seyn, als in dem Falle, wo das Papier gar keine Sicherheit mit sich führt." Und da, hinsichtlich der größeren Noten, jede allzu weit getriebene

Emission auf den Bankier zurückschlagen würde, so daß er genöthigt wäre, dafür entweder Metall oder kleinere Noten zu geben: so würde die Sicherheit, die er für seine kleine Noten zu geben genöthigt worden ist, an und für sich jeden Ueberschwall von Noten, die auf größere Summen lauten, verhindern. Mit Einem Worte, Sir: es würde ihm nichts entzogen werden von dem, worauf er vor der Suspension des alten Gesetzes einen gerechten Anspruch hatte. Bei allen Emissionen von Noten über den Werth von fünf Pfund, würde er keinen anderen Zwang leiden, als den, der aus einer verständigen Führung seines Geschäfts entspringt, wenn damit Sicherheit für ihn selbst verbunden seyn soll. Es würde ihm alles bleiben, was das Parliament und das Gesetz des Landes ihm vor der Akte von 1797, als ihm gebührend, zugestanden hatte.

Ich gestehe Ihnen, Sir, daß ich diesem Mittel, die Inhaber kleiner Noten, die sich so unmerklich, und, wie ich fürchte, so bleibend in unsere Papier-Circulation eingeschlichen haben, zu beschützen, den Vorzug gebe vor jedem der in Vorschlag gebrachten Systeme vereinigter Kapitals-Banken, nach dem Beispiele Schottlands. Selbst wenn der Freibrief der Bank von England nicht ein unüberwindliches Hinderniß für eine solche Neuerung wäre, so würde, mein' ich, das Interesse der zahlreichen Klasse von Personen, die sich mit dem Bankiergeschäft befaßt haben, als ein hinreichender Einwand betrachtet werden können. Ich befasse mich nicht mit der Frage von der unbezweifelten Sicherheit der Schottischen Banken; allein ich bin der Meinung, daß derselbe Grad von Stä-

tigkeit den zahlreichen, durchaus individuellen Formen Englands gegeben werden kann, ohne daß man ein Verfahren annimmt, das dem Charakter und den Gewohnheiten der Schottischen Bankiers vielleicht weit angemessener ist, als den Kapitalisten derselben Gattung in England.

In England hat die Klasse der Bankiers immer den höchsten Stand unter den Kaufleuten und Großhändlern eingenommen; sie sind nicht blos eine von den angesehensten und reichsten Körperschaften in den Rangordnungen des commerziellen Lebens, sondern sie stehen auch in Verbindung mit den vornehmsten Familien des Landes. Sie bilden eine große und ausgezeichnete Klasse von Individuen. In Schottland verschwinden die meisten Bankiers in den vereinigten Kapitals-Gesellschaften (Joint Stock Compagnies), und werden in der Gesellschaft kaum für eine besondere Klasse von Gewerbsleuten anerkannt. Die Einführung des Schottischen Systems bei uns, würde der Austilgung einer großen Zahl angesehener und reicher Leute gleich kommen, und ihre Stelle sehr schlecht durch bloße Unterzeichnungs-Gesellschaften ausfüllen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Bank-System geführt werden kann, wie Versicherungs-Anstalten, oder wie Unterschrift auf Lloyd's Kaffehause; allein wer möchte eine solche Abänderung wünschen auf Kosten so vieler Individuen, deren Mehrheit in jeder Beziehung zu der größten Werthschätzung und Achtung berechtigt ist, und deren Namen obenan stehen bei jedem, das allgemeine Wohl umfassenden Entwurfe, und auf jeder Liste milder Beiträge und Hülfen?

Von Seiten der größeren Gutsbesitzer kann, meiner vollen Ueberzeugung nach, nichts gegen die Maßregeln

eingewendet werden, vorausgesetzt, daß sie ihren eigenen Vortheil kennen. Das gegenwärtige System kann nicht fortgesetzt werden, ohne daß das Uebel ärger wird; jeder künftiger Krampf wird heftiger seyn, als der frühere gewesen ist, und das Ende vom Liede würde, für den größten Theil der Land-Bankiers, in einer gänzlichen Auflösung des ganzen Papier-Systems bestehen. Wollen die größeren Gutsbesitzer die Fortdauer dieser Institute: so müssen sie wünschen, daß unbesonnenen Emissionen Einhalt geschehe; denn diese Maßregel ist nothwendig. Ich möchte an ihre eigenen Erfahrungen bei den letzten Ereignissen appelliren; ich möchte sie fragen, ob nicht viele von den Ortsbanken aufrecht erhalten sind, und noch immer aufrecht erhalten werden, durch das System allgemeiner Nachsicht, und durch Bürgschaften von Seiten der großen Eigenthümer in der Nachbarschaft — durch Bürgschaften, welche bei weitem großmüthiger als klug sind? Doch es ist unnöthig, diesen Herren zu sagen, daß ein öffentlicher Credit niemals lange bestehen kann mit einem System bloßer Nachsicht. Es ist daher ihr handgreiflicher Vortheil, das Papier ihrer Nachbarschaft auf eine solche Grundlage zu stellen, daß ihr Einkommen immer mit Sicherheit gezahlt werden kann, und daß die Insolvenz des Bankiers nicht zum Vorwande dient, den Forderungen des Grundherrn auszuweichen.

Kaum kann ich mir vorstellen, daß von Seiten der Opposition ein Versuch gemacht werden könnte, die letzten Wirkungen den Fehlgriffen der Regierung, oder auch denen der Bank-Direktoren, zuzuschreiben.

In den Volksgesprächen sind drei Ursachen flüchtig

angegeben worden: der Vertrag der Regierung mit der Bank im Jahre 1822, nach welchem die letztere die Militär- und See-Pensionsliste für eine Annuität von 2,800,000 Pf. St. auf fünfundvierzig Jahre zu bezahlen übernehmen soll; die von der Bank ausgeliehenen Summen auf Staatseffekten und verpfändete Grundstücke; und das neue System freien Handels.

Die erste Ursache anlangend: wenn die Bank von England nicht die vier oder fünf Millionen des jährlichen Betrages der Pensions-Liste bezahlt hätte, so würde derselbe Betrag jährlich von der Regierung gezahlt worden seyn. Daraus folgt, daß zu der allgemeinen Circulation des Landes, auf diesem Wege nichts hinzugekommen ist. Die Annahme des Vertrags von Seiten der Bank kann also nicht zu einer übermäßigen Emission von Papier hingeführt haben. Auch läßt sich nicht behaupten, daß der jährliche Vorschuß dieser Summe die Bank in irgend eine Verlegenheit bringen, oder die Direktoren in ihren merkantilischen Operationen stören könne. Wenn die Bank für die ersten fünf bis sechs Jahre zwischen vier und fünf Millionen jährlich vorzuschießen hat: so ist die Regierung, vermöge ihres Vertrages, verbunden, der Bank alljährlich 2,800,000 Pf. St. zu zahlen, was, auf Seiten der Bank, nur einen Ueberschuß von 1,700,000 Pf. St. jährlich läßt, nach dem Durchschnitt der ersten fünf Jahre.

Was die Vorschüsse der Bank auf Kapital und Grundbesitz betrifft: so war der ursprüngliche Zweck dieser Maßregel, Gutsbesitzern, und solchen Personen, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Handel stehen, Erleichterung zu verschaffen.

In einer Periode landbaulicher Klemme, ward von den Gutsbesitzern nur allzu allgemein darüber geklagt, daß der hohe Zinsfuß für Kapitalien auf Ländereien, und für Annuitäten auf Landgütern, im Verein mit der herabgesetzten Pacht, ihr ganzes Einkommen verschlürfe. Während Gewerbsleute nur drei bis vier Prozent für Geld auf ihre Verschreibungen, und auf die noch schlechteren Obligationen persönlicher Sicherheit, zu bezahlen hätten, ständen die Pfandbriefe der Grundbesitzer, selbst unter den vortheilhaftesten Umständen, zu fünf Prozent. Auf diese Klage machten die Bank-Direktoren bekannt, daß sie sich entschließen könnten, Geld zu vier Prozent auf Staatspapier und Grundbesitz auszuleihen, wodurch sie den Gutsbesitzern Gelegenheit gaben, ihre Gläubiger zu bezahlen, und ihre fünfprozentigen Pfandbriefe in minder kostspielige zu verwandeln. Anstatt nun darüber zu klagen, daß diese Gefälligkeit der Bank-Direktoren allzu weit getrieben worden, hat man nur zu viel Ursache zu glauben, daß sie unendlich weniger wirksam gewesen ist, als die Regierung und die Freunde des landbaulichen Vortheils es gewünscht haben.

Schon in der Beschaffenheit der in Grund und Boden gewährten Sicherheit, vorzüglich aber in Familien-Gütern, welche mit Ausstattungen, Altentheilen u. s. w. belastet sind, liegt etwas, das sich nicht mit den täglichen und stündlichen Handels-Gelegenheiten verträgt. Alle gesetzliche Arten der Uebertragung erhielten ihren Ursprung in Zeiten, wo der Handel wenig bekannt und verstanden war, und passen daher ungemein schlecht zu den augenblicklichen Verwandlungen, welche die plötzlichen und unvorhergesehenen Dringlichkeiten des Verkehrs erfordern. Es giebt kein

Mittel, Land durch bloßes Endoſſement zu übertragen. Eine Ausſchließungs-Bill iſt eben ſo langſam und beſchwerlich, als, in früheren Zeiten, eine Beſitzergreifung; und ein Kaufmann, der auf die Zurückzahlung eines Kapitals rechnet, das er auf Grund und Boden vorgeſchoſſen hat, kann mehr als zehnmal zu Grunde gerichtet ſeyn, ehe er ein Ausſchließungs-Dekret (decree of foreclosure) erhält.

Dies alles wiſſen die Bank-Direktoren; und eben deswegen haben ſie auf Grund und Boden mit ſparſamer Hand ausgeliehen; denn, wie ſchätzenswerth auch Grund und Boden, als bloße Sicherheit, ſeyn möge: ſo iſt er doch das langſamſte und ſchwierigſte von allen umſetzbaren Gütern.

Daſſelbe läßt ſich von Darlehnen auf Staatspapiere (stock) ſagen.

Alle Darlehne auf Unterpfand ſind für die Natur des Handels allzu langſam in ihrer Rückkehr. Sie ſind nicht zahlbar auf Forderung; und ſelbſt wenn ſie zahlbar ſind auf einen feſtgeſetzten Tag, ſo ſind ſie bis dahin nicht umlaufende Sicherheiten, auch nicht zu allen Zeiten in Geld zu verwandeln. Im Fall eines Bankerots können dergleichen Unterpfänder nur durch einen Mäkler oder Auktionator realiſirt werden; und darüber werden die Rechnungen verwickelt und unregelmäßig, und der Ertrag nicht ſelten unzureichend. Deshalb ſind die Darlehne auf Staatsgut von Seiten der Bank kaum liberaler geweſen, als die auf Unterpfand in Grund und Boden, und ihr Ertrag hat ganz unſtreitig einen ſehr geringen Einfluß gehabt, ſowohl auf die frühere Erweiterung, als auf die ſpätere Einziehung der Emiſſionen der Bank.

In

In der That, sie sind, bis ganz zuletzt, höchst unbedeutend geblieben.

Hinsichtlich des neuen Systems eines freien Handels, zweifle ich, wie ich bereits bemerkt habe, gar nicht daran, daß die Leichtigkeiten, die es gewährt, in einem weit größerem Umfange benutzt worden sind, als die Klugheit rechtfertigt. Allein der Mißbrauch eines Systems ist kein Beweis gegen dessen eigenthümlichen und natürlichen Charakter. Ein System ist gut oder schlecht, je nach den natürlichen Früchten, die es bei einer weisen und verständigen Ausübung bringt; man muß ihm daher nichts von dem zur Last legen, was Irrthum und Uebertreibung von Seiten derjenigen bewirken, die es unrecht gebrauchen. Welchen Zweig unseres Handels müssen wir denn ins Auge fassen, um den Grad von Mißbrauch durch ausschweifende Spekulationen anzuschauen, welcher dem neuen System des freien Handels mit Recht zur Last gelegt werden kann? Sehr bereitwillig geb' ich zu, daß man in Artikeln des fremden und des Colonial-Handels auf eine absurde und unverantwortliche Weise gewagt hat; ich behaupte aber dabei, daß die Gegenstände dieser Spekulationen, wenig oder gar keine Verbindung mit dem neuen System haben, welches vornehmlich dem Herrn Huskisson zugeschrieben wird. Denn, was hat dies freie Handels-System zu schaffen mit den übertriebenen Einfuhren von Baumwolle in dem früheren Theile des abgewichenen Jahres?

Das freie Handels-System hat, während des abgewichenen Jahres hauptsächlich auf Seide und Wein gewirkt. In Seide ist man unstreitig zu weit gegangen, wiewohl wiederum nicht so weit, daß die Uebertreibung

auf die Hervorbringung der letzten Ereignisse hingewirkt hätte. Es ist vielleicht zu bedauern, daß unsere Manufakturisten, unter je welchen Umständen es auch seyn mochte, verführt worden sind, sich in eine Fabrikation einzulassen, worin wir, vermöge der natürlichen und sittlichen Umstände unseres Landes, hinter den Ausländern immer zurückbleiben werden. Allein das Elend der Seiden-Manufaktur ist nicht veranlaßt worden durch irgend eine natürliche Folge der Maßregeln unserer Minister; denn es ist der Wirksamkeit dieser Maßregeln um gute neun Monate vorausgeeilt. Die Regierung ist mit der größten Vorsicht, und einer sehr liberalen Betrachtung bei der Herabsetzung der Zölle zu Werke gegangen. Es wurden Rückzahlungen gemacht und Nachsichten gewährt, so daß die beabsichtigte Maßregel dem gegenwärtigen Zustande des Verkehrs, und der wahrscheinlichen Bedingung, unter welcher das neue Gesetz wirken würde, angepaßt wurde; auch versicherten die vornehmsten Manufakturisten, daß das Gewerbe gegen die Zeit, wo das neue System in Wirksamkeit treten mußte, vorbereitet und zur Ertragung desselben befähigt seyn werde. Doch, im unverständigen Bemühen, den Markt vor dem Eintritt der neuen Zölle zu versorgen, überfüllten die Manufakturisten ihn bis zur Ueberladung, und der Preis fiel in Verhältniß der Ueberfüllung zu dem gegenwärtigen Bedarf. Nicht minder ausschweifend waren die Kapitalisten in diesem Gewerbe, hinsichtlich der Einführung der rohen Seide, um die Materialien dieser Manufaktur herbeizuschaffen; und so bewirkten sie ein doppeltes Uebermaß, nämlich in der Manufaktur für den Landesbedarf, und in der Einführung des rohen Materials.

Was die übermäßige Einfuhr des Weins betrifft, so hat darüber Niemand die mindeste Klage vernommen.

Ein dritter Artikel, welcher durch den freien Handel affizirt wird — Hanf — ist ganz gewiß nicht in irgend einem nachtheiligen Uebermaß eingeführt worden.

Dies sind die drei Artikel, worin das System eines freien Handels, während der letzten zwölf Monate, beinahe ausschließlich gewirkt hat.

Ich kann aber diesen Theil meines Gegenstandes nicht schließen, ohne mein Bedauern darüber auszudrücken, daß das freie Handels-System, wie es jetzt in der Volkssprache genannt wird, so allgemein mißverstanden worden ist, und daß unter dem irrigen Begriff, den man sich von seinem Zweck und seinen Grundsätzen gebildet hat, ihm so viel Unheil zur Last gelegt wird, woran es ganz unschuldig ist.

Dies System, so glücklich eingeleitet von dem gegenwärtigen Kanzler der Schatzkammer, und fortgesetzt von dem sehr geschickten Präsidenten des Handels-Collegiums (board of trade) enthält vier Hauptpunkte.

Erstlich ist es bestimmt, die Schifffahrts-Akten, die Register-Akten, und die Zoll- und Einkommen-Gesetze, so weit sie sich auf das allgemeine Gewerbe und den Handel beziehen, zu vermindern, zu consolidiren und zu vereinfachen.

Zweitens soll es unseren Colonial- und Fremd-Handel regeln; vorzüglich unser Aufspeicherungs-System, unseren Transito, unser Piloten-Wesen, unsere Anstalten in Leuchtthürmen, unsere Hafenzölle und alle übrigen Einzelnheiten der Schifffahrt.

Drittens soll es jeden Zweig des brittischen Handels, in welchem Theile der Welt er immer geführt werden möge, unter dasselbe System von Gesetzen und Verordnungen bringen, und bewirken, daß Irland für einen eben so ergänzenden Theil Englands gilt, als die Insel Wight, oder Wales.

Viertens soll es dem Prohibitiv-System und allen Zöllen, welche darin begründet sind, eine Gränze setzen; das Einschwärzen durch Verminderung der, auf beinahe alle Artikel fremden Ursprungs gelegten Zölle unterdrücken, und alle Länder aufmuntern, auf den Fuß eines gegenseitig freien Verkehrs mit uns umzugehen, und alle fiskalische Hindernisse zu beseitigen.

Um nun ein gerechtes Urtheil über die Natur dieses Systems zu fällen, wollen wir untersuchen, was es zur Herbeiführung aller dieser Zwecke geleistet hat; wollen wir erforschen, ob es hinter einem derselben zurückgeblieben ist, und ob irgend ein Unfall in irgend einem Zweige, der in dem Bereich dieses Systems liegt, demselben beigemessen werden kann.

Fragt, hinsichtlich unserer Schifffahrt, hinsichtlich der Consolidation der Verordnungen unserer Zollhäuser und der Einkommen-Gesetze, die brittischen Kaufleute, und ich bin überzeugt, daß die Minister nichts einwenden werden gegen die Antwort, welche sie geben werden. Ich gehöre nicht zu Denen, welche auf amtliche Berichte ein Gewicht legen, das, wenn es volle Wahrheit gilt, ihnen nicht gebüren kann; ich weiß, wie weit sie davon entfernt bleiben, genau und zuverlässig zu seyn. Allein es giebt eine Art von Durchschnitts-Irrthum, der, indem er durch alle

solche Berichte läuft, jeder nachfolgenden Abschätzung ein vergleichungsweise hinreichendes Maß von wirklicher Zunahme oder Abfall in unserm Handel zuwendet. Laßt uns also die amtlichen Berichte über unsere Schifffahrt für die drei letzten Jahre ins Auge fassen! Im Jahre 1823 war die Zahl der neu gebauten Schiffe 780; im Jahre 1824 war diese Zahl 847; und im Jahre 1825 betrug sie 1,011. Die Berichte von Schiffen, welche bei uns einliefen, und auswärts clarirten, brittische und fremde, war für die Jahre 1823, 24 u. 25 gleichmäßig zum Vortheil des letzten Jahres, und bezeichnet eine Zunahme unseres inneren und äußeren Handels, welche das Handels-Kapital und den umlaufenden Reichthum des Landes nothwendig vermehrt haben muß. Ich zweifle, wie ich bereits mehr als einmal gesagt habe, durchaus nicht daran, daß die, durch das neue System gegebene Gelegenheit zur Bereicherung, in einzelnen Fällen, auf eine unverantwortliche Weise gemißbraucht worden; allein ich bin überzeugt, der Mißbrauch sei gleichwohl nicht so weit getrieben worden, daß das Gute, das aus diesem System entspringt, nicht bei weitem den Ausschlag über den mit dem Mißbrauch verbundenen Nachtheil geben sollte.

Unser Colonial-Handel ist durch das freie Handels-System in derselben Weise und in demselben Grade verbessert worden, wie unsere Schifffahrt und unser Schiffbau. Trotz einigen abgeschmackten Spekulationen, welche mit dem Wesen der neuen Gesetzgebung in keinem Zusammenhange standen, hat er sich stark und höchst vortheilhaft vermehrt. In Ostindien ist eine wachsende Nachfrage nach brittischen Artikeln; und die Freiheit, welche dem Kauf-

mann ertheilt worden ist, von Indien direkt nach Europa, und von Europa direkt nach Ostindien auszuführen, legt allmählig den Grund zu einem gewinnreichen Handel. In Westindien hat der freie Verkehr der Kolonieen mit Amerika und mit einander, ihnen die unermeßlichen Märkte der vereinigten Staaten und Süd-Amerika's geöffnet: das frühere enge und begränzte System der Freihäfen ist untergegangen in der großen und liberalen Politik, die Kolonieen als eben so viel ergänzende Theile von Großbritannien zu betrachten, und ihnen, als eben so viel See-Grafschaften Englands, in Aus- und Einfuhr, den unbeschränktesten Verkehr mit dem Auslande zu gestatten.

Unseren Schiffseignern zu Gefallen, hat das freie Handels-System bisher die direkte Versorgung des Mutterlandes mit Kolonial-Produkt auf brittische Fahrzeuge beschränkt; übrigens sind unsere Kolonieen dem Handel der ganzen Welt geöffnet.

Was unseren Verkehr mit Europa, so wie im Allgemeinen mit Asien, Afrika und Amerika betrifft: so sind die eifersüchtigen Beschränkungen der alten Navigations-Akten, für welche unsere Kaufleute und Schiffseigner so lange gestritten haben, beinahe gänzlich ausgetilgt; und unser allgemeiner Handel in allen Theilen des Erdballs, hat den Vortheil davon eingeerntet. Unsere Güter, vorzüglich unsere Fabrikate in Wolle und Baumwolle, unsere Metall-Waaren und Messerschmiedarbeiten cirkuliren freier und voller, als jemals, auf den Märkten Deutschlands und Italiens; und alle dagegen getroffene Anstalten sind verschwunden gegen die Ueberlegenheit des brittischen Kapitals und Kunstfleißes.

Ich würde über meine Gränzen hinausgehen, wenn ich mich auf die Einzelheiten der amtlichen Berichte einlassen wollte; genug daß unser Handel mit dem europäischen Auslande, wenn Frankreich davon ausgenommen wird, beinahe um ein Viertel, in den drei letzten Jahren, bei diesem Systeme zugenommen hat.

Was die Vereinfachung und Gleichstellung der Einkommen-Gesetze und der Zollhaus-Verordnungen anlangt, besonders hinsichtlich unseres Verkehrs mit Irland: so sind die Ergebnisse gleichmäßig zu Gunsten der liberalen Politik des freien Handels-Systems gewesen. Das irische Einkommen, sowohl in Accise als in Zoll, ist in starker Zunahme; die Einsammlung selbst ist verbessert worden, und es findet kein Zweifel darüber Statt, daß der Reinertrag nach wenigen Jahren sich wenigstens um ein Drittel vermehrt haben wird, ohne daß den Lasten des Volks das Mindeste zugelegt ist.

Hinsichtlich der letzten Abtheilung des freien Handels-Systems, ich meine die Verhinderung des Schleichhandels durch Verminderung der Zölle, ist der Erfolg beinahe so glücklich gewesen, als man sich ihn gedacht hatte. Es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß der Schleichhandel in manchen kleineren Artikeln gänzlich unterdrückt worden ist. Die Aufhebung von Prohibitiv-Zöllen, welche auf beinahe hundert kleine Handelsgegenstände gelegt waren, hat eben so viel Versuchungen zur Unredlichkeit und zum Betrug verdrängt: Versuchungen, deren schlimmste Wirkung darin bestand, daß sie die Sittlichkeit des Volks allmählig verdarben. Niemand schwärzt gegenwärtig Spitzen und andere kleine Artikel französischen Kunstfleißes ein.

Das Resultat ist, daß eine englische Manufaktur den Gebrauch französischer und brüsseler Kanten überflüssig gemacht hat, und daß inländische Künstler gewinnen, was ehmals den Ausländern gezahlt wurde.

Ich habe, Sir, auf diese Weise die Hauptpunkte dieses Systems berührt, nicht sowohl in der Absicht, die gesunde Politik der verschiedenen Maßregeln, welche es in sich schließt, ins Licht zu stellen — denn es durchläuft ja den ganzen Kreis unseres inneren und auswärtigen Verkehrs — als vielmehr zu dem Endzweck, zu zeigen, daß es auf die Hervorbringung der letzten Ereignisse keinen Einfluß haben konnte. Wahrlich, es hatte keine Tendenz, irgend eine von den zahlreichen Aktien-Gesellschaften aufzumuntern, durch welche so viel Kapital gewagt worden und verloren gegangen ist. Es hatte auch keine Tendenz, die Spekulationen in fremden Anleihen zu stacheln, und eben so wenig, Accommodations-Papiere ins Leben zu rufen, und die raschen und übertriebenen Emissionen unserer Land-Banken zu beleben. Seine einfache Bestimmung war, die Sphäre des geregelten Handels zu erweitern; keinesweges aber, Gelegenheit zu abgeschmackten und übereilten Wagnissen zu geben.

Doch ich gehe hinaus über die Gränzen, die ich mir selbst vorgeschrieben habe, und gerathe auf Gegenstände, welche ein unbegränztes Feld eröffnen würden. Also nur noch eine Bemerkung: Ich bin überzeugt, daß, wer über diese Dinge belehrt ist, und mit Aufrichtigkeit darüber urtheilt, nie auf den Gedanken gerathen kann, die letzten Krämpfe der Handelswelt dem freien Handels-System, oder irgend einer anderen Maßregel der königlichen Minister,

zur Last zu legen. In Wahrheit, die Regierung sah die letzte Katastrophe mit weit mehr Scharfblick vorher, als selbst die Bank-Direktoren. Was Sie, Sir, aus ihrem Amte bekannt machten, und während des früheren Theils der letzten Sitzung in die öffentlichen Blätter einrücken ließen, warnte das Volk vor den Folgen des abgeschmackten und übereilten Spekulations-Geistes, welcher damals vorzuwalten begann. Allein, da das Volk mit seinem eigenen Gelde spekulirt, so stand es nicht in der Gewalt der Minister, irgend ein Abwendungsmittel zu gebrauchen. Jenes schien entschlossen, seinen Ueberfluß ins Wasser zu werfen; und es hat ihn hineingeworfen.

Ich habe die Ueberzeugung, Sir, daß die meisten Gegenstände, welche in diesem Schreiben abgehandelt sind, Ihren Geist eben so sehr beschäftigt haben, wie den meinigen; ich schließe also mit dem Ausdruck der tiefsten Hochachtung für Sie. Mögen Sie noch recht lange in dem Besitz der Macht und des Einflusses bleiben, wozu Ihre Talente und Ihre öffentlichen Dienste Sie, auf eine so unwidersprechliche Weise, berechtigen! Ich bin, Sir ꝛc. ꝛc.

Den 23. Januar 1826.

Nachschrift des Herausgebers.

Die Mittheilung dieses langen, nur die gesellschaftlichen Verhältnisse Englands berührenden Schreibens, macht vielleicht eine Entschuldigung von Seiten des Herausgebers nöthig.

Ist diese Voraussetzung gegründet: so gesteht der

Herausgeber frei und offen, daß er sich zur Bekanntmachung des fraglichen Schreibens aus folgenden Beweggründen entschlossen hat.

Einmal hat er seinen Lesern so viel allgemeinen Sinn zugetraut, daß sie nicht ohne Theilnahme vernehmen würden, was ein sehr aufgeklärter Mann zur Erklärung von Erscheinungen beibringt, die in seinem Vaterlande so viel Besorgniß und Unruhe verursacht haben: Erscheinungen, über welche die allermannichfaltigsten Urtheile gefället worden sind, und deren Ursachen man gern in der allernützlichsten Sache, die es je gegeben hat — ich meine das von der englischen Regierung in den letzten Jahren angenommene System eines minder beschränkten Handels — gefunden hätte.

Zweitens hat er geglaubt, der mitgetheilte Brief könne dazu beitragen, das unmäßige Verlangen nach Papiergeld in Deutschland zu dämpfen. Die Voraussetzung, daß das Wohlbefinden allgemeiner seyn würde, wenn die Regierungen sich entschließen könnten, die Summe des Papier-Geldes zu vermehren, ist nur allzu verbreitet; und indem man sich, bei dieser Voraussetzung, auf das Beispiel Englands stützt, glaubt man die Wahrheit aufs Unwidersprechlichste für sich zu haben. Wie wenig dies nun wirklich der Fall ist — wie sehr England von den Verwickelungen leidet, worein es durch das Uebermaß seiner Papier-Münze gerathen ist, und wie eifrig der einsichtsvollere Theil der brittischen Staatsbürger wünscht, von dem Ueberflusse des Papiergeldes befreit, und gegen die Gefahren, welche von dieser Seite drohen, gesichert zu werden: dies wird für Diejenigen, die einer Belehrung

fähig sind, hoffentlich nicht länger zweifelhaft seyn, wenn sie das vorstehende Schreiben gelesen haben werden. Vernunftgründe, wie ehrlich und unverfänglich sie auch dargelegt werden mögen, verlieren im Drange des Lebens ihre Kraft; sie scheitern an den mannichfaltigsten Leidenschaften. Weit mächtiger wirkt das Beispiel. Dies ins Auge fassend, hat der Herausgeber geglaubt, durch das Schreiben an Sir Robert Peel seine Landsleute zur Besinnung bringen, und von einem gefährlichen Irrwege ableiten zu können; und er wird sich glücklich schätzen, wenn er hierin nicht geirrt hat. Nichts hat ihm — er mag es nicht leugnen — bei der mühevollen Uebertragung des Schreibens, so standhaft vorgeschwebt, als das Horazische:

Tantalus a labris sitiens fugientia captat
Flumina. Quid rides? Mutato nomine de te
Fabula narratur.

Welcher Verwandlung geht die arbeitende Klasse der Gesellschaft entgegen?

(Aus dem Französischen.)

In allen civilisirten Gesellschaften bilden die arbeitenden Klassen, heutigen Tages, den Grund der Bevölkerung; hinsichtlich ihrer unermeßlichen Mehrzahl findet darüber nicht der kleinste Zweifel Statt, und das Einzige, was man ungewiß nennen könnte, ist, ob ihre Zahl, in Beziehung auf die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, sich wie hundert oder wie tausend zu eins verhält.

Auf diese erste Ansicht spricht das philantropische Gefühl sich unmittelbar dahin aus, daß sie den wichtigsten Theil des menschlichen Geschlechts bilden; und die Wissenschaft, nachdem sie die Sache näher geprüft hat, säumt nicht, dieselbe Wahrheit anzuerkennen: denn, wenn man sich die gegenwärtige Gesellschaft als ihrer Gelehrten und Künstler beraubt denkt, so begreift man, daß ihr noch viel mehr Elemente der Wiedergeburt und der Wohlfahrt übrig bleiben, als wenn man sie sich der arbeitenden Klasse beraubt denkt — dieses direkten und nothwendigen Agenten aller physischen Daseyns-Mittel.

Der Zustand dieser Menschenmasse — ihre Sitten, ihre Genüsse, und die Gesetze, von welchen sie regiert wird, charakterisiren demnach hauptsächlich den gesellschaftlichen Zustand der Nation, deren Grundlage sie ist: und die Fortschritte in den Wissenschaften, in der Betriebsam-

keit und in den schönen Künsten, verwandeln sich nicht eher in gesellschaftliche Fortschritte, als bis sie durch Erziehung und Gesetzgebung zu ihr vorgedrungen sind. Der höchste praktische Gesichtspunkt, den man gestatten kann, würde also kein anderer seyn, als: „durch Unterricht und Institutionen allmählig das Schicksal der ärmsten und zahlreichsten Klasse der Gesellschaft zu verbessern.“

Dieser Satz gehört zu dem allgemeinen Gesetz der Entwickelung des menschlichen Geschlechts, weil die Beobachtung diese Klasse, in politischen Beziehungen, darstellt als nach und nach austretend aus der Sklaverei in die Leibeigenschaft, aus der Leibeigenschaft in den Zustand der Besoldung, und dann kräftig hinstrebend nach dem industriellen Zustande, d. h. nach dem Zustande vollständiger Vergesellschaftung, worin die Genüsse vertheilt werden nach dem Maße der Arbeit jedes Vergesellschafteten. Dieselbe Beobachtung stellt, in sittlicher Beziehung, diese Klasse dar, als eine, die unablässig ihre Ideen und Gefühle verbessert, und sich vom Fetischismus und Polytheismus zum Deismus, von der unbedingten Unwissenheit und Herabwürdigung zu technischen Kenntnissen, zur Liebe des Nächsten, und zu jenem Geiste der Gleichheit erhebt, dessen vollständige Wirkungen darin bestehen würden, daß er alle Klassen der Gesellschaft, ohne allen Unterschied, denselben Grundsätzen der Sittlichkeit, so wie denselben gesetzlichen Pflichten unterwürfe. Die menschliche Vervollkommnung erfolgt demnach auf eine doppelte Weise: einmal durch allmählige Verbesserung des Ganzen; zweitens durch unablässige Annäherung der Klassen, und immer gleichere Vertheilung der Arbeit und ihrer Genüsse.

Hier nun befinden wir uns in der Nothwendigkeit, eine, bisher von den Lehrern der Staatswirthschaft eingestandene — wenigstens unbeantwortet gelassene Meinung des berühmten Adam Smith zu bekämpfen. Smith sagt nämlich ausdrücklich: „die Theilung der Arbeit bringt für die arbeitende Klasse keine andere Wirkung hervor, als daß sie den Menschen so stumpf und so begränzt macht, wie ein menschliches Geschöpf es jemals werden kann; und dies ist der Zustand, in welchen der arme Arbeiter, d. h. die Masse des Volks in jeder civilisirten und in Betriebsamkeit vorgeschrittenen Gesellschaft, nothwendig gerathen muß, wenn die Regierung nicht besondere Mittel anwendet, diesem Uebel vorzubeugen" *). Die Mittel nun, welche er der Regierung zu diesem Endzweck vorschlägt, sind so schwach, daß sie in keinem Verhältniß zu dem von ihm bezeichneten Uebel stehen; es sind nämlich keine anderen, als die, welche schon lange wirksam waren: die Lese-, Schreib- und Rechnen-Schulen; denn die Unterweisung in den Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik, welche er einzuführen anräth, würde nur ein weiter geführter Unterricht im Rechnen seyn. Es läßt sich aber gar nicht absehen, was solche Verbesserungen zu den gesellschaftlichen Tugenden des Arbeitsmannes hinzufügen können; und das von Smith bezeichnete Uebel bleibt demnach in seiner ganzen Stärke sich selbst überlassen.

Wäre der Zustand von Herabsetzung, zu welchem die Betriebsamkeit die große Mehrheit des menschlichen Ge-

*) Ueber den National-Reichthum Buch V. Kap. 1.

schlechts hinführen soll, wirklich von dieser Beschaffenheit: so würden wir uns wohl in Acht nehmen, wie dieser Autor, daraus zu folgern, daß eine solche Ordnung der Dinge die Entwürdigung der menschlichen Natur durch materielle Genüsse, die Demoralisation der Masse durch die intellektuelle Vervollkommnung einer geringen Anzahl von Auserwählten in der Gesellschaft, aufwiege; wir würden in der allgemeinen Menschenliebe einen Stützpunkt suchen, um, ohne Bedenken, alle fühlenden Kräfte der Gesellschaft zu einem Verband gegen die Fortschritte der Betriebsamkeit aufzuregen — gegen Fortschritte, welche, als bloße Täuschungen von Vervollkommnung, nur Vorläufer blutiger Katastrophen seyn würden; wir würden darin nur ein Phänomen von der Beschaffenheit derjenigen sehen, welche sich am menschlichen Körper entwickeln, wenn ein Glied einen unverhältnißmäßigen Anwuchs gewinnt. Abgesondert betrachtet, kann dieser Theil kraftvoll und gesund scheinen; allein, in Beziehung auf das ganze Individuum, ist er nur die Ursache einer künftigen Desorganisation. Die Civilisation würde alsdann nichts mehr und nichts weniger seyn, als ein sinnloses Wort; und das menschliche Geschlecht, verdammt, seine sittlichen und physischen Fähigkeiten nur auf Kosten derselben zu vervollkommnen, würde, der That nach, nicht von der Stelle rücken. Die Nützlichkeit der Wissenschaft wäre alsdann darauf beschränkt, die gesellschaftlichen Bewegungen zu regeln, die Stöße und die Rückwirkungen zu mäßigen.

Indem wir die Folgen der von uns bekämpften Meinung hervorheben, leisten wir nichts weiter, als daß wir den Autor mit sich selbst in Widerspruch setzen. Wir müs-

sen aber genauer angeben, worin der Irrthum besteht, den wir ihm vorwerfen. Er hat die vollständigen und definitiven Wirkungen der Theilung der Arbeit nicht gekannt; er hat zufällige und örtliche Thatsachen für bleibende und universelle Thatsachen genommen. Indem die Theilung der Arbeit sich, je mehr und mehr, in die verschiedenen Zweige der Betriebsamkeit und der Wissenschaften einstellt, muß sie eine Revolution in den Sitten bewirken; und zwar nicht bloß der unteren Klassen, sondern aller Klassen der Gesellschaft überhaupt: denn ihre Hauptwirkung auf die Sitten besteht darin, daß sie den sittlichen Menschen, je mehr und mehr, den rein physischen Bedürfnissen entzieht. Man kann die Ursachen, welche in jedem Civilisations-Zustande dahin wirken, daß die Sitten des Menschen einen eigenthümlichen Charakter annehmen, in zwei verschiedene Arten sondern: die einen stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Einfluß der äußeren Welt; die andern hängen zusammen mit seiner Natur selbst und mit dem Einfluß der Gesellschaft. Je weniger der Mensch civilisirt ist, desto mehr tragen seine Sitten das Gepräge der physischen Nothwendigkeiten, von welchen er umgeben ist; und alsdann ist es nicht die menschliche Natur, was in ihm vorherrscht, wohl aber die rohe Natur, das Klima Griechenlands oder das Klima Germaniens, die Sonne Afrika's oder das Eis der nördlichen Meere, die sein ganzes Wesen durchdringen. Je mehr Kenntnisse er sich gesammelt, je vielfacher auf die Natur einzuwirken er gelernt hat: desto mehr offenbart sich der rein menschliche Einfluß in seinen Sitten: die unablässig wachsende und eben so unablässig gereinigte Masse menschlicher Vorstel-

lun-

lungen tritt, als Prinzip äußerer und sittlicher Thätigkeit, an die Stelle der äußeren Natur. Inzwischen stellt sich die allmählige Vorherrschaft der menschlichen Natur nicht mit vollkommner Regelmäßigkeit ein; und eben so wenig verbreitet sie sich mit symmetrischer Ordnung über jede Generation und über jede Klasse. Der Grund ist kein anderer, als daß die Formen, welche die Gesellschaft ihren sämmtlichen Kenntnissen geben muß, um sie jedem ihrer Mitglieder auf eine bequeme und vollständige Weise mittheilen zu können, immer eine Zeit des Stillstandes in den allgemeinen Fortschritten bezeichnen, bis der Augenblick eintritt, wo sie erneuert werden. Da nämlich diese Formen, ihrer Natur gemäß, nothwendig systematisch sind, so schließen sie vorläufig die späteren Ideen aus, welche Unordnung in das System bringen würden; und sie schließen sie so lange aus, als diese späteren Ideen nicht, vermöge ihrer Zahl, ihrer Wichtigkeit, und ihrer philosophischen Anordnung, Gewicht genug erhalten haben, um sich an die Stelle der früheren zu setzen. Zum wenigsten muß dies so lange der Fall seyn, als man noch nicht dahin gelangt ist, das System auf eine Anschauung zu gründen, welche eben so sehr die Zukunft als die Vergangenheit umfaßt.

Wer begreift nicht, daß aus diesem ungleichen Gange mehrere Nachtheile entspringen müssen, welche um so erheblicher sind, da die Gesellschaft sich dem Augenblicke ihrer Reconstitution nähert? Wer fühlt nicht, daß die öffentliche Sittenlehre, auf der einen Seite in vielen Dingen von den Thatsachen bestritten, auf der andern durch die Kritik geschwächt, von einem Tage zum andern unzu-

reichender werden muß für Arbeiter, die, in Folge der materiellen Fortschritte der Betriebsamkeit und der mechanischen Theilung der Arbeit, gleichzeitig, mehr als jemals, das Bedürfniß fühlen, ihre sittlichen Gefühle und ihre allgemeinen Ideen aus dem Unterricht zu schöpfen? Doch gerade jetzt ereignet es sich, daß der Einfluß der Unterweisung um so schwächer ist, je unumgänglich nothwendiger er geworden ist: ein Zustand der Dinge, welcher tief beklagenswerth seyn würde, wenn er das Rettungsmittel nicht in sich schlösse — wenn er nicht die Empfängniß und Erschauung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung beschleunigte, die alle früheren Fortschritte umfaßt, und unter angemesseneren Formen in die Sittenlehre und in die Gesetzgebung einführt, um sie allen Klassen der Gesellschaft fühlbar zu machen.

Dies ist das letzte Ergebniß, dem die Theilung der Arbeit entgegenstrebt. Will man sich noch bestimmter darüber ausdrücken, so muß man sagen: sie bezwecke die Bildung einer Sittenlehre und einer Art von Unterweisung, welche den physischen Umständen der Arbeiter, und selbst aller übrigen Mitglieder der Gesellschaft, positiv angepaßt sei.

Also nur weil er die Wirkungen der Theilung der Arbeit auf eine unvollständige und durchaus örtliche Weise anschauete, ist Adam Smith, einer von den wissenschaftlichsten Köpfen des achtzehnten Jahrhunderts, in einen Irrthum gerathen, dessen erste Folge ist, daß die großmüthigsten Seelen sich gegen die Betriebsamkeit erklären müssen. Nein, nicht zu ihrem Unglück ist diese Menschenmasse, unter der Leitung ihrer Vorsteher, durch Arbeit und

Leiden aller Art dahin gelangt, daß sie die materielle Welt erobert und alle unsere physischen Genußmittel vermehrt hat. Der Gelehrte, der Künstler, der Sittenlehrer und der Gesetzgeber sind ihr, zum Dank dafür, die Mittheilung der Eroberungen schuldig, welche die Menschheit in allen übrigen Richtungen gemacht hat; sie sind verpflichtet, ganz vorzüglich für sie zu arbeiten, weil sie vorzüglich der Erziehung und der sittlichen Genüsse bedarf. Haben jene nur erst Vertrauen und Liebe zu ihr gefaßt, so wird sie es nicht an sich fehlen lassen, ihre Personen mit Achtung, ihre Worte mit Andacht zu empfangen. Ein tieferes Studium dieser Menschenmasse würde ganz unfehlbar zeigen, daß der Keim zu jeder Tugend in ihr schlummert, und daß sie alle gute Eigenschaften mit größerer Thatkraft entwickeln kann, als je! Giebt es also nur erst Männer, welche sich, gleich den Aposteln und den Vätern der Kirche, dem menschlichen Geschlechte widmen: so wird ihr Geist sehr bald den Umfang gewinnen, welcher der Größe des Gegenstandes entspricht, und ihre Namen, von dem Volke aufgefaßt, werden in den Tagen der Freude und des Schmerzes angerufen werden.

Nach Beseitigung des Einwandes der Staatswirthschaftslehrer, würde es sehr leicht seyn, einige Maximen der Moral, und einige Gesetz-Artikel, als Beispiele eigentlich sogenannter Anwendung, zu formeln. So könnte man, was die Moral betrifft, unterandern eine Reihe von Maximen über die Verhältnisse der Meister und Gesellen vorschlagen: Maximen, welche darauf abzwecken würden, dem Geiste des Streites und des Beneidens, den Geist der Vergesellschaftung und des gegenseitigen Wohlwollens

zu substituiren; und was die Gesetzgebung betrifft, so würde die Verwandlung der Gesetze über die Vereinbarungen der Arbeiter, in Gesetze, die, indem sie individuelle Gewaltthaten streng bestraften, den Arbeitern behülflich werden, ihren Lebensunterhalt zu sichern, von dem besten Erfolge für ihre höhere Ausbildung seyn. Wir würden aber auch noch eine Reihe von Institutionen vorschlagen, welche den unmittelbaren Zweck hätten, in der arbeitenden Klasse die physischen und mathematischen Wissenschaften, den Geschmack für schöne Künste, die Gefühle für Ordnung, für Menschenliebe und für Würde zu verbreiten.

Wie dem aber auch sei: da das künftige Schicksal der arbeitenden Klasse bestimmt wird durch die allgemeine Bewegung, welche nicht aufhört, bald stufenweise und anhaltend, bald mit Unterbrechungen und stoßweise, die unteren Klassen, oder die große Mehrheit, den oberen Klassen, oder der Minderzahl zu nähern; so wird es gegenwärtig leicht, den wirklichen Zustand der europäischen Civilisation zu bewahrheiten, wenn man ihn in den beiden Völkern beobachtet, welche an der Spitze stehen: in den Franzosen und Engländern.

England — wer könnte wohl daran zweifeln? — strebt nach demselben Ziele, das die übrigen Völker Europa's umfassen möchten; allein es strebt danach auf Wegen und mit Mitteln, welche ihm eigenthümlich sind. Auf eine ausnehmend thätige Weise wirkt es zur Verstärkung der Civilisation; doch, wie groß sein Glanz und seine Macht auch seyn möge: immer thut es, vielleicht ohne eine Ahnung davon zu haben, mehr für Andere, als für sich selbst; und der selbstsüchtige Stolz, der es aus-

zeichnet, gewährt kein anderes Resultat, als daß es die Hauptpunkte des Erdballs mit seinen Kapitalien und Handelsleuten bereichert, und allenthalben die Entwickelung der materiellen Kräfte der Menschheit beschleunigt. Innerlich und physiologisch in ihrem gegenwärtigen Zustande beobachtet, zeigt sich die englische Gesellschaft als getheilt in zwei Bruchtheile, welche, auf der einen Seite, aus der Masse des Volks, und auf der andern zusammengesetzt sind aus den Chefs der Arbeiten, und aus der Aristokratie mit ihrer Clientel. Die tiefste Abmarkungs-Linie sondert diese beiden Bevölkerungen; und trotzt den Worten „Freiheit und Gewährleistungen," womit man sich noch abfindet, bezeugen die Thatsachen, daß die Vertheilung der Vortheile, welche die allgemeine Arbeit gewährt, nur ein grausamer Mißbrauch jener Souveränetät ist, welche die vornehme Klasse über die der Arbeiter ausübt. Nur in England, nur in diesem reichsten Lande der Welt, sieht man die Massen der Arbeiter den Schrecknissen des Hungers inmitten des allgemeinen Ueberflusses Preis gegeben, während das Land von Lebensmitteln und Gütern aller Art die Hülle und die Fülle hat.

Will man die Ursachen entdecken, welche hauptsächlich dazu beigetragen haben, daß die englische Gesellschaft diesen besonderen Charakter angenommen hat, so muß man zurückgehen auf die Revolution von 1689. Sich selbst überlassen in Folge seiner Insular-Lage, konnte sich England in jener Epoche vollständig nach den damals herrschenden Ideen constituiren. Aus diesem unzusammenhängenden Gemisch von alter sittlicher Ordnung und unvollendeter Kritik, von Feudalität und kirchlicher Freiheit, von

Betriebsamkeit und Privilegien, ist eine industrielle Aristokratie und ein hoher Handels-Adel hervorgegangen. Der Geist der Feindseligkeit, welcher damals zwischen Betriebsamkeit und Aristokratie im ganzen Europa herrschte, erloschen in einem Abkommen zwischen dem normanischen Adel und den Häuptern der englischen Betriebsamkeit; allein der Kampf, der, in der Betriebsamkeit, zwischen den Chefs und den Arbeitern gleichmäßig vorherrschte, wurde fortgeführt, oder, um dies noch bestimmter auszudrücken, das Bündniß zwischen der Betriebsamkeit und dem Adel hat die arbeitende Klasse gequetscht, und sie, so viel wie möglich, auf die Rolle eines bloßen Werkzeugs der Arbeit zurückgeführt, während auf dem festen Lande die Zänkereien zwischen den Herren und den Arbeitern fortdauerten, so wie zwischen Betriebsamkeit und Feudalität. Will man das Geheimniß von Englands Reichthum kennen lernen? Sein Adel, in dessen Händen sich die bedeutendsten Kapitalien des Landes befanden, übergab dieselben der Betriebsamkeit; er dachte auf Mittel, die Benutzung seines Vermögens in Grund und Boden mit der fortschrittlichen Verbesserung desselben zu verbinden; er fühlte die Nothwendigkeit, lange Pachtfristen zu bewilligen; und gleichzeitig leitete er die Handels- und Manufaktur-Unternehmungen, unterstützte dieselben mit seinem Credit und vervollkommnete die Transportmittel des Landes. Sein vorwiegender Einfluß auf die Regierung begünstigte diesen Zustand der Dinge auch im Auslande; und obgleich sein diplomatisches Verfahren sehr oft im höchsten Maße fehlerhaft gewesen ist, so läßt sich doch behaupten, daß die Engländer, ohne Vergleich, das Volk sind, das seine

Betriebsamkeits-Angelegenheiten mit der größten Geschicklichkeit und Standhaftigkeit im Auslande zu beschützen verstanden hat. So von oben her bethätigt, hat die Betriebsamkeit in England schnellere Fortschritte machen können, als anderswo. Die physischen Wissenschaften haben daselbst den Charakter der Anwendung gewonnen, und das Corps der Ingenieure hat sich zwischen ihnen und der Betriebsamkeit in die Mitte gestellt, um beide zu vereinigen. Die Kaufleute, als Theilnehmer am Gewinn, zur Leitung der Unternehmungen berufen, und über allgemeine Angelegenheiten zu Rathe gezogen, sind alsdann voll Vertrauen zur Regierung: sie gewöhnen sich, nach umfassenden Plänen zu Werke zu gehen, und mit Kühnheit zu spekuliren. Was die Bauern und die Proletarien betrifft, so bildet sich ihre Lage, auf eine höchst einfache Weise, durch den vollständigen Triumph derer, welche die Nothwendigkeiten der Zeit zu ihren Antagonisten gemacht haben. Nach und nach entsteht eine Gesetzgebung, welche einzig darauf abzweckt, den Arbeitslohn auf den Satz herabzudrücken, welcher dem Vortheil des Herrn am besten entspricht.

Die englische Gesetzgebung ist ein Meisterstück von Bedrückung der unteren Volksklassen, deren kläglicher Zustand, verglichen mit dem stolzen und berechnenden Prunk der Vornehmen, der ganzen Nation den Anstrich giebt, als sei sie zur Hälfte kolonial, und zur andern Hälfte europäisch. Die Arbeiter sind nach Kirchspielen eingepfercht *), ohne ihre Wohnung von dem einen in das

*) Diese Einrichtung, welche eine Verwandlung der Leibeigenschaft ist, erklärt in einem hohen Maße die widersprechenden Mei-

andere anders, als mit Genehmigung der Obrigkeit, verlegen zu dürfen. Die Matrosenpresse, welche nur an dem gemeinen Volke ausgeübt wird, gewährt noch immer das Mittel, die Staats-Marine zu rekrutiren. Wir haben die Kammer der Gemeinen, und die der Lords mit gefühllosem Ernst die Frage erörtern gesehen, ob die Arbeit, welche von Kindern ohne Zahl in einem Alter von sechs bis acht Jahren bestritten wird, auf 12 oder 14 Stunden täglich beschränkt werden müsse. In den meisten Kirchspielen ist es dem Arbeiter eben so erschwert, ein Eigenthum zu erwerben, wie dem Sklaven in den Kolonieen. Im Uebrigen ist er vollkommen frei: begeht er ein Verbrechen, so hat er das Recht, dafür, nicht nach dem Urtheil von drei Richtern, sondern nach dem von zwölf Geschwornen, bestraft zu werden; treibt ihm der Hunger zur Empörung, so schießt man ihn nicht eher nieder, als bis er zur Ruhe ermahnt worden ist, und man erschöpft sogar alle anderweitigen Mittel, ehe man bis zu diesem Extrem vorschreitet. Das Gesetz ertheilt ihm das Recht, zu schreiben, und seine Meinung ohne Rückhalt über Staatsangelegenheiten auszusprechen; er kann mit einem Worte, die Richtigkeit seiner Person auf tausendfache Weise zur Schau tragen. Ganz anders aber sieht es in dem Wirkungskreise seiner reellen Angelegenheiten aus: da giebt es keine Jury mehr, wohl aber Civil-Tribunale, welche unzugänglich sind für jeden, der nicht große Sum-

---

mungen, welche in England täglich über die arbeitende Klasse ausgesprochen werden. Ihr Zustand in dem einen Kirchspiel ist durchaus nicht ein Maßstab für denselben in anderen.

men aufopfern kann; und dazu kommt die Biersteuer, das Korn-Monopol, die Unterdrückung der Vereinbarungen, und, als Rettungsmittel, die Armen-Taxe, welche gar nicht mehr den Endzweck hat, diejenigen zu unterstützen, welche aus Alter oder Gebrechlichkeit nicht mehr arbeiten können, wohl aber den Arbeitern zu Hülfe zu kommen, die von dem Arbeitslohn sich nicht ernähren können *).

Sollte mit einer so unsittlichen Ordnung der Dinge Stätigkeit zu vereinigen seyn? Sollte die Constitution, welche diese Ordnung der Dinge hervorgebracht hat, bestimmt seyn, Wurzeln zu schlagen, und dieselben Früchte bei anderen europäischen Völkern zu treiben? Oder, muß sie jedem anderen gesellschaftlichen Systeme unterliegen? Diese Frage ist für eine große Zahl von Köpfen nicht beantwortet. Die Stellung der brittischen Aristokratie, ihr Reichthum, ihre letzten Militär-Erfolge, ihr diplomatisches und commercielles Vorgewicht, ihre Sicherheit und Stärke im Innern, ihr systematisches und beharrliches Verfahren in allen Dingen — dies alles ist wohl geeignet, einiges Vertrauen zu ihrer Zukunft einzuflößen. Von einer anderen Seite jedoch ist England der allgemeinen Bewegung

---

*) Dieser allgemeine Zustand ist nicht ohne Lokal-Ausnahmen, mit denen wir uns hier nicht beschäftigen durften. Indeß wollen wir Eine nicht unerwähnt lassen, weil sie das bestätigt, was wir über die Vereinbarung der Herren und der Arbeiter gesagt haben. Die Zinn-Minen von Cornwalles werden von einer Vergesellschaftung zwischen Herren und Arbeitern betrieben, und der Ertrag derselben wird unter beiden nach Verhältnissen vertheilt, welche sie verabredet haben. Nun arbeiten zwar nicht weniger als 14,000 in diesen Bergwerken; allein seit 26 Jahren ist kein Verbrechen von ihnen begangen worden.

der Völker unterworfen, und in allen Punkten an das große Ganze des menschlichen Geschlechts gebunden; und sollte es erwiesen seyn, daß für die übrigen Nationen sich eine neue Reorganisation vorbereitet: so würde der englisch-normanische Adel kein starkes Gewicht in der Waage bilden. Ganz frische Umstände beweisen außerdem, daß seine Macht nicht auf einer so festen Grundlage ruht, als man wohl glauben möchte. Wie viel fehlte denn daran, daß die amerikanische, und daß vorzüglich die französische Revolution, die englische Verfassung über den Haufen geworfen hätte? Schwerlich denkt irgend ein brittischer Edelmann ohne Schaudern an die Bewegung, welche die Beschlüsse der constituirenden Versammlung in England verursachten. Nur noch wenige Tage, und die englische Aristokratie sah sich von ihrer Höhe herabgestürzt — als das Schauspiel der Schaffote, zu ihrem Heile, noch zu rechter Zeit den Aufschwung der Engländer hemmte, und die Idee einer Volks-Souveränetät in ihren Gemüthern für immer verächtlich machte. Umstände, welche zugleich die wirkliche Schwäche der englischen Constitution, das gegenwärtige Unvermögen des einzigen Systems, das ihr entgegengestellt ist, und den Triumph beweisen, der in diesem, wie in jedem anderen Lande, dem wahrhaft constitutiven Systeme aufbewahrt ist, das, im neunzehnten Jahrhundert, die industriellen, wissenschaftlichen und philantropischen Bedürfnisse der Menschheit in Einklang zu setzen verstehen wird! Ohne von einem anderen Volke gelernt zu haben, scheint das brittische die nahen Befreiungsmittel nicht erwerben zu können. Alle Bewegungen, welche in Großbritannien vorgehen, sind rein physisch; und die Ari-

stokratie bleibt ohne Gefühl bei diesen Zuckungen, welche sie nur, hinsichtlich ihrer Wirkungen, auf die augenblicklich unterbrochene materielle Produktion aufzufassen gewohnt ist. Die Geister bleiben durch ihr System beengt; und die kühnste Opposition, so wie die umsichtigste Philanthropie, begreifen nicht, wie es möglich sei, sich von demselben zu trennen. Die Werke zweier gleichzeitigen Staatswirthschaftslehrer, Malthus und Ricardo, geben unverwerfliches Zeugniß von dieser sittlichen Unterdrückung der Geister; denn wie will man sich sonst die Meinungen dieser berühmten Männer über Arbeitslohn und Bevölkerung erklären? Wie sich sonst erklären, daß, während Wissenschaft und Menschenliebe sich bemühen, die Leiden der arbeitenden Klasse zu vermindern, jene sich zu Ideen herablassen, die das Blut in die Wangen treiben, und gerades Weges zu der Behauptung führen: „Da die gegenwärtig in Großbritannien bestehende Betriebsamkeits-Ordnung, eine wesentliche Grundlage des menschlichen Daseyns ist: so müssen alle Gefühle und Interessen des Menschen sich ihr unterordnen; die Frauen aus der Volksklasse müssen zugleich der Schaam und dem Muttergefühl entsagen, die Männer jeden Gedanken, jede Hoffnung physischer und sittlicher Vervollkommnung fahren lassen; denn alle die Dinge, welche die Menschheit seit einigen Jahrtausenden verehrt hat, stehen in Widerspruch mit der englischen Constitution.“

Man darf also in der, gegenwärtig in England bestehenden Ordnung nichts weiter sehen, als einen höchst abhängigen Zustand, dessen Nachahmung große Gefahren in sich schließt; und in der industriellen Macht

Englands nichts weiter, als ein Mittel materieller Civilisation für die übrige Welt; keinesweges eine Quelle der Wohlfahrt für Englands Bewohner. Sie ist ein vortreffliches Werkzeug, und zugleich ein sehr unvollkommenes Muster.

Wir werden auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Lesefrüchte
und Betrachtungen darüber.

Im Aug. 1825 langten in Peru 1000 bis 1200 englische und schottische Ausgewanderte an, welche als Landbauer, Handwerker und Bergleute ein Unterkommen suchten. Die letzteren wurden sogleich angestellt; nicht so die Landbauer und Handwerker. Diese bereueten für den Augenblick, die lange Reise gemacht zu haben; doch hofften sie ihr Glück zu machen, sobald Peru zur Ruhe gekommen seyn würde.

Welche Menschen-Circulation! Wie wenig wird man jetzt von Auswanderungen abgeschreckt durch jene kirchliche Antipathieen, die noch im letzten Jahrhundert so wirksam waren! Und was wird dies nach einigen Generationen für Folgen haben hinsichtlich der Autorität, welche die verschiedenen Kirchenthümer noch in der Gesellschaft ausüben möchten! Wesentlich rühren alle Veränderungen, welche der gesellschaftliche Zustand in Europa seit drei Jahrhunderten erfahren hat, von Amerika her.

Nach einem, i. J. 1814, an die niederländische Regierung abgestatteten Bericht, gab es im ganzen Königreiche nahe an 700,000 Armen, was bei einer Bevölkerung von 5,500,000 mehr als $\frac{12}{100}$ oder Einen auf 8 ausmacht. Am Schlusse des Jahres waren mehr als 31,000 Armen unter sieben- bis achthundert Zufluchtshäusern vertheilt, und zwei und vierzig Arbeitshäuser beschäftigten nahe an 7000 Individuen. Allein das Kolonisations-System ist so gut von

Statten gegangen, daß die Arbeitshäuser nach kurzer Zeit leer stehen werden. Es giebt bereits 10 Kolonieen: 8 in den nördlichen, 2 in den südlichen Provinzen. Angelegt sind sie auf unangebautem Boden, den sie fruchtbar machen werden. Sie enthalten 600 Häuser, und ungefähr 4 bis 5000 Personen, welche bereits ein beträchtliches Territorium angebaut haben. Im Ganzen haben diese Kolonieen einen unerwarteten Fortgang gehabt: sie haben Schulen und Kirchen, und gewähren den Anblick der Thätigkeit und der Behaglichkeit.

Die Zahl der Armen in den Niederlanden führt uns zu einer bemerkenswerthen Schlußfolge.

Wenn auf 100 Individuen 12 Armen kommen, so müssen die letzteren von den 88 übrigen ernährt werden. Allein auf diese kann man nur 44 männliche Individuen rechnen, und selbst wenn man annimmt, daß einige Weiber arbeiten, muß man die Kinder und die Greise abrechnen, welche nicht arbeiten können. Noch mehr: man muß von der übrig gebliebenen Zahl die Mitglieder der Regierung mit allen Subalternen, die Krieger, die Geistlichkeit u. s. w. abrechnen. Hiernach nun läßt sich schließen, daß auf 100 Individuen nicht 22 kommen, welche arbeiten, und deren Arbeit für sie, und für die 78 übrigen hinreicht. Wäre dies bei aller Fruchtbarkeit des Bodens wohl möglich gewesen, in einem Gesellschaftszustande, der keine Maschinen gekannt hätte? Man sage also von der Bevölkerung der alten Welt, was man wolle, sie mußte hinter der der Bevölkerung der neueren weit zurückstehen, weil in ihr die Summe der Erfindungen und gesellschaftlichen Verrichtungen vergleichungsweise nur gering war.

Folgende statistische Notizen über Portugal und Brasilien sind aus Balbi's Essai statistique geschöpft, und können dazu dienen, die Wichtigkeit der Sonderung beider Reiche ins Licht zu stellen.

	□ Meil.	Bevölker.
Das Königreich Portugal . . .	1,772	3,173,000
Afrikanische Kolonieen	28,429	1,048,000
Nämlich:		
	□ Meil.	Bevölker.
Madera . . .	18	102,000
Azoren . . .	52	200,000
Angola und Kongo	14,750	376,000
Mozambik u. d. Inseln von Cap-Vert	13,500	286,700
Kolonieen in Asien: Goa, Timor u. Makao	312	575,000
Zusammen	30,523	4,796,000

Mit dem Zuwachs der Bevölkerung in den drei letzten Jahren, können wir die Total-Bevölkerung der portugiesischen Monarchie auf 4,900,000 abschätzen, von welchen 3,800,000 Portugiesen, 650,000 Neger, 450,000 Hinduchinesen, Malacken u. s. w.

Im Jahr 1822 überstieg das Einkommen dieses Königreichs 17 Millionen Cruzaden (ungefähr 50 Millionen Franken); die Ausgaben aber betrugen 21 Millionen Cruzaden (ungefähr 63 Millionen Franken). Portugal besaß um diese Zeit 4 Linienschiffe, 11 Fregatten, und ungefähr 30,000 Mann Land- und See-Truppen.

Das brasilianische Kaiserreich, ohne die Banda-Oriental oder Cisplatina, hatte auf einer Ausdehnung von 140,625 Quadrat-Meilen, eine Bevölkerung, welche im Jahre 1817

3,617,900 Seelen betrug, jetzt aber über 4 Millionen hinausgeht, und sich auf folgende Weise theilt:

Weiße	900,000
Schwarze Sklaven	1,900,000
Schwarze Freie .	160,000
Freie Mulatten .	500,000
Sklaven Mulatten	200,000
Indianer . . .	440,000
Zusammen	4,100,000

Die Einkünfte des Kaiserreichs belaufen sich auf 28 bis 29 Millionen Franken. Die Seemacht besteht aus 3 Linienschiffen; die Armee aus 10,000 Mann. Die Ausfuhr Portugals nach Brasilien belief sich im Jahre 1806 auf 21 Millionen Cruzaden; die Ausfuhr Brasiliens nach Portugal auf 35 Millionen Cruzaden, oder ungefähr 100 Millionen Franken. Die Durchschnittsausfuhr von Negern aus den portugiesischen Besitzungen nach Brasilien kann sich auf 30,000 Köpfe jährlich belaufen haben. Diese fällt gegenwärtig ganz weg, und dürfte, da die Engländer das Verhältniß des ehemaligen Mutterlandes zu seiner Kolonie zu regeln übernommen haben, auch in Zukunft wegfallen.

Gedruckt bei A. W. Schade, Alte Grün-Straße Nr. 18.

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED